

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Zum politischen Rollenverständnis von Frauenhausmitarbeiterinnen  
im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik.

Eine qualitative Forschung.

Verfasserin

**Katharina Pressl**

Angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Dr. Karin Liebhart

Ich möchte mich bei allen Gesprächspartnerinnen für die raschen und unkomplizierten Interviewzusagen sehr herzlich bedanken. Ebenso danke ich meiner Betreuerin Frau Dr. Karin Liebhart für die wissenschaftlichen Hinweise und Ratschläge, die wesentlich zur Entstehung dieser Arbeit beitrugen.

# INHALTSVERZEICHNIS

## I Einleitungsteil

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>Seiten</b>	<b>6 - 9</b>
1.1. Einführung in das Thema .....	Seite	6
1.2. Orientierung im Forschungsfeld .....	Seiten	6 - 7
1.3. Erkenntnisinteresse und wissenschaftliche Relevanz .....	Seiten	7 - 8
1.4. Basisinformationen zu Theorie und Methodenwahl, Gliederung .....	Seite	8 - 9
1.5. Zur Geschlechtssensibilität der Sprache .....	Seite	9

## II Theoretischer Teil

<b>2. Überlegungen zur Theorie qualitativer Sozialforschung</b> .....	<b>Seiten</b>	<b>10 - 26</b>
2.1. Aristotelische versus Galileische Tradition .....	Seiten	10 - 12
2.2. Erklären oder Verstehen? Zur Aufgabe soziologischer Theorie .....	Seiten	12 - 13
2.3. Zum Begriff der sozialen Rolle .....	Seiten	13 - 20
2.3.1. Struktur-funktionale Rollenkonzeptionen .....	Seiten	15 - 17
Zusammenfassung der Zwischenergebnisse .....	Seiten	17 - 18
2.3.2. Interaktionistische Rollenkonzeptionen .....	Seiten	18 - 20
2.4. Theorie der Symbolischen Interaktion .....	Seite	21
2.5. Konsequenzen für die Methodologie qualitativer Sozialforschung .....	Seiten	21 - 25
2.5.1. Zentrale Prinzipien qualitativer Sozialforschung .....	Seiten	23 - 25
2.5.1.1. Forschung als Kommunikation und als Prozess .....	Seiten	23 - 24
2.5.1.2. Zum Prinzip der Offenheit – Möglichkeiten und Grenzen .....	Seiten	24 - 25
2.6. Zwischenfazit und Konsequenzen für die weitere Vorgangsweise .....	Seiten	25 - 26
<b>3. Zum Unterschied zwischen sozialem und politischem Handeln</b> .....	<b>Seiten</b>	<b>27 - 29</b>
<b>4. Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis</b> .....	<b>Seiten</b>	<b>30 - 52</b>
4.1. Öffentlichkeit und Privatheit .....	Seiten	30 - 31
4.2. Ist das Private politisch? – Zu den Argumenten der neuen Frauenbewegung .....	Seiten	31 - 32
4.3. Etablierung von <i>Geschlecht</i> als sozialwissenschaftliche Kategorie .....	Seiten	32 - 35

4.3.1. Zum Einfluss der neuen Frauenbewegung auf die Sozialwissenschaften.....	Seiten	32 - 33
4.3.2. Gegenpositionen und Konfliktlinien.....	Seiten	33 - 35
4.4. Zwischenfazit.....	Seiten	36 - 38
4.4.1. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse .....	Seite	36
4.4.2. Positionierung dieser Diplomarbeit im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht .....	Seiten	36 - 37
4.5. Zur Kategorisierung des Gewaltbegriffs .....	Seiten	37 - 45
4.5.1. Staatstheoretische Überlegungen.....	Seiten	39 - 40
4.5.2. Zum Begriff der <i>Häuslichen Gewalt</i> .....	Seiten	41 - 44
4.6. Klärung des Analyseansatzes und weitere Vorgangsweise .....	Seiten	45 - 51
4.6.1. Zum Konzept der Sozialen Konstruktion von Männlichkeit.....	Seiten	45 - 47
4.6.2. Gewalt als „historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“ .....	Seiten	47 - 50
4.7. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	Seiten	51 - 52
<b>5. Zur politischen Bedeutung der Frauenhäuser in Österreich .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>53 - 67</b>
5.1. NGOs und Dritter Sektor – Begriffsbestimmung und Diskussion .....	Seiten	53 - 62
5.1.1. Zum Merkmal der Nichtstaatlichkeit.....	Seiten	54 - 58
5.1.2. Zum Merkmal der Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung und staatlichem Einfluss .....	Seiten	58 - 60
5.1.3. Zum Merkmal der organisatorischen Struktur.....	Seiten	60 - 62
5.2. Prinzipien der Frauenhausarbeit .....	Seiten	62 - 63
5.3. Der Verein „Autonome Österreichische Frauenhäuser“ .....	Seiten	64 - 66
5.3.1. Geraffte Darstellung der dem AÖF zugehörigen Einrichtungen .	Seiten	64 - 65
5.3.2. Zum Unterschied zwischen <i>autonomen</i> und <i>nicht</i> -autonomen Frauenhäusern.....	Seite	65
5.3.2.1. Zur Relevanz dieses Unterschieds in Hinblick auf die Mitgliedschaft .....	Seiten	65 - 66
5.4. Perspektivenwandel und Neuorientierung im Dritten Sektor .....	Seiten	66 - 67
<b>6. Das österreichische „Gewaltschutzgesetz“ .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>68 - 78</b>
6.1. Entwicklungen im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung.....	Seiten	68 - 71
6.2. Zu den zentralen Inhalten der Gesetzesreform .....	Seiten	71 - 75
6.2.1. Wegweisung und Betretungsverbot.....	Seiten	71 - 74
6.2.2. Die Einstweilige Verfügung nach der Exekutionsordnung .....	Seite	74
6.2.3. Die Schaffung von Interventionsstellen.....	Seiten	74 - 75

6.3. Auswahl von Stellungnahmen der Abgeordneten im Nationalrat .....	Seiten	75 - 76
6.4. Täter-Opfer-Dichotomie und Geschlecht.....	Seiten	76 - 77
6.5. Frauenhausarbeit vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes..	Seiten	77 - 78
<b>7. Schlussfolgerungen aus dem Vorverständnis .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>79 - 81</b>
7.1. Zum Begriff Gewaltschutzpolitik .....	Seite	79
7.2. Kombination von deduktiver Theorienbildung und Praxis .....	Seiten	79 – 80
7.3. Zusammenfassung der im Vorverständnis entwickelten Annahmen..	Seiten	80 - 81
 <b>III <u>Empirischer Teil</u></b>		
<b>8. Festlegung des Untersuchungsplans .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>82 - 88</b>
8.1. Frauenhausmitarbeiterin als „Einzelfall“ .....	Seiten	82 - 83
8.2. Relevante Begriffe der Planung.....	Seiten	83 - 84
8.3. Wahl der Erhebungsmethode.....	Seiten	85 - 88
8.3.1. Das problemzentrierte Interview .....	Seiten	85 - 86
8.3.2. Erörterung der gestellten Fragen .....	Seiten	86 – 88
<b>9. Dokumentation der Forschung .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>89 - 101</b>
9.1. Methodenkontrolle .....	Seiten	89 – 90
9.2. Verschriftlichen der Forschungsdokumentation .....	Seite	90
9.3. Verfassen des Vorverständnisses .....	Seiten	90 - 91
9.4. Dokumentation der Kontaktphase – Zugang zum Feld .....	Seiten	91 - 95
9.4.1. Klärung der eigenen Rolle als Forscherin.....	Seiten	91 - 92
9.4.2. Kontaktschreiben .....	Seiten	92 - 94
9.4.3. Phase der Terminvereinbarung .....	Seiten	94 - 95
9.4.4. Interviewleitfaden.....	Seite	95
9.5. Dokumentation der Erhebungsphase .....	Seiten	95 - 98
9.6. Dokumentation der Auswertungs- und Interpretationsphase.....	Seiten	98 - 101
9.6.1. Wahl des Auswertungsverfahrens .....	Seiten	98 - 99
9.6.2. Unterscheidung von Textformen in der Darstellung der Forschungsergebnisse .....	Seiten	99 - 101
<b>10. Detaillierte Darstellung der Forschungsergebnisse .....</b>	<b>Seiten</b>	<b>102 - 199</b>
10.1. Induktiv gebildetes Kategoriensystem .....	Seiten	102 - 105
10.2. Darstellung der einzelnen Kategorieergebnisse.....	Seiten	105 - 199

## **IV Schlussteil**

<b>11. Zusammenfassung und Reflexion</b> .....	<b>Seiten 200 - 206</b>
11.1. Generalisierung der Ergebnisse im Gesamten .....	Seiten 200 - 202
11.1.1. Identifizierungsdreieck	
Frauenhaus – einzelne Mitarbeiterin – Region .....	Seiten 202 - 203
11.2. Reflexion in Bezug auf die Annahmen .....	Seiten 203 - 206
11.2.1. Zum rechtlichen Schutz der <i>trade mark</i> Frauenhaus .....	Seiten 204 - 205
11.2.2. Schärfung der Eigendefinition .....	Seiten 205 - 206
<b>12. Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>Seiten 207 - 213</b>

## **Anhang**

A.1. Kontaktschreiben an die potentiellen Interviewpartnerinnen .....	Seite	214
A.2. Interviewleitfaden .....	Seiten	215 - 216
A.3. Transkriptionszeichensystem .....	Seite	217
A.4. Reflexion der Interviews anhand von Frage-Antwort-Folgen .....	Seiten	218 - 220
A.5. Abstract .....	Seite	221
A.6. Lebenslauf .....	Seite	222

# **I EINLEITUNGSTEIL**

## **1. Einleitung**

### **1.1. Einführung in das Thema**

Im Jahr 1978 gründeten in der Bundeshauptstadt Wien engagierte Vertreterinnen der neuen Frauenbewegung das erste Frauenhaus in Österreich auf private Initiative. Die ursprüngliche Intention dieser Einrichtung war, jenen Frauen, die von ihren Ehemännern oder Lebenspartnern Gewalt erfahren hatten und sich im eigenen Wohnbereich nicht mehr sicher fühlten, Schutz und Unterkunft zu bieten. In den darauf folgenden Jahren wurden weitere Frauenhäuser in anderen Teilen Österreichs als private Einrichtungen gegründet. Die Gründerinnen stießen in den Anfangsjahren auf erbitterten Widerstand seitens der staatlichen Politik - die Notwendigkeit solcher Einrichtungen wurde von namhaften Politikern bestritten. Jedoch waren die Frauenhäuser stets kurze Zeit nach Eröffnung räumlich und ressourcentechnisch vollkommen ausgelastet – das Tabu der weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen in der Familie war gebrochen. Damit hatten die Gründerinnen der Frauenhäuser in den 1970er Jahren einen Prozess der Enttabuisierung und Problemdefinition des Phänomens der häuslichen Gewalt in Gang gesetzt, der weiter reichende Dimensionen umfasste. Der Tabubruch stellte die damals geltende gesellschaftliche Ordnung im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und auf staatliche Verantwortung im privaten Bereich grundlegend in Frage.

Fast 20 Jahre später, im Herbst 1996, wurde im Nationalrat das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie verabschiedet. Es trat am 1. Mai 1997 in Kraft und wurde im Allgemeinen mit der Bezeichnung „Gewaltschutzgesetz“ zusammengefasst. Dessen Bestimmungen verleihen unter anderem der Polizei das Recht, die mit Gewalt drohende oder Gewalt ausübende Person aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen, um das Opfer zu schützen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, da der Staat von diesem Zeitpunkt an Gewalt in der privaten Sphäre nicht mehr als Privatsache, sondern als öffentliche Angelegenheit anerkannte und entsprechende Maßnahmen zu deren Bewältigung institutionalisierte.

### **1.2. Orientierung im Forschungsfeld**

Mittlerweile existiert im angelsächsischen und im kontinentaleuropäischen Raum eine kaum überschaubare Fülle an wissenschaftlicher Literatur zum Thema der häuslichen Gewalt. Auf-

grund der Menge des Materials und aufgrund von Unterschieden im wissenschaftlichen Zugang zwischen Kontinentaleuropa und Nordamerika beziehen sich meine weiteren Ausführungen auf den Stand der Forschung im deutschsprachigen Raum. Die Argumentation der Frauenbewegung in Deutschland und Österreich hat mittlerweile Eingang in die Wissenschaft gefunden und ist dort fest etabliert: Vor allem die Soziologie, die Psychologie sowie die Politikwissenschaft liefern wertvolle Beiträge zum Thema und nehmen dabei oft eine geschlechterkritische Perspektive ein. Da die Frauenbewegung in Österreich und Deutschland sehr ähnliche Entwicklungen durchlebte, wird in der wissenschaftlichen Literatur stets auf die Expertise des jeweils anderen Staates Bezug genommen. Das österreichische Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie genießt in juristischen Kreisen hohe Aufmerksamkeit, was einerseits das Ausmaß an begleitender Forschung in Österreich zu diesem Gesetz und andererseits seine Vorbildwirkung für andere europäische Staaten beweist. Meinem Eindruck zufolge blieb eine Akteursgruppe in diesem Forschungsfeld bislang völlig unterbelichtet: Frauenhausmitarbeiterinnen selbst – also jene Personen, die direkt im Feld an der Basis mit dem Thema betraut sind. Aus diesem Grund beabsichtige ich, im Rahmen meiner Diplomarbeit diese Akteursgruppe der Frauenhausmitarbeiterinnen ins Zentrum des Forschungsinteresses zu stellen.

### **1.3. Erkenntnisinteresse und wissenschaftliche Relevanz**

Ich möchte herausfinden, welches politische Rollenverständnis Frauenhausmitarbeiterinnen im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik entwickeln. Mein Forschungsinteresse ist von folgenden, eng in Zusammenhang stehenden Fragen geleitet:

- Was motiviert Frauen dazu, im Rahmen eines professionalisierten Berufes in einem Frauenhaus zu arbeiten?
- Welches politische Selbstverständnis haben sie im Laufe ihrer Tätigkeit entwickelt?
- Welches Staatsverständnis entwickelten sie?

Wichtig ist hervorzuheben, dass nicht die österreichische Gewaltschutzpolitik im Mittelpunkt meines Forschungsinteresses steht, sondern das in diesem politischen Umfeld handelnde Subjekt selbst. Das gegenwärtige multi-institutionelle System zum Schutz vor Gewalt in der Familie soll vielmehr als politischer Kontext dienen, in dem Frauenhausmitarbeiterinnen ihr politisches Rollenverständnis entwickeln und in dem sie an Politik und Gesellschaft teilhaben. Ich erwarte mir neue Einsichten in jene Praktiken der alltäglichen Frauenhausarbeit, die bislang in der wissenschaftlichen Literatur unberücksichtigt blieben. Diese Arbeit will damit zu einer Weiterentwicklung jener Theorie beitragen, nach welcher die aus der Frauenbewegung hervorgegangenen Frauenhäuser ihre Arbeitsweise orientieren.



Frauenhäuser sind weder staatliche noch marktwirtschaftliche Einrichtungen und damit im so genannten Dritten Sektor zu verorten. Angesichts der Tatsache, dass Bedeutung und Vielfalt des Dritten Sektors zunehmend im Steigen begriffen ist, ist die Thematik des politischen Rollenverständnisses der in diesem Sektor Tätigen nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern auch unmittelbar für Politik und Gesellschaft von großer Bedeutung. Schließlich nimmt der Staat zunehmend deren Dienstleistungen in Anspruch, sodass ein Verständnis für diese Tätigkeit erheblichen Einfluss auf die Qualität der Zusammenarbeit ausübt. Diese Arbeit soll damit auch einen Beitrag dazu leisten, die Art des Verhältnisses zwischen Staat und gemeinnützigen Vereinen zu beleuchten und eventuell neue Erkenntnisse über die Bedeutung des Dritten Sektors zu entwickeln.

Das Rahmenthema meiner Diplomarbeit formuliere ich als „*das politische Rollenverständnis von Frauenhausmitarbeiterinnen im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik*“

Es ist an der Schnittstelle von vier zentralen politikwissenschaftlichen Begriffen verortet

- soziale Rolle und politisches Handeln
- Politische Partizipation
- Geschlecht
- Gewalt

#### **1.4. Basisinformationen zu Theorie und Methodenwahl, Gliederung**

Diese Arbeit ist in der qualitativen Sozialforschung verortet. Auf inhaltlich-theoretischer Ebene folge ich der Theorie des Symbolischen Interaktionismus, in methodischer Hinsicht ziehe ich eine qualitativ-interpretative Technik heran. Der Schwerpunkt liegt auf der Durchführung und Auswertung problemzentrierter Interviews mit Frauenhausmitarbeiterinnen in Österreich. Dies bedarf im Vorfeld einer Klärung meines Vorverständnisses über die oben aufgezählten soziologischen und politikwissenschaftlichen Konzepte sowie über die Praxis der Umsetzung von Gewaltbewältigungsmaßnahmen in Österreich. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

Diese Arbeit legt auf die Begründung von Theorie- und Methodenwahl großen Wert, sodass die Entwicklung des theoretischen und methodischen Zugangs einen bedeutenden Teil umfasst. Gleich im nächsten Kapitel (Kapitel 2) soll der theoretische und methodologische Zugang dieses Forschungsvorhabens in seinen Grundzügen geklärt werden. Dies schließt eine komprimierte Einführung in die zwei Gegenpositionen innerhalb der rollentheoretischen Forschung mit ein. Kapitel 3 stellt Überlegungen zum Unterschied zwischen sozialem und politi-

schem Handeln an. Im Anschluss daran soll das wissenschaftliche Vorverständnis über weitere, im Rahmenthema integrierte politikwissenschaftliche Begriffe und Konzepte herausgearbeitet werden. Kapitel 4 bietet Einblick in die Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis, indem die Konzepte Geschlecht und Gewalt zunächst getrennt behandelt und im Anschluss daran gemeinsam betrachtet werden. Den gesellschaftspolitischen Kontext, in welchem die Interviews durchgeführt wurden, legen die nächsten Kapitel dar: In Kapitel 5 wird unter anderem zu klären sein, nach welchen Prinzipien Frauenhäuser geleitet werden und wie es derzeit um ihre gesamtgesellschaftliche Anerkennung bestellt ist. Kapitel 6 bietet einen Überblick über das mit Frauenhausarbeit eng in Zusammenhang stehende Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Kapitel 7 schließlich fungiert als Übergang zwischen theoretischem Vorverständnis und empirischem Teil dieser Diplomarbeit, indem aus den vorangegangenen Kapiteln zusammenfassende Schlussfolgerungen gezogen werden. Um die Verstehbarkeit der konkreten Forschungsergebnisse zu erhöhen habe ich mich entschlossen, den Untersuchungsplan samt Begründung der Methodenwahl (Kapitel 8) sowie die Dokumentation der Forschung (Kapitel 9) unmittelbar vor Kapitel 10 „Detaillierte Darstellung der Forschungsergebnisse“ zu stellen. In Kapitel 9 wird mein individueller Forschungsvorgang genau geschildert, um dem Anspruch qualitativer Sozialforschung nach Methodenkontrolle bestmöglich gerecht zu werden. Die genau dargelegten Forschungsergebnisse des zehnten Kapitels sind Resultat des Codiervorgangs nach Ulrike Froschauer und Manfred Lueger. Kapitel 11 fungiert als Schlusskapitel: Unter anderem werde ich darin abschließend versuchen, anhand der Begriffe *Politik* und *Feminismus* sowie anhand der Einzelergebnisse eine zusammenfassende Definition des politischen Rollenverständnisses der österreichischen Frauenhausmitarbeiterinnen zu formulieren. Diese gewählte Reihenfolge der Kapitel soll für den Leser/die Leserin die Erkenntnisentwicklung im Forschungsverlauf bestmöglich nachvollziehbar machen.

### **1.5. Zur Geschlechtssensibilität der Sprache**

Aufgrund meines Forschungszugangs erhebt diese Arbeit auch den Anspruch auf geschlechtssensible Sprache, also auf die Verwendung der männlichen *und* weiblichen Form. Hingegen wird teilweise Literatur älteren Datums herangezogen, die ausschließlich die männliche Form berücksichtigt. Ein Hinzufügen der weiblichen Form in den jeweiligen Zitaten würde den Lesefluss erschweren und wäre auch nicht korrekt. Das gilt insbesondere für Kapitel 2 „Überlegungen zur Theorie qualitativer Sozialforschung“. Aus diesem Grund wird nur in den von mir formulierten Ausführungen die männliche und weibliche Form berücksichtigt.

## **II THEORETISCHER TEIL**

### **2. Überlegungen zur Theorie qualitativer Sozialforschung**

Dieses Kapitel will die wesentlichsten Grundannahmen dieser Form empirischer Sozialforschung darlegen und damit gleichzeitig klären, von welchen theoretischen Überlegungen diese Diplomarbeit geleitet ist. Zum Ersten werden jene drei metatheoretischen bzw. soziologischen Auffassungen vorgestellt, denen diese Arbeit folgt: *Aristotelische Tradition*, *Verstehende Soziologie* und *Symbolischer Interaktionismus*. Sie sind allesamt qualitativ orientiert, in derselben Entwicklungslinie verortet, zeichnen sich jedoch in der obigen Reihenfolge durch einen sinkenden Abstraktionsgrad aus. Um die Charakteristika qualitativer Sozialforschung besonders deutlich hervorzuheben, werden jeweils parallel dazu die konträr gegenüberstehenden quantitativ orientierten Forschungsansätze in ihren Grundzügen dargestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt unter anderem durch den Einbezug der zentralen soziologischen Kategorie *soziale Rolle*. Der Schwerpunkt liegt auf der Herausarbeitung wesentlichster Merkmale der zuletzt genannten Theorie der Symbolischen Interaktion. Darauf aufbauend ergibt sich im zweiten Schritt die Diskussion, welche Konsequenzen sich aus den vorangegangenen Überlegungen für die Durchführung qualitativer Forschung ergeben und welches erkenntnistheoretische Ziel damit eigentlich verfolgt wird. Das Kapitel schließt mit der Aufzählung mehrerer zentraler Prinzipien, welche den gegenwärtigen Stand dieser Form empirischer Sozialforschung zusammenfassen. Dieser Teil der Diplomarbeit fungiert auch als Grundlage und Vorbereitung für die nachfolgenden Kapitel, weil insbesondere die Frauen- und Geschlechterforschung aus Verstehender Soziologie bzw. Symbolischem Interaktionismus schöpfte bzw. hervorging. Nebenbei möchte ich betonen, dass die diskutierten Theorieentwürfe und Rollenkonzeptionen äußerst heterogen und vielfältig sind, das Kapitel erhebt nicht den Anspruch auf Vereinheitlichung der Darstellungen. Vielmehr wird versucht, durch das Aufzeigen der Besonderheiten einzelner Argumente und Aspekte den komplexen Zusammenhängen gerecht zu werden.

#### **2.1. Aristotelische versus Galileische Tradition**

Die Wurzeln qualitativen Denkens gehen weit zurück. Der griechische Philosoph Aristoteles wird immer wieder als dessen Urvater bezeichnet. Sein Wissenschaftsverständnis steht für die aristotelische Tradition in den Geisteswissenschaften und ist durch folgende Postulate gekennzeichnet (vgl. Mayring 2002, 12):

- Die Gegenstände sind dem Werden und Vergehen unterworfen. Daher sollen die historischen und entwicklungsmäßigen Aspekte betont werden.

- Die Gegenstände sollen auch durch ihre Intentionen, Ziele und Zwecke verstanden werden. Damit sind auch Werturteile in der wissenschaftlichen Analyse zuzulassen.
- Neben deduktiver Herangehensweise ist auch induktives Vorgehen erwünscht. Deduktion meint die Ableitung des Besonderen aus dem Allgemeinen mittels logisch widerspruchsfreier Beweise. Induktion geht den umgekehrten Weg, indem sie vom Besonderen auf das Allgemeine schließt. Somit bildet induktives Vorgehen die Grundlage für sinnvolle Einzelfallanalysen.

Ich möchte einige Textausschnitte aus Aristoteles' philosophischem Werk „Über die Seele“ anführen, welche diese Postulate untermauern. Alle Zitate laufen auf den Anspruch *induktiver* Vorgehensweise hinaus, nämlich an den Beginn der Erkenntnissuche den *einzelnen* Menschen in seiner *Gesamtheit* zu stellen und seinen *Entwicklungsprozess* zu berücksichtigen. Die Erforschung der Seele ist für Aristoteles der Wissenschaft höchste und ehrwürdigste Aufgabe:

*„Wenn wir die Wissenschaft für etwas Hohes und Ehrwürdiges erachten und die eine mehr als die andere entweder nach ihrer Strenge, oder weil ihr Gegenstand vorzüglicher oder erstaunlicher ist, müssen wir aus den beiden Gründen die Erforschung der Seele füglich obenan stellen“* (Aristoteles 1959, 5).

Für Aristoteles steht die Seele in festem Zusammenhang mit dem Körperlichen. „Notwendig ist also die Seele Wesenheit im Sinne der Form des natürlichen Körpers (...)“ (Aristoteles 1959, 24). Der Mensch ist die Verbindung von Materie und Form, wobei die Materie das Körperliche und die Form die Seele repräsentiert:

*„Wir fassen als eine Aussagegattung der Dinge die Wesenheit, von dieser das eine als Materie, das an sich allerdings kein bestimmtes Etwas ist, das andere als Gestalt und Form, vermöge der nun von einem bestimmten Etwas gesprochen wird, und das dritte als beider Zusammensetzung“* (Aristoteles 1959, 24).

Im nachstehenden Zitat findet jenes Postulat Aristotelischer Tradition Ausdruck, wonach die Gegenstände dem Werden und Vergehen unterworfen seien und daher deren historische Entwicklung zu berücksichtigen sei:

*„Ganz allgemein ist damit ausgesprochen, was die Seele ist: Wesenheit im begrifflichen Sinne (...) Denn die Seele ist das eigentliche Sein und der Begriff nicht eines solchen (künstlichen) Körpers, sondern eines natürlichen, so und so beschaffenen, der in sich das Prinzip der Bewegung und des Stillstandes hat“* (Aristoteles 1959, 25).

Im konträren Gegensatz zur aristotelischen steht die galileische Denktradition, benannt nach dem italienischen Physiker Galileo Galilei. Die galileische Denktradition hebt ab auf reine Kausalerklärungen nach *deduktiver* Logik. Sie sucht nach *allgemeinen* Naturgesetzen, die mit Methoden gefunden und überprüft werden, die dann für *alle* Einzelwissenschaften gleich seien (vgl. Mayring 2002, 12; Hervorhebungen von K.P.).

## **2.2. Erklären oder Verstehen? – Zur Aufgabe soziologischer Theorie**

Was ist gesellschaftliche Wirklichkeit? Was ist wissenschaftliche Erkenntnis? Wie können wir auf wissenschaftlichem Weg Erkenntnisse über die gesellschaftliche Wirklichkeit erlangen? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die weiteren Absätze. Die Politikwissenschaft ist aus einigen anderen Disziplinen hervorgegangen und bezieht sich bei der Beantwortung dieser Fragen auf Theorien und Methoden anderer verwandter Forschungsrichtungen. Aus diesem Grund beziehe ich mich in den nachstehenden Ausführungen größtenteils auf die Soziologie:

Folgender Satz – wiederum von Aristoteles stammend – kann durchaus als Wissenschaftsprogramm der Soziologie bezeichnet werden: Der Mensch ist ein soziales Wesen „(...) in weit höherem Maße als die Bienen und alle anderen herdenweise lebenden Tiere“ (Aristoteles in *Politeia*; zitiert nach Eisermann 2004, 51). Demnach bildet die jeweilige Gesellschaft für den Einzelnen den Boden für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, die er nur in ihr, mit ihr und durch sie erhalten kann. Die Gesellschaft mit ihren verschiedenen Generationen bildet zugleich den Rahmen, innerhalb dessen ihre Angehörigen mit der Vielfalt ihrer Lebensäußerungen in den jeweiligen Rollen ihre Existenz nur sichern können, indem sie zur Existenz anderer in der einen oder anderen Weise beitragen können. Ohne Bindung an die Familie oder eine andere soziale Gruppe ist der Mensch nicht lebensfähig (vgl. Eisermann 2004, 51 f.) Laut Bernhard Schäfers meint das Adjektiv ‚sozial‘ in soziologischer Perspektive „auf den Mitmenschen bezogen“, also „zwischenmenschlich“ (vgl. Schäfers 2008, 24). In der Soziologie geht es somit um die Vorstellung vom Aufbau der Gesellschaft, um die Vorstellung vom Einzelnen/von der Einzelnen sowie um die Vermittlung zwischen dem/der Einzelnen einerseits und der Gesellschaft andererseits.

Die beiden vorhin illustrierten philosophischen Denkrichtungen beeinflussten auch die Frage nach den Aufgaben soziologischer Theorie. Es kam zu einer Spaltung in zwei Positionen. Die positivistische Tradition folgt der galileischen Denkrichtung. Sie will die Theorie primär danach beurteilen, ob sie die soziale Wirklichkeit *erklären* hilft. Demzufolge muss es Ziel der Theorie sein, die Wirklichkeit in einer Reihe aufeinander bezogener Sätze so abzubilden,

dass die Kenntnis der Theorie die Kenntnis der Wirklichkeit erschließt. Sobald aufgezeigte Regelmäßigkeiten und kausale Verknüpfungen von Ursachen und ihren Wirkungen das wiedergeben, was die Wirklichkeit unausweichlich kennzeichnet, ist der Theorie zuzustimmen und ihr Wahrheitsgehalt als erwiesen anzuerkennen. Im Gegensatz dazu ist die Verstehende Soziologie in der aristotelischen Denkrichtung verortet. Sie will die Theorie primär danach beurteilen, in welchem Maße sie die soziale Wirklichkeit zu *verstehen* hilft. Dann wird die Theorie zu einem Instrumentarium, mit dessen Hilfe sich der Sozialwissenschaftler Potentiale der Wirklichkeit zugänglich macht. Mit diesem Instrumentarium kann er also Möglichkeiten aufzeigen, die in der Wirklichkeit vorkommen können, von denen das Verwirklichte jedoch mehr oder weniger weit entfernt liegt. Kurz zusammengefasst: Im Kontext des *Erklärens* ist Theorie mit dem Blick in einen Spiegel vergleichbar, welcher seine Aufgabe erfüllt, wenn er die Wirklichkeit möglichst klar und ohne Verzerrung wiedergibt. Im Zusammenhang des *Verstehens* ist die Theorie vergleichbar mit dem Blick durch ein Fernglas. Dann meint die Kenntnis der Theorie Sicherheit im Umgang mit sinnstiftenden Wertbeziehungen (vgl. Helle 2001, 20; Hervorhebungen von K.P.). Die positivistische Tradition sieht gesellschaftliche Wirklichkeit von vorneherein – ohne Einfluss des/der Einzelnen als existent. Im Gegensatz dazu geht die Verstehende Soziologie davon aus, dass gesellschaftliche Wirklichkeit erst dann geschaffen ist, sobald das Handeln eines Menschen verstanden wird.

### **2.3. Zum Begriff der sozialen Rolle**

Diese konträren Vorstellungen von Wirklichkeit und vom Aufbau der Gesellschaft spalten sich entlang der Frage, ob wir unser individuelles Handeln selbst bestimmen können oder nicht und damit auf die Wirklichkeit Einfluss nehmen können oder nicht. Im Folgenden möchte ich diese konträren Positionen am Beispiel einer zentralen soziologischen Kategorie – der sozialen Rolle – illustrieren. Es ist zu unterstreichen, dass innerhalb rollentheoretischer Forschung eine kaum überschaubare Vielfalt an Rollenkonzeptionen vorliegt. Ich habe mich deshalb entschieden, die konträr gegenüberstehenden Konzeptionen zweier maßgeblicher Autoren in ihren Grundzügen vorzustellen, nämlich jene von Ralf Dahrendorf einerseits und von George H. Mead andererseits. Auf folgende Werke wird Bezug genommen:

- Dahrendorf, Ralf (1964): *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle* (4. Auflage). Köln – Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mead, George, H. (1927): *Die objektive Realität der Perspektiven*, in: Mead, George, H. (1983): *Gesammelte Aufsätze* (Band 2), herausgegeben von Hans Jonas. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 211-224.

- Mead, George, H. (1998): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (11. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Trotz der Tatsache, dass die Erstausgaben dieser Werke älteren Datums sind, haben ihre Ausführungen nicht an Aktualität verloren, im Gegenteil. Sie werden nach wie vor in sozialwissenschaftlichen Lexika als empfohlene Literatur angeführt. Deren Ausführungen sollen mit aktuellen Begriffsbestimmungen aus aktuellen Handbüchern der Soziologie ergänzt werden. Die Beschäftigung mit der Kategorie der sozialen Rolle soll die Besonderheit des Symbolischen Interaktionismus veranschaulichen helfen, denn dieser ist sehr eng mit rollentheoretischer Forschung verbunden. Dazu begleitend werden auch weitere, mit der Rolle verwandte Schlüsselbegriffe thematisiert und diskutiert. Erstens deshalb, weil diese Begriffe einen mit der sozialen Rolle ähnlichen Sachverhalt beschreiben. Zweitens rechne ich damit, dass diese Begriffe in den Antworten der Interviewpartnerinnen vorkommen werden.

Die Verbindung der beiden Begriffe *sozial* und *Rolle* fungiert in den Sozialwissenschaften als eigenständige analytische Kategorie. Im Allgemeinen meint der Begriff *soziale Rolle* in den Sozialwissenschaften die Summe der Verhaltenserwartungen, die der Andere (alter) an mein Verhalten (ego) richtet. Soziale Rollen vermitteln sowohl dem Individuum, das diese Rolle spielt, als auch den Mithandelnden in angebbaren Situationen Klarheit darüber, was wie getan werden muss. Damit beinhaltet der Begriff der sozialen Rolle die Dimensionen der Verlässlichkeit, Dauerhaftigkeit und Erwartbarkeit. Zudem setzt die soziale Rolle die Verfestigung einer Reihe von Normen zu bestimmten Verhaltenskomplexen voraus (vgl. Schäfers 2008, 34). Diese gegenwärtig gebräuchliche Definition reflektiert den Versuch durch die Sozialwissenschaften, menschliches Verhalten überschaubar, voraussagbar zu machen und damit menschliches Zusammenleben schlichtweg zu vereinfachen. Soziale Rolle dient als wissenschaftliche Kategorie, in welcher das Handeln des Einzelnen zum gesellschaftlichen Rahmen in Beziehung gesetzt wird.

Dabei sind zwei Aspekte des Rollenhandelns zu berücksichtigen. Der Einzelne fungiert als *Träger* und *Gestalter* gesellschaftlich definierter Aufgaben. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung auf diese beiden Aspekte führte zu einer Aufteilung rollentheoretischer Forschung in zwei Positionen, welche in den Lexika als „struktur-funktionale“ sowie als „interaktionistische“ Rollentheorie bezeichnet werden (vgl. dazu beispielsweise Strasser 2002, 824).

- Die *struktur-funktionale* Position meint eine rigide Rollenauffassung, die von den Anforderungen der Gesellschaft bzw. der sozialen Systeme aus die Ansprüche an eine Rolle formuliert. Dieser rigiden Auffassung zufolge wird individuelles Handeln durch vorgegebene und institutionell festgelegte soziale Rollen bestimmt.

- Der *interaktionistische* Ansatz meint eine Rollenauffassung aus der Sicht des handelnden Individuums, das aus der angemessenen Fremdrole eine Eigenrolle machen will mit dem Ziel, seine personale Identität gegenüber der rollenspezifischen sozialen Identität zu behaupten. Diese Perspektive betont den Aspekt persönlicher Ausgestaltung sozialer Rollen durch das Handeln des einzelnen Rolleninhabers (vgl. Schäfers 2008, 35 / Scholz 1982, 7). Während die struktur-funktionale Rollentheorie von Inhalt und Form der Rolle ausgeht, stellt die interaktionistische Rollentheorie den Ablauf des Rollenhandelns, das Rollenspiel und die Rollenperformance in den Vordergrund der Betrachtung (vgl. Strasser 2002, 823).

### 2.3.1. Struktur-funktionale Rollenkonzeptionen

Diese rollentheoretische Position behandelt soziale Rollen als Strukturelemente organisierter Sozialsysteme. Der aus dem Lateinischen stammende Begriff *Struktur* meinte ursprünglich Aufbau, Bauwerk, Ordnung oder Bauart. In den Sozialwissenschaften bezeichnet er ein Beziehungsnetz von relativer Stabilität und Konstanz zwischen ausgewählten Elementen. Wesentlich für den Strukturbegriff ist aber nicht nur das Vorhandensein oder die bloße Anordnung von Elementen, sondern in welcher bestimmten Ordnung und in welchem Zusammenhang sie untereinander stehen. Soziale Strukturen können wir selbst nicht erkennen. Ihr Vorhandensein muss der Einzelne aus ihrer Wirkung auf das Handeln der Individuen erschließen (vgl. Nave-Herz 2002, 11). Die strukturalistischen Rollenkonzeptionen entspringen aus dem Wunsch, gesamtgesellschaftliche Aussagen von möglichst hohem Allgemeinheitwert machen zu können sowie ein ordnendes Prinzip für die Struktur von Gesellschaften anbieten zu können. Die soziale Rolle dient als Kategorie zur Verortung, Klassifizierung bzw. Etikettierung von Mitgliedern verschiedener sozialer Gruppen und ist damit mit der Vorstellung verbunden, gleiches Verhalten verschiedener Menschen zu erklären (vgl. Scholz 1982, 21).

Ralf Dahrendorf's Werk „Homo sociologicus“ ist ein wesentliches Werk der struktur-funktionalen Richtung. In seinem viel beachteten Text erhebt Ralf Dahrendorf die Forderung, die Elemente soziologischer Analyse im Schnittbereich der beiden Tatsachen des Einzelnen und der Gesellschaft zu suchen, denn die Soziologie habe es mit dem Menschen im Angesicht „der ärgerlichen Tatsache der Gesellschaft“ zu tun. Mit diesen Ausführungen stellt er sein Denken explizit in die Traditionslinie von Emile Durkheim (vgl. Dahrendorf 1964, 14 f.). Dahrendorf verweist auf die Verwandtschaft dieser Abstraktion „der ärgerlichen Tatsache der Gesellschaft“ mit Durkheims „sozialen Tatsachen“. Im ersten Kapitel seines Werkes „Règles



de la methode sociologique“ aus dem Jahr 1895 beschrieb Durkheim die „sozialen Tatsachen“ folgendermaßen:

*„Wenn ich meine Verpflichtungen als Bruder, Ehemann oder Bürger erfülle, wenn ich meine Verträge ausführe, dann erfülle ich Pflichten, die außerhalb meiner selbst und meiner Handlungen in Gesetz und Sitte definiert sind. Selbst wenn sie mit meinen eigenen Gefühlen übereinstimmen und ich subjektiv ihre Realität fühle, ist solche Realität noch objektiv, denn ich habe sie nicht geschaffen; ich habe sie nur durch meine Erziehung geerbt“* (Durkheim 1895, zitiert nach Dahrendorf 1963, 14, Fußnote 5).

Laut Dahrendorf liege die ärgerliche Tatsache der Gesellschaft darin begründet, dass der Einzelne der Gesellschaft nicht ausweichen könne. Für jede Position, die ein Mensch haben kann, kenne die Gesellschaft Attribute und Verhaltensweisen, denen der Träger solcher Positionen sich gegenübersteht und zu denen er sich stellen müsse. Im Falle einer Übernahme der an ihn gestellten Forderungen gebe der Einzelne seine unberührte Individualität zwar auf, gewinne dafür jedoch das Wohlwollen der Gesellschaft, in der er lebt. Im Falle eines Sträubens des Einzelnen gegen gesellschaftliche Forderungen würde er seine abstrakte und hilflose Unabhängigkeit bewahren, verfalle jedoch dem Zorn und den schmerzhaften Sanktionen der Gesellschaft (vgl. Dahrendorf 1964, 21). Zu jeder sozialen Position gehöre eine soziale Rolle. Während Positionen lediglich *Orte in sozialen Bezugsfeldern* bezeichnen, gebe die Rolle uns die *Art der Beziehungen* zwischen den Trägern von Positionen und denen anderer Positionen desselben Feldes an. *Soziale Rollen* bezeichnen Ansprüche der Gesellschaft an die Träger von Positionen (vgl. Dahrendorf 1964, 26; Hervorhebungen von K.P.)

Mit diesem Begriffspaar von sozialer Position und sozialer Rolle schafft Dahrendorf den *homo sociologicus* - den Menschen als Träger sozial vorgeformter Rollen, welcher sich am Schnittpunkt des Einzelnen und der Gesellschaft befindet. Dabei handle es sich keineswegs um ein Abbild der Wirklichkeit, sondern um eine wissenschaftliche Konstruktion. *Homo sociologicus* solle das Element soziologischer Analyse bilden (vgl. Dahrendorf 1964, 17; 26).

Dahrendorfs geschaffene Kategorie der sozialen Rolle ist durch folgende drei Merkmale gekennzeichnet (vgl. Dahrendorf 1964, 27 f.).

1. Soziale Rollen sind gleich Positionen quasi-objektive, vom Einzelnen prinzipiell unabhängige Komplexe von Verhaltenserwartungen.
2. Ihr besonderer Inhalt wird nicht von irgendeinem Einzelnen, sondern von der Gesellschaft bestimmt und verändert.

3. Die in Rollen gebündelten Verhaltenserwartungen begegnen dem Einzelnen mit einer gewissen Verbindlichkeit des Anspruchs, so dass er sich ihnen nicht ohne Schaden entziehen kann.

In der positivistischen Tradition Durckheims (und damit auch bei Dahrendorf – Anmerkung von K.P.) wird der Handelnde als *passiv* gesehen: Er ist den sozialen Tatsachen, die seinem Willen widerstehen, ausgesetzt. Im Gegensatz dazu ist laut Verstehender Soziologie im Sinne von Max Weber der Beobachter ein *aktiv* verstehendes Subjekt (vgl. Helle 2001, 19 f.; Hervorhebungen von K.P.). Max Webers Definition der Soziologie inkludiert das Streben der Menschen auf gegenseitiges Verstehen: Er definiert Soziologie als

*„eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. `Handeln´ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder inneres Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. `Soziales Handeln´ aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“* (Weber 1978, 9).

Für Max Weber ist Sinn die Basis des Verstehens. Um bestimmte Handlungen als soziales Handeln zu verstehen, muss der von dem Handelnden subjektive Sinn analysiert werden (vgl. Schäfers 2008, 39). Wenn Menschen miteinander kommunizieren, so bringen sie eigene und fremde Mitteilungen oder Handlungsweisen in eine Ordnung, die es ihnen erlaubt, andere und sich selbst zu verstehen. *Bedeutungen* erlauben eine Vorstellung des möglicherweise gemeinten, *Sinn* integriert diese Bedeutungen in einen kontextuell definierten Gesamtzusammenhang. Sinn ist damit das Ordnungssystem von Bedeutungen, das als Sinnstruktur angibt, nach welchen Regeln bestimmte Aussagen oder auch Handlungen einen nachvollziehbaren Gesamtzusammenhang bilden (vgl. Froschauer / Lueger 2003, 202).

### Zusammenfassung der Zwischenergebnisse

Aus den obigen Ausführungen schließe ich, dass aus Sicht der positivistischen Tradition und damit auch in strukturalistischen Rollenkonzeptionen gesellschaftliche Ordnung von vorneherein existent ist. Der Beobachter und Handelnde ist gefordert, sich in den vorgegebenen Aufbau der Gesellschaft zu integrieren und damit seine Rolle passiv zu übernehmen. Dem steht die Verstehende Soziologie im Sinne von Max Weber konträr gegenüber. In der Verstehenden Soziologie muss gesellschaftliche Ordnung durch den Handelnden selbst aktiv

hergestellt werden. Demnach muss der Mensch aktiv ein gesellschaftliches Ordnungssystem mithilfe subjektiv wahrgenommener Bedeutungen aufbauen. Diese Überlegungen zur Verstehenden Soziologie sollen im Folgenden durch einen Einblick in interaktionistische Rollenkonzeptionen konkretisiert werden. Die Theorie der Symbolischen Interaktion ist eine Form Verstehender Soziologie. Sie hat interaktionistische Rollenkonzeptionen wesentlich geprägt, also jene Rollenauffassungen, die den strukturalistischen Rollenkonzeptionen gegenüber stehen. Die folgenden Abschnitte sind in zwei aufeinander aufbauende Punkte untergliedert. Zunächst werden in Punkt 2.3.2. „Interaktionistische Rollenkonzeptionen“ wesentliche Argumente von G. H. Mead angeführt und unter Zuhilfenahme relevanter Sekundärliteratur diskutiert. Im Anschluss daran wird in Punkt 2.4. gerafft dargestellt, wie die gegenwärtige Soziologie den Symbolischen Interaktionismus definiert.

### 2.3.2. Interaktionistische Rollenkonzeptionen

Vorweg ist anzumerken, dass George H. Mead den Begriff *Symbolische Interaktion* selbst nicht eingeführt hat. Ihm wurde erst im Nachhinein aufgrund seiner Werke die Funktion als Vorreiter dieser Theorierichtung zugesprochen.

In Anschluss an G.H. Mead geht die Theorie des Symbolischen Interaktionismus von einem Primat des Sozialen aus: Menschen treten mit ihrer Geburt nicht als sprach- und handlungsfähige Individuen mit bereits ausgeprägten Persönlichkeitsmerkmalen, Bedürfnissen und Interessen in soziale Zusammenhänge ein. Stattdessen ist der Mensch am Beginn seines Lebens ein durch seine biologische Ausstattung nur wenig festgelegtes Wesen. Erst durch die Teilnahme an sozialen Zusammenhängen, durch die Interaktion mit bedeutsamen Anderen kann sich der Mensch zu einem eigenständigen sprach- und handlungsfähigen Subjekt heranbilden. Zugleich eröffnet dieser Prozess dem Menschen die Möglichkeit, eine ihn von anderen unterscheidende Individualität zu entwickeln (vgl. Scherr 2008, 55). Laut Mead hat ein Mensch nur deshalb eine Persönlichkeit, weil er einer Gemeinschaft angehört, weil er die Institutionen dieser Gemeinschaft in sein eigenes Verhalten hereinnimmt. Er nimmt ihre Sprache als Medium, mit dessen Hilfe er seine Persönlichkeit entwickelt. Indem er die verschiedenen Rollen der anderen Mitglieder einnimmt, kommt er zur Haltung der Mitglieder dieser Gemeinschaft. Die organisierte Identität ist die Organisation der Haltungen, die einer Gruppe gemeinsam sind und das macht die eigentliche Struktur der menschlichen Persönlichkeit aus. Die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft erhebt Mead zur Voraussetzung für die Entwicklung einer Identität des Einzelnen. Die Gemeinschaft fungiert als Rahmen für die Identitätsentwicklung (vgl. Mead 1998, 204 f.).

Die organisierte Gemeinschaft oder gesellschaftliche Gruppe, die dem Einzelnen seine eigentliche Identität gibt, nennt Mead „der (das) verallgemeinerte Andere“. Die Haltung dieses verallgemeinerten Anderen sei die der ganzen Gemeinschaft (vgl. Mead 1998, 196). Doch Mead zieht auch eine Grenze zwischen dem Anderen und dem Eigenen, wobei er explizit darauf hinweist, dass die Trennlinien zwischen diesen beiden Bereichen fließend sind:

*„Natürlich sind wir nicht nur das, was uns allen gemeinsam ist: jede Identität ist von jeder anderen verschieden (...) Es kann keine scharfe Trennlinie zwischen unserer eigenen Identität und der Identität anderer Menschen gezogen werden, da unsere eigene Identität nur soweit existiert und als solche in unsere Erfahrung eintritt, wie die Identitäten anderer Menschen existieren und als solche ebenfalls in unsere Erfahrung eintreten. Der Einzelne hat eine Identität nur im Bezug zu den Identitäten anderer Mitglieder seiner gesellschaftlichen Gruppe. Die Struktur seiner Identität drückt die allgemeinen Verhaltensmuster seiner gesellschaftlichen Gruppe aus, genauso wie sie die Struktur der Identität jedes anderen Mitgliedes dieser gesellschaftlichen Gruppe ausdrückt“ (Mead 1998, 207).*

Mead veranschaulicht einen Wechselwirkungsprozess der Identitätsentwicklung anhand zweier Phasen, die er „ICH“ und „Ich“ nennt. Zwischen diesen beiden Begriffen findet wechselseitiges Reagieren, also Handeln statt: Laut Mead steht das „ICH“ für eine bestimmte Organisation der Gemeinschaft, die in unseren Haltungen präsent ist und nach einer Reaktion verlangt. Das „Ich“ ist die Antwort des Einzelnen auf die Haltung der anderen ihm gegenüber, wenn er eine Haltung ihnen gegenüber einnimmt. Das „Ich“ reagiert auf die gesellschaftliche Situation, die innerhalb der Erfahrung des Einzelnen liegt. Damit kann diese Reaktion ein neues Element enthalten, was das Gefühl der Freiheit und der Initiative in sich birgt. Die Situation ist nun gegeben, damit wir selbst bewusst handeln können. Wir sind uns unser selbst und der Situation bewusst. Wie wir aber handeln werden, tritt erst nach Ablauf dieser Handlung in unserer Erfahrung ein. Das „ICH“ verlangt nach einem bestimmten „Ich“, doch letzteres immer ein wenig verschieden von dem, was die Situation selbst verlangt. Zusammen bilden das „ICH“ und das „Ich“ eine Persönlichkeit, wie sie in der gesellschaftlichen Erfahrung erscheint (vgl. Mead 1998, 221). Aufgrund dieser Ausführungen wird in den Lexika die Theorie der Symbolischen Interaktion mit den Worten „Wahrnehmung als Wechselwirkung“ umschrieben (vgl. dazu beispielsweise Reinhold 2000, 665). Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Wirklichkeit die Erfahrung ist, welche sich aus dem Wechselspiel zwischen Handelndem und Umwelt ergibt.

Die Wirklichkeit als Wechselspiel hin zur Identitätsentwicklung begreift Mead als „Dialog“, als „reflexiven Prozess“, in welchem das gesellschaftliche System stets verändert wird:

„Wir können die Dinge verändern; wir können darauf bestehen, die Normen der Gemeinschaft zu verbessern. Wir sind durch die Gemeinschaft nicht einfach gebunden. Wir stehen in einem Dialog, in dem unsere Meinung von der Gemeinschaft angehört wird; ihre Reaktion wird davon beeinflusst (...) Der Dialog setzt voraus, dass der Einzelne nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, zur Gemeinschaft zu sprechen, deren Mitglied er ist, um jene Veränderungen herbeizuführen, die durch das Zusammenspiel der Individuen zustande kommen“ (Mead 1998, 211).

Mit diesen Ausführungen steht Mead in konträrem Gegensatz zu Durckheim und Dahrendorf. Denn diese gehen von der „ärgerlichen Tatsache der Gesellschaft“ aus. Das Abweichen von sozialen Normen ist in der positivistische Tradition ohne negative Sanktionen nicht möglich (vgl. Punkt 2.3.1. „Struktur-funktionale Rollenkonzeptionen“). Im Gegensatz dazu sieht Mead nicht bloß ein Veränderungspotential des Einzelnen, er erhebt das Streben nach Veränderung des gesellschaftlichen Systems durch das Individuum sogar zur Pflicht. Geht man nach G.H. Mead, so ist die Neuordnung gesellschaftlicher Wirklichkeit durchaus möglich, und zwar im wechselseitigen Prozess zwischen alter und ego.

Diese unterschiedlichen Ansätze schlagen sich auch im Begriff *Sozialisation* deutlich nieder. Ein aktuelles Soziologielexikon definiert Sozialisation wörtlich als „die Aneignung von Werten, Normen und Handlungsmustern, durch die der weitgehend ohne natürliche Instinkte geborene Mensch seine Handlungsfähigkeit und persönliche Identität erwirbt“ (Reinhold 2000, 604). Auf die Uneinheitlichkeit in der Begriffsverwendung wird hingewiesen.

Laut Albert Scherr ist es selbst in der Sozialisationsforschung zu einer Verschiebung der Wahrnehmung von Einflussfaktoren gekommen. Die ältere Sozialisationsforschung betonte mit Bezug auf Durckheim die gesellschaftliche Einflussnahme auf die individuelle Entwicklung und die Prozesse, in denen gesellschaftliche Gewohnheiten, Handlungsmuster, Werte und Normen zu individuellen Gewohnheiten und Gewissheiten werden. Im Gegensatz dazu unterzog die neuere Sozialisationsforschung ihre aktuellen Begriffsbestimmungen im Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft einer bewussten Neuorientierung. Damit legt die neuere Sozialisationsforschung den Akzent auf die Genese individueller Sprach- und Handlungskompetenzen. Demzufolge versteht sie Sozialisation als einen in sich widersprüchlichen Zusammenhang von gesellschaftlichen Einwirkungen auf Individuen und individueller Kompetenzentwicklung. Sie weist darauf hin, dass Individuen gesellschaftliche Vorgaben nicht einfach passiv übernehmen, sondern sich diese auf der Grundlage ihrer vorgängig entwickelten kognitiven und affektiven Strukturen aktiv aneignen (vgl. Scherr 2008, 46 f.).

## **2.4. Theorie der Symbolischen Interaktion**

Die gegenwärtige Definition Symbolischer Interaktion spiegelt Inhalte aus Verstehender Soziologie und aus Werken G.H. Meads deutlich wider:

Der symbolische Interaktionismus ist eine der Hauptrichtungen des *interpretativen* Programms. Die Grundannahme des interpretativen Programms meint, Soziale Wirklichkeit ergibt sich nicht von sich aus, sondern nur durch das wechselseitig aneinander orientierte und interpretierte Handeln von Individuen (vgl. Treibel 2006, 82 f.). Der Begriff *symbolisch* bezieht sich auf die sprachlichen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Symbole sind gleichzusetzen mit Kulturprodukten. Das sind Vorgänge oder Gegenstände, die als Sinnbilder auf etwas anderes verweisen. Beispielsweise fungiert die Fahne als Symbol für eine Nation. Es existieren historisch und gesellschaftlich festgelegte und von jedem Gesellschaftsmitglied zu erlernende Grundbedeutungen. Daraus leitet sich die zentrale These des Symbolischen Interaktionismus ab, wonach soziale Interaktion stark von diesen Grundbedeutungen der verwendeten Symbole abhängig und geprägt sind (vgl. Lamnek 2005, 37). Der Begriff *Interaktion* meint Wechselbeziehung und bringt zum Ausdruck, dass Menschen nicht auf ihre Gegenüber hin, sondern in wechselseitiger Beziehung zueinander gemeinsam handeln. Die an einer Interaktion beteiligten, die Interagierenden, teilen eine Menge mit – direkt und indirekt, bewusst und unbewusst. Die Interaktion bezieht sich nicht bloß auf Sprache, Tonfall, Mimik oder Gesten, sondern die Beteiligten setzen jeweils ein bestimmtes Vorwissen des Gegenübers und eine voraussehbare Reaktion voraus. Mitteilung umfasst stets mehr als nur das tatsächlich Gesprochene oder das durch körperliche Signale zum Ausdruck gebrachte. In weiterer Folge sind die Konzepte der *Handlung* und der *Handlungsinstanz* von zentralem Interesse. Handlungen beziehen sich auf Erfahrungen, die für die Person in reflexiver Weise Bedeutung erlangen. Handlungsinstanz hingegen markiert den Ort der Handlung in der Person selbst, in der Sprache oder in anderen Strukturen und Prozessen (vgl. Denzin 2007, 136; Treibel 2006, 82). Die von Mead geschaffenen Begriffe „ICH“ und „Ich“ werden somit in der gegenwärtigen Forschung „Handlung“ und „Handlungsinstanz“ genannt.

## **2.5. Konsequenzen für die Methodologie qualitativer Sozialforschung**

Meiner Auffassung zufolge liegt dem Symbolischen Interaktionismus - entsprechend der Tradition Verstehender Soziologie - die Annahme zugrunde, dass keine objektive, für jeden Einzelnen in derselben Weise wahrgenommene Wirklichkeit existiert. Stattdessen ist der Einzel-

ne gefordert, für sich in einem wechselseitigen Prozess des Handelns einen subjektiven Sinn der Realität zu finden. Diese Überlegungen leiten weiter zur Frage des eigentlichen Erkenntnisgegenstands sowie zur Rolle des Forschers/der Forscherin im Forschungsprozess.

Für G.H. Mead ist der Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaften wörtlich „Erfahrung von Individuen“. Ihm zufolge existieren Umweltbedingungen zum Beispiel nur insoweit, als sie sich auf wirkliche Individuen auswirken, und nur wenn sie auf diese Individuen wirken. Zudem gelte, dass nur insoweit, als das Individuum nicht nur in seiner eigenen Perspektive, sondern auch in der Perspektive von anderen, insbesondere in der gemeinsamen Perspektive einer Gruppe handelt, eine Gesellschaft entsteht und die Angelegenheiten in ihr Gegenstand wissenschaftlicher Fragestellungen werden (vgl. Mead 1927, 214 f.). Der Forscher/die Forscherin muss die Welt so erkennen, wie sie direkt von den Handelnden erfahren wird, das heißt er muss die Erfahrungen der Beforschten interpretieren. Die *Interpretation* ist das Bindeglied zwischen Wahrnehmung und Handeln. Sie integriert die Erfahrungen mit der sozialen Welt zu einem typisierenden Vorstellungsbild. Um die Dynamik von Beziehungen zwischen Menschen bzw. deren Handlungen zu verstehen, sind in sozialwissenschaftlichen Analysen zwei Dinge zu erkunden: Erstens soll versucht werden, die Schaffung von Vorstellungen über die Welt zu verstehen. Im zweiten Schritt soll überlegt werden, wie Menschen auf dieser Basis ihr Handeln in diesem Sinnzusammenhang gestalten und welche Folgen daraus für das Zusammenleben resultieren. Systemdynamik wird somit immer als interaktives Wechselspiel gedeutet, in dem die äußere Welt der Handlungsfolgen sich mit der inneren Vorstellungswelt verzahnt (vgl. Froscher / Lueger 2003, 180).

Im Kontrast dazu geht der Positivismus in der Tradition von Emile Durkheim von der Annahme aus, dass soziale Tatsachen unabhängig von dem erfahrenden und erkennenden Subjekt bestehen. Auch in Bezug auf die Vorstellung von der Beziehung zwischen Forscher und Gegenstand steht der Positivismus völlig konträr zum interpretativen Programm. Dem Positivismus liegt die Überzeugung zugrunde, dass sich Einflüsse des forschenden Bewusstseins auf seinen Gegenstand problemlos ausschalten beziehungsweise ignorieren lassen. Im Positivismus ist die Haltung des *Verstehens* abzulehnen, da sinnlos und überflüssig. Im Gegensatz dazu tritt die Aufgabe des *Erklärens* ins Zentrum der Theoriebildung: Es gilt, Abfolgen von Ursache und Wirkung aufzuzeigen, damit das eine studierte Phänomen als von einem anderen veranlasst erklärbar wird (vgl. Helle 2001, 18). Es ist der Selbstanspruch des *Verständnisses*, welcher den grundlegenden Unterschied der qualitativen Sozialforschung zu ihrem quantitativen Gegenüber markiert. Letztere setzt soziales Leben *Naturvorgängen* gleich, die nach bestimmten *Regelmäßigkeiten* ablaufen und die der Forscher gleichsam von außen – objektiv - in seinem Ablauf beobachten und prinzipiell *erklären* kann. Damit ist *quan-*

*titative* Sozialforschung in die wissenschaftstheoretische Position des Positivismus zu vororten (vgl. Lamnek 2005, 32; Hervorhebungen von K.P.).

### 2.5.1. Zentrale Prinzipien qualitativer Sozialforschung

Aus den obigen Überlegungen ergeben sich grundlegende Prinzipien für die Methodologie qualitativer Sozialforschung. Diese können als Regeln an der Schnittstelle zwischen Theorie und Technik verstanden werden, als Handlungsanweisungen für den methodischen Zugriff. Die mit qualitativer Forschung befassten Autoren weisen teils unterschiedliche Regeln aus, es existiert somit kein einheitliches, streng vorgefasstes Schema. Es sollen im Nachstehenden zentrale Prinzipien herausgegriffen und erläutert werden, die in der Literatur sehr häufig angeführt werden und die meiner Ansicht nach am bedeutendsten sind. Die Aufzählung erhebt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Zum Teil sind sie nicht voneinander abgrenzbar, sondern sind miteinander verknüpft. Insbesondere das Postulat der *Offenheit* soll die weitere Reihenfolge der anderen Kapitel in dieser Diplomarbeit klären.

#### 2.5.1.1. Forschung als *Kommunikation* und als *Prozess*

Qualitative Forschung untersucht die sinnhaften Strukturen von Ausdrucksformen sozialer *Prozesse*. Es geht also darum, zu *verstehen*, was Menschen in einem sozialen Kontext dazu bringt, in einer bestimmten Weise zu handeln, welche Dynamik dieses Handeln im sozialen Umfeld auslöst und wie diese auf die Handlungsweisen zurückwirkt. Qualitative Analysen fokussieren die gesellschaftliche Verankerung der Praxis menschlichen Handelns, sozialer Ereignisse und deren Entwicklungsdynamik. Froscher und Lueger umschreiben dies auch als „Strukturiertheit sozialer Prozesse“. Diese versucht man in qualitativen Analysen einem theoretisierenden Verständnis zuzuführen. Die Erhebungsmethode übernimmt dabei die Funktion, jene Materialien zu beschaffen, die diesem Anspruch gerecht werden können (vgl. Froscher / Lueger 2003, 17; Hervorhebungen von K.P.).

Doch nicht nur die Handlung des Untersuchten im sozialen Feld, sondern auch der Gang der Forschung selbst wird in qualitativen Analysen als Prozess begriffen. Siegfried Lamnek be- greift qualitative Methodologie wörtlich als „Kommunikationsprozess“ und fasst damit zwei Grundannahmen qualitativer Sozialforschung in einem Begriff, nämlich Forschung als Kommunikation und Forschung als Prozess: Als *prozesshaft* gilt der Forschungsgegenstand, aber auch der Akt des Forschens selbst. Dieser Akt setzt die Kommunikation zwischen Forscher



und Informant voraus. Die Involviertheit des Forschers ist konstitutiver Bestandteil des Forschungsprozesses und damit auch des Ergebnisses dieses Prozesses. Der Wortteil „Kommunikation“ meint, dass die Aushandlung von Wirklichkeitsdefinitionen zwischen Erforschtem und Forscher im Zuge des Forschungsprozesses ebenfalls im Mittelpunkt des Interesses steht (vgl. Lamnek 2005, 22 f.).

#### 2.5.1.2. Zum Prinzip der Offenheit – Möglichkeiten und Grenzen

Das Prinzip der Offenheit auf theoretischer Ebene zielt vor allem ab auf eine Kritik strenger Hypothesengeleitetheit quantitativ orientierter Forschung. Demnach wäre es nur wissenschaftlich, wenn vor der empirischen Untersuchung des Gegenstandes theoretisch fundierte Hypothesen formuliert werden, die dann nur noch am Gegenstand überprüft werden. Hingegen tauchen stets während der Untersuchung neue interessante Aspekte auf, die mit ausgewertet werden sollen (vgl. Mayring 2002, 28). Laut Siegfried Lamnek versteht sich qualitative Sozialforschung im Gegensatz zur quantitativen Vorgehensweise nicht als Hypothesenprüfendes, sondern als Hypothesen generierendes Verfahren. Der Hypothesenentwicklungsprozess ist bei qualitativen Projekten erst mit dem Ende des Untersuchungszeitraumes vorläufig abgeschlossen. Auf eine Hypothesenbildung ex ante wird in qualitativer Forschung verzichtet (vgl. Lamnek 2005, 21). Dem hält Philipp Mayring entgegen, dass das Prinzip der Offenheit nicht als Theoriefeindlichkeit missinterpretiert werden darf. Theoretische Vorstrukturierungen - auch Hypothesen - bleiben nach wie vor ein wichtiges Erkenntnismittel (vgl. Mayring 2002, 28).

Mit der vorgenommenen Verschiebung der Aufmerksamkeit von ex ante - auf im Forschungsprozess hervorgebrachte Hypothesen trat das grundsätzliche erkenntnistheoretische Problem, nämlich die Kontrolle des vom Forscher mitgebrachten Vorwissens, in den Hintergrund. Die erste Konstitution von Daten stellt bereits eine aktive Leistung des Forschers dar, denn sie baut auf seinem Interesse und auf seinem Vorverständnis auf. Die Forderung nach einem `möglichst voraussetzungslosen` Sich-Einlassen auf das Feld verdeckt gerade diese grundlegende Konstitution des Feldes. Die Forscherin/der Forscher ist von Anfang an abhängig von dem ihm verfügbaren Wissensvorrat. Erkenntnisse über soziale Phänomene `emergieren` nicht aus eigener Kraft, sie sind Konstruktionen des Forschers von Anfang an. Die in der qualitativen Methodologie gelegentlich zu findende Idealisierung der `Unvoreingenommenheit` des Forschers/der Forscherin und die Vorstellung einer `direkten` Erfassung der sozialen Realität sind somit erkenntnistheoretisch nicht zu halten (vgl. Meinefeld 2007, 268 f.). Vorurteilsfreie Forschung ist nie ganz möglich. Das eigene Vorverständnis beein-

flusst immer die Interpretation. Um die Nachvollziehbarkeit der Interpretation und damit die Intersubjektivität des Forschungsprozesses zu gewährleisten, muss das Vorverständnis offen gelegt und schrittweise am Gegenstand weiterentwickelt werden. Dies integriert ein weiteres Prinzip qualitativer Forschung, die *Introspektion*: Sie meint die Analyse eigenen Denkens, Fühlens und Handelns. Das Zulassen eigener subjektiver Erfahrungen mit dem Forschungsgegenstand ist demnach ein legitimes Erkenntnismittel, denn Forschung ist immer als *Forscher-Gegenstands-Interaktion* aufzufassen (vgl. Lamnek 2005, 24 / Mayring 2002, 25 ff.).

## **2.6. Zwischenfazit und Konsequenzen für die weitere Vorgangsweise**

Aufgrund dessen fahre ich in den nächsten Kapiteln mit einer Offenlegung meines *Vorverständnisses* zu allen im Rahmenthema angesprochenen Begriffen fort. Von einer Hypothesenformulierung (Prüfung des Zusammenhangs zwischen zwei oder mehreren Variablen) im quantitativen Sinne sehe ich ab. Stattdessen werden am Ende jeden Kapitels persönliche *Annahmen* formuliert, die sich in der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema ergeben haben. Diese Annahmen werden von Kapitel zu Kapitel sukzessive weiterentwickelt und aufeinander bezogen. Im Vorfeld der konkreten Darstellung der Forschungsergebnisse werden Schlussfolgerungen aus dem gesamten Vorverständnis gezogen. Dann sollen auch die in der Einleitung aufgelisteten *Fragestellungen* überprüft und eventuell neu und konkreter formuliert werden. Meiner Ansicht nach besteht ein Unterschied zwischen *wissenschaftlichem Vorverständnis* und persönlicher *Vorannahme*. Obwohl die Grenzen fließend sind, möchte ich sie dennoch für meine Arbeit formulieren und kenntlich machen:

- *Wissenschaftliches Vorverständnis* meint das durch publizierte Forschungsliteratur gestützte Wissen, es ist durch entsprechende Zitationen gekennzeichnet.
- *Vorannahmen* sind auf meine persönlichen Alltagserfahrungen zurückzuführen. Sie geben lediglich meine subjektiven Sichtweisen wider und sind durch keine wissenschaftliche Recherche ergänzt. Meine Vorannahmen werden durch die Wortfolgen „Meiner Meinung nach“ oder „Ich habe den Eindruck“ etc. kenntlich gemacht. Das Offenlegen der persönlichen Vorannahmen entspricht dem oben angesprochenen Prinzip der Introspektion, der Analyse eigenen Denkens, Fühlens und Handelns.
- Das *Fazit* befindet sich zwischen den beiden obigen Begriffen. Es ist eine persönliche Schlussfolgerung, die ich aus dem wissenschaftlichen Vorverständnis gezogen habe.

Erst im Anschluss daran möchte ich die Wahl der Erhebungsmethode am Übergang zwischen theoretischem und empirischem Teil dieser Diplomarbeit erläutern. Denn meiner Ansicht nach kann erst nach eingehender Reflexion des Forschungsproblems die dafür adäquateste Methode begründet werden.

### **3. Zum Unterschied zwischen sozialem und politischem Handeln**

Aufgrund meines Themas gilt es eine Brücke zu schlagen von der sozialen Rolle hin zur politischen Rolle. Was macht soziales Handeln zu politischem Handeln? Innerhalb der Politikwissenschaft existiert keine einheitliche Definition ihres Forschungsgegenstandes. Vielmehr ist es der eigentliche Forschungsgegenstand dieser Disziplin, Reichweite und Grenzen dessen, was Politik ist oder das Politische ausmacht, sukzessive neu auszuloten. Aufgrund dessen soll im Folgenden mein persönlicher Politikbegriff erläutert werden. Dem möchte ich Ausführungen von Hannah Arendt voranstellen: Laut Hannah Arendt handelt Politik von dem Zusammen- und Miteinander-Sein der *Verschiedenen*. Politik beruhe auf der Tatsache der Pluralität der Menschen. Der Mensch sei a-politisch, Politik entstehe in dem *Zwischen-den-Menschen*, also durchaus außerhalb *des* Menschen (vgl. Arendt 1993, 9 ff.; Hervorhebungen von H. A.). Was Hannah Arendt zufolge den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln. Diese Fähigkeit des Handelns ermöglicht es ihm, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen. In anderen Worten meint Handeln die Gabe, etwas Neues zu beginnen. Diesen Unternehmungen kann sich der Mensch nur aufgrund seiner Erfahrung der Geburt zuwenden: da wir alle durch Geburt, als Neuankömmlinge und als Neu-Anfänge auf die Welt kommen, sind wir fähig, etwas Neues zu beginnen. Damit ist die Fähigkeit des Menschen zu Handeln die Antwort auf eine der Grundbedingungen menschlicher Existenz (vgl. Arendt 1990, 81).

Nach meiner Interpretation meint die Pluralität der Menschen die *Vielfalt an Wertvorstellungen* der Einzelnen. Die Soziologie begreift *Werte* als die allgemeinsten Grundprinzipien der Handlungsorientierung und der Ausführung bestimmter Handlungen. Werte sind ethische Imperative, die das Handeln der Menschen leiten. Sie sind Ausdruck dafür, welchen Sinn und Zweck Einzelne und Gruppen mit ihrem Handeln verbinden (vgl. Schäfers 2008, 37). Zudem ist in meinem Verständnis die Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft dann politisch, wenn eine Vermittlung von Wertenvorstellungen zwischen den verschiedenen Menschen erfolgt. Die politische Ordnung der Gesellschaft ist damit ein Wertordnungssystem. Will ein Individuum die politische Ordnung einer Neuorientierung unterziehen, so ist das Vorhaben Erfolg versprechender, wenn er oder sie sich mit Menschen gleicher Wertvorstellung organisiert. Zudem ist meiner Ansicht nach Macht dem Politischen inhärent, denn die Durchsetzung von Werten kann nur unter Machtausübung erfolgen. Dabei folge ich der Definition von Max Weber: Er begreift Macht als

*„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“* (Weber 1978, 79).

Meine Überlegungen möchte ich an zwei von mir erfundenen alltäglichen Beispielen illustrieren:

Wenn ein nicht-deutschsprachiges Touristenpaar in Wien einer Passantin ohne Worte eine Digitalkamera entgegenhält und auf ein Wahrzeichen zeigt, so weiß die Passantin, dass sie in diesem Moment gebeten wird, die beiden vor dem Wahrzeichen zu fotografieren. Sie nickt, nimmt die Kamera, knipst ein Foto der beiden und gibt die Kamera den dankenden Personen wieder zurück. Beide Seiten können der Situation eine Bedeutung zumessen, beiden Seiten *verstehen* einander, weil sie im non-verbalen Kommunikationsprozess eine gemeinsame Sinnstruktur erarbeitet haben. Dieses Beispiel ist nach meiner Definition noch kein politisches Handeln, wohl aber soziales Handeln. Es werden in dieser Alltagssituation keinerlei Werte neu verhandelt, es wird auch keine Macht ausgeübt.

Im Gegensatz dazu steht das nächste Beispiel. Wenn ein Pressefotograph unmittelbar nach einem Verkehrsunfall die schwer verletzten Personen zu fotografieren versucht und der anwesende Sanitäter den Pressefotographen an seinem Vorhaben mittels Verdeckung der Linse hindert, so würde ich dieser Situation bereits eine politische Dimension beimessen. Das Handeln des Sanitäters ist politisches Handeln, falls er durch seine Reaktion dem Pressefotographen zu verstehen geben wollte, dass die Veröffentlichung von unmittelbar schwer Verletzten in Printmedien mit seinem persönlichen Wertesystem nicht konform geht. Photograph und Sanitäter sind nicht nur als Einzelne zu sehen, sie repräsentieren jeweils das „Ich“, wie es Mead formuliert hat. Viele Menschen würden die Zeitung kaufen, die Gesellschaft würde sich an die Veröffentlichung solcher Bilder gewöhnen. Der Photograph als Individuum weiß von dieser gesellschaftlichen Erwartungshaltung (dem „ICH“) und reagiert darauf. Sein Versuch, ein Foto zu knipsen repräsentiert das „Ich“. Wahrscheinlich weiß der Sanitäter ebenfalls von der gesellschaftlichen Erwartungshaltung nach Sensationsbildern, welche das „ICH“ repräsentiert. Doch seine Reaktion – sein „Ich“ - ist eine solche, die diese gesellschaftliche Erwartungshaltung nicht erwidert, sondern er reagiert anders. Er wird – in den Worten Meads – *initiativ*. Beide Akteure sind sich der Situation bewusst, beide können der Situation einen Sinn beimessen, die Handlungen der Einzelnen unterscheiden sich jedoch. Der Sanitäter fordert durch das Verhindern des Fotografierens einen gesellschaftlichen Wert ein. Zudem setzt der Sanitäter Macht ein, er hat die Chance, die Hand vor die Linse zu halten und damit seinen Willen durchzusetzen. Bei diesem Beispiel ist sowohl soziales Handeln als auch politisches Handeln gegeben.

Fazit: Politisches Handeln ist dann gegeben, wenn die Herstellung einer sozialen Wertordnung unter Machtausübung angestrebt wird. Politisches Handeln ist immer auch soziales Handeln. Soziales Handeln muss nicht immer politisches Handeln sein.

#### **4. Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis**

Das Ziel dieses Kapitels besteht darin, Erklärungsansätze für Ursachen und Verlaufsformen von Gewalt im Geschlechterverhältnis in der gegenwärtigen Forschung offen zu legen. Es geht damit eindeutig einen deduktiven Weg. Es ist zu betonen, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis als Forschungsgegenstand wiederum in mehrere Gegenstandsebenen aufzuteilen ist. Aufgrund meines Rahmenthemas befasst sich diese Diplomarbeit konkret mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen in der Familie. Um den komplexen Zusammenhängen gerecht zu werden, müssen die verschiedenen Ebenen aufeinander bezogen werden. Zudem bedarf es des Einbezugs einer historischen Perspektive. Zu diesem Zweck will ich die wechselseitige Beziehung von universitärer Forschung und Frauenbewegung am konkreten Beispiel des Gegenstandes der häuslichen Gewalt im Entwicklungskontext illustrieren. Es soll geklärt werden, in welchem gesellschaftspolitischen Kontext unterschiedliche Erklärungsansätze entwickelt wurden, inwiefern die Kategorie Geschlecht parallel dazu Eingang in die deutschsprachigen Sozialwissenschaften fand und inwiefern die Theorien die Begriffe Gewalt und Geschlecht aufeinander beziehen. Besonderes Augenmerk wird auf klare Begriffsdefinitionen gelegt, aufgrund der Vielfalt von Gewaltdefinitionen wird eine Kategorisierung vorgenommen. Es wird der Frage nachgegangen ob, und falls ja, inwiefern Begriffe wie „Gewalt gegen Frauen in der Familie“, „häusliche Gewalt“, „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ etc. sich voneinander unterscheiden. Die Ausführungen laufen letztendlich auf Erklärungsansätze für das konkrete Problem der Gewalt gegen Frauen in der Familie hinaus. Die Auseinandersetzung mit Gewaltforschung aus geschlechtssensibler Perspektive dient als Vorbereitung für das nächste Kapitel (Kapitel 5) über die politische Bedeutung der Frauenhäuser in Österreich. Ich gehe davon aus, dass eine Frauenhausmitarbeiterin in ihrer alltäglichen Arbeit theoretische Erklärungsansätze integriert. Auch sie muss bis zu einem bestimmten Grad mit einem gewissen Vorverständnis – also deduktiv - an die Tätigkeit herangehen, das sie in ihrer Ausbildung erwerben konnte.

##### **4.1. Öffentlichkeit und Privatheit**

Die uns heute so geläufige Unterscheidung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als zentrale Bereiche, die moderne Gesellschaften strukturieren, etablierte sich im Zuge von Industrialisierung und politischer Moderne. Politische Öffentlichkeit entstand als Teilbereich frühliberaler Bürgerkultur. Sie war erstens Resultat moderner Demokratiebewegungen mit ihren Forderungen nach Presse- und Versammlungsfreiheit, zweitens war sie Konsequenz moderner Staatstätigkeit, die mit Hilfe von Zeitungen, politischen Flugschriften und Versammlungen

Legitimation für das eigene Handeln organisierte und drittens war sie Ausdruck der Kapitalisierung von Sozialbeziehungen, in deren Folge neue Ansprüche von Kapitaleignern in Bezug auf öffentliche Darstellung und Beteiligung gestellt wurden. Als Leitbild entstand eine Vorstellung von Geschlechterbeziehung, in der Frauen der privaten Sphäre zugeordnet und für Emotionalität, Intimität und Kinder verantwortlich gemacht wurden. Das öffentliche Leben in Wirtschaft und Politik blieb Männern vorbehalten (vgl. Lang 2004, 66 f.). Die Debatte über privat und öffentlich ist somit unmittelbar mit der Definition des Politischen verbunden. Die Einteilung in privat und öffentlich ist mit einer Geschlechterhierarchie verknüpft und bringt eine Geschlechtszuschreibung mit sich, die dazu führt, dass in der politischen und sozialen Praxis vielen Frauen der Zugang zu Macht, Besitz und Selbstbestimmung verweigert wird (vgl. Krause 2003, 65). Dass diese Einteilung nicht *natürlich* ist, sondern ein Frauen diskriminierendes Politikum darstellt, hat die US-amerikanische Politikwissenschaftlerin Carole Pateman im 1988 erschienenen Werk „The Sexual Contract“ am deutlichsten illustriert. Sie hat damit die weitere feministische Forschung nachhaltig beeinflusst. Pateman hat herausgearbeitet, dass der von John Locke oder Thomas Hobbes aufgestellte Gesellschaftsvertrag zusätzlich einen Geschlechtervertrag („sexual contract“) impliziert, welcher in der Ideengeschichte verdeckt blieb oder stillschweigend hingenommen wurde und dem Mann die Herrschaft über die Frau garantierte<sup>1</sup>:

*„What it means to be an ‘individual’, a marker of contracts and civilly free, is revealed by the subjection of women within the private sphere“ (Pateman 1988, 11).*

#### **4.2. Ist das Private politisch? – Zu den Argumenten der neuen Frauenbewegung**

„Das Private ist politisch!“. So lautete der Leitspruch der zweiten Welle der Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum in den 1970er Jahren. Er symbolisierte in mehrfacher Hinsicht den Bruch mit der traditionellen Frauenbewegung um die Jahrhundertwende, die eine Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Leben – vor allem in Wirtschaft und Politik – mit der Forderung verbunden hatte, auch die Männer sollen im Austausch sich an der Hausarbeit und Kindererziehung beteiligen. Der signifikante Unterschied zwischen diesen beiden Wellen der Frauenbewegung manifestiert sich in der Haltung gegenüber wesentlichen Strukturprinzipien einer Gesellschaft: Während die traditionelle Frauenbewegung implizit eine solche Gesellschaft anerkannte, die sich in einen öffentlichen und einen privaten Bereich aufspaltete, stellte im Gegensatz dazu die neue, zweite Welle der Frauenbewegung die damit gegebene Begrenzung des Politischen geradezu fundamental in Frage (vgl. Greven 1994, 287). Der Slogan „Das Private ist politisch“ wies zudem darauf hin, dass der relativ rechtlose

---

<sup>1</sup> Eine inhaltliche Zusammenfassung und Kritik dieses Werkes findet sich in Krause 2003, 86 ff.



Status von Frauen und anderen Familienangehörigen im so genannten Privatraum ein Politikum war und ist. Dieser Privatraum sei ein politisch definierter Sozialraum. Der Leitspruch sagte den Betroffenen, dass deren familiäre Rolle nicht ein selbstverschuldetes Einzelschicksal war, sondern Folge politischer Entscheidungen (vgl. Krause 2003, 77). Das Geschlechterverhältnis wurde als ein sozial gewordenes Phänomen, das Ungleichheit und Unterdrückung impliziert, auf allen gesellschaftlichen Ebenen erfasst und angeprangert. Damit ging ein negatives Verständnis von Macht als männliche und unterdrückerische einher. Macht wurde thematisiert als Herrschaft und Gewalt von Männern im Patriarchat (vgl. Dunker 1996, 18). Beide Frauenbewegungen deckten sich in der Diagnose von Unterdrückung und Ausbeutung eines Geschlechtes im privaten Bereich. Die neue Frauenbewegung ging jedoch einen Schritt weiter, indem sie private Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse als *politisches Verhältnis* insgesamt und die darauf bezogene Praxis als *politisches Handeln* begriff. `Private` Konflikte in Ehen und Lebensgemeinschaften über die Aufteilung der Hausarbeit und andere Fragen der Regulierung des Alltags werden damit zu politischen Auseinandersetzungen. Das Kriterium für dieses Politischsein ist also nicht die Beteiligung des Staates oder seiner Institutionen, sondern der Bezug des Handelns auf eine gesamtgesellschaftliche Herrschaftsstruktur. Die Parole klagt einen Zustand ein, in dem das Politische nicht auf den für normal gehaltenen Bereich der `Haupt- und Staatsaktion` begrenzt bleibt (Greven 1994, 287 f.).

#### **4.3. Etablierung von *Geschlecht* als sozialwissenschaftliche Kategorie**

##### **4.3.1. Zum Einfluss der neuen Frauenbewegung auf die Sozialwissenschaften**

Seit Beginn der 1970er Jahre entwickelten sich aus der Kritik an den Sozialwissenschaften die feministische Frauen- und Geschlechterforschung und daraus abgeleitete spezifische Arbeitsweisen. Die Arbeit zum Geschlechterverhältnis ist in ihren Inhalten, ihrer Eigendynamik eben eng an die neue Frauenbewegung als eine soziale Basisbewegung gebunden. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Disziplin, sondern vielmehr um eine Forschungs- und Handlungsperspektive, um eine Lehr- und Lernperspektive, die quer liegt und traditionelle Theorien auf den Prüfstand stellt. Zentrales Anliegen dieser Perspektive war und ist die Kritik an wissenschaftlichen Denk- und Handlungsweisen, die die Bedeutsamkeit von Geschlecht neutralisieren (vgl. Bock 1994; zitiert nach Scheffler 2000, 231). Die Frauenbewegung stellte der Wissenschaft die Aufgabe zu zeigen, in welchen gesellschaftlichen Zusammenhängen Frauen lebten. Darüber hinaus sollte Wissenschaft ergründen, durch welche Strukturen und Aktionen die Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern verur-

sacht und bewahrt wird. Es galt aufzudecken, mit welchen `wissenschaftlichen` Argumenten die Ungleichheit der Geschlechter `bewiesen` wird (vgl. Krause 2003, 18). Aber auch wenn sie sich als `parteilich` verstand, war die Frauenforschung in sich heterogen. Es gab weder einen einheitlichen Theoriezugang, noch eine konsensuelle methodologische Grundlegung. In der öffentlich wirksamen Debatte wurden jedoch zunehmend Versuche bestimmend, das `Frau-Sein` zu definieren und `Frauenforschung` als eine aus diesem `Frau-Sein` sich herleitende frauenspezifische Perspektive zu verstehen. Dabei wurde verstärkt auf Konzepte der `Differenz` Bezug genommen, das heißt auf substanziiell gedachte Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. Gildemeister 2007, 214).

Die Frage, was Frau-Sein oder Mann-Sein ausmacht, schien lange Zeit als selbstverständliches Alltagswissen. Dieser Alltagsgewissheit entsprechend stellte sich diese Frage auch in der Wissenschaft lange nicht in systematischer Weise. Im Gegenteil, Biologie und Medizin waren als wissenschaftlicher Interpretationsrahmen maßgeblich daran beteiligt, Gewissheiten über Männlichkeit und Weiblichkeit herzustellen. Genau gegen diese `wissenschaftlich` fundierte Festlegung hatte sich die neue Frauenbewegung aufgelehnt, weil sie zur politisch und sozial untergeordneten Rolle der Frau erheblich beitrug (vgl. Krause 2003, 25). Anfang der 1980er Jahre wurden im deutschsprachigen Raum die aus dem Englischen entlehnten Begriffe *sex* und *gender* genutzt. *Sex* bezieht sich auf das biologische Geschlecht, also auf die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. Davon ist *gender*, das soziale Geschlecht zu unterscheiden. Geschlecht im Sinne von *gender* gilt demnach nicht als biologische, sondern als soziale Konstruktion, also als etwas, das gesellschaftlich gemacht und individuell nachvollzogen bzw. mitgemacht wird. Die Position des Geschlechtes als soziale Konstruktion geht davon aus, dass die biologischen Unterschiede nicht alles erklären können. Die soziale Geschlechterdifferenz ergibt sich nicht automatisch aus der biologischen. Kennt man die primären und die sekundären Geschlechtsmerkmale von Männern und Frauen, so weiß man noch lange nicht, was Frau-Sein und Mann-Sein in einer bestimmten Gesellschaft bedeutet (vgl. Treibel 2006, 102). Die Anwendung dieser Begriffe entstand laut Ellen Krause aus der Motivation heraus, sich aus den Fesseln des biologischen Determinismus herauszulösen (vgl. Krause 2003, 25).

#### 4.3.2. Gegenpositionen und Konfliktlinien

Zudem sind zwei Positionen zu unterscheiden: Geschlecht als *Strukturkategorie* und Geschlecht als *soziale Konstruktion*:

Als *Strukturkategorie* wird Geschlecht vor allem im Kontext der Forschungen zu sozialer Ungleichheit gefasst. In dieser Argumentation ist die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern der historisch ausgebildeten Dominanz des Produktionsbereiches gegenüber der privaten Produktion geschuldet. Erst aus diesem Ungleichgewicht ergeben sich Hierarchien im Geschlechterverhältnis. Demnach können Männer deshalb im Öffentlichen und im Privaten dominieren, weil ihre berufliche Arbeit auch die Lebensverhältnisse im Privaten mitbestimmt. Frauen dagegen sind Hauptakteurinnen in der privaten Reproduktion, die kaum honoriert wird, also unsichtbar bleibt (vgl. Gildemeister 2007, 216 f.). Als *soziale Konstruktion* wird die Herstellung von Geschlecht im Interaktionsprozess analysiert. Es waren in erster Linie die interpretativ ausgerichteten individualistischen Handlungstheorien, mit denen neue Fragen zum Geschlechterverhältnis und zur Sozialisation von Mädchen und Frauen gestellt wurden. Es wurde gefragt, welche Bedeutung bipolare Geschlechtszugehörigkeiten für unser alltägliches Handeln haben. Auch diese neue Richtung in der Frauenforschung ging davon aus, dass Bedeutungen im Interaktionsprozess bekannt sind oder erkannt werden können. Für die Identifikation eines Mannes oder einer Frau seien weniger körperliche Geschlechtsmerkmale relevant, sondern vielmehr 'weibliche' oder 'männliche' Verhaltensweisen, die durch das soziale Umfeld entstehen (vgl. Korte 2006, 231). Der Einbezug der Kategorie Geschlecht in die Sozialwissenschaften wurde somit von anderen abstrakteren Theorieperspektiven, Konzepten und Methodologien beeinflusst. Ich kann eine Art Verwandtschaft von Teilen der Frauen- und Geschlechterforschung mit interaktionistischen Rollenkonzeptionen und damit mit dem symbolischen Interaktionismus feststellen.

Aufgrund dieser Perspektivenänderungen in den späten 1970er Jahren und beginnenden 1980er Jahren ergibt sich die Tatsache, dass die Bezeichnungen *Frauenforschung* und *Geschlechterforschung* nicht völlig identisch sind. Die Geschlechterforschung entwickelte sich zum einen in deutlicher Abgrenzung zu differenztheoretischen Ansätzen, die den Unterschied zwischen den Geschlechtern substantiell-wesensmäßig zu erfassen versuchten. Im Kontext der Geschlechterforschung wird - trotz unterschiedlicher Theoriezugänge - durchgängig betont, dass Geschlecht eine soziale Kategorie sei, und es damit grundsätzlich immer um soziale Verhältnisse gehe (vgl. Gildemeister 2007, 214). Zudem ist in der Geschlechterforschung „Geschlecht“ ein relationaler Begriff. Die Auffassung der Relation bedeutet, dass eine Auffassung von 'Frau' ohne eine Auffassung von 'Mann' nicht denkbar ist: Weiblich definiert sich in Bezug auf männlich und umgekehrt. Wenn ausschließlich Frauen im Zentrum der Analyse stehen, so können Frauenrollen, Frauenarbeit, Frauenpsyche und Mädchensozialisation nicht ausreichend erklärt werden (vgl. Krause 2003, 21). Robert W. Connell fordert von den Sozialwissenschaften, die Aufmerksamkeit auf jene Prozesse und Beziehungen zu richten, welche Männer und Frauen ein vergeschlechtlichtes Leben führen lassen. Denn au-

ßerhalb eines Systems von Geschlechterbeziehungen gebe es so etwas wie Männlichkeit überhaupt nicht. In Anbetracht dessen ist für ihn Männlichkeit

*„eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, auf Persönlichkeit und Kultur“* (Connell 2006, 91).

Fließende Übergänge zwischen den Bezeichnungen Frauenforschung und Geschlechterforschung bestehen jedoch beispielsweise in Hinsicht auf Parteilichkeit (vgl. Gildemeister 2007, 214). Der Einbezug der Kategorie Gender in die Sozialwissenschaften ist nicht gleichzusetzen mit der Anwendung feministischer Analyse. Gender-Perspektive und feministische Perspektive sind nicht deckungsgleich. Eine Gender-Perspektive muss nicht feministisch sein. Umgekehrt aber ist eine feministische Analyse immer auf Geschlecht als Verhältnis sozialer Ungleichheit bezogen. Auf ein solches Ungleichheitsverhältnis verweist der Begriff `gender`, wenn er im europäischen und damit auch im deutschsprachigen Kontext als Fremdwort Verwendung findet (vgl. Hagemann-White 2002, 126; Fußnote 2). Während gender einen affirmativen oder einen rein deskriptiven Analyseansatz darstellt, steht `feministisch` für den kritischen und emanzipationsorientierten Anteil des wissenschaftlichen Tuns. Es ist somit wichtig zu bedenken, dass nicht alle Arbeiten, die sich mit der Kategorie Geschlecht und mit Geschlechterverhältnissen beschäftigen, auch feministisch sind oder sein wollen (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000, 11; zitiert nach Krause 2003, 27).

Laut Ulla Bock heißt feministisch forschen und handeln, am Leitfaden des Interesses der Befreiung von Frauen zu arbeiten (vgl. Bock 1994, 21; zitiert nach Scheffler 2000, 231). Mit diesen Worten treten Ulla Bock und Sabine Scheffler explizit für eine feministisch orientierte Forschung ein, die in der Wissenschaft die Kategorie Geschlecht nicht bloß wertneutral analysiert, sondern die zudem auch Partei für das gesellschaftlich benachteiligte weibliche Geschlecht ergreift. Damit steht sie in der Tradition jener Protagonistinnen in der deutschen Soziologie, die mit ihren Anstrengungen zu einer eigenständigen Frauenforschung in sozialwissenschaftlichen Disziplinen beitrugen. So meinte beispielsweise Maria Mies, Vertreterin eines marxistisch geprägten Ansatzes in einem wissenschaftlichen Beitrag im Jahr 1978:

*„Nur wenn die Frauenforschung bewusst in den Dienst der Aufhebung von Unterdrückung und Ausbeutung gestellt wird, können engagierte Forscherinnen verhindern, dass ihre methodischen Innovationen zur Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen und zum Krisenmanagement missbraucht werden“* (Mies 1984, 13; zitiert nach Korte 2006, 229).

#### **4.4. Zwischenfazit**

##### 4.4.1. Zusammenfassung der Zwischenergebnisse

Zusammenfassend gesehen konnte ich innerhalb der geschlechtersensiblen Perspektive in den Sozialwissenschaften drei wesentliche Unterscheidungslinien auszumachen. Die erste Linie bezieht sich auf die Frage, ob Geschlecht als *Strukturkategorie* oder als *soziale Konstruktion* begriffen werden soll. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass der Gegensatz dieser beiden Pole auch in der rollentheoretischen Forschung ebenfalls zentral ist. Die zweite Unterscheidungslinie entwickelte sich aus dem Anspruch heraus, sich vom biologischen Determinismus zu lösen. Es geht dabei um die Frage, ob unser männliches bzw. weibliches Verhalten auch auf biologische Determinanten zurückzuführen ist, oder ob es einzig und allein in der Gesellschaft durch das Individuum angelehrt wird. Daraus ergibt sich zum Dritten der Grund, warum gar keine einheitliche Bezeichnung für die geschlechtersensible Perspektive in den Sozialwissenschaften existiert. Diese Unterscheidungslinien sind die Antwort darauf, warum die beiden Bezeichnungen Frauenforschung und Geschlechterforschung existieren und warum zum Teil die Kombinationsbezeichnung – *Frauen- und Geschlechterforschung* - Verwendung findet.

##### 4.4.2. Positionierung dieser Diplomarbeit im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht

Die Frauen- und Geschlechterforschung machte viele Differenzierungsprozesse durch, die obigen Ausführungen hoben lediglich einige für mich wichtige Aspekte hervor. Es drängt sich nun die Frage auf, inwiefern der Überblick über die unterschiedlichen historischen Entwicklungen und über die verschiedenen Theorieperspektiven und Konzepte in der Frauen- und Geschlechterforschung für meine Arbeit von Belang ist. Die Auseinandersetzung mit dem geschichtlichen Entstehungsprozess geschlechtssensibler Theorieansätze ist für die Verortung der eigenen Arbeit und für die Offenlegung der eigenen Position essentiell. Ich möchte in dieser Hinsicht ein Argument von Sabine Scheffler anführen: Ihr zufolge sei das Thema 'Gewalt im Geschlechterverhältnis' anstrengend, affektiv, herausfordernd, auch erschütternd, zwingt aber immer direkt in eine Auseinandersetzung, da das eigene Frau- und/oder Mannsein immer mitgedacht und mitgeföhlt werde. Dies führe zu schnellen Identifikationen mit der Täter- oder der Opferseite und polarisiere so manche Semindynamik (vgl. Scheffler 2000, 232). Zudem weist Ellen Krause auf die Tendenz hin, dass die Motivation vieler WissenschaftlerInnen in einer Unrechtswahrnehmung und einem Veränderungswunsch begründet liege. Selbst wenn in der politikwissenschaftlichen Analyse das politisch Wünschbar zu-

nächst wieder in den Hintergrund trete, so mache sich die politische Vision doch spätestens dann wieder bemerkbar, wenn konkrete Handlungsempfehlungen aus der Analyse abgeleitet werden würden (vgl. Krause 2003, 27). Diesen Meinungen möchte ich mich anschließen. Ich persönlich glaube, dass in der Frauen- und Geschlechterforschung eine rein deskriptiv-analytische, wertneutrale Betrachtungsweise seitens des Forschers/der Forscherin nicht möglich ist. Jeder und jede nimmt an der Gesellschaft teil und wird im Sozialisationsprozess mit Grenzen eigenen Handelns aufgrund seiner biologischen Geschlechtszugehörigkeit konfrontiert, insbesondere dann, wenn die betroffene Person eine Frau ist. Solche Unrechtserfahrungen fließen mit Sicherheit bewusst oder unbewusst in die eigene Forschung mit ein. Ich positioniere meine Diplomarbeit deshalb als *feministisch*, denn ich nahm das gesellschaftliche und politische System in Vergangenheit und Gegenwart an der eigenen Person ebenfalls als Frauen diskriminierend wahr. Diese Arbeit birgt somit auch eine normative Dimension, die einen kleinen Beitrag zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft leisten will. Dennoch bin ich der Meinung, dass der Forscher/die Forscherin sich gedanklich immer wieder aus der eigenen (Geschlechter)rolle herausstellen sollte, indem er wertneutrale Elemente zu integrieren versucht. Unter Wertneutralität in der Wissenschaft verstehe ich das bewusste Ausklammern von Handlungsanleitungen. Wertneutral zu sein bedeutet, bestimmte gesellschaftliche Situationen und Gegebenheiten beschreibend darzulegen, ohne Verhaltensimperative zu integrieren. Ich denke, dass es auch innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung nicht immer angebracht ist, Partei für nur ein Geschlecht zu ergreifen. Diese Arbeit erhebt somit den Anspruch, normative *und* rein deskriptive Perspektiven miteinander zu verbinden. Wenn ich von einer „geschlechtersensiblen“ oder von einer „geschlechterkritischen“ Perspektive spreche, so ist gemeint, dass der Einflussfaktor Geschlecht im Sinne von gender in der Analyse mitgedacht wird. Aufgrund der enormen Heterogenität möchte ich die Kombinationsbezeichnung Frauen- *und* Geschlechterforschung verwenden.

#### **4.5. Zur Kategorisierung des Gewaltbegriffs**

Im deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich und Schweiz), aber auch in den Niederlanden und in Skandinavien brachte die Frauenbewegung das konkrete Thema der Gewalt gegen Frauen im privaten Bereich erstmals auf die politische Agenda. Adressat und Kontrahent der politischen Auseinandersetzungen war vor allem der Staat. Von ihm wurden rechtliche Reformen und die Finanzierung feministischer Projekte der Unterstützung für Betroffene gefordert. Feministische Wissenschaft verstand sich als dieser Bewegung verpflichtet. Sie nahm eine Gender-Perspektive auf Gewalt ein, indem sie Gewalt im Geschlechterverhältnis verortete. Die Aufdeckung der Häufigkeit körperlicher und sexueller Gewalt von Männern an

Frauen bildete jedoch nur einen Bezugspunkt. Ebenso wichtig waren die Erkenntnisse, dass dies überwiegend im Rahmen von persönlichen Beziehungen geschieht und die Tatsache, dass die Taten überwiegend sanktionsfrei und für den Täter folgenlos blieben. Aus dem Zusammenwirken dieser drei Komponenten - nämlich empirische Häufigkeit, Beziehungskontext und soziale Akzeptanz der Übergriffe - ergab sich die These von Gewalt gegen Frauen als Kennzeichen des Patriarchats (vgl. Hagemann-White 2002, 126 ff.). Der Fremdwörterduden definiert den Begriff Patriarchat als

*„Gesellschaftsform, in der der Mann eine bevorzugte Stellung in Staat und Familie innehat und in der die männliche Linie bei Erbfolge und sozialer Stellung ausschlaggebend ist“.*

Die These von Gewalt gegen Frauen als Kennzeichen des Patriarchats ist Ausgangspunkt meiner weiteren Ausführungen. Das Problem der Gewalt gegen Frauen in der Familie ist Teil eines umfangreichen Themenkomplexes philosophischer, staatstheoretischer, menschenrechtlicher und gesellschaftspolitischer Überlegungen. Es gilt, die beiden Begriffe Geschlecht und Gewalt sukzessive aufeinander zu beziehen. Aufgrund der Komplexität an Gewaltbegriffen und typologischen Kategorisierungen in der gegenwärtigen Gewaltforschung werde ich nur jene Kategorien herausgreifen, welche für den empirischen Teil dieser Arbeit bedeutend sein könnten. In diesem Kapitel erfolgt die Konzeptualisierung von Gewalt nach folgenden drei Fragestellungen:

- Wer übt gegen wen Gewalt aus?
- Welche Formen von Gewalt gibt es?
- Wie weit soll der Gewaltbegriff gefasst werden?

Dass das Aufdecken von Gewalt in der Familie nicht unbedingt mit einer geschlechtergerechten Perspektive einhergehen muss beweisen William Goode's Publikationen von 1971 und 1975. Der Sozialwissenschaftler hatte darin Gewalt in Familien benannt und ressourcentheoretisch erklärt, dabei aber eine Selbstverständlichkeit des männlichen Machtanspruchs über Frau und Kinder einfließen lassen, was aus heutiger Sicht unvorstellbar erscheint. Er ging von einer nicht hinterfragbaren Ordnung im Geschlechterverhältnis aus und stand damit im Einklang mit dem politischen, gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Grundkonsens seiner Zeit. Gewalt gegen Frauen durch ihre männlichen Verwandten zum Skandal zu machen, fungierte für die Frauenbewegung ebenfalls als Weg, diesem Grundkonsens jede Legitimität abzusprechen. Gewaltanwendung in der Heterosexualität und in der Ehe entlarvten das ungleichgewichtige Beziehungsgefüge zwischen Frauen und Männern als ein Regelsystem, die nicht mehr hinzunehmen seien (vgl. Hagemann-White 2002, 124). Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer beobachteten auch in der gegenwärtigen Gewaltforschung eine Rezeptionssperre gegenüber feministischen Zugängen. Wo Gewalt Gegenstand sozial-

wissenschaftlicher Analyse ist, werden die empirisch fundierten, theoretischen Zugänge der feministischen Diskussion zur Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses nur selten aufgegriffen. Obwohl Gewalt im Geschlechterverhältnis zentrale Fragestellungen und Kernbereiche der Soziologie und Politikwissenschaft berührt – beispielsweise Macht und Herrschaft, Demokratie und soziale Ordnung, Staat und Zivilgesellschaft – hat das Thema in diese Disziplinen nicht systematisch Eingang gefunden (vgl. Dackweiler / Schäfer 2002, 9).

Für die Herausarbeitung der von Carol Hagemann-White genannten These ziehe ich Literatur mit und ohne geschlechtersensiblen Blick heran. Meine Arbeit ist jedoch feministisch orientiert. Die nachstehenden Ausführungen verstehen sich daher weniger als Überblick über die Gewaltforschung, sondern vielmehr als Diskussionsbeitrag und als Argumentation für die Notwendigkeit einer geschlechterkritischen Perspektive in Bezug auf die Theoriebildung von Gewalt gegen Frauen in der Familie.

#### 4.5.1. Staatstheoretische Überlegungen

Sich mit dem etymologischen Bedeutungsgehalt des Wortes *Gewalt* zu befassen ist deshalb essentiell, weil das deutsche Wort Gewalt sich im Gegensatz zum angelsächsischen, frankophonen oder iberamerikanischen Sprachgebrauch nur durch eine geringe sprachliche Präzision auszeichnet. Im Laufe der Jahrhunderte hat das deutsche Wort Gewalt die Unterscheidung von direkter persönlicher Gewalt einerseits und legitimer institutioneller Gewalt andererseits – zwischen *violentia* und *potestas* – nicht mitvollzogen. Nur im deutschsprachigen Raum steht das Wort Gewalt sowohl für den körperlichen Angriff wie auch für die behördliche Amts- bzw. Staatsgewalt. Diese besondere Ambivalenz wird in anderen Sprachen heutzutage dadurch vermieden, dass mit *violence/violence/violencia* und *power/pouvoir/poder* zwei klar voneinander abgetrennte Begrifflichkeiten bestehen die entsprechend trennscharf sind. Der Gewaltbegriff reflektiert dort nämlich eindeutig die doppelte lateinisch Wurzel *vis/violentia* und *potentia/potestas* (vgl. Imbusch 2002, 28 ff.). Das deutsche Wort Gewalt hat dort eine negative Konnotation, wo es um die Zerstörung von Menschen und Menschlichkeit geht. Positiv kann sie dort sein, wo die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen. Sowohl die Zerstörung von Ordnung als auch die Herstellung von Ordnung kann mit dem deutschen Gewaltbegriff einhergehen (vgl. Heitmeyer / Hagan 2002, 19).

Die Frage über die Bedingungen und Voraussetzungen für die Einrichtung und Gewährleistung verbindlicher gesamtgesellschaftlicher Ordnung stand seit jeher im Zentrum politikwis-



senschaftlicher Theorienbildung und Forschung. In Max Webers Kategorien sei der Staat als der Inhaber des Monopols auf legitime Gewaltsamkeit auf seinem Territorium zu charakterisieren: Seine Definition genießt nach wie vor sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in der Politik grundlegende Akzeptanz, sodass Gewalt - verstanden als unmittelbarer physischer Zwang - keineswegs prinzipiell als eine problematische Größe fungiert. Legitime Gewalt, in erster Linie die des Staates, erscheint in der gesamten Geschichte des politischen Denkens mit wenigen Ausnahmen der anarchistischen Tradition vielmehr als Voraussetzung und Garant guter politischer Ordnung. Gleichzeitig war jedoch umstritten, welche Legitimitätsbedingungen für die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gelten und wann sie als erfüllt gelten sollen (vgl. Meyer 2002, 1195). Gewalt im Sinne von *potestas* wurde zu einem Mittel oder Instrument des modernen Staates, auf das er seine Macht gründete. Gewalt wurde durch *potestas* zentralisiert, das Ergebnis sollte Gewaltverzicht bzw. Gewaltminimierung nach innen sein. Der Staat transformierte Gewalt in Recht. Er versprach den Individuen mit den Institutionen Polizei und Militär, die *violentia* ausüben dürfen, Sicherheit nach innen und außen (vgl. Sauer 2002, 90). Diese Auffassungen decken sich weitgehend mit der Definition von *institutioneller Gewalt* nach Peter Imbusch. Ihm zufolge geht institutionelle Gewalt über die direkte, von einer Person ausgeübte Gewalt insofern hinaus, als sie nicht nur eine spezifische Art sozialen Verhaltens beschreibt, sondern auch auf dauerhafte Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnisse abzielt. Hier geht es um die Ordnung stiftenden Funktionen von Gewalt, wie sie von staatlichen Sicherheitsbehörden ausgeübt werden. Es sind die Kriterien von Legalität/Illegalität und Legitimität/Illegitimität, die institutionelle Gewalt entweder als gerechtfertigt oder als Unrecht erscheinen lassen (vgl. Imbusch 2002, 39).

Fazit: Somit kann Gewalt danach klassifiziert werden, ob sie von einem Individuum, also von einer physischen Person ausgeht, oder ob es sich um entpersönlichte Gewalt handelt. Die Kategorie der entpersönlichten Gewalt stimmt mit der etymologischen Kategorie *potestas* sowie mit dem Begriff der institutionellen Gewalt überein. Diese Kategorien sind aus klassisch staatstheoretischer Sicht positiv konnotiert, zumal sie die Aufrechterhaltung legitimer Ordnung implizieren. *Violentia* - die Ausübung von Gewalt durch eine physische Person - galt seit Etablierung moderner Staaten als nicht legal und damit als negativ. Dem Staat allein als entpersönlichte Institution oblag das Gewaltmonopol. Die nächsten Absätze beschäftigen sich mit der Ausübung von *violentia* im privaten Bereich:

#### 4.5.2. Zum Begriff der Häuslichen Gewalt

Vorweg ist wichtig festzuhalten, dass zwischen *Konflikt* und *Gewalt* (im Sinne von *violentia*) eine fundamentale Differenz besteht. Konflikt meint den Streit oder die Meinungsverschiedenheit zweier gleichberechtigter und gleichstarker Personen. Im Gegensatz dazu beinhaltet Gewalt ein Machtgefälle. Es gibt einen Täter, der Gewalt ausübt und sich dadurch in einer Machtposition befindet und es gibt ein Opfer, das Gewalt erfährt und dadurch in einer untergeordneten Position verortet ist.

Die Bezeichnung *häuslich* mag irreführend sein. Bei der Definition von häuslicher Gewalt geht es weniger darum, *wo* (in welchem Gebäude) Gewalt ausgeübt wird, sondern vielmehr, in welcher *Beziehung* die beteiligten physischen Personen zueinander stehen. In der wissenschaftlichen Literatur finden Begriffe wie „häusliche Gewalt“, „familiäre Gewalt“, „private Gewalt“ sowie „Gewalt in der Familie“ in demselben Bedeutungszusammenhang Verwendung, werden somit auf ein und denselben Sachverhalt angewendet. Hingegen sind die oben genannten Begriffe nicht völlig deckungsgleich. Auf diesen Aspekt soll im Folgenden hingewiesen werden. Beispielsweise definieren Siegfried Lamnek und Ralf Ottermann, zwei deutsche Sozialwissenschaftler, „häusliche Gewalt“ als

„Gewalt unter Personen, die *intim oder eng verwandt sind und ständig oder zyklisch zusammen wohn(t)en*“ (Lamnek / Ottermann 2004, 93).

Zudem wird in der Forschungsliteratur häufig danach eine Typologisierung vorgenommen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die beteiligten Personen zueinander stehen. Die folgende Klassifizierung stammt ebenfalls von Lamnek und Ottermann (vgl. Lamnek / Ottermann 2004, 93): *Partnergewalt* meint Gewalt zwischen Ehepartnern bzw. Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft. *Eltern-Kind-Gewalt* ist Gewalt der Groß-, Stief-, Pflegeeltern oder leiblichen Eltern gegen die Kinder, *Geschwistergewalt* meint Gewalthandlungen unter den Kindern. Von *Kind-Eltern-Gewalt* wird dann gesprochen, wenn die Kinder Gewalt an ihren Groß-, Stief-, Pflegeeltern oder leiblichen Eltern ausüben.

Dem möchte ich eine Definition des österreichischen Juristen Albin Dearing gegenüberstellen. Ihm zufolge meint „häusliche“ oder „private“ Gewalt

„**Gewalt in Beziehungen**, die sich **im privaten Raum konstituieren** und in denen ein **Machtgefälle** besteht, als dessen Folge die Gewalt auftritt“ (Dearing 2005, 26; Hervorhebungen in fett von A.D.).

Im Gegensatz zu Lamnek und Ottermann fehlt bei der Definition von Albin Dearing das Verwandtschaftsverhältnis oder die intime Partnerschaft als Voraussetzung für die Klassifizierung von häuslicher Gewalt. Stattdessen ist für die Benennung häuslicher Gewalt die *Privatheit* der Beziehung von entscheidender Bedeutung. Sie wird bei einer ExpertInnenkonferenz zur Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen in Baden bei Wien konkretisiert: Demnach müsse bei „häuslicher Gewalt“ die Beziehung zwischen Täter und Opfer nicht unbedingt verwandtschaftlicher oder ehelicher Natur sein. Entscheidend sei der Umstand, dass die betroffenen Personen über längere Zeit auf engem Raum und unter weitgehendem Ausschluss öffentlicher Kontrolle zusammen leben. Damit fallen auch Gewaltakte an Hausangestellten oder an Au-pair-Mädchen in die Kategorie der häuslichen Gewalt (vgl. Konferenzdokumentation 1998, 11 f.). Das Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses - eine Publikation der Autonomen österreichischen Frauenhäuser - betont bereits in ihrer Definition von häuslicher Gewalt die Geschlechtlichkeit dieses Phänomens. Dem Handbuch zufolge meint „häusliche Gewalt“

*„Gewalt in der Familie und in intimen Beziehungen, die von nahe stehenden Personen begangen werden. Die Täter sind fast ausschließlich Partner oder Ex-Partner der Frau, manchmal auch andere männliche Verwandte. Die Opfer sind in erster Linie Frauen und Kinder“* (Appelt / Kaselitz / Logar 2004, 4).

Genau genommen handelt es sich bei diesem von mir zitierten „Handbuch“ um eine Publikation des WAVE-Koordinationsbüros, einer Einrichtung des Vereins AÖF (Zur Rolle des AÖF vgl. Kapitel 5 in dieser Diplomarbeit). Es wurde von der Europäischen Kommission, vom finnischen Sozialministerium, vom österreichischen Gesundheitsministerium und von der Stadt Wien finanziert und dient als Leitfaden für solche Frauenrechtsgruppen in ganz Europa, welche die Gründung eines Frauenhauses in ihrer Region planen. Es ist auch in englischer Sprache verfügbar und wird gegebenenfalls in weitere Sprachen übersetzt. Aufgrund dieser Tatsachen gehe ich davon aus, dass die darin angeführte geschlechtssensible Definition häuslicher Gewalt als Grundkonsens der österreichischen Frauenbewegung verstanden werden kann. „Häusliche Gewalt“, „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ oder „familiäre Gewalt“ sowie „Gewalt in der Partnerschaft“ werden in Publikationen von Vertreterinnen der österreichischen Frauenbewegung und in geschlechterkritischer sozialwissenschaftlicher Literatur synonym verwendet. Dieser Praxis möchte ich mich in dieser Arbeit anschließen, meinen Überlegungen liegen die Definitionen häuslicher Gewalt nach Albin Dearing und nach Appelt/Kaselitz/Logar zugrunde. Jedoch sollen die oben beschriebenen Feinheiten in der Unterscheidung zwischen „häuslicher Gewalt“ und „Gewalt in der Familie“ stets mitgedacht werden, zumal sie einerseits für juristische Überlegungen von Belang sind und ande-

rerseits verdeutlichen, dass eine Frau aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund ihrer ökonomischen Situation trotz Fehlen eines Verwandtschaftsverhältnisses von männlicher Gewalt im Privaten betroffen sein kann.

Ein weiterer Diskussionspunkt über den Uneinigkeit herrscht ist die Frage, wie *weit* der Gewaltbegriff gefasst werden soll und darf. Laut Richard Gelles reicht die Bandbreite von eng gefassten Gewaltdefinitionen, die sich auf rein physische Gewalt beschränken bis hin zu solchen Definitionen, die all jene Verhaltensweisen mit einschließen, die auf das Beherrschen des Gegenübers abzielen (vgl. Gelles 2002, 1044). Derselbe Autor geht in einer früheren englischsprachigen Publikation von einem sehr eng gefassten, auf physische Gewalt eingeschränkten Begriff aus:

*„(...) this text uses the definition of violence employed by a number of researchers. The definition views violence as `an act carried out with the intention or perceived intention of causing physical pain or injury to another person“ (Gelles 1990, 22).*

Seine Entscheidung für die Eingrenzung seiner Analysen auf beabsichtigte oder vollzogene physische Gewalt argumentiert Gelles wie folgt:

*„(...) From a practical point of view, lumping all forms of malevolence and harm-doing together may muddy the water so much that it might be impossible to determine what causes abuse. While harmful acts may share some causes, other factors may be (and are) unique. Unless violence is treated separately from other acts, it may be difficult to determine both the causes and the solutions to family violence“ (Gelles 1990, 23 f.).*

Richard Gelles führt damit die Notwendigkeit eines engen, auf physische Gewalt eingegrenzten Begriffs auf Zweckmäßigkeitsgründe zurück.

Im Gegensatz dazu fordert Birgit Sauer meines Erachtens einen weiten Gewaltbegriff, in dem die körperliche Dimension nicht unbedingt inbegriffen sein muss: Gewalt auf physische Beschädigung zu reduzieren heiße in ihrer Auffassung, eine Vielzahl von Verletzungen zu ignorieren oder zu verharmlosen. Die `Verletzungsoffenheit` des Menschen, seine `permanente Verletzbarkeit` – wie sie Popitz definierte - lediglich auf den Körper zu beziehen würde bedeuten, seine Psyche, seinen Geist und all das, was seine Identität, sein Menschsein ausmacht, auszuklammern. Alle Aspekte menschlichen Seins seien verletzungsgefährdet. Die Beschädigung jeder dieser Dimensionen sei als Gewalt zu bezeichnen. Gewalt sei Schädigung, sie sei Beschädigung und Beeinträchtigung, die sich körperlich auswirken könne (vgl. Sauer 2002, 85). Weil Birgit Sauer das Konzept der `permanenten Verletzbarkeit` von Heinrich Popitz in ihre Argumentation mit einbezieht, soll dies kurz erläutert werden: In seinem Werk über die „Phänomene der Macht“ definiert der Autor Gewalt als

„eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll“ (Popitz 1992, 48).

Der direkte Akt des Verletzens erinnere an die „permanente Verletzbarkeit“ des Menschen durch Handlungen anderer, er erinnere an seine „Verletzungsoffenheit“, die Fragilität und Ausgesetztheit seines Körpers, seiner Person (vgl. Popitz 1992, 43 f.). Für Albin Dearing kann eine zwischenmenschliche Beziehung bereits dann als Gewaltbeziehung bezeichnet werden, wenn Gewalt droht, die Drohung jedoch noch nicht in die Tat umgesetzt wurde. Solange innerhalb einer sozialen Beziehung die Möglichkeit zur Gewaltanwendung bestehe, solange das Geflecht des Beziehungsgefüges Gewalt zulässt, sei Dearing zufolge von Gewaltbeziehung zu sprechen (vgl. Dearing 2006, 21).

Fazit: Enge Gewaltbegriffe beziehen sich auf Handlungsakte der vollzogenen oder versuchten *körperlichen* Verletzung eines Menschen. Bei weiten Gewaltbegriffen ist Gewalt bereits dann gegeben, wenn das Potential der Gewaltanwendung existiert, zudem machen sie die unmittelbare physische Gewaltanwendung nicht zur Voraussetzung für die Definition von Gewalt. Weite Gewaltbegriffe machen darauf aufmerksam, dass nicht nur die körperliche Dimension des Menschen verletzunggefährdet ist. Ich denke, dass die folgende Unterscheidung zwischen *Gewaltformen* die über die Körperlichkeit hinausgehende Reichweite von Gewalt am ehesten verdeutlicht:

Dieser bereits angesprochene Zugang meint eine Differenzierung zwischen verschiedenen *Formen* von Gewalt: *Physische Gewalt* beinhaltet alle Formen von Misshandlungen, die körperliche Verletzungen verursachen können. *Psychische Gewalt* umfasst beispielsweise die Zerstörung von Eigentum, welches für das Opfer besonderen Wert hat, sie umfasst auch Belästigung oder Terror. *Ökonomische Gewalt* meint beispielsweise, dass die alleinige Verfügungsgewalt über ökonomische Ressourcen der Familie dem Täter obliegt. *Sexuelle Gewalt* bezieht sich auf alle sexuellen Handlungen, zu denen die Frau direkt oder indirekt gezwungen wird. (vgl. beispielsweise Egger/Fröschl/Lercher/Logar/Sieder 1997, 30 f.). Anzahl und Unterscheidung an Gewaltformen differieren in der Literatur, die obigen Ausführungen gelten jedoch als Anhaltspunkt. Hervorzuheben ist, dass die Formen der psychischen Gewalt oder der ökonomischen Gewalt nicht unbedingt die Absicht der körperlichen Verletzung integrieren. Somit entspricht diese unter anderem von der österreichischen Frauenbewegung angestrebte Differenzierung nach Gewaltformen der Argumentation von Birgit Sauer.

#### **4.6. Klärung des Analyseansatzes und weitere Vorgangsweise**

In der Debatte um häusliche Gewalt hat sich derjenige Analysethese etabliert, der sich weniger mit der Gewalthandlung an sich, sondern vor allem mit den Ursachen und Gründen für die Ausübung von Gewalt in der Partnerschaft befasst. Innerhalb dieses Ansatzes dominiert wiederum ein Erklärungsmodell, das das individuelle gewalttätige Handeln vor dem Hintergrund der jeweiligen sozialen Ordnung und der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, darunter insbesondere das Geschlechterverhältnis, sieht. Diese Theorie der `Gewalt im Geschlechterverhältnis´ nimmt den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellem Handeln in den Blick. Sie geht damit über eine rein individuelle Betrachtungsweise hinaus, welche die Ausübung von Gewalt als Aspekt einer Störung der Persönlichkeit erachtet (vgl. Ohms 2007, 227, f.). In den nächsten Absätzen soll das Ineinanderwirken von gesellschaftlicher und individueller Ebene des Gewalthandelns unter Einbezug der Kategorie Geschlecht näher beleuchtet werden. Zudem liegt meinen weiteren Ausführungen jener weite Gewaltbegriff zugrunde, wie ihn Birgit Sauer definierte.

##### **4.6.1. Zum Konzept der Sozialen Konstruktion von Männlichkeit**

Warum üben Männer im privaten Bereich Gewalt gegen Frauen aus? Bei den Erklärungen der Ursachen von Gewalttätigkeit ist zwischen solchen, die die *Biologie* und solchen, die das *soziale Umfeld* als zentralen Faktor in den Vordergrund rücken, zu unterscheiden. Biologische Erklärungsmodelle versuchen nachzuweisen, dass bestimmte soziale Verhaltensweisen das Produkt der Evolution sind. Die betreffenden Beiträge befassen sich mit genetischen, verhaltensbiologischen und hormonellen Einflussfaktoren. Dabei wird insbesondere dem Sexualhormon Testosteron eine Hauptverantwortung zum Entstehen männlicher Gewaltbereitschaft zugeschrieben (vgl. Egger/Fröschl/Lercher/Logar/Sieder 1997, 14; Schmoll 2002/2003, 105).

Die Frauenbewegung und große Teile der Sozialwissenschaften führen jedoch männliche Gewalttätigkeit gegen Frauen im Privaten auf die geschlechtsspezifische Sozialisation von Männern in der gegenwärtigen Gesellschaft zurück. Biologistische Ansätze als Erklärungsmodelle werden von diesen Seiten entschieden zurückgewiesen. Dass bei einer kleinen Gruppe von gewalttätigen Männern physiologische Abnormitäten Mitursachen für deren Gewaltverhalten sein können wird von dieser Seite zwar als möglich erachtet. Soziale Ursachen hingegen gelten für die Frauenbewegung und zahlreiche Sozialwissenschaftler als der zent-

rale Hauptfaktor für männliches Gewaltverhalten gegen Frauen. Im Folgenden soll ein sozialwissenschaftliches Erklärungskonzept vorgestellt werden, auf das sich viele mit Gewaltbewältigung betraute Hilfseinrichtungen implizit oder explizit beziehen:

Laut Michael Meuser basiert die „soziale Konstruktion von Männlichkeit“ auf einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik: Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert in Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern. Geschlechterverhältnisse haben damit eine heterosoziale und eine homosoziale Dimension (vgl. Meuser 2003, 38 f.). Das Konzept der sozialen Konstruktion von Männlichkeit leitet Meuser sowohl von Bordieu's Entwurf einer Theorie männlicher Herrschaft und als auch von Robert W. Connell's Konzept der hegemonialen Männlichkeit ab. Robert W. Connell ist jener amerikanische Sozialwissenschaftler, der in die Geschlechterverhältnisforschung einzuordnen ist und welcher im vorangegangenen Kapitel bereits Erwähnung fand. Unter Rückgriff auf Antonio Gramsci begreift Robert W. Connell Hegemonie als gesellschaftliche Dynamik, mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält. Hegemonie bezieht sich auf die kulturelle Dominanz in der Gesellschaft insgesamt. Darauf aufbauend definiert Connell „Hegemoniale Männlichkeit“ als Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet oder gewährleisten soll (vgl. Connell 2006, 98 f.). Die doppelte Distinktions- und Dominanzlogik von Männlichkeit sieht im Geschlecht eine relationale Kategorie: Zum einen steht Männlichkeit in Relation zu Weiblichkeit und vice versa. Zum Zweiten wird der geschlechtliche Status eines Individuums auch in den Beziehungen zu den Mitgliedern der eigenen Genusgruppe bestimmt. Männlichkeit scheint eine kompetitive, auch intern hierarchisch strukturierte und auf soziale Schließung hin angelegte Struktur zu haben (vgl. Meuser 2003, 40).

Daraus folgt die These: Wenn Männer in der öffentlichen Sphäre ihre Dominanz gegenüber anderen Männern nicht behaupten können, wird dieser Dominanzverlust in Form von Gewaltausübung gegenüber Frauen im privaten Bereich kompensiert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die obige Formulierung dieser These zwar von mir persönlich stammt. Sinngemäß jedoch gehört sie bereits zum Konsens in den feministisch orientierten Sozialwissenschaften und in der Frauenbewegung. Das schließe ich aus zahlreichen Informationsbroschüren, die ich im Laufe meiner Recherchen bearbeitete und aus Vorlesungsinhalten. Beispielsweise argumentiert die deutsche Pädagogin Barbara Buskotte, - ohne direkten Rückgriff auf Michael Meuser oder Robert W. Connell - dass die gesellschaftli-

che Dominanz von Männern nicht aufgehoben, jedoch sehr wohl ins Wanken gekommen sei. Dies sei vor allem für Jungen und junge Männer problematisch. Aus der Jugendforschung sei bekannt, dass Männer Schwierigkeiten haben, den traditionellen Anforderungen eines Männerlebens nach beruflicher Karriere und materiellem Erfolg gerecht zu werden. Sie fühlen sich bedrängt von zunehmender Arbeitslosigkeit und `weiblicher` Konkurrenz. Daraus schließen Experten, Männer maskieren ihre Zukunfts- und Versagensängste im schlechtesten Fall mit überbordendem Männlichkeitsgehabe, mit aggressivem Verhalten oder mit Gewalttätigkeit (vgl. Buskotte 2007, 162).

Im weitesten Sinne folgt auch die österreichische Frauenbewegung dieser Argumentation von Meuser und Connell. In der Einleitung des Werkes „Gewalt gegen Frauen in der Familie“ halten die Verfasserinnen explizit ihren Standpunkt fest:

*“Wir, die Autorinnen, definieren Gewalt gegen Frauen als eine Verhaltensform von Männern mit dem Ziel, Frauen zu kontrollieren und Macht über sie auszuüben oder herzustellen. Körperliche Misshandlungen, Verfügungsgewalt und Missbrauch von Macht sind Mittel, die Männer einsetzen, um ihr Ziel zu erreichen“* (Egger / Fröschl / Lercher / Logar / Sieder 1997, 13).

Das Ziel gewalttätiger Männer bestehe demnach in der Aufrechterhaltung von Dominanz gegenüber ihren Partnerinnen. Mittel zum Zweck ist Machterhalt und Machtgewinn im privaten Bereich. Aus diesem Grund setzten sich die Frauenbewegung und Teile der Sozialwissenschaften für die Formulierung eines alternativen, frauenfreundlichen Männerbildes ein. Dies findet in der Gewaltprävention seine praktische Umsetzung.

#### 4.6.2. Gewalt als „historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“

Laut Sabine Scheffler ist das Thema der häuslichen Gewalt deshalb so herausfordernd, weil die Illusion von der Sicherheit und Geborgenheit, die mit Familie und persönlichen Beziehungen verbunden ist, zerstört wird. Es wird deutlich, dass Institutionen und die Bedeutsamkeit von Beziehungen in unserer Kultur durch Individualisierung und Emotionalisierung Gewalt begünstigen. Intimität und angebliche Sicherheit und Geborgenheit sind ein Ort, an dem Gewalt sich *lohnt*. Am Arbeitsplatz zumindest wird weniger geprügelt als in der Familie (vgl. Scheffler 2000, 232 f.; Hervorhebung von K.P.). In den Ausführungen von Sabine Scheffler ist ein interessantes Stichwort gefallen. Sie meint, Gewalt „lohnt“ sich in intimen Bereichen. Damit merkt Scheffler implizit an, was Hagemann-White bereits explizit anführte, nämlich dass lange Zeit männliche Gewaltausübung gegen Frauen im privaten Bereich sanktionslos



blieb. Mit anderen Worten: Potestas schritt im Falle von violentia im häuslichen Bereich nicht ein. Im Folgenden sollen die Ursachen und Gründe für dieses Nichteinschreiten des Staates im Falle von häuslicher Gewalt analysiert werden. Die folgenden Ausführungen begreifen Geschlecht in erster Linie als Strukturkategorie, weil sie die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses und dessen Auswirkungen für Frauen ins Zentrum des Interesses stellen.

Ich möchte auf eine begriffliche Feinheit eingehen, die vielleicht einen großen Unterschied macht: Es ist auffallend, dass jene Gewaltforscher ohne geschlechterkritische Perspektive bei der Legitimität des Gewaltmonopols stets dessen Herstellung *öffentlicher Ordnung* betonen, wie beispielsweise Peter Imbusch oder Thomas Meyer (siehe die Zitationen in Kapitel 4.5.1. „Staatstheoretische Überlegungen“). Im Gegensatz dazu führen ForscherInnen mit geschlechtersensiblen Blick die Legitimität des Gewaltmonopols auf staatliche *Schutzpflicht der Untertanen* zurück. Ein Beispiel für die zweite Gruppe ist die österreichische Juristin Birgitt Haller. Sie hält Folgendes sinngemäß fest: Bereits der Leviathan, wie ihn der englische Staatstheoretiker Thomas Hobbes konstruierte, existiert als Herrscher aufgrund des Willens der Beherrschten, die ihn schufen, damit dieser ihnen *Schutz* vor von außen kommenden Angriffen gewährleiste und ein friedliches Zusammenleben in der Gemeinschaft ermögliche. Das ist die Grundlage für die Legitimität des Gewaltmonopols. Die Erfüllung *staatlicher Schutzpflicht im privaten Bereich* hingegen war sowohl theoretisch als auch praktisch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kein Thema (vgl. Haller 2004, 19 f.; Hervorhebungen von K.P.). Eine geschlechtersensible Perspektive auf diese Unvollständigkeit der Ausübung staatlicher Schutzpflicht gegenüber den Beherrschten eröffnet Möglichkeiten für Erklärungsansätze von Verlaufsformen häuslicher Gewalt. Warum es überwiegend *Frauen* sind, denen die staatliche Schutzpflicht im häuslichen Bereich verwehrt worden war, will ich im Folgenden unter Einbezug und Verknüpfung weiterer Gewaltdefinitionen aus der wissenschaftlichen Forschung darlegen. Gleich zu Beginn werde ich wiederum auf Erkenntnisse von Birgit Sauer zurückgreifen, die moderne Staatlichkeit als ein „geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis“ auffasst:

Der Begriff der `Gewaltverhältnisse´ versteht unter Gewalt nicht nur individuelle, intendierte Akte der Verletzung, sondern macht auf soziale Verhältnisse und Beziehungen aufmerksam. Diese sozialen Verhältnisse und Beziehungen fungieren als Strukturen, die Verletzungsoffenheit herstellen, da in ihrem Kontext Gewalt ausgeübt wird. Geschlechterverhältnisse sind latente Gewaltverhältnisse, denn sie produzieren systematisch die `Verletzbarkeit´ von Frauen (vgl. Sauer 2002, 86 f.). Ihr zufolge nahm der moderne Staat davon Abstand, seinem Herrschaftsanspruch überall Geltung zu verschaffen, indem der Staat sein physisches Ge-

waltmonopol teilte und es an familiäre Patriarchen verlieh. Er ließ private männliche Gewaltoligopole entstehen. Familiäre Privatheit wurde zu einer staatlichen Enklave (vgl. Sauer 2002, 90). Die familiäre Privatheit fand im Haus ihre symbolische Entsprechung. Das Haus ist damit nicht wörtlich, sondern im übertragenen Sinn als soziales Beziehungsgefüge im privaten Bereich zu verstehen. Die private Sphäre war der öffentlichen Kontrolle entzogen. In sozialer Perspektive war damit die Familie der Ort, an dem sich patriarchale Muster weitgehend ungehindert ausleben und reproduzieren konnten und sich gegen jede Bedrohung von außen zur Wehr setzen konnten. Privatheit war insbesondere gegen rechtliche Vorgaben weitgehend unempfindlich. Der Schutz der Privatsphäre wurde grundrechtlich verankert und gewährleistet und durfte nur in besonderen Fällen und zu bestimmten Zwecken durchbrochen werden (vgl. Dearing 2005, 25). Das Nichteinschreiten staatlicher Behörden in den privaten Bereich war zwar rechtlich gedeckt und somit im rechtspositivistischen Sinne legal, im philosophischen Sinne aber nicht legitim, weil es einem Teil der Bevölkerung – großteils dem weiblichen - fundamentale Menschenrechte, nämlich das Recht auf Freiheit und das Recht auf Unversehrtheit des Körpers, nicht gewährleistete.

Der moderne Nationalstaat unterließ es, einem Teil seiner Untertanen im Falle von Gewalt im privaten Bereich Schutz zukommen zu lassen. Diese Unterlassung wurde bereits auf internationaler Ebene angeprangert. Eine UN-Sonderberichterstatterin hielt 1994 fest:

*„Perhaps the greatest cause of violence against women is governmental inaction with regard to crimes of violence against women. There appears to be a permissive attitude, a tolerance of perpetrators of violence against women, especially when this violence is expressed in the home”* (Radhika Coomaraswamy 1994, UN Sonderberichterstatterin zu Gewalt an Frauen; Wortlaut zitiert nach Logar 2004, 84).

Die Faktoren der Diskriminierung von Frauen sind ineinander verzahnt. Gesamtgesellschaftlich gesehen befinden sich Frauen im Vergleich zu Männern in einer benachteiligten ökonomischen Situation, woraus Abhängigkeitsverhältnisse des weiblichen Geschlechts resultieren. Die Vermittlung traditioneller Geschlechterrollen durch Familie und Bildungssystem reproduzieren Unterschiede im Status der Geschlechter. Diese Minderbewertung des weiblichen fördert das Auftreten männlicher Gewalt gegen Frauen. Zudem führt die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen, massenmedialen und wissenschaftlichen Institutionen – resultierend aus historischen Prozessen - dazu, dass dem Phänomen der männlichen Gewalt an Frauen von maßgeblichen Stellen nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird und deshalb Gegenmaßnahmen, die auch die gesellschaftliche Bewertung solcher Gewalt verändern könnten, unterbleiben (vgl. Konferenzdokumentation 1998, 12).

Für Albin Dearing liegt das Wesen der Gewalt im Allgemeinen nicht auf der Ebene des äußeren Verhaltens, sondern auf der symbolischen Ebene. Gewalt ist in ihrem Kern die Aberkennung von *Autonomie* und *Würde*. Der Aufklärung galten beide Eigenschaften - Autonomie und Würde - als angeboren und unantastbar. Heute erscheinen sie als Produkt von gesellschaftlichen Anerkennungsprozessen. Unsere Würde bleibt von jenen Institutionen und Menschen gefährdet, die uns ihr Gesetz aufzuzwingen drohen (vgl. Dearing 2006, 16 f.; Hervorhebungen von K.P.). Daraus schließe ich: Autonomie und Würde der einzelnen Frau und der weiblichen Bevölkerung im Gesamten werden durch eine Vorherrschaft des Männlichen untergraben. Birgit Sauer hält fest, dass Hegemoniale Staatsdiskurse im Kapitalismus männliche Lebensentwürfe präferieren: Sie erheben erwerbszentrierte Biographien zur Norm, schaffen eine Geschlechtervormundschaft und etablieren in der Folge Vernachlässigung und Benachteiligung von Frauen. Damit ist Geschlechtergewalt als ein „historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“ zu identifizieren. In weiterer Folge sind institutionelle Gewaltverhältnisse als solche Benachteiligungs-, Ausschließungs- und Marginalisierungszusammenhänge zu bezeichnen, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben (vgl. Sauer 2002, 87 f.). Diese feministisch orientierte Argumentation, Geschlecht als Strukturkategorie begreifend, wurde sinngemäß auf internationaler Ebene bereits öffentlich deklaratorisch anerkannt. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hielt in einer Erklärung zur Eliminierung von Gewalt an Frauen im Jahr 1993 wörtlich fest:

*„(...) violence against women is a manifestation of historically unequal power relations between men and women, which have led to the domination over and discrimination against women by men and to the prevention of the full advancement of women and (...) violence against women is one of the crucial social mechanisms by which women are forced into a subordinated position compared to men“* (General Assembly of the United Nations 1993).

Elfriede Fröschl formuliert zwei Hauptgründe, warum das Ausbrechen aus einer Gewaltbeziehung mit so großen Schwierigkeiten verbunden ist. Ich denke, dass dadurch das Zusammenspiel von gesellschaftlicher und individueller Ebene besonders deutlich zum Ausdruck kommt: Aufgrund der Ressourcenmacht des Mannes fehlen der Frau ganz einfach die ökonomischen Mittel, um sich aus der entwürdigenden Beziehung befreien zu können. Dazu kommt, dass psychische Gewaltmuster und gesellschaftliche Rollenanforderungen es der Frau erschweren, ihre eigene unterdrückende, gewalttätige und grenzüberschreitende Beziehungsstruktur überhaupt zu erkennen (vgl. Fröschl 2002/2003, 57 f.). Fazit: Aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und psychologischen Gründen kann eine Frau ihren gewalttätigen Partner nicht *einfach* so verlassen. Auch durch dieses von Elfriede Fröschl illustrierte Unvermögen der Frau, *einfach zu gehen*, äußert sich die geschlechtsspezifische Verletzungsoffenheit, wie sie Birgit Sauer formuliert hat.

#### **4.7. Zusammenfassung der Ergebnisse**

Gewalt ist ein äußerst heterogener Begriff. Die deutsche Sprache macht die Forschung insofern komplex, als dasselbe Wort auf verschiedene Dimensionen anzuwenden ist und sowohl negative als auch positive Konnotationen beinhalten kann. Es geht um Ordnung und Legitimität, es geht um die Beziehung zwischen Staat und Individuum, es geht um Macht, Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die Vielschichtigkeit von Gewaltphänomenen zu berücksichtigen und mit einzubeziehen. In diesem Kapitel wurde Carol Hagemann-White's formulierte These der Gewalt gegen Frauen als Kennzeichen des Patriarchats unter Rückgriff auf feministische Theorien einer Analyse unterzogen. Dabei stützte ich mich in erster Linie auf Birgit Sauers Definition der 'Gewalt im Geschlechterverhältnis' als 'historisch institutionalisiertes Gewaltverhältnis', das sich in der 'Verletzungsoffenheit' der Frau äußert. Was die klassische Staatstheorie als gute legitime Ordnung erfasste, deckte die Frauenbewegung und die feministisch orientierte Sozialwissenschaft als patriarchale Konstruktion zur Herstellung geschlechtsspezifischer Unterdrückungsverhältnisse auf. In der Folge bilden soziale Strukturen den Boden für direkte Gewaltanwendung von Männern gegen Frauen im privaten Bereich. Häusliche Gewalt ist aus geschlechterkritischer Perspektive zu betrachten und hat damit eine gesellschaftliche und eine individuelle Dimension, die einander wechselseitig beeinflussen: Rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen der patriarchalen Gesellschaftsordnung schaffen einen Raum der Privatheit, in welchem individuelle Gewalthandlungen von Männern an Frauen sanktionslos geduldet werden. Im Phänomen der häuslichen Gewalt erfährt die Theorie zum Geschlechterverhältnis einen konkreten Ausdruck.

Im Zusammenhang mit Gewalt wird stets das Konzept der Macht integriert. Für die Frauenbewegung hat das Konzept der Macht eine negative und männliche Konnotation. Sie hat aufgezeigt, dass männliche Macht Unterdrückungsmechanismen im Geschlechterverhältnis sozial strukturiert und reproduziert. Aufgrund dessen bestehen zwischen den Begriffen Macht und Gewalt fließende Übergänge. Die Frauenbewegung hat somit nicht bloß direkte Gewalt gegen Frauen zum Thema gemacht und deren Ausübung bekämpft, sondern auch maßgeblich zu einem neuen Grundrechts- und Menschenrechtsverständnis beigetragen und die politikwissenschaftliche Theorienbildung im Hinblick auf die Einrichtung gesamtgesellschaftlicher Ordnung und die Gewährleistung der Schutzpflicht dem Individuum gegenüber weiterentwickelt.

Sieglinde Rosenberger argumentiert, dass die Politisierung des Privaten durch die Frauenbewegung meist nicht als Politisierung, sondern vielmehr als eine „Repolitisierung“ zu verstehen sei. Die familiäre Privatheit ist vom Staat normiert. Jedoch werden die staatlichen Regelungen und Konventionen als `zweite Natur` wahrgenommen, die familiären Bedingungen gelten als normal und als natürlich und erscheinen deshalb nicht als Ausdruck von Interessen. In Bezug auf die Geschlechterverhältnisse sei festzuhalten, dass eine Politisierung nicht notwendigerweise Verrechtlichung und Veröffentlichung oder Verschmelzung der Sphären bedeute. Die feministische Debatte ziele keineswegs darauf, Gefühle oder Intimität auch für die Öffentlichkeit geltend zu machen. Vielmehr gehe es darum, mit Hilfe von Politik die patriarchalen Machtstrukturen durch demokratische abzulösen und darum, dass in der Privatheit die Prinzipien der Selbstbestimmung und Freiheit auch für Frauen gelten (vgl. Rosenberger 1997, 130). Inwiefern sich diese Repolitisierung, der Abbau patriarchaler Machtstrukturen in Österreich in der Praxis auf zivilgesellschaftlicher und rechtspolitischer Ebene in den vergangenen Jahrzehnten vollzog, damit beschäftigen sich die beiden nächsten Kapitel. Ich habe in den obigen Ausführungen theoretische Erklärungen dargelegt, warum sich individuelle männliche Gewalttätigkeit im privaten Bereich lange Zeit „gelohnt“ hatte, warum die Täter lange Zeit mit keinerlei Sanktionen konfrontiert worden waren. Die nächsten Kapitel sollen unter anderem klären, ob dies gegenwärtig auch noch der Fall ist und welche Einrichtungen zu einer `Repolitisierung`, wie sie Sieglinde Rosenberger formulierte, beigetragen haben mögen.

## **5. Zur politischen Bedeutung der Frauenhäuser in Österreich**

### **5.1. NGO's und Dritter Sektor – Begriffsbestimmung und Diskussion**

Was ein Frauenhaus ist, auf welcher Arbeitsphilosophie und auf welchen Grundannahmen dessen Existenz aufbaut, kann nur vor dem gesellschaftspolitischen Kontext seit den 1970er Jahren erklärt werden. Die Gründung der ersten Frauenhäuser in Österreich war untrennbar mit der damaligen zweiten Welle der Frauenbewegung verknüpft, sodass sie in der Literatur oftmals auch als Frauenhausbewegung bezeichnet wird. Ein Frauenhaus ist weder eine staatliche noch eine marktwirtschaftliche Einrichtung und fällt damit in eine Sphäre, welche die sozialwissenschaftliche Literatur mit dem Begriff „Dritter Sektor“ zu einer greifbaren Kategorie zu vereinheitlichen versucht. Die dieser Sphäre zugehörigen Organisationen werden als „Non-Governmental-Organizations“, kurz „NGOs“, bezeichnet. NGOs weisen untereinander starke Differenzen auf und in der entsprechenden Literatur wird oft die Frage gestellt, ob aufgrund der Heterogenität dieses Dritten Sektors die NGOs überhaupt zu einem kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengefasst werden können.

In diesem Kapitel werde ich die Theorie zu NGOs und zum Dritten Sektor mit der Entstehungsgeschichte der autonomen Frauenhäuser in Österreich kombinieren. Dazu ziehe ich eine von Kerstin Martens entwickelte Begriffsbestimmung der NGOs heran. Sie hat im Zusammenhang mit der Internationalen Politik und ohne Bezug zur Frauen- und Geschlechterforschung drei Merkmale entwickelt, die ihr zufolge *alle* NGOs gemeinsam haben. Ihre Begriffsbestimmung werde ich ergänzen durch Texte aus einem von Birkhölzer, Klein, Priller und Zimmer herausgegebenen Sammelwerk, welches sich mit Theorien und Funktionswandel des Dritten Sektors beschäftigt. Dieser theoretische Rahmen dient in diesem Kapitel als Struktur, entlang der ich Entstehungsverlauf und daraus resultierende Praxis der Frauenhausarbeit herausarbeiten werde. Die Informationen über die Frauenhausarbeit stammen größtenteils aus Literatur der Frauenbewegung selbst und aus Schriften des Vereins der Autonomen österreichischen Frauenhäuser. Zudem lasse ich in diesem Kapitel einige Antworten aus den problemzentrierten Interviews einfließen, welche sich im Zuge des Gesprächs abseits vom Frageleitfaden aus ad hoc Fragen meinerseits ergeben haben.

Es soll geprüft werden, inwieweit autonome Frauenhäuser in Österreich den von Kerstin Martens aufgezählten Merkmalen entsprechen bzw. davon abweichen. Ich glaube, dass durch diese vorgenommene Kombination von Theorie und Erfahrungsberichten die Spezifika eines Frauenhauses für die Leserin / den Leser besser veranschaulicht werden.

### 5.1.1. Zum Merkmal der Nichtstaatlichkeit

- Das erste idealtypische Merkmal von NGOs ist ihre Nichtstaatlichkeit. Das bedeutet, sie sind durch zivilgesellschaftliche und eben nicht durch staatliche Initiative zustande gekommen. Im Gegensatz zu Marktunternehmen verfolgen NGOs primär nicht-materielle Ziele und sind damit nicht profitorientiert. Im engeren Verständnis vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder (beispielsweise in berufsbezogenen Verbänden). Im größeren Kontext vertreten sie die Anliegen von anderen Menschen. Das bezieht sich auf den Schutz der Menschenrechte oder Umweltbelange. Sie erkennen das politische System grundsätzlich an, agieren im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen und wenden zur Durchsetzung ihrer Ziele keine Gewalt an (vgl. Martens 2002, 34).

Wie in Kapitel 4 bereits besprochen, stellte die zweite Welle der Frauenbewegung die damals bestehende gesellschaftliche Ordnung in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis grundlegend in Frage. Ziel war eine Neuordnung des geschlechtlichen Arrangements, hin zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft. Diese Forderungen wurden anhand verschiedener Themen diskutiert und geltend gemacht, wie beispielsweise das Thema Abtreibung. Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen bis zum In-Kraft-Treten der Fristenlösung am 1. Januar 1975 können als Beispiel für die gesellschaftliche Neuordnung des Geschlechterverhältnisses angesehen werden. Auch das Problem der männlichen Gewalt gegen Frauen in der häuslichen Sphäre wurde an die damals in der Bewegung aktiven Frauengruppen immer mehr herangetragen. Aktivistinnen der Bewegung wollten nicht mehr hinnehmen, dass die fast ausschließlich weiblichen Opfer von Gewalt die Gewalttaten ohne staatliche Sanktionen hinnehmen mussten und suchten nach Lösungen. Schließlich wurden von Mitgliedern der Bewegung Wohnungen angemietet, in denen Frauen und deren Kinder mit Gewalterfahrungen Zuflucht finden und ihre weitere Zukunft reflektieren konnten.

Dieser gesellschaftliche Kontext und die oben beschriebenen Entwicklungen sind allen autonomen Frauenhäusern gemein. Jedoch ist zu unterstreichen, dass alle autonomen Frauenhäuser in Österreich unabhängig voneinander gegründet wurden und nach wie vor unabhängig voneinander existieren. Rein juristisch gesehen ist die Trägerin eines autonomen Frauenhauses als gemeinnütziger Verein auf Grundlage des österreichischen Zivilrechts organisiert. Hinsichtlich des lokalen Entstehungskontextes und –Zeitraums gibt es Differenzen. Das erste Frauenhaus in Österreich wurde in der Bundeshauptstadt Wien im Jahr 1978 gegründet. Jene Frauenhäuser, in denen die problemzentrierten Interviews stattfanden wurden in den 1980er Jahren bzw. in den frühen 1990er Jahren gegründet.

Ein Frauenhaus, in welchem ich ein Interview durchführte, entstand beispielsweise aus einer Frauengruppe heraus, die ursprünglich die Gewalt gegen Frauen nicht zum Thema hatte. Vielmehr handelte es sich dabei nach den Worten meiner Interviewpartnerin in den Anfangsjahren um eine „feministische Freizeitgestaltung“. Man traf sich einmal wöchentlich und es wurden zu frauenbezogenen Themen Lesungen abgehalten, Vorträge organisiert etc. Hingegen traten an genau diese Gruppe zunehmend misshandelte und mit Gewalt bedrohte Frauen heran. Das Problem wurde erkannt, sodass man schließlich initiativ wurde und eine Wohnung für die Betroffenen anmietete. Damit nahm der jahrelange Gründungsprozess dieses Frauenhauses seinen Lauf. Ein anderes Frauenhaus entstand laut Gesprächspartnerin aus einer Arbeitsgruppe heraus, die im Gegensatz zum obigen Frauenhaus direkt aufgrund des Problems der häuslichen Gewalt gegen Frauen gegründet worden war: Eine Gemeindepolitikerin machte Gewalt gegen Frauen zu ihrem Wahlkampfthema und befand, dass ein Frauenhaus auch in ihrer Region eine notwendige Einrichtung sei. Im Zuge dessen gab sie eine Annonce in einer Zeitung auf mit dem Titel „Interessierte Frauen für eine Arbeitsgruppe zur Gründung eines Frauenhauses“. Hervorzuheben ist, dass die Gemeindepolitikerin nicht in ihrer Funktion als Parteifunktionärin handelte, sondern vielmehr als individuelle Person. Diese Initiative hatte meiner Interviewpartnerin zufolge mit Parteilichkeit nichts zu tun.

Der Widerstand der Bevölkerung und der Politiker in den Anfangsjahren des jeweiligen Frauenhauses kam in beinahe allen Interviews ohne mein Zutun mehrmals zur Sprache:

Interviewpartnerin: „[Am Anfang war es] Ganz schlimm. ... Da sind die Hackl'n tief g'flogen wie man so schön sagt [ironisch, zynisch] ... Da gab es dieses Problem nicht, das gab es gar net, weder bei der Polizei 'Hab'n wir net!'. Weder, ...“

Es sei in den Anfangsjahren von genau diesem Frauenhaus sogar eine Bedarfserhebung an Ärzten ausgeschrieben worden, jedoch sei das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen in den Rückmeldungen sehr gering ausgefallen. Dies ganz einfach deshalb, weil dieses Problem auch für Ärzte damals noch wesentlich verdeckter war.

Eine andere Interviewpartnerin schildert die ersten Jahre in ähnlicher Weise: „[Jahr] hat die regionale Stadtregierung öffentlich gesagt 'Wir brauchen in [Stadt] kein Frauenhaus', 'In [Stadt] gibt es keine geschlagenen Frauen', wörtlich, das ist hier wörtlich von dem damaligen Bürgermeister gesagt worden. Wenn wir kommen sind, dann hat es so hinter vorgehaltener Hand g'heiß'n, na 'Die Narrischen Weiber vom [Straße des heutigen Frauenhauses]'.



Auch die Unterstützung der lokalen Medien war einer Interviewpartnerin zufolge nicht vorhanden: *„Das Interesse war ganz einfach geringer [am Anfang], also das Interesse einer Zeitung war geringer, was zu schreiben. Schon, die haben schon geschrieben, wenn uns der Bürgermeister vorgeworfen hat, dass wir illegale Frauen versteckt haben. Das ist schon g'schrieben worden. Ja, ja, das ist uns vorgeworfen worden: 'Frauenhaus versteckt illegale Frauen', das ist in der Zeitung kommen, [zynische Ausdrucksweise]... was inhaltliches nicht. 'Was macht Frauenhaus?' 'Wie ist das mit Gewalt?', das ist damals nicht passiert noch ...“*

Zusammenfassend ist festzustellen: Gewalt gegen Frauen in der häuslichen Sphäre war in vielen Teilen Österreichs noch bis in die 1990er Jahre ein gesamtgesellschaftliches Tabu. Sowohl für Politiker als auch für Medien und sogar für mit diesem Problem in Berührung kommende Berufsgruppen waren die Existenz und das Ausmaß von privater Gewalt gegen Frauen ganz einfach nicht vorhanden. Rosa Logar, Mitbegründerin des ersten Wiener Frauenhauses fügt hinzu:

*„Die Initiatorinnen von Frauenhäusern sind aber nicht nur deswegen auf Widerstand gestoßen, weil die Gesellschaft das Problem der Männergewalt gegen Frauen nicht wahrnehmen wollte, sondern auch wegen der besonderen Strategie, die sie sich als Antwort auf das Problem ausgedacht hatten: Die Einrichtung von sicheren Orten – nur für Frauen. Häuser nur für Frauen, zu denen Männer keinen Zutritt haben, das war in einer patriarchal geprägten Gesellschaft, wie dem katholischen Österreich, eine Provokation (Logar 2004, 87).*

Rosa Logars Ausführungen interpretiere ich dahingehend, dass ein Frauenhaus nicht nur unmittelbar Schutz vor Gewalt für Frauen bieten, sondern auch symbolisch ein alternatives Gesellschaftsmuster vermitteln will. Es will einen Raum schaffen in welchem Frauen unter sich, autonom und nach selbst aufgestellten Regeln und Handlungsstrukturen agieren können. Diesen Überlegungen möchte ich eine Begriffsdefinition von Zivilgesellschaft hinzufügen: Trotz unterschiedlicher Prägungen und Nuancen verstehen die Sozialwissenschaften heute unter Zivilgesellschaft im Kern eine Gesellschaft, die sich deutlich von der Allmacht des Staates absetzt. Dies bezeichnet vor allem den Raum gesellschaftlicher Selbstorganisation zwischen Staat, Marktunternehmen und dem privaten Bereich der Familie (vgl. Birkhölzer / Klein / Priller / Zimmer 2005, 12). Ein Frauenhaus soll ein Gegengewicht darstellen zum damals wie heute bestehenden patriarchalen Gesellschaftsmuster, in welchem der Mann sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich – also im Staat, im Markt und in der Familie - gegenüber der Frau die Vorherrschaft innehat und dementsprechend nach dem Männlichen orientierte Handlungsstrukturen vorherrschen. Ein Frauenhaus ist damit die insti-

tionalisierte Antwort einer Zivilgesellschaft, die sich bewusst abseits der oben genannten Sphären stellte. Die Institution eines Frauenhauses darf jedoch nicht als endgültige Abgrenzung von den oben genannten Gesellschaftsräumen verstanden werden, im Gegenteil. Die folgende Eigendefinition der autonomen Frauenhäuser bringt diesen Umstand deutlich zum Ausdruck:

Damals wie heute verstehen autonome Frauenhäuser sich selbst wörtlich als

*„Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen. Das Frauenhaus bietet die Möglichkeit, in Ruhe und ohne Druck überlegen zu können, was weiter geschehen soll. Die betroffene Frau entscheidet selbst, ob sie sich vom gewalttätigen Mann trennt oder nicht“* (Autonome österreichische Frauenhäuser 2004b, 7).

Frauen, die Unterstützung von Frauenhausmitarbeiterinnen benötigen, müssen von sich aus aktiv werden. Sie müssen selbst Kontakt aufnehmen, indem sie entweder anrufen oder persönlich ins Frauenhaus kommen. Jedes Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar und jederzeit aufnahmebereit. Auf diese Weise bestimmt die Frau ihre Situation, anstatt ihr ausgeliefert zu sein. Die Betroffene wird ermutigt, auf Basis ihrer persönlichen Erfahrungen für sich Gewalt zu definieren. Im Idealfall entscheidet die Hilfesuchende selbst, wie lange sie Unterstützung vom Frauenhaus in Anspruch nehmen möchte (vgl. Egger / Fröschl / Lercher / Logar / Sieder 1997, 48).

In Anbetracht dessen ist wesentlich zu klären, nach welcher Gewaltdefinition die einzelnen Frauenhäuser arbeiten. Beispielsweise definiert die Website eines Frauenhauses in Niederösterreich Gewalt wörtlich als „jedes Verhalten, das sich auf physischer, psychischer und sexueller Ebene schädigend auswirkt.“ Laut Homepage der ARGE Oberösterreichische Frauenhäuser haben alle Formen von Gewalt dasselbe Ziel: das Opfer möglichst "umfassend" in die Gewalt des Mannes zu bringen und zu halten (vgl. Homepage der ARGE Oberösterreichische Frauenhäuser). Ein weiteres Frauenhaus wählt auf seiner Homepage wiederum eine ähnliche Formulierung, die den obigen Definitionen sinngemäß gleicht:

*„Gewalt gegen Frauen wird hauptsächlich ausgeübt, um Macht und Kontrolle über die Frau und die Situation zu erlangen. Zur Erreichung dieses Zieles dienen alle Verhaltensweisen, die darauf abzielen, betroffene Frauen zu unterdrücken, zu beherrschen und zu kontrollieren. Gewalt gegen Frauen äußert sich in Form von körperlicher, sexueller, psychischer und ökonomischer Gewalt.“*<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die zitierten Websites können, müssen jedoch nicht mit jenen Frauenhäusern ident sein, in welchen letztendlich Interviews durchgeführt worden waren. Um trotzdem keine gedanklichen Verbindungen aufkommen zu lassen, sehe ich in diesem Fall von einem direkten Verweis auf die Institution ab.

Die Gewaltdefinitionen aller Homepages der Frauenhäuser sind bewusst sehr offen gehalten und entsprechen damit dem von Egger et. al. erhobenen Anspruch, der Frau die individuelle Wahrnehmung von Gewalt zu überlassen, ihr zu glauben und ihr ein allumfassendes, auf alle Lebensebenen bezogenes Selbstbestimmungsrecht zuzuerkennen.

Frauenhäuser erheben an sich selbst den Anspruch, durch ihre eigene Existenz auf die öffentliche und private Sphäre Einfluss zu nehmen und deren Handlungslogiken und – Strukturen neu zu ordnen: Opfer von Gewalt sollen nur für einen bestimmten Zeitraum im Frauenhaus wohnen. Sie sollen dort alternative, das heißt geschlechtergerechte Beziehungsmuster kennen lernen, welche die Klientinnen nach Verlassen des Frauenhauses in ihrem persönlichen Lebensentwurf einbringen können. Damit handeln Frauenhäuser in einem äußerst breiten Kontext. Ihr Engagement beschränkt sich nicht nur unmittelbar auf die eigenen Klientinnen, sondern auf alle Frauen der Gesellschaft. Diese Überlegungen knüpfen auch an den Begriff der Frauensolidarität an, welcher in der Frauenhausarbeit damals wie heute zum Grundkonsens gehört.

#### 5.1.2. Zum Merkmal der Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung und staatlichem Einfluss

- Zum Zweiten zeichnen sich NGOs durch ihre Unabhängigkeit von staatlicher Finanzierung und von staatlichem Einfluss auf ihre Aktionsprogramme aus (vgl. Martens 2002, 35).

Diese Festlegung wird durch eine Anmerkung von Rudolf Bauer relativiert: Im zutolge gilt es hinsichtlich des Verhältnisses zu Staat und Verwaltung sowie zu den zwischenstaatlich–administrativen Organisationen Unterschiede zu beachten. NGOs erweisen sich als different sowohl hinsichtlich des Grades ihrer Autonomie als auch in Bezug auf die Art ihrer Einbindung in oder ihrer Distanz zu den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Kräften einschließlich der Kirchen und Religionsgemeinschaften (vgl. Bauer 2005, 107).

Auch ein Blick in die Entstehungsprozesse der ersten österreichischen Frauenhäuser relativiert das von Martens aufgestellte Charakteristikum einer NGO. So gibt Rosa Logar zu, dass Fraueninitiativen das so dringend notwendige Geld meist nur erhalten haben um den Preis, Kompromisse einzugehen und Einflüsse des Staates zuzulassen. Beispielsweise ist die Gründung des Ersten Wiener Frauenhauses 1978 auf eine Gruppe von Studierenden der Sozialakademie und eine engagierte Gemeinderätin der Sozialistischen Partei zurückzuführen. Entsprechend dem Prinzip der Autonomie wollten die Mitglieder der Fraueninitiative

maßgebliche Funktionen im Trägerverein des Frauenhauses bekleiden. Unter diesen Voraussetzungen jedoch war die staatliche Politik nicht bereit, die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen stimmten die Mitglieder der Fraueninitiative der Besetzung wichtiger Positionen im Trägerverein durch Funktionärinnen politischer Parteien widerwillig zu, um die Schutzeinrichtung für Gewaltopfer letztendlich doch realisieren zu können (vgl. Logar 2004, 88).

Frauenhäuser erheben einerseits den Anspruch auf politische Autonomie, fordern jedoch gleichzeitig eine ausreichende Finanzierung ihrer Einrichtung durch den Staat. Laut „Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses“ beispielsweise gehöre es zu den Aufgaben des modernen Wohlfahrtsstaates, Menschen vor allen Formen der Gewalt im privaten und öffentlichen Raum zu schützen. Daraus ergebe sich auch die Verpflichtung der Regierungen und staatlichen Stellen, Frauenhäuser und andere Fraueneinrichtungen ausreichend zu finanzieren. Schließlich bieten sie wichtige psycho-soziale Hilfestellungen und dies sollte wie andere soziale Dienstleistungen zum Angebot gehören, das ein Staat seinen Bürgerinnen zu Verfügung stellt (vgl. Appelt / Kaselitz / Logar 2004, 31). Auch diese Argumentation der Frauenhäuser im Hinblick auf die Finanzierung untermauert meine These, dass die *Frauenhaus*bewegung keine endgültige Abgrenzung von anderen Gesellschaftssphären anstrebte, sondern auf eine gegenseitige Beeinflussung und Kooperation abzielte. Der amerikanische Soziologe Etzioni führte den Begriff „Dritter Sektor“ in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den Sozialwissenschaften ein und bezeichnete damit jenen Bereich, der neue Wege der Erstellung von Leistungen und Diensten im öffentlichen Interesse und für das allgemeine Wohl beschritt. Diese neuen Wege erschließen gemeinnützige Organisationen aufgrund ihres Potentials, die positiven Seiten der beiden gegensätzlichen Welten Markt und Staat miteinander zu verbinden und gleichzeitig eine neue Spezifik zu erlangen (vgl. Birkhölzer / Klein / Priller / Zimmer 2005, 9).

Die Finanzierung der autonomen Frauenhäuser als gemeinnützige, regierungsunabhängige Organisationen ist in Österreich bundesweit nicht einheitlich geregelt. Stattdessen bietet sich in dieser Hinsicht ein äußerst heterogenes Bild: Die vier Frauenhäuser in Wien sind durch einen unbefristeten Vertrag mit der Stadtgemeinde abgesichert. Die Bundesländer Oberösterreich und das Burgenland haben Frauenhäuser gesetzlich und finanziell im Sozialhilfegesetz verankert. Sie werden zu 100 Prozent durch unbefristete Verträge mit der Landesregierung finanziert. Die Finanzierung in Niederösterreich hingegen ist laut AÖF nicht ausreichend. Eine gesetzliche Verankerung der Frauenhäuser im niederösterreichischen Sozialhilfegesetz ist zwar gegeben, jedoch nicht zufrieden stellend formuliert (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser 2004b, 13). Das autonome Frauenhaus in Innsbruck hingegen

stand aufgrund von akutem Geldmangel in den vergangenen Jahren mehrmals kurz vor der Schließung. Ebenso wie die Frauenhäuser seiner Mitgliederinnen ist der AÖF<sup>3</sup> selbst als gemeinnütziger Verein auf Finanzierungsquellen der öffentlichen Hand angewiesen. Geldgeberinnen des AÖF im Jahr 2006 waren das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz sowie die Magistratsabteilung der Gemeinde Wien für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten.

### 5.1.3. Zum Merkmal der organisatorischen Struktur

- Das dritte idealtypische Merkmal von NGOs ist ihre organisatorische Struktur. Das bedeutet, sie besitzen einen Hauptsitz, einen festen Stab von Mitarbeitern zur Verrichtung der organisatorischen Belange und eine offizielle verabschiedete Satzung. Das Kriterium der organisatorischen Struktur grenzt NGOs von sozialen Bewegungen ab, denen ein fester organisatorischer Apparat fehlt. Kerstin Martens verweist jedoch auf den Umstand, dass viele NGOs ihre Wurzeln in sozialen Bewegungen haben, aus deren lockerem Verbund sich stabile organisatorische Strukturen herausgebildet haben (vgl. Martens 2002, 36).

Auch die Form der Beschäftigungsverhältnisse hat sich geändert. Während sich zu Beginn das gesamte Frauenhausteam aus engagierten ehrenamtlichen Vertreterinnen der Frauenbewegung zusammensetzte, sind es derzeit zunehmend angestellte und professionell ausgebildete Mitarbeiterinnen. Erforderliche Qualifikationen umfassen den sozialarbeiterischen, pädagogischen, psychologischen und juristischen Bereich. Mit den Frauen arbeiten in erster Linie Sozialarbeiterinnen, im Kinderbereich sind meistens Psychologinnen angestellt. Den Bereich Verrechnungswesen oder Öffentlichkeitsarbeit übernehmen Angestellte mit entsprechender Ausbildung. Die Art des Angestelltenverhältnisses und das Lohnschema sind nicht einheitlich geregelt, sondern von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Auf e-mail Anfrage an die Geschäftsführerin des AÖF Mag<sup>a</sup>. Maria Rösslhumer erhielt ich die Information, dass es seit 2005 einen Kollektivvertrag für soziale Vereine mit der Abkürzung BAGS gibt. Nach diesem Kollektivvertrag orientieren sich auch fast alle Frauenhäuser. Auch Kerstin Martens bestätigt, dass hinsichtlich der Professionalität von NGOs in den letzten Jahren ein Verständniswandel zu verzeichnen ist. Nicht-staatliche Organisationen verfügen zunehmend über einen festen Stab von bezahlten Mitarbeitern mit bestimmten Fähigkeiten, welche für die Ausübung ihres Berufes in der NGO erforderlich sind. Zum Teil werden die Mitarbeiter konkret für dieses Berufsfeld ausgebildet (vgl. Martens 2002, 34).

---

<sup>3</sup> Zur Rolle des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser vgl. Kapitel 5.3.

Einen wesentlichen Teil der Frauenhausarbeit umfasst die psychosoziale Beratung, die Betreuung der Frauen und Kinder durch qualifizierte Fachkräfte, sowie die Begleitung der Klientinnen bei Behördenwegen, wie etwa zur Polizei oder zum Bezirksgericht. Frauenhäuser entwickelten ihre Arbeitsphilosophie in bewusster Distanz zu den „herkömmlichen“ Theorien sozialer Arbeit. Aus Sicht der Frauenbewegung bleiben in der „herkömmlichen“ Sozialarbeit die für die weibliche Lebenssituation signifikanten sozialen und politischen Realitäten sowie bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse völlig unberücksichtigt. Dadurch werden lediglich Symptome bekämpft, es wird jedoch nicht an den eigentlichen Ursachen ange setzt. Denn die Wurzeln für jegliche Formen von Gewalt gegen Frauen sieht die Frauenbewegung in den Frauen verachtenden Strukturen des Patriarchats und deren Verinnerlichung in jedem Einzelnen. Der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt gegen die einzelne Frau liegen die hierarchische Struktur der Familie und die Minderbewertung von Frauen in der Gesellschaft zugrunde (vgl. Egger / Fröschl / Lercher / Logar / Sieder 1997, 44 f.).

Der Anspruch, einzelne Frauen zu einem selbst bestimmten Leben zu verhelfen sowie die derzeit herrschenden patriarchalen Gesellschaftsmuster durch Geschlechtergerechtigkeit zu ersetzen findet sowohl in der täglichen Frauenhausarbeit als auch in Theorien zu Gewalt im Geschlechterverhältnis seine Entsprechung, wobei hierbei wiederum eine wechselseitige Beeinflussung und Förderung zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer Arbeit zu verzeichnen ist. Hier möchte ich wieder eine Brücke schlagen zum vorangegangenen Kapitel 4 über die „Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis“. So schlägt Birgit Sauer explizit als Weg zu Sicherheit und Gewaltlosigkeit im Geschlechterverhältnis den Herrschaftsabbau sowie die Schaffung von Bedingungen gleichberechtigten Zugangs zu ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen vor. Dementsprechend sei der Zweck einer feministischen Gewaltepistemologie eine anti-patriarchale Herrschaftsanalyse und –kritik (vgl. Sauer 2002, 87).

Eine Interviewpartnerin drückte diese Überlegungen in folgender Weise aus:

*„(...) und wirtschaftliche Unabhängigkeit ist natürlich eins der wesentlichsten [seufz] Gewalt vermeidenden Dinge, die es gibt, je unabhängiger ich bin, desto weniger lasse ich mich schlagen, das ist ganz a einfache G`schicht`. Ist nur ein Aspekt dabei, aber es ist ein wesentlicher <...Pause...> (...) das Aushalten, das sehr lange Aushalten, das ähm, das Sich-Zufügen-Lassen, das hat mit der ökonomischen Situation absolut zu tun.“*

Ich glaube, dass die Forderungen Birgit Sauers in der alltäglichen Frauenhausarbeit am Begriff „Empowerment“, auf Deutsch „Ermächtigung“, ihre praktische Umsetzung finden:

Laut „Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses“ zeige die Erfahrung der Frauenhausmitarbeiterinnen, dass es sehr wichtig sei, die Frauen als Expertinnen ihrer Situation anzuerkennen. Was sie brauchen ist Unterstützung um wahrzunehmen und zu verstehen, was passiert ist und warum es dem Partner gelungen ist, derartig Kontrolle auszuüben. Wenn die betroffenen Frauen die Mechanismen von Gewalt verstehen, können sie selbst Strategien entwickeln, um der Gewalt effizient entgegenzuwirken. Dieser Beratungsansatz im Frauenhaus wird als „Empowerment“ begrifflich gefasst (vgl. Appelt / Kaselitz / Logar 2004, 19). Eine Interviewpartnerin klärte von sich aus ihr Verständnis von Empowerment wie folgt:

*Interviewpartnerin: „(...) dass du ganz einfach mal versuchst, diese verschütteten Ressourcen zu finden, mit der Frau, um sie dann zu ermächtigen, dass sie gewisse Dinge machen kann und handeln kann.“*

In allen österreichischen Frauenhäusern ist nach wie vor ausschließlich weibliches Personal tätig. Diese Struktur entspricht dem Grundsatz „Frauen helfen Frauen“, welcher bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern nicht nur die Basisarbeit leisten, sondern dass sie die Einrichtung auch managen und leiten. Rosa Logar erhebt dies zu einer wichtigen Vorbildfunktion, zumal Frauen, die Gewalt erfahren, oft kein positives Frauenbild haben, weil ihnen von ihrem Mann vermittelt wurde, dass Frauen schwach, dumm und alleine ohne ihn nicht lebensfähig wären (vgl. Logar 2004, 88). Der ausschließlich aus Frauen bestehende Mitarbeiterstab soll den Opfern von Gewalt alternative, für sie neue Gesellschaftsmuster vorschlagen, ihnen ein positives Frauenbild vermitteln und ihnen im Endeffekt zu einem positiven Selbstbild verhelfen.

## **5.2. Prinzipien der Frauenhausarbeit**

Aufgrund der oben dargelegten Entwicklungen ergaben sich seit den 1970er Jahren sieben Prinzipien, welche die Arbeitsgrundlage der autonomen Frauenhäuser verkörpern. Diese Prinzipien wurden im Jahr 2004 vom Verein Autonome österreichische Frauenhäuser in einer Qualitätsbroschüre zusammengefasst. Es sind dies:

1. Unbürokratische Soforthilfe: Umständliche Formalitäten, lange Wartezeiten auf Termine usw. werden möglichst vermieden.
2. Anonymität: Das Frauenhaus ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne Zustimmung der Betroffenen werden in der Regel keine Informationen weitergegeben.
3. Parteilichkeit: Die Mitarbeiterinnen stehen auf der Seite der bedrohten / misshandelten Frau, vertreten deren Position nach außen und helfen ihr bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.
4. Frauen helfen Frauen: Frauenhäuser sind Einrichtungen, die von Frauen geleitet werden und in denen Frauen von Frauen beraten und unterstützt werden. Männer dürfen das Frauenhaus im Allgemeinen nicht betreten.
5. Hilfe zur Selbsthilfe: Betroffene Frauen werden nicht 'verwaltet', sondern die Mitarbeiterinnen versuchen, ihnen dabei zu helfen, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und eine selbstbestimmte, vom Mann unabhängige Existenz aufzubauen.
6. Autonomie: Frauenhäuser werden von privaten, gemeinnützigen und parteiunabhängigen Frauenvereinen geführt, um die Hemmschwelle für die Betroffenen gering zu halten und Anonymität zu gewährleisten.
7. Feministischer und frauenbewusster Ansatz: Frauenhäuser versuchen, auf die strukturelle Gewalt aufmerksam zu machen, die sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht und die Machtungleichheit, Diskriminierung, Benachteiligung und Ausbeutung von Frauen und Kindern zu bewirken.

(Prinzipien wörtlich übernommen aus: Autonome österreichische Frauenhäuser 2004b, 8).

Die Prinzipien haben keine gesetzliche Grundlage, sondern deren Einhaltung bedarf - salopp formuliert - des guten Willens der Mitarbeiterinnen. Diese Betreuungsgrundsätze entsprechen einem Sollenauftrag, nach welchem sich alle autonomen Frauenhäuser in Österreich orientieren. Die aufgelisteten Prinzipien sind Handlungsanleitungen, die von den Mitarbeiterinnen im Laufe ihrer Tätigkeit in den vergangenen drei Jahrzehnten entwickelt wurden. Eine Interviewpartnerin erklärte mir diesen Umstand einfach aber direkt: „*Ja, man könnte ein Frauenhaus so nennen, wenn Sie zu Hause zwei Zimmer haben und Sie sagen ‘Da wohnen nur Frauen drinnen’.*“ Hervorzuheben ist, dass ein Frauenhaus keine Rechtspersönlichkeit ist. Stattdessen handelt es sich dabei um eine Einrichtung, die von einem Trägerverein betrieben wird. Es obliegt alleine dem Verein, ob er diese formulierten Prinzipien in der eigenen Frauenhauspraxis umsetzt. Was die autonomen Frauenhäuser in Österreich hingegen eint ist, dass sie alle in der Tradition der Frauenbewegung stehen, sodass auch alle autonomen Frauenhäuser nach diesen Prinzipien soweit als möglich zu handeln versuchen. Doch eine gesetzlich geschützte Marke mit der Bezeichnung „autonomes Frauenhaus“ existiert nicht.



### **5.3. Der Verein „Autonome Österreichische Frauenhäuser“**

Um die Kooperation zwischen den einzelnen autonomen österreichischen Frauenhäusern zu verbessern und den gegenseitigen Informationsaustausch zu bündeln wurde im Jahr 1988 der Verein der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (im Folgenden AÖF) gegründet. Der Verein fungiert laut eigener Angaben sowohl als „Service-Einrichtung“ als auch als „Interessensvertretung“ für seine Mitgliederorganisationen. Für seine Mitglieder ist der Verein Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und Kinder und mit ihrem Tätigkeitsbereich (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2006, 4 f.). Zwischen dem AÖF und seinen Mitgliederinnen lässt sich im Hinblick auf die Tätigkeit eine funktionale Differenzierung feststellen. Während die einzelnen Frauenhäuser Gewaltopfern individuelle Hilfe in akut oder möglicherweise gefährlichen Situationen anbieten, steht der AÖF mit Gewaltopfern nicht in direktem Kontakt. Stattdessen unternimmt der AÖF Anstrengungen für eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zum Thema der Gewalt gegen Frauen und deren Kinder. Zu dieser Tätigkeit zählt auch die Veröffentlichung zahlreicher Publikationen zur Praxis der Frauenhausarbeit, die in den obigen Absätzen in diesem Kapitel bereits zitiert wurden.

#### **5.3.1. Geraffte Darstellung der dem AÖF zugehörigen Einrichtungen**

Der Verein AÖF unterhält derzeit vier Einrichtungen (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser 2006, 4):

1. Die Informationsstelle gegen Gewalt fungiert nach eigenen Angaben als „Service-Einrichtung“ für alle Fragen und Informationen in Zusammenhang mit dem Problem häuslicher Gewalt. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Organisationen von Informationsveranstaltungen, Durchführung persönlicher Informationsgespräche (für JournalistInnen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser etc.)
2. WAVE Women Against Violence Europe ist ein seit 1994 bestehendes Netzwerk europäischer Frauenhilfseinrichtungen (- und damit auch europäischer Frauenhäuser). Das Koordinationsbüro dieses Netzwerkes hat seinen Sitz im AÖF. Beispielsweise organisiert dieses Büro eine umfangreiche Online-Datenbank, mit der UserInnen Adressen von Hilfseinrichtungen in ganz Europa recherchieren können.
3. Frauenhelpline 0800 / 222 555 Es handelt sich dabei um den einzigen gesamtösterreichischen Frauennotruf im Zusammenhang mit Männergewalt. Sie ist rund um die Uhr von geschulten Mitarbeiterinnen besetzt und bietet psychosoziale und juristische Erstberatung. Zu

gewissen Uhrzeiten ist die Beratung auch auf Englisch, Türkisch oder Serbokroatisch möglich.

4. Literaturdokumentation zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Kinder, ältere Menschen sowie zur Thematik geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit. Ein Teil der im Vorverständnis zitierten Publikationen stammt aus dieser Einrichtung.

### 5.3.2. Zum Unterschied zwischen autonomen und nicht-autonomen Frauenhäusern

In Österreich existieren derzeit 26 *autonome* und 3 *nicht-autonome* Frauenhäuser. Eine ausreichend inhaltliche Unterscheidung dieser beiden Formen bestand in der Literatur nicht, sodass ich dies als ad hoc Frage bei einem Interview mit einer langjährigen Mitarbeiterin eines *autonomen* Frauenhauses zur Sprache brachte: Den Angaben meines Gegenübers zufolge besteht der Unterschied darin,

*„(...) dass wir [Anm. als autonomes Frauenhaus] ausschließlich unseren Statuten und unserer Vereinordnung unterliegen. Jetzt als Konstrukt vom Verein, da habe ich noch kein Geld kriegt. Aber grundsätzlich der Verein an sich ist autonom, weil wir uns nicht richten müssen nach einem Leitbild von der Caritas, von der Kirche oder sonst was. Also wir erfinden diese Dinge selbst.“*

Beispielsweise wurde das nicht-autonome Frauenhaus Mistelbach von Kolping Österreich zusammen mit der Katholischen Frauenbewegung gegründet (vgl. Homepage des Frauenhauses Mistelbach).

#### 5.3.2.1. Zur Relevanz dieses Unterschieds in Hinblick auf die Mitgliedschaft

Der AÖF merkt in seinem Tätigkeitsbericht des Jahres 2007 an, dass die Unterscheidung zwischen *autonomen* und *nicht-autonomen* Frauenhäusern zunehmend an Bedeutung verliere, da alle 29 Frauenhäuser in Österreich parteiliche Hilfe von Frauen für Frauen und ausreichenden Schutz für Betroffene von Gewalt garantieren können. Nachdem die Unterscheidung immer mehr an Relevanz verliere, seien in den vergangenen Jahren auch die nicht-autonomen Frauenhäuser in Mistelbach, in Hallein und in St. Pölten als Mitglieder des AÖF aufgenommen worden (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2008, 6). Meine Interviewpartnerin fügte dieser Tatsache ergänzend zu, dass rein *formell* beim AÖF die Mitarbeiterin Mitglied sei, aber *nicht* das Frauenhaus als Institution:

Interviewpartnerin: „... Eben auch aus solchen Dingen heraus, traditionell hat es Häuser gegeben, die nach vielen Grundsätzen so gearbeitet haben, wo die Mitarbeiterinnen auch Reflexionen und Zusammenschluss haben wollten, aber das Haus an sich nicht beitreten hat können, weil es eben eine kirchliche Geschichte war.“

Der AÖF hatte in seinen Anfangsjahren auch jenen Mitarbeiterinnen, die in einem nicht-autonomen Frauenhaus angestellt waren, jedoch eine Plattform des Austausches gesucht hatten, eine Mitgliedschaft ermöglichen wollen. Auf e-mail Anfrage an die Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser Mag<sup>a</sup>. Maria Rösslhumer wurde mir die Tatsache bestätigt, dass die AÖF kein Dachverband sei, bei dem die Vorstandsfrauen vereinigt sind, sondern die einzelnen Mitglieder selber. Die Mitgliedschaft sei freiwillig, mit einem jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag wird das Netzwerk AÖF finanziell unterstützt. Nach Gründung eines neuen Frauenhauses wird dieses von der AÖF angefragt, ob die Mitarbeiterinnen Mitglieder werden möchten. Falls ja, dann verpflichten sich diese, in der Einrichtung die Frauenhausprinzipien zu akzeptieren und danach zu arbeiten (die genaue Auflistung aller Prinzipien befindet sich in Kapitel 5.2.).

#### **5.4. Perspektivenwandel und Neuorientierung im Dritten Sektor**

Die folgenden Entwicklungen im Hinblick auf den Dritten Sektor allgemein und auf Frauenhäuser im Besonderen werden derzeit in der Literatur formuliert und diskutiert: Birkhölzer et. al. beispielsweise verweisen auf die Funktion des Dritten Sektors als Spiegelbild gesellschaftlicher Veränderungen. Sie stellen die Frage, ob er überhaupt bereit ist, seiner eigenen Logik zu folgen und ob er zur Korrektur bestimmter allgemeiner Entwicklungen in der Lage ist. Solche Tendenzen zeigen sich gegenwärtig vor allem in einer zunehmenden Marktgläubigkeit, also in einem verstärkten Setzen auf den Markt als dem dominierenden gesellschaftlichen Regelmechanismus. Gleichwohl könne sich der Dritte Sektor als Kind seiner Zeit nicht generell den konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen verschließen, wodurch er sich auch selbst verändern dürfte. Dementsprechend sei die Konkurrenz des Dritten Sektors mit Marktunternehmen derzeit durchaus ein Thema. Inwiefern der Dritte Sektor seine Finanzstruktur umgestaltet und sich dabei von einer einseitigen staatlichen Abhängigkeit löst, mit Wirtschaftsunternehmen kooperative Beziehungen pflegt, oder inwiefern die Organisationen durch die spezifischen Verbindungen von ehrenamtlicher und Erwerbsarbeit in ihren Reihen einen Beitrag zur Lösung gegenwärtiger und künftiger arbeitsmarktpolitischer Probleme leisten können, seien Themen, die einer Auseinandersetzung bedürften (vgl. Birkhölzer / Klein / Priller / Zimmer 2005, 11). Laut der deutschen Sozialwissenschaftlerin Margrit Brückner

scheinen die Frauenbewegung und die daraus hervorgegangenen gemeinnützigen Organisationen in der Projektsicherung befangen. Darin liegt ein durch die Verberuflichung bedingtes, konservatives Element. Dies könnte jedoch ins gesellschaftliche Abseits führen – ähnlich wie bei der Gewerkschaftsbewegung, die sich auf die Sicherung derzeitiger Arbeitsplätze in heutigen Betrieben mit vorhandener Betriebsstruktur festgelegt hat und Strukturfragen ebenso wie Lösungen kaum angeht (vgl. Brückner 2000, 27).

Aufgrund dieser Überlegungen formuliere ich meine Annahme wie folgt: Während Frauenhäuser in ihren Gründungszeiten noch mit erheblichen politischen und gesellschaftlichen Ressentiments und Widerständen zu kämpfen hatten, sind sie heute im Grunde genommen anerkannt und können auf öffentliche sowie private Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Das gilt nicht nur für die einzelnen autonomen Einrichtungen, sondern auch für den daraus hervorgegangenen Dachverband AÖF. Daraus schließe ich, dass sich Frauenhäuser derzeit in einer Phase der Neuorientierung befinden. Diese Annahme ist besonders offen formuliert. Im empirischen Teil dieser Arbeit wird es zu klären sein, ob und - falls ja - inwiefern sich diese vermutete Neuorientierung aus Sicht der Interviewpartnerinnen konkret äußert.

## **6. Das österreichische „Gewaltschutzgesetz“**

Dieses Kapitel bietet einen gerafften Überblick über die wesentlichsten Inhalte des österreichischen Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Es wurde im Herbst 1996 vom Nationalrat verabschiedet und ist am 1. Mai 1997 in Kraft getreten. Die Forschungsliteratur aus den Fachdisziplinen der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaften sprechen dem Inkrafttreten dieser Gesetzesreform die Bedeutung eines „Paradigmenwechsels“ zu, welcher in den darauf folgenden Jahren für viele andere europäische Länder, zum Beispiel Deutschland, als Vorbild diente. In diesem Kapitel möchte ich den juristischen und gesellschaftspolitischen Bedeutungsgehalt dieses Paradigmenwechsels offen legen. Als ersten Schritt werde ich die Entstehung dieser Gesetzesreform im österreichischen und internationalen Kontext in geraffter Form skizzieren. Daran anschließend werde ich die Kernelemente des Gesetzes herausgreifen und unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Kapitel ausgeführten geschlechtssensiblen politikwissenschaftlichen Gewalttheorien diskutieren. Zusätzlich zu den Gesetzestexten wird diesem Kapitel juristische Sekundärliteratur von Albin Dearing und Birgitt Haller sowie Sekundärliteratur von Marina Sorgo und Rosa Logar herangezogen. Juristische Perspektive und Standpunkt der Sozialarbeit sollen dadurch verknüpft werden. Zudem ist anzumerken, dass sämtliche verwendete Literatur die Kategorie Geschlecht mit einbezieht. Zum Zwecke des Verständnisses möchte ich dem Leser / der Leserin den beruflichen Hintergrund der AutorInnen dieser verwendeten Literatur kurz erläutern (erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit)<sup>4</sup>: Als Leiter der Rechtsabteilung des Innenministeriums war Albin Dearing maßgeblich an der Entstehung des Gewaltschutzgesetzes beteiligt. Birgitt Haller studierte Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung. Ihr Schwerpunkt liegt auf Gewaltforschung und Frauenforschung. Sie führte die zwei Evaluierungen des Gewaltschutzgesetzes durch. Marina Sorgo ist u.a. diplomierte Sozialarbeiterin und seit 1995 Geschäftsführerin der Interventionsstelle Steiermark. Rosa Logar, ebenfalls diplomierte Sozialarbeiterin war Mitbegründerin des ersten Wiener Frauenhauses, ist derzeit Obfrau des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser und Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle.

### **6.1. Entwicklungen im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung**

Das Jahr 1993 gab einen entscheidenden Impuls zur Thematisierung männlicher Gewalt an Frauen auf internationaler Ebene und war ein Meilenstein für die Entwicklung des österrei-

---

<sup>4</sup> Biographische Informationen entnommen aus den Werken Dearing, Albin / Haller, Birgitt (Hg.) 2005 sowie Gewaltschutzzentrum – Interventionsstelle Steiermark (Hg.) 2006.

chischen Gewaltschutzgesetzes in den Folgejahren. Die damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal veranstaltete in Österreich das internationale Symposium mit dem Titel „Test the West – Geschlechterdemokratie und Gewalt“. Im Zuge dessen kam es zu einer Befassung mit amerikanischen Gewaltbewältigungsmodellen, in erster Linie mit dem in Minnesota eingerichteten Domestic Abuse Intervention Project DAIP. Im selben Jahr wurde die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien abgehalten (vgl. Dearing 2005, 48 / Logar 2005, 91). In der Wiener Erklärung, dem Abschlussdokument der Konferenz ist folgende Passage zu lesen:

*„For the purposes of this Declaration, the term ‘violence against women’ means any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in, physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or in private life.“* (General Assembly of the United Nations 1993, Article 1).

Damit wurde erstmals auf der Ebene einer wichtigen Internationalen Organisation anerkannt, dass Gewalt gegen Frauen kein *privates* und auch kein *nationales* Problem darstellt. Zudem werden die Staaten für die Beendigung der Gewalt verantwortlich gemacht und dafür, ihre Bürgerinnen effektiv vor Gewalt zu schützen (vgl. Appelt / Kaselitz / Logar 2004, 9). Im Gegensatz zu Internationalen Verträgen ist diese Deklaration für die Teilnehmerstaaten nicht bindend, zumal sie die Ratifikation der Inhalte nicht vorsieht. Daher nimmt sie lediglich die Rolle einer Absichtserklärung mit Vorbildwirkung ein. Auf österreichischer Ebene kam es in weiterer Folge im Herbst 1993 zur Veranstaltung einer Tagung zum Thema „Frauen und Recht“, diesmal auf gemeinsame Initiative des damaligen Justizministers Michalek sowie Frauenministerin Dohnal. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand die Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Gewalt. Diese Entwicklungen mündeten in die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises – bestehend aus Expertinnen der Frauenhäuser, feministischen Juristinnen und PraktikerInnen aus den Bereichen Polizei und Justiz. Im Juni 1994 beauftragte die Bundesregierung die Arbeitsgruppe offiziell damit, einen Entwurf für ein neues Gesetz zum Schutz vor Gewalt zu erarbeiten. Hervorzuheben ist, dass es die feministische Perspektive – personifiziert in den Angehörigen der Frauenhausbewegung – war, aus der heraus die Reform politisch initiiert und erkämpft worden war. Die wesentliche Mitgestaltung des Gesetzes durch Expertinnen aus den Frauenhäusern gilt in Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter als großer Erfolg, zumal es im österreichischen Rechtsstaat noch keineswegs üblich ist, dass Frauen Gesetze schreiben, die Frauen betreffen (vgl. Dearing 2005, 48 / Logar 2000, 327 / Logar 2005, 91).

In diesem Arbeitskreis spielte die menschenrechtliche Dimension eine bedeutende Rolle, wobei der Fokus konkret auf die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ des Europarates vom 4. November 1950 (im Folgenden kurz: „Europäische Menschenrechtskonvention“ EMRK) gerichtet war. Denn selbst im Gegensatz zu den bindenden Menschenrechtspaketen der Vereinten Nationen beschränkt sich die EMRK nicht darauf, die Vertragsstaaten zu verpflichten, die in der Konvention normierten Menschenrechte durch gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu verwirklichen. Gemäß Art. 1 der EMRK sichern die Vertragsstaaten

*„(...) allen ihrer Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen die in Abschnitt I dieser Konvention niedergelegten Rechte und Freiheiten zu“* (Europarat Art. 1 – Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte).

Dies meint eine unmittelbare Garantie der Menschenrechte durch die Konvention für die in ihrem Geltungsbereich befindlichen Einzelpersonen ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit. Sie beinhaltet eine weitgehende Garantie materieller und prozessualer Rechte und für die einzelne Person die Möglichkeit, gerichtlichen Individualrechtsschutz gegen Menschenrechtsverletzungen zu erlangen. Das 11. Zusatzprotokoll eröffnet jedem Bürger und jeder Bürgerin das Recht, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges sein/ihr Anliegen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – dem ausschließlichen Rechtsschutzorgan der EMRK – vorzubringen (vgl. Hobe / Kimminich 2004, 413 ff.). Aufgrund der Tatsache, dass Österreich Vertragsstaat der EMRK war, diente das Dokument nicht nur als Grundlage für philosophische und frauenpolitische Diskussionen, sondern erforderte aufgrund seines fortgeschrittenen Menschenrechtsschutzsystems in streng juristischer Sicht Berücksichtigung. Ein wesentlicher Streitpunkt innerhalb des Arbeitskreises waren zwei Absätze des Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention:

*„Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs“* (Europarat Art. 8 Abs. 1 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens)

Ein geschlechtssensibler Blick sieht in Artikel 8, Absatz 1 das „Gewaltoligopol“, die „staatliche Enklave“, wie sie Birgit Sauer formulierte. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung hoben den zweiten Absatz der EMRK hervor, denn dieser formuliert Einschränkungen dieses Grundrechts:

*„Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insofern dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhin-*

*derung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist“ (Europarat Art. 8 Abs. 2).*

Es ging um die Frage, welche Menschenrechtskomponente – der Schutz der Privatsphäre oder der Schutz des Individuums vor Gewalt – einen höheren Rang einnimmt. Es setzte sich im Arbeitskreis die Auffassung durch, dass der zweite Absatz schwerwiegend genug für eine Intervention des Staates in die Privatsphäre war.

## **6.2. Zu den zentralen Inhalten der Gesetzesreform**

Das Gesetz ist in seiner Gesamtheit von vier wesentlichen Leitgedanken getragen (vgl. Dea- ring 2006, 24):

1. Es betont die Verantwortung des Staates für die Verhinderung und Ahndung von Gewalt-  
taten
2. Der kriminelle Unrechtsgehalt von Gewalt wird hervorgehoben
3. Der Gefährder/die Gefährderin wird für seine/ihre Gewalttätigkeit explizit zur Verantwor-  
tung gezogen
4. Dem Sicherheitsanspruch des Opfers vor Gewalthandlungen wird Priorität eingeräumt.

Streng juristisch gesehen handelt es sich bei diesem Bundesgesetz nicht um ein einheitli-  
ches Gesetz, sondern vielmehr um ein Paket mehrerer Gesetzesänderungen, insbesondere  
im Sicherheitspolizeigesetz und in der Exekutionsordnung. Es sollen im Folgenden die drei  
wichtigsten Gesetzelemente herausgegriffen und erläutert werden.

- Schaffung der sicherheitspolizeilichen Befugnis zur Wegweisung und zur Anordnung ei-  
nes Betretungsverbots (Sicherheitspolizeigesetz)
- Ausbau der Einstweiligen Verfügung des Familiengerichts (Exekutionsordnung)
- Schaffung von Interventionsstellen (Sicherheitspolizeigesetz)

### **6.2.1. Wegweisung und Betretungsverbot**

Gewalttaten in der Familie können sich jederzeit ereignen. Die Polizei ist rund um die Uhr  
verfügbar und zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit ermächtigt. Daher ist es die Poli-  
zei, der der erste Schritt im Falle häuslicher Gewalt zugesprochen wurde:

*„Ist aufgrund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen eines vorangegangenen gefähr-  
lichen Angriffs, anzunehmen, es stehe ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder*



*Freiheit bevor, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einem Menschen, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung, in der ein Gefährdeter wohnt, und deren unmittelbarer Umgebung wegzuweisen. Sie haben ihm zur Kenntnis zu bringen, auf welchen räumlichen Bereich sich die Wegweisung bezieht; dieser Bereich ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen vorbeugenden Schutzes zu bestimmen“ (SPG § 38a Abs.1).*

Die Wegweisung soll dem Opfer unmittelbare Sicherheit gewährleisten – und zwar dort, wo es bislang gewohnt hatte. Eigentumsverhältnisse spielen keine Rolle. Selbst wenn die Wohnung oder das Haus dem Gefährder gehört muss der Gefährder gehen. Die Wegweisung erfolgt auch unabhängig davon, ob ein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt oder nicht. Albin Dearing verweist auf den signifikanten Unterschied, ob die Polizei zur oberflächlichen und kurzfristigen Beruhigung der Situation der Frau nahe legt, sich in Sicherheit zu bringen, oder aber ob dem Mann auferlegt wird, zur Gewährleistung der Sicherheit der Frau die Wohnung zu verlassen. Das Gewaltschutzgesetz zeigt auf, dass der Mann im Hause nicht mehr uneingeschränkt herrscht. Vielmehr ist es eine staatliche Normierung, welche die Macht des gewalttätigen Mannes mittels Verbannung aus dem gemeinsamen Wohnraum begrenzt. Die Macht dieser Symbolik könne kaum überschätzt werden (vgl. Dearing 2005, 49). Fazit: Das Haus ist nicht mehr uneingeschränkte *Herrschaftsenklave* gegenüber dem Staat. Patriarchalen – durch Gewalt gegen Frauen reproduzierten *Herrschaftsmustern* – wird durch staatliche Sanktionen entgegengewirkt. Das Wegweise- und Betretungsverbot als sicherheitspolizeiliche Maßnahme trägt zu einem Auflösen männlicher Gewaltoligopole bei, wie sie Birgit Sauer herausgearbeitet hat.

Tatsächlich stand bis zum Jahr 1997 im Sicherheitspolizeigesetz für die BeamtInnen kein geeignetes Instrumentarium für eine Intervention im Falle von Gewalttaten zu Verfügung. Seit Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes existiert das Instrument der Streitschlichtung nach § 26 SPG als Aufgabenstellung an die Beamten. Demzufolge haben die Sicherheitsbehörden auf die Beilegung von Streitigkeiten oder, wenn eine solche nicht möglich ist, sonst auf eine Gefahrenminderung hinzuwirken (vgl. Dearing 2005, 28). In dieser Hinsicht ist an den Unterschied zwischen einem Konflikt (der auch Streit konnotiert) einerseits und Gewalt andererseits zu erinnern (vgl. Kapitel 4.5.2. „Zum Begriff der *Häuslichen Gewalt*“). Im Falle von Gewalttaten ist eine „Streitschlichtung“ absolut unangebracht, zumal *Streit* ein gleiches Machtverhältnis impliziert und die Verantwortung für die Beilegung des Konflikts allen beteiligten Personen auferlegt. Jedoch wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass auch gegenwärtig eine Streitschlichtung Anwendung findet, obwohl eigentlich eine Gewalttat vorliegt und richtigerweise die Wegweisung angewendet werden soll (vgl. dazu beispielsweise

Logar 2000, 332). Wichtig ist, die Begriffe *Opfer* und *Gewaltbeziehung* in ihrem Zusammenhang zu erläutern. Die AutorInnen legen in ihren Ausführungen stets die ambivalente Haltung gegenüber dem Opferbegriff offen, denn dieser impliziert eine passive, hilflose Rolle und führe oft zu negativer Viktimisierung seitens der Gesellschaft. Hingegen schließt eine Gewaltbeziehung die psychosoziale Dynamik von Macht und Kontrolle mit ein, sodass es dem Opfer äußerst schwer fällt, innerhalb der Gewaltsituation *selbst* gewollte Entscheidungen zu treffen. In den Worten von Charlotte Aykler ist Angst zu produzieren ein zusätzliches Mittel und ein Teil der Dynamik von Gewalt, wobei Angst vor weiterer Gewalt häufig das mächtigste Mittel der Unterdrückung wird (vgl. Aykler 2000, 67). Die Entscheidung über die Verhängung von Wegweisung und Betretungsverbot liegt deshalb ausschließlich bei der Exekutive und basiert auf deren Einschätzung der Gefährdungssituation. Besteht aus Sicht der BeamtInnen Gefahr auf Leib und Leben der Opfer, muss die Intervention stattfinden und zwar auch dann, wenn sich das Gewaltopfer dagegen ausspricht. Erst nach Beendigung der unmittelbaren Gewaltsituation wird dem Gewaltopfer seine alleinige Entscheidungsmacht und Kontrolle zugesprochen. Diese zweiphasige Konzeption des Gewaltschutzgesetzes im Hinblick auf den Opferstatus resultiert aus dem Wissen um die Struktur von Gewaltbeziehungen (vgl. Haller 2005, 298 / Sorgo 2005, 221).

Die Wegweisung ist zudem eine präventive Maßnahme. Damit sie angewendet wird, muss es noch nicht zu einer Gewalttat gekommen sein. Wenn es aber bereits bei Eintreffen der Sicherheitsbeamten zu einer Gewalttat gekommen ist, muss die Exekutive zusätzlich eine Strafanzeige aufnehmen, und das wiederum unabhängig vom Willen des Opfers. Nach dem österreichischen Strafgesetzbuch ist jede Form der Körperverletzung ein Offizialdelikt und wird vom Staat angeklagt und verfolgt (vgl. Logar 2005, 93 f.). Jedoch ist hervorzuheben, dass das Gewaltschutzgesetz an sich keine Elemente des Strafgesetzes beinhaltet. Beide Komponenten müssen rein juristisch separat voneinander betrachtet werden. Albin Dearing nennt diese Reform wörtlich ein „Kriminalisierungsprojekt“. Es zielt darauf, Gewalttaten in der Wohnsphäre häufiger als zuvor als kriminelles Unrecht zu behandeln. Gewalttaten in der Wohnsphäre sollten häufiger als zuvor Gegenstand von Strafverfahren werden, die zur verbindlichen und öffentlichen Feststellung des Unrechts führen (vgl. Dearing 2006, 25 f.).

Die strafgesetzlichen Bestimmungen deklarieren demnach nur jene beabsichtigten oder begangenen Taten als Gewalt, die im Strafgesetzbuch angeführt sind. Ich illustriere das an einem fiktiven Beispiel: Wenn dem Opfer jahrelang ökonomische Ressourcen vorenthalten werden, so kommt die Wegweisung nicht zur Anwendung. Einem weiten Gewaltbegriff folgend ist das Vorenthalten ökonomischer Ressourcen bereits Gewalt, weil es das Opfer u.a. psychisch verletzbar macht und diese Situation ein Machtungleichgewicht sowie Kontrolle

beinhaltet. Doch es liegt kein unmittelbar greifbarer Strafrechtstatbestand vor. Im Gegensatz dazu: Wenn die Polizei zu Hilfe gerufen wird und eine Person verletzt ist, so liegt Körperverletzung nach § 83 StGB vor und eine Wegweisung geht mit dem Gesetz konform. Daraus schließe ich: Die Wegweisung stößt damit aufgrund rechtspositivistischer Überlegungen an ihre Grenzen. Sie kann nicht alle Formen von Gewalt unmittelbar bekämpfen. Die meiste Kritik innerhalb der Literatur ist auf die Strafjustiz gerichtet (vgl. dazu beispielsweise Egger/Fröschl/Lercher/Logar/Sieder 1997, 160 ff.): Es sei sehr oft der Fall, dass eine von der Polizei aufgenommene Strafanzeige von der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt werden würde. Auf dieser Ebene herrsche noch immer die traditionelle Einstellung, dass Gewalttaten im Familienkreis Privatangelegenheiten wären und allenfalls als psychische oder soziale Probleme behandelt werden sollen.

#### 6.2.2. Die Einstweilige Verfügung nach der Exekutionsordnung

Die Einstweilige Verfügung (abgekürzt EV) nach der Exekutionsordnung (abgekürzt EO) existierte bereits vorher. Deren Bestimmungen wurden jedoch im Zuge des Gewaltschutzgesetzes ausgebaut: Wenn die von Gewalt betroffene Frau möchte, dass das Betretungsverbot länger als die zehn Tage bestehen bleibt, so muss sie innerhalb von zehn Tagen nach der Wegweisung durch die Polizei eine Einstweilige Verfügung (abgekürzt EV) nach der Exekutionsordnung (abgekürzt EO) beim zuständigen Bezirksgericht beantragen. Für den Fall dass auch Kinder betroffen sind, kann dieser Antrag auf EV ebenso durch die Jugendwohlfahrt gestellt werden (vgl. Logar 2000, 329). Damit findet die zweiphasige Konzeption des Gewaltschutzes in Hinblick auf den Opferstatus seine Entsprechung, denn *nach* der unmittelbaren Gewaltsituation entscheidet das Opfer – die erwachsene Frau, ob es eine EV beantragen möchte oder nicht.

#### 6.2.3. Die Schaffung von Interventionsstellen

Dieses Element dient ebenfalls dazu, das Opfer in seiner Entscheidungsfähigkeit langfristig zu stärken:

*„Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, bewährte geeignete Opferschutzeinrichtungen vertraglich damit zu beauftragen, Menschen, die von Gewalt bedroht sind, zum Zwecke ihrer Beratung und immateriellen Unterstützung anzusprechen (Interventionsstellen) (...)“* (SPG § 25 Abs. 3)

Interventionsstellen werden von privaten Vereinen getragen und finanzieren sich ausschließlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Innere Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen. Deren Finanzierung durch das Bundesministerium für Inneres soll signalisieren, dass Gewalt in der Familie nicht nur als ein *soziales* Problem, sondern auch ein Problem der *öffentlichen Sicherheit* angesehen wird (vgl. Sorgo 2005, 200; Hervorhebungen von K.P.). Nur wenige Stunden nach der Verhängung eines Betretungsverbot es wird die zuständige Interventionsstelle von der Exekutive per Telefax oder e-mail von dieser polizeilichen Maßnahme informiert. Innerhalb von zwei Tagen nehmen die Mitarbeiterinnen dieser Opferschutzeinrichtung mit der gefährdeten Frau telefonisch oder schriftlich Kontakt auf. Ist dies nicht möglich, zum Beispiel weil sich die Frau im Krankenhaus befindet, wird sie persönlich besucht und Unterstützung angeboten (vgl. Sorgo 2005, 205). Die Initiative geht somit von den Interventionsstellen aus, was als pro-aktiver-Ansatz umschrieben wird. In dieser Hinsicht sind zwei Unterschiede zwischen einem Frauenhaus und einer Interventionsstelle hervorzuheben. Erstens steht der pro-aktive Ansatz der Interventionsstellen im Kontrast zur Praxis der Frauenhausarbeit. Denn eine von Gewalt betroffene Frau muss von sich aus mit dem Frauenhaus Kontakt aufnehmen. Zweitens hat die zuständige Interventionsstelle – im Gegensatz zum Frauenhaus - das Recht, von jeder Wegweisung durch die Exekutive informiert zu werden.

### **6.3. Auswahl von Stellungnahmen der Abgeordneten im Nationalrat**

Am 28. November 1996 wurde im Nationalrat das Gesetzespaket mit dem genauen Wortlaut „Bundesgesetze zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Partei SP, der Volkspartei VP, der Grünen und des Liberalen Forums verabschiedet. Die Freiheitlichen stimmten aus „verfassungsrechtlichen Bedenken“ dagegen und bezogen sich mit dieser Äußerung indirekt auf den ersten Absatz von Artikel 8. Der österreichische Verfassungsgerichtshof anerkannte hingegen das Gesetz als verfassungskonform. In der Zwischenzeit sind zwei Novellierungen vorgenommen worden. Im Nachstehenden möchte ich einige Stellungnahmen zur Gesetzesverabschiedung aus dem Plenum des Nationalrates vom 28. November 1996 anführen. Meines Erachtens spiegelt sich darin die Konfliktlinie zwischen dem Schutz der Privatsphäre und dem Schutz von Gewaltopfern deutlich wider:

Laut dem freiheitlichen Abgeordneten Dr. Ofner könne seine Fraktion dem Gesetzesentwurf deshalb nicht zustimmen, weil er beispielsweise einem Seitenverwandten die Möglichkeit gebe, Familienmitglieder *gegen den Wunsch des Ehepartners* aus der Wohnung zu weisen. Auch gehe es zu weit, dass einer aus der Wohnung weggewiesen wird, *weil er jemandem*

*eine Ohrfeige angedroht habe* (vgl. Parlamentskorrespondenz 1996, Hervorhebungen von K.P.). Der freiheitliche Abgeordnete Lafer begründete die Ablehnung des Gesetzesentwurfes durch die Freiheitlichen damit, dass ein Bauer, der nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit seiner Frau aus seiner Wohnung weggewiesen wird, zugleich auch seinen Arbeitsplatz verlieren würde (vgl. Parlamentskorrespondenz 1996). Das Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen eines möglichst effizienten Schutzes im häuslichen Bereich und den Grundrechten wurde von Justizminister Dr. Michalek im Plenum angesprochen und anerkannt. Dem Minister zufolge sei jedoch die Kritik der Freiheitlichen nicht nachvollziehbar, zumal die Kriterien für das Einschreiten der Exekutive ausreichend festgelegt wurden (vgl. Parlamentskorrespondenz 1996). Gemäß der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion Doris Bures ginge es beim Gesetzesentwurf auch darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Gewalt auch *innerhalb des privaten Bereichs ein Verbrechen* darstellt, das *zu verfolgen und gesellschaftlich zu ächten* ist (vgl. Parlamentskorrespondenz 1996; Hervorhebungen von K.P.).

#### **6.4. Täter-Opfer-Dichotomie und Geschlecht**

Das Gewaltschutzgesetz ist vom Text her, also in sprachlicher Hinsicht, nicht auf männliche Gewalt gegen Frauen zugeschnitten, sondern völlig geschlechtsneutral formuliert. In der praktischen Umsetzung jedoch ist das Ungleichgewicht im Hinblick auf das Geschlecht von Opfern einerseits und Tätern andererseits signifikant: Der zweite Evaluierungsbericht des österreichischen Gewaltschutzgesetzes beispielsweise kam unter anderem zu folgenden Ergebnissen: Bei der Gesamtheit der Gewaltvorfälle waren rund neun von zehn gefährdeten Personen Frauen, nämlich 87,1 Prozent. Fast die Hälfte aller Einschreitungen erfolgte bei Ehepaaren, ein Viertel bei BeziehungspartnerInnen. Somit betrafen insgesamt drei Viertel aller Interventionen aufrechte Partnerschaften – sowohl eheliche als auch nicht eheliche heterosexuelle Beziehungen. Einschreitungen bei ehemaligen BeziehungspartnerInnen machten rund zehn Prozent aus, ebenso wie Einschreitungen im Eltern-Kind-Verhältnis. In diesen Fällen waren zumeist erwachsene Söhne bzw. erwachsene Töchter die Gefährder ihrer Eltern. Bei Wegweisungen und Betretungsverboten lag der Frauenanteil der Opfer noch höher, nämlich bei 92,8 Prozent (vgl. Haller 2005, 279 f.). Aus diesem Grund spricht die mit dem Gewaltschutzgesetz befasste juristische und politikwissenschaftliche Literatur im Gegensatz zum Gesetzestext in ihren Ausführungen stets von Frauen als Opfer, während die Begriffe „Misshandler“, „Gefährder“ oder „Täter“ stets männlich definiert sind.

Aufgrund vorliegender Hellfeldstudien<sup>5</sup> vergangener Jahre wird von der Verwendung der geschlechtsneutralen Form abgesehen. Auch dieses Kapitel schloss sich dieser Praxis der geschlechtssensiblen Formulierung der Opfer und Täter an.

Fazit: Der Paradigmenwechsel des seit 1997 geltenden Gewaltschutzgesetzes äußert sich insofern, dass der Staat von diesem Zeitpunkt an Gewalt im sozialen Nahraum nicht mehr als Privatsache, sondern als ein gesamtgesellschaftliches Problem und ein Problem der öffentlichen Sicherheit formal anerkannte. Es wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die ein Einschreiten in die bislang als staatsfrei geltende Privatheit legitimierten. Ich denke es ist nicht übertrieben festzustellen, dass durch dieses Gesetz klassische Staatstheorie grundlegend umgeschrieben wurde, denn es trug zu einer symbolischen Neuordnung der Gesellschaft bei.

### **6.5. Frauenhausarbeit vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes**

Eine Auseinandersetzung mit dieser viel beachteten Gesetzesreform war für mein forschungsleitendes Interesse in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Erstens trägt der Gesetzestext die Handschrift der Frauenhausbewegung. Doch obwohl deren Vertreterinnen maßgeblich an der Initiierung und Durchsetzung des oben diskutierten Gewaltschutzgesetzes beteiligt waren, finden autonome Frauenhäuser in dieser Reform keinerlei Erwähnung. Eine gesetzliche Verankerung der autonomen Frauenhäuser in Österreich auf Bundesebene ist nach wie vor nicht gegeben. Auch eine entsprechende bundesweite finanzielle Absicherung fehlt. Aber trotz der Tatsache, dass die Wegweisung einer Gewalt ausübenden Person aus der gemeinsamen Wohnung gesetzlich vorgesehen ist, müssen nach wie vor zahlreiche Gewaltopfer – vorwiegend Frauen und Kinder – ihr Heim verlassen und Unterkunft in einem Frauenhaus in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich für mich ein Paradoxon: Autonome Frauenhäuser leisten bei der praktischen Bewältigung von häuslicher Gewalt einen essentiellen Beitrag, dennoch fehlt eine entsprechende juristische und finanzielle Absicherung dieser Einrichtungen. Zum Zweiten gehe ich davon aus, dass die alltägliche Tätigkeit einer Frauenhausmitarbeiterin umfangreiche Kenntnisse über dieses Gesetz voraussetzt. Sie tritt mit Polizeibeamten oder Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in Kontakt. Sie hat Bewohnerinnen zu betreuen, die bereits einen Polizeieinsatz miterlebt haben und trotz Wegweiserechts der Polizei aufgrund mangelnden subjektiven Sicherheitsgefühls die Wohnung verlassen mussten.

---

<sup>5</sup> „Hellfeld“ ist ein Begriff aus der Kriminologie. Unter einem Hellfeld wird ganz allgemein die Summe aller von der Polizei registrierten Delikte verstanden, die in der Folge auch in der offiziellen Kriminalstatistik aufscheinen.

Aufgrund dieser Ergebnisse formuliere ich folgende Annahme: Autonome Frauenhäuser spielten und spielen im multi-institutionellen Interventionssystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt sowohl in historischer Sicht als auch in der praktischen Umsetzung eine maßgebliche Rolle. Dennoch bleiben sie im formal rechtlichen Bereich als auch im wissenschaftlichen Bereich deutlich unterbelichtet.

## **7. Schlussfolgerungen aus dem Vorverständnis**

### **7.1. Zum Begriff Gewaltschutzpolitik**

Der Titel meiner Diplomarbeit beinhaltet die Bezeichnung „Gewaltschutzpolitik“. Es ist festzuhalten, dass genau dieser Begriff der „Gewaltschutzpolitik“ in der vorherrschenden Literatur zum Thema der häuslichen Gewalt und zum österreichischen Gewaltschutzgesetz so gut wie gar nicht vorkommt. Dieser Eindruck wurde von mir vor endgültiger Festlegung des Titels ergänzend durch Begriffseingabe in die Internetsuchmaschine „Google“ zweimal zusätzlich geprüft. Bei der zweiten Prüfung am 6. September 2008 ergaben sich bei der Anforderung ausschließlich österreichischer Seiten lediglich 7 Ergebnisse. Bei der Anforderung von Seiten in deutscher Sprache ergaben sich nur 125 in Frage kommende Websites. Diese Zahlen sind mit der ersten Durchführung Mitte Mai beinahe deckungsgleich. Die vielfältigen formellen und informellen Maßnahmen der Gewaltbewältigung in Österreich werden in der Literatur vielmehr als „multi-institutionelles Interventionssystem“ begrifflich gefasst. In den Worten von Rosa Logar (vgl. Logar 2000, 337) entstehe der Ansatz der „Interinstitutionellen Zusammenarbeit und koordinierten Intervention“ aus der Erkenntnis, dass Gewalt an Frauen nur durch ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aller gesellschaftlichen Institutionen wirkungsvoll bekämpft werden könne. Ziel dieser Arbeit sei es, die Maßnahmen der Gewaltprävention effektiver zu machen und sie den Bedürfnissen der Opfer anzupassen.

Dieser Definition von Rosa Logar stimme ich durchaus zu, doch meines Erachtens fehlt dieser Begriffsbestimmung der Aspekt des „Politischen“, wie ich ihn in Kapitel 3 erläutert habe. Trotz der Tatsache, dass der Begriff Gewaltschutzpolitik in der wissenschaftlichen Literatur beinahe gänzlich fehlt, wurde er von mir als Bestandteil meines Rahmenthemas bewusst gewählt, denn meine Arbeit ist zusätzlich zur Definition des „multi-institutionellen Interventionssystems“ vom Erkenntnisinteresse geleitet, *wie der Prozess der Wertvermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft beim Thema der häuslichen Gewalt vonstatten geht*. Ich denke, dass die Bezeichnung Gewaltschutzpolitik dieses Interesse am ehesten aufzeigt.

### **7.2. Kombination von deduktiver Theoriebildung und Praxis**

In Kapitel 4 zur Theorie der Gewalt im Geschlechterverhältnis wurde herausgearbeitet, dass die neue Frauenbewegung den Machtbegriff als männlich begriff und damit geschlechtsspezifische Unterdrückungsverhältnisse konnotierte. Diese Auffassung griffen die Sozialwissenschaften in der feministischen Theoriebildung auf. Bei der Verschriftlichung meines Vorver-



ständnisses ging ich in erster Linie einen deduktiven Weg, indem *allgemeine* Erklärungsansätze für das Problem der häuslichen Gewalt bzw. der Gewalt im Geschlechterverhältnis herausgearbeitet wurden. Damit folgte ich zum Großteil der galileischen Denkrichtung bzw. der positivistischen Auffassung soziologischer Theorie. Neben der deduktiv-theoretischen fand aber auch die praktische Dimension am Beispiel der politischen Bedeutung der Frauenhäuser und der Realisierung des Gewaltschutzgesetzes in der Verschriftlichung des Vorverständnisses Berücksichtigung. Dies entspricht der Definition eines Politikwissenschaftslexikons, wonach Politische Theorien zusätzlich auch Antworten auf konkrete soziale und politische Problemlagen seien. Theorie grenze sich nicht nur gegensätzlich von Praxis und Empirie ab, sondern stehe auch im Verhältnis zu ihnen, was von besonderer Bedeutung für die Politikwissenschaft sei. Politische Theorien werden entscheidend geprägt durch den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem sie formuliert wurden und den sie zu verändern trachten. Und das gelte nicht allein für die Klassiker und für die großen Theorieentwürfe der politischen Philosophie, sondern auch für Teil- und Bereichstheorien der Politikwissenschaft (vgl. Nohlen / Schultze 2002, 968 ff.). Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung wurde und wird von der universitären Forschung und von der Frauenbewegung stets wechselseitig beeinflusst. Das schließe ich aus der gegenseitigen Rezeption der Erkenntnisse in der publizierten Literatur aus dem deutschsprachigen Raum, die ich zur Verschriftlichung meines Vorverständnisses heranzog. Aktivistinnen der Frauenbewegung ziehen feministische Theorien aus der universitären Forschung für die Festigung ihrer Argumente heran. Auf der anderen Seite wiederum nutzen ForscherInnen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen die praktischen Erfahrungen aus der Frauen(haus)arbeit für die Weiterentwicklung geschlechtssensibler Gewalttheorien. Fazit: Die Kombination von deduktiver Theoriebildung und praktischer Arbeit ist in diesem Forschungsgegenstand durchaus gegeben.

### **7.3. Zusammenfassung der im Vorverständnis entwickelten Annahmen**

1. Gewalt gegen Frauen in der Familie ist im deutschsprachigen Raum und damit auch in Österreich als soziales Problem und als Problem der inneren Sicherheit gesamtgesellschaftlich anerkannt. Die Thematik hat den Enttabuisierungsprozess vollständig abgeschlossen und ist auf den Ebenen Forschung, Staat und Gesellschaft sichtbar. Gegenwärtig ist vielmehr beherrschendes Thema, wie die bereits bestehenden Maßnahmen und Institutionen zur Problembewältigung gefestigt und ausgebaut werden können. Das Frauenhaus als Hilfseinrichtung für Frauen und deren Kinder mit Gewalterfahrungen befindet sich somit ebenfalls in einer Phase der Neuorientierung (vgl. Kapitel 5.4.).

2. Die österreichische Frauen(haus)bewegung hat diesen Enttabuisierungsprozess in Gang gesetzt, war maßgeblich an der Realisierung des Gewaltschutzgesetzes beteiligt und spielte damals und heute im Rahmen des multi-institutionellen Interventionssystems eine signifikante praktische Rolle. Dennoch würde ich die Reputation der Institution *Frauenhaus* als ambivalent bezeichnen. Die praktischen Erkenntnisse der Frauenhausarbeit haben zwar durchaus Eingang in die Forschung gefunden, sie fließen in die wissenschaftliche und vor allem rechts-wissenschaftliche Literatur ein. Doch der Institution Frauenhaus *an sich* wird aus juristischer Sicht kaum Beachtung geschenkt: Frauenhäuser sind im österreichischen Gewaltschutzgesetz rechtlich nicht verankert. Zudem ist die Finanzierung dieser Hilfseinrichtungen bundesweit nicht einheitlich geregelt (vgl. Kapitel 6.5.).

Der empirische Teil ist von der Motivation geleitet, diese von mir formulierten Annahmen zu erweitern und damit zu einer Weiterentwicklung feministischer Theorien im Kontext der Praxis österreichischer Gewaltschutzpolitik beizutragen.

### III EMPIRISCHER TEIL

#### 8. Festlegung des Untersuchungsplans

##### 8.1. Frauenhausmitarbeiterin als „Einzelfall“

Meinem Forschungsvorhaben liegt die Annahme zugrunde, dass Wissenschaft an der Lebenssituation der Einzelnen/des Einzelnen ansetzen soll. Dieser Anspruch geht mit Uwe Flick's Feststellung konform, wonach qualitative Forschung Lebenswelten 'von innen heraus' aus der Sicht der handelnden Menschen beschreiben will. Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale im alltäglichen Geschehen bleiben Nichtmitgliedern verschlossen, doch auch den involvierten Akteuren sind sie in der Regel nicht bewusst, da sie in den Selbstverständlichkeiten des Alltags befangen sind (vgl. Flick 2007, 14). In der wissenschaftlichen Forschung zum Thema der häuslichen Gewalt findet die Person der Frauenhausmitarbeiterin *an sich* kaum Berücksichtigung. Und das, obwohl es sich dabei um jene Akteursgruppe handelt, welche in ihrer alltäglichen Tätigkeit in die Abläufe der Gewaltschutzpolitik direkt involviert ist und kontinuierlich individuelle Erfahrungen sammelt. Aufgrund dessen soll die Frauenhausmitarbeiterin als *Person* ins Zentrum der empirischen Analyse gestellt werden. Gewaltschutzpolitik soll dadurch nicht mehr aus dem Blickwinkel der etablierten Forschungsliteratur, sondern aus der Perspektive der Frauenhausmitarbeiterin betrachtet werden. Der empirische Teil dieser Arbeit will sich der subjektiven Sichtweise einer Frauenhausmitarbeiterin auf die Entwicklungsprozesse innerhalb der österreichischen Gewaltschutzpolitik annähern. Es soll ihre Wahrnehmung gegenüber der Gewaltschutzpolitik und ihre daraus resultierenden Handlungs- und Denkweisen rekonstruiert werden. Dieses Erkenntnisinteresse entspricht der Theorie der Symbolischen Interaktion, der zufolge sich Wirklichkeit in einem wechselseitigen Prozess zwischen Individuum und Gesellschaft konstituiert (vgl. Kapitel 2.3.2. sowie 2.4.).

Dieser von mir gewählte Zugang entspricht dem Untersuchungsplan (auch Forschungsdesign genannt) der **Einzelfallstudie** (auch *Einzelfallanalyse* genannt). Die Einzelfallstudie wählt die Person als Untersuchungseinheit. Man begreift die Einzelne/den Einzelnen nicht als ein prinzipiell austauschbares Mitglied einer Population oder Stichprobe, sondern man betrachtet den Einzelnen/die Einzelne als Fachmann für die Deutungen und Interpretationen seiner/ihrer Alltagswelt. Es geht somit nicht um aggregierte Individualmerkmale. Vielmehr wird jede Person als individuell und unterscheidbar betrachtet. Die Einzelfallanalyse berücksichtigt die Komplexität des ganzen Falles, sie berücksichtigt die Zusammenhänge der Funk-

tions- und Lebensbereiche in der Ganzheit der Person. Lebensgeschichtliche Hintergründe werden hier besonders betont (vgl. Lamnek 2005, 300 / Mayring 2002, 42).

## **8.2. Relevante Begriffe der Planung**

### Falldefinition

Meinen Informationen aus Tätigkeitsberichten zufolge, setzt sich ein Frauenhausteam stets aus ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiterinnen zusammen. Ich beabsichtige, meine Zielgruppe auf jene Frauenhausmitarbeiterinnen einzugrenzen, welche aufgrund ihrer Berufsausbildung in dieser Einrichtung arbeiten und die im Rahmen ihrer Tätigkeit den Lebensunterhalt verdienen. Es kommen somit beispielsweise diplomierte Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen oder Personen mit der Ausbildung zur Bürokauffrau oder ähnliches in Frage. Diese Gruppe würde meinem Forschungsinteresse am ehesten entsprechen.

### Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand, auf den alle Fragen des Interviewleitfadens letztendlich gerichtet sind ist die Definition des eigenen politischen Rollenverständnisses einer Frauenhausmitarbeiterin im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik (entspricht dem Rahmenthema).

### Fragestellungen

Die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen waren noch sehr allgemein gehalten. Sie werden aufgrund der von mir formulierten Annahmen zu folgenden forschungsleitenden Fragestellungen adaptiert:

- Wie definieren Frauenhausmitarbeiterinnen ihre Rolle in einer Zeit, in der Gewalt gegen Frauen in der Familie bzw. häusliche Gewalt allgemein gesellschaftlich anerkannt ist?
- Inwieweit wird die berufliche Tätigkeit im Frauenhaus durch die Mitarbeiterin als politisches Handeln begriffen?

### Forschungsfeld

Das Forschungsfeld dieser empirischen Studie ist in erster Linie die Einrichtung des Frauenhauses. Gemäß Stephan Wolff sind unter dem Begriff 'Forschungsfeld' natürliche soziale Handlungsfelder zu verstehen. Das können öffentliche Orte, Gruppen, soziale Milieus, aber auch Organisationen oder Stammesgruppen sein. Sie stehen im Gegensatz zu künstlichen situativen Arrangements, die extra für Forschungszwecke geschaffen werden (vgl. Wolff

2007, 335). Das Frauenhaus ist somit nicht nur als Raum im örtlichen Sinn, sondern auch im Sinne eines Beziehungs- und Handlungsraumes aufzufassen. Der Forscher/die Forscherin ist aufgefordert, das Forschungsdesign an das Feld anzupassen und nicht umgekehrt (auf den Feldzugang wird in Kapitel 9 „Dokumentation der Forschung“ näher eingegangen.)

### Festlegung des zu generierenden Wissens

Die Forschung schreibt den befragten Personen eine Expertise zu, sie sind Expertinnen ihrer Lebenswelt, deren lebensweltlicher Wissensvorrat an die biographischen Erfahrungen des Subjekts gebunden ist und der Bewältigung alltäglicher Situationen dient (vgl. Schütz / Luckmann 1979, 133 ff.; zitiert nach Froschauer / Lueger 2003, 36). Um an diese Expertise heranzukommen, muss man mit den Menschen über ihre Erfahrungen und ihre Sicht der Dinge reden. Laut Ulrike Froschauer und Manfred Lueger ist im Rahmen einer Studie vorweg zu entscheiden, welches Wissen für das Verständnis des fokussierten sozialen Systems benötigt wird. Die beiden Autoren unterscheiden zwischen „systeminterner Handlungsexpertise“, „feldinterner Reflexionsexpertise“ und „externer Expertise“.

- *systeminterne Handlungsexpertise und feldinterne Reflexionsexpertise*

In erster Linie ist die „systeminterne Handlungsexpertise“ jener Typus von Expertise, welcher im Rahmen meiner Arbeit generiert werden soll. Die beiden Autoren definieren diesen Typus wie folgt (vgl. Froschauer / Lueger 2003, 37 f.): Das Wissen dieser Gruppe ist vorrangig Erfahrungswissen, das aus der Teilnahme an Aktivitäten im untersuchten System entstammt. In der Ausformung darauf ausbauender sozialer Praktiken zeigt sich die soziale Differenzierung in verschiedene Handlungsfelder und deren Zusammenspiel, weshalb diese Expertise für das tiefere Verständnis der Logik des Untersuchungsgegenstandes und zur Produktion neuer Erkenntnis unverzichtbar ist. Den feldinternen Expertinnen der Praxis wird im Forschungszusammenhang deshalb kein Laienstatus zugewiesen, weil nicht deren Alltagswissen relevant ist, sondern ihr Sonderwissen, das für erfolgreiches Handeln in spezifischen Bereichen sozialer Systeme erforderlich ist.

Hingegen ist in meiner Arbeit auch „feldinterne Reflexionsexpertise“ gefragt. Laut Froschauer und Lueger (vgl. Froscher / Lueger 2003, 38) entwickelt sich dieser Typus von Wissen in erster Linie dort, wo Akteurinnen auf die Berücksichtigung der Sichtweisen anderer Personen angewiesen sind und in ihren Interaktionen immer wieder systeminterne und systemexterne Grenzen überschreiten. Personen mit Reflexionsexpertise agieren an Schnittstellen sozialer Systeme. Sie sind meist notgedrungen aufmerksame Beobachterinnen des systemspezifischen Kontextes und fügen vermehrt die verschiedenen Teilperspektiven zu einem Ganzen zusammen.

### 8.3. Wahl der Erhebungsmethode

#### 8.3.1. Das problemzentrierte Interview

Als Erhebungsmethode soll das *problemzentrierte Interview* zur Anwendung kommen. Es wurde ursprünglich vom deutschen Sozialwissenschaftler Andreas Witzel im Rahmen seiner Dissertation (Witzel 1982) entwickelt.

Das Interview *im Allgemeinen* setzt das gegenstandsbezogene Gespräch in einem *geschützten* Raum zwischen Interviewpartnerin und Forscherin voraus. Aufgrund der Tatsache, dass die Interviewpartnerin alleine zu Wort kommt und sie anonym bleibt, erhoffte ich mir Informationen und neue Sichtweisen, die bei einer Gruppendiskussion vielleicht nicht angesprochen werden würden. Jedoch ist auch zwischen verschiedenen Formen qualitativer Interviews zu unterscheiden. Beim *problemzentrierten* Interview tritt der Forscher nicht ohne jegliches theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis in die Erhebungsphase ein. Stattdessen bereitet er sich durch Literaturstudium, eigene Erkundungen im Untersuchungsfeld, durch Ermittlung des Fachwissens von Experten etc. auf seine Studie vor. Die für ihn als relevant erscheinenden Aspekte des Problembereichs der sozialen Realität werden aus den gesammelten Informationen herausgefiltert. Sie werden verknüpft und schließlich zu einem kohärenten theoretischen Konzept verdichtet. Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass der Forschende keine tabula rasa sein kann, denn er hat immer schon entsprechende theoretische Ideen und Gedanken entwickelt, zum Teil explizit, zum Teil implizit. Er kann sich also niemals völlig theorie- und konzeptionslos in das soziale Feld begeben. Selbst wenn seine Vorstellungen lediglich seinem Alltagsverständnis entsprechen und diese keiner wissenschaftlichen Bestätigung unterliegen, werden sie sicherlich in die empirische Untersuchung einfließen. Beim narrativen Interview hingegen geht der Forscher/die Forscherin im Idealfall ohne wissenschaftliches Konzept in die Datenerhebung (vgl. Lamnek 2005, 364). Aufgrund der Tatsache, dass ich bereits vor Verfassen des Diplomarbeitkonzepts über Vorwissen zu den Themen häusliche Gewalt und Frauenhausarbeit verfügte, zog ich das problemzentrierte Interview dem narrativen Interview vor. Ich wollte durch diese Arbeit theoretische Konzepte nicht *generieren*. Vielmehr besteht die Motivation darin, die oben bereits formulierten Annahmen *weiterzuentwickeln*. Gemäß Siegfried Lamnek kombiniert der Forscher/die Forscherin beim problemzentrierten Interview Induktion und Deduktion, um die Chance für eine Modifikation seiner theoretischen Konzepte zu eröffnen (vgl. Lamnek 2005, 364).

Das problemzentrierte Interview ist eine Form der offenen, halbstrukturierten Befragung. Um ein möglichst offenes Gespräch zu verwirklichen, lässt das Interview den Befragten möglichst frei zu Wort kommen. Jedoch ist es auf eine bestimmte, vom Interviewer vorab eingeführte Problemstellung zentriert, auf die er im Verlauf des Gesprächs auch immer wieder zurückkommt. Die vom Forscher erarbeiteten und analysierten Aspekte werden in einem Interviewleitfaden (oft auch als Frageleitfaden bezeichnet) zusammengestellt und damit im Gesprächsverlauf automatisch durch den Forscher angesprochen (vgl. Mayring 2002, 67). Laut Andreas Witzel hat die Problemzentrierung eine doppelte Bedeutung: Zum ersten bezieht sie sich auf eine relevante gesellschaftliche Problemstellung und auf das Vorwissen des Forschers, das flexibel zu handhaben ist. Zum Zweiten sollen die Befragten ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation zur Geltung bringen können (vgl. Witzel 1982, 69).

Es galt, diesem doppelten Anspruch bei der Frageformulierung gerecht zu werden. Der Ausarbeitung des Interviewleitfadens lag eine *deduktive* Vorgehensweise zugrunde, denn die Formulierung jeder einzelnen Frage orientierte sich nach dem von mir im Vorfeld angeeigneten Wissen über die rollentheoretische Forschung bzw. die Theorie der Symbolischen Interaktion, Gewalt im Geschlechterverhältnis und den gegenwärtigen Stand des multi-institutionellen Interventionssystems zur Bewältigung häuslicher Gewalt in Österreich.

### 8.3.2. Erörterung der gestellten Fragen

Laut Christel Hopf bestehe das Ziel fokussierter Interviews gerade darin, die Themenreichweite zu maximieren und den Befragten die Chance zu geben, auch nicht antizipierte Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen (vgl. Hopf 2007, 354). Deshalb wurde auf eine möglichst offene Fragestellung geachtet (siehe Anhang A.2. - Interviewleitfaden). Die **Fragen 3, 4, 7 und 8** sind eigentlich Entscheidungsfragen. Sie wurden bewusst so formuliert, um die Interviewpartnerin herauszufordern, ihr „Ja“ oder „Nein“ an konkreten Beispielen zu illustrieren. Hingegen bin ich davon überzeugt, dass jeder Forscher und jede Forscherin unbewusst mit Erwartungen in Bezug auf die Antworten an die Erhebungsphase herangeht. Aus diesem Grund erachte ich es als sinnvoll offen zu legen, mit welchen „Hintergedanken“ ich die einzelnen Fragen formulierte. Damit soll einer Verzerrung der späteren Forschungsergebnisse von vorneherein entgegengewirkt werden. Inwiefern die von mir antizipierten Antworten mit den tatsächlichen Antworten übereinstimmen, wird in Kapitel 10 „Detaillierte Darstellung der Forschungsergebnisse“ aufgezeigt. Abgesehen davon sei festzuhalten, dass die einzelnen Fragen einander ergänzen und sie nicht als getrennt voneinander betrachtet werden können.

**Frage 1** als Einstieg sollte vor allem dazu dienen, das Thema der häuslichen Gewalt ganz allgemein zur Sprache zu bringen. Sie sollte einen fließenden Übergang schaffen zwischen der Begrüßungsphase einerseits und der eigentlichen Interviewphase und damit dem eigentlichen Forschungsgegenstand andererseits. Es sei anzumerken, dass bereits diese Einstiegsfrage die Erforschte selbst ins Zentrum des Interesses stellt, zumal ihre persönliche Ersterfahrung mit Gewalt gegen Frauen angesprochen wird. Das Thema der häuslichen Gewalt selbst fungiert bereits hier lediglich als Hintergrund, als sozialer Kontext. Mit **Frage 2** wollte ich klären, ob die Motivation am Beginn der Berufsausübung mit der derzeitigen Motivation noch übereinstimmt. Zudem wollte ich prüfen, ob die Interviewpartnerinnen ihre Berufswahl auf bestimmte Kindheitserfahrungen zurückführen. Konkret: Gab es ein bestimmtes Erlebnis im Kindes- und Jugendalter, das die Gesprächspartnerin entscheiden ließ, in einem Frauenhaus zu arbeiten? Aus diesem Grund wurde die Frage der Motivation unmittelbar nach der Einstiegsfrage gestellt. **Fragen 3 und 4** orientieren sich konkret an meinen Ausführungen zum gegenwärtigen Stand rollentheoretischer Forschung. Mithilfe dieser Fragen wollte ich herausfinden, inwieweit eine Frauenhausmitarbeiterin einer determinierten Rolle zu entsprechen versucht bzw. bis zu welchem Grad sie ihre Rolle mittels Interpretation der Erwartungen anderer zu finden vermag. Konnte sie ihrer Erfahrung nach ihre Rolle selbst definieren oder wurde sie in ein vorgefertigtes Rollenmuster hineingedrängt? Um größtmögliche Offenheit zu gewährleisten wurde bei **Frage 3** nicht der Begriff „Prinzipien“, sondern „Arbeitsphilosophie“ verwendet. Mit **Frage 5** wollte ich herausfinden, ob der Beruf deshalb gewählt wurde, um in diesem Politikfeld politisch partizipieren zu können. Welche Chancen werden der beruflichen Tätigkeit beigemessen, um in der Gewaltschutzpolitik etwas verändern zu können? Werden der Ausübung eines Berufes – im Gegensatz zum Gang zur Wahlurne - höhere Chancen beigemessen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen? Mit diesem Punkt erwartete ich neue Perspektiven im Hinblick auf politische Beteiligungsformen in der gegenwärtigen Gesellschaft. **Frage 6** kann in Zusammenhang mit **Punkt 11** gesehen werden. Denn ich gab als Antwortmöglichkeit den Begriff „Dienstleisterin“. Ich wollte herausfinden, ob der Begriff *Dienst* mit dem Marktbegriff in Zusammenhang gebracht wird und ob dies als negativ angesehen wird. Ich erwartete mir dadurch auch Antworten in Hinblick auf die subjektive Erfahrung mit dem Staat. **Fragen 7 und 8** zielen eindeutig auf die Prozesshaftigkeit und Veränderungsoffenheit von Eigenbild und Fremdbild im Handlungsprozess ab. **Frage 8** birgt zusätzlich den Begriff der politischen Partizipation in sich und steht daher in Zusammenhang mit **Frage 5**. Ich gehe davon aus, dass politische Teilhabe in hohem Ausmaß vom Vertrauen der Einzelnen in den Staat abhängig ist. **Frage 9** wurde von mir ausschließlich aufgrund meiner *Vorurteile* formuliert. Das heißt, sie ist durch keinerlei wissenschaftliche Ergebnisse untermauert, sondern entstand ausschließlich aufgrund meines sub-



jektiven Alltagsverständnisses. Diese Frage geht unter anderem auf ein Gespräch mit einer Bekannten aus einem Englisch-Kurs zurück, die als diplomierte Sozialarbeiterin mit Jugendlichen arbeitet. Sie bezeichnete sich wörtlich als „low-paid“. Zudem entspricht es meinem persönlichen Alltagsverständnis, dass Sozialberufe – im Gegensatz zu technischen oder wirtschaftlichen Berufen - wenig Anerkennung genießen und die eingesetzte Leistung nicht mit der Bezahlung übereinstimmt. Bei **Punkt 10** erwartete ich, dass die Interviewpartnerinnen das Fehlen der rechtlichen Absicherung der Frauenhäuser im Bundesgesetz kritisieren würden. **Punkt 11** geht auf meine subjektiven Erfahrungen an der Universität als Bildungseinrichtung zurück, an welcher aus dem Markt stammende Begriffe, wie beispielsweise „Angebot“, „Nachfrage“, „Services“ etc. zunehmend Verwendung finden. Ich fasste diese Tendenz mit dem Begriff „Marktorientierung“ zusammen und wollte ganz einfach herausfinden, ob und wie die Frauenhausmitarbeiterinnen diese Tendenzen wahrnehmen. Auch diese Überlegungen zu **Punkt 11** basieren ausschließlich auf meinen *Vorurteilen*, also auf meinem persönlichen Alltagsverständnis. Ich ging mit der Erwartung heran, dass die Interviewpartnerinnen diese Tendenzen sehr wohl wahrnehmen und ausschließlich negativ bewerten würden. Ich vermutete, dass der Begriff „Marktorientierung“ vor allem mit dem Druck von staatlicher Seite hin zu Kosteneinsparung in Verbindung gebracht werden würde. Zum Zwecke der größtmöglichen Offenheit gegenüber den Interviewpartnerinnen wurden die beiden letzten Punkte nicht als Fragen im eigentlichen Sinne formuliert.

## **9. Dokumentation der Forschung**

### **9.1. Methodenkontrolle**

Laut Phillip Mayring (vgl. Mayring 2002, 29) ist eine gute, auch deskriptive Erfassung des Gegenstandes nur möglich, wenn die Methoden der Erkenntnisgewinnung trotz der geforderten Offenheit einer ständigen Kontrolle unterzogen werden. Das Ergebnis kann nur nachvollzogen werden über den Weg, der zu ihm geführt hat. Die einzelnen Verfahrensschritte müssen expliziert, dokumentiert und nach begründeten Regeln ablaufen. Die nachstehenden Ausführungen schildern ausschließlich den Forschungsverlauf meiner Diplomarbeit. Ich versuche, der von Phillip Mayring formulierten Forderung nach Methodenkontrolle gerecht zu werden. Dieses Kapitel wurde der detaillierten Darstellung der Forschungsergebnisse bewusst vorangestellt, weil ich glaube, dass die Kenntnis über den tatsächlichen Forschungsablauf tiefere Einsichten in die Ergebnisse ermöglicht.<sup>6</sup> Entsprechend dem Prinzip methodischer Offenheit in qualitativer Sozialforschung beinhaltet keines dieser Werke einen streng festgelegten, allgemein gültigen Plan für den Forschungsablauf. Vielmehr wird eine Vielzahl von offenen Anregungen für den Forschungsvorgang dargelegt, deren Relevanz und Bedeutung die Autoren letztendlich der jeweiligen Forschungssituation überlassen. Der Forscher bzw. die Forscherin ist gefordert, die von ihr bzw. ihm gewählte Methode dem konkreten Gegenstand anzupassen und dadurch auch den Ablauf gegenstandsorientiert zu adaptieren. Aufgrund der Tatsache, dass diese Werke keine streng formulierten Regeln postulieren und meine individuellen Erfahrungen nicht direkt an den obigen Texten festgemacht werden können, wird in diesem Kapitel eine Zitation nur für die Klärung konkreter Begriffe vorgenommen und dies auch entsprechend kenntlich gemacht. Der indirekte Einbezug obiger Werke soll jedoch stets mitgedacht werden.

---

<sup>6</sup> Die nachstehende Illustration meines Forschungsvorgangs orientiert sich in erster Linie nach den praktischen Hinweisen zur Vorbereitung, Durchführung und Interpretation von Forschungsgesprächen folgender Werke:

- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: WUV.
- Hermanns, Harry (2007): Interviewen als Tätigkeit, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (7. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 360-368.
- Hopf, Christel (2007): Qualitative Interviews – ein Überblick, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (7. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 349-360.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Einleitung zu qualitativem Denken (5. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Wolff, Stephan (2007): Wege ins Feld und ihre Varianten, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 334-349.

Für den Leser/die Leserin mag die häufige Erwähnung meiner subjektiven Eindrücke sowohl in der Dokumentation, als auch in der Darstellung der Forschungsergebnisse fremd erscheinen. Die Integration persönlicher Eindrücke ist für wissenschaftliche Arbeiten relativ unüblich. Das Problem besteht darin, dass subjektiv und „gefühlsmäßig“ wahrgenommene Aspekte nicht unmittelbar mit Fakten belegt werden können und damit ein wesentliches Gütekriterium von Wissenschaft nicht erfüllen. Es wird jedoch bewusst darauf geachtet, die persönlichen Eindrücke mit der jeweiligen Situation, dem Gesagten der Interviewpartnerin und zum Teil mit dem wissenschaftlichen Vorverständnis zu kombinieren und damit einer wissenschaftlichen Kontrolle zu unterziehen.

## **9.2. Verschriftlichen der Forschungsdokumentation**

Die oben angeführten Werke wurden bereits vor bzw. beim Verschriftlichen des Diplomarbeitkonzepts vorbereitend gelesen. Das Verfassen dieser Forschungsdokumentation erstreckte sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen, begann mit der Phase der Kontaktaufnahme Ende Juni und wurde erst mit Fertigstellung der Diplomarbeit im September endgültig abgeschlossen. Die beim Kontaktaufnehmen, Interviewen und Auswerten gesammelten individuellen Erfahrungen wurden sukzessive unter Einbezug der obigen Werke in den Text integriert (siehe auch Kapitel 9.6. „Dokumentation der Auswertungs- und Interpretationsphase“). Meistens war es der Fall, dass ich die von mir individuell wahrgenommenen Problemlagen zunächst nur für mich formulierte und sie erst im Nachhinein aus den obigen Werken nachlas bzw. in Erinnerung rief. In die Dokumentation der *Kontaktphase* wurden Sätze aus e-mails und Telefonaten integriert. Die Dokumentation der *Erhebungsphase* beruht unter anderem auf den sechs Gedächtnis- und Atmosphärenprotokollen, die jeweils unmittelbar im Anschluss an das Interview verfasst worden sind. Da diese Gedächtnisprotokolle nähere Angaben über die Gesprächspersonen sowie über das Frauenhaus beinhalten, können sie aus Gründen der Anonymität nicht im Appendix der veröffentlichten Diplomarbeit angehängt werden.

## **9.3. Verfassen des Vorverständnisses**

Jene Kapitel, die mein Vorverständnis zur Theorie qualitativer Sozialforschung, zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur österreichischen Gewaltschutzpolitik umfassen, wurden vor Interviewdurchführung *inhaltlich* fertig gestellt, also im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juli. Das bedeutet, dass ich während und nach Gesprächsdurchführung dem Vorverständnis keine

weiteren für mich neuen Aspekte hinzufügte. Jedoch fand in der Auswertungsphase sehr wohl eine sprachliche Adaption dieser Kapitel statt: Absätze wurden geändert, Sätze wurden anders formuliert. Eine Ausnahme stellt das Kapitel 5 „Zur politischen Bedeutung der Frauenhäuser in Österreich“ dar. Weil sich im Zuge der Interviews neue Fragen ergaben, fand nach der Erhebungsphase eine *inhaltliche* Ergänzung dieses Kapitels statt. Diese Ergänzungen setzen sich zusammen aus Originalzitatzen der Frauenhausmitarbeiterinnen sowie aus einer e-mail Korrespondenz mit der Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser Mag<sup>a</sup>. Maria Rösslhumer. Diese Expertinnenanfrage war ursprünglich nicht geplant, umfasste lediglich drei Fragen, deren Antworten in der Literatur nicht auffindbar waren. Die Korrespondenz erfolgte Mitte September 2008 und fand damit nach der eigentlichen Erhebungsphase statt. Diese inhaltlichen Ergänzungen des Kapitels nach der Erhebungsphase wurden deshalb vorgenommen, um für den Leser/die Leserin die Darstellung der Forschungsergebnisse besser verständlich zu machen.

#### **9.4. Dokumentation der Kontaktphase - Zugang zum Feld**

##### **9.4.1. Klärung der eigenen Rolle als Forscherin**

Die eigene subjektive Rolle als Forscherin erforderte im Verlauf immer wieder einer Auseinandersetzung und Adaption – sowohl gegenüber mir selbst als auch gegenüber den Interviewpartnerinnen. Die folgenden Ausführungen entsprechen meiner Eigendefinition:

Die Bearbeitung dieses Rahmenthemas entspricht meinem studienbezogenen und privaten Interesse: In meiner Kindheit wurde ich mit dem Thema der häuslichen Gewalt zum ersten Mal durch das Kinderbuch „Die Sache mit dem Heinrich“ von Mira Lobe konfrontiert (Lobe 1989). Das Buch handelt von einem Buben im Volksschulalter in der Großstadt Wien, dessen Mutter von ihrem Lebensgefährten körperliche Gewalt erfährt. Die Geschichte wird jedoch aus der Perspektive seiner Mitschülerin erzählt, die im Gegensatz zu ihrem Klassenkameraden in wohlbehüteten Verhältnissen aufwächst und erst nach und nach dahinter kommt, worin die aggressiven Verhaltensweisen ihres Mitschülers Heinrich begründet liegen. Zudem waren mir schon damals aus der Nachbarschaft oder Heimatgemeinde mehrere Probleme häuslicher Gewalt bekannt. Das in den Kapiteln 4, 5 und 6 zusammengestellte wissenschaftliche Vorverständnis sammelte ich bei einer Vorlesung am Institut für Politikwissenschaft und während eines zweimonatigen Praktikums beim Verein der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser. Die Interdisziplinäre Ringvorlesung mit dem Titel „Eine von Fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum“ wird in Kooperation des Instituts für Politikwis-

senschaft an der Universität Wien und des Vereins Autonome österreichische Frauenhäuser organisiert und bietet StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtungen die Möglichkeit, sowohl von ForscherInnen der Universität als auch von ExpertInnen aus der Praxis Beiträge über Formen und Phänomene von Gewalt gegen Frauen zu erfahren. Die Weiterentwicklung in diesem Forschungsbereich findet auch in dieser Vorlesungsreihe ihren Niederschlag, zumal sich das jährliche Programm in Hinblick auf die Vortragenden als auch auf die Themen etwas ändert. In Bezug auf die Bewusstmachung spreche ich dieser Ringvorlesung die Funktion eines Multiplikators zu: StudentInnen verschiedener Studienrichtungen werden mit der Problematik vertraut gemacht und selbst wenn für einen Teil der ZuhörerInnen der Schwerpunkt der Berufsausübung nicht auf Bewältigung geschlechtsbezogener Gewalt liegen wird, so ist es dennoch wahrscheinlich, dass sie einmal mit der Problematik – beruflich oder privat - konfrontiert werden. Durch diese Vorlesung kam ich auf die Idee, mich beim AÖF für ein Praktikum zu bewerben. Die Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt im Rahmen meines Studiums motivierte mich schließlich, mein Diplomarbeitsthema im Bereich der häuslichen Gewalt zu verorten.

#### 9.4.2. Kontaktschreiben

Mit dem Verfassen des Kontaktschreibens sah ich mich zum ersten Mal vor die Aufgabe gestellt, meine Rolle im Forschungsverlauf für die Interviewpartnerinnen zu formulieren. Beim Verfassen des Kontaktschreibens drängte sich die Frage auf, wie ich meine Rolle beim ersten Anfragen darlegen sollte und ich beschloss, dies auf die wesentlichsten Informationen zu beschränken, denn ich ging davon aus, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen nicht viel Zeit für das Lesen ihrer e-mails aufwenden wollen, solange diese Schreiben nichts mit der Klientinnenbetreuung zu tun haben. Ich wollte daher mein Kontaktschreiben kurz halten und es auf die wichtigsten Darstellungen meines Forschungsvorhabens und meiner Person beschränken um sicher zu gehen, dass man sich damit trotz Zeitknappheit auseinandersetzt (siehe Anhang A.1. – Kontaktschreiben an die potentiellen Interviewpartnerinnen).

Aus räumlichen und finanziellen Gründen meinerseits (Fahrtkosten) habe ich die Kontaktaufnahme zunächst auf 14 Frauenhäuser in Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und dem Burgenland eingegrenzt. Aufgrund meines Vorverständnisses, wonach die Unterscheidung zwischen autonomen und nicht-autonomen Frauenhäusern zunehmend an Bedeutung verlieren würde, habe ich beide Einrichtungsformen kontaktiert. Im ersten Schritt habe ich entsprechenden Tätigkeitsberichte des vergangenen Jahres in der Literaturdokumentation des AÖF herausgesucht oder die Adressen auf Homepages ausfindig gemacht. Die erste Kon-

taktaufnahme meinerseits und damit der Zugang zum Feld erfolgte am 17. Juni 2008 schriftlich per e-mail. Diese Kommunikationsform als ersten Schritt habe ich gewählt, um es den Ansprechpartnerinnen zu ermöglichen, Zeitpunkt und Dauer für die Auseinandersetzung mit meinem Anliegen selbst zu bestimmen. Von einem Telefonanruf als Erstkontakt meinerseits sah ich aus drei Gründen von vorneherein ab: Erstens hätte die Gefahr bestanden einen ungünstigen – weil arbeitsreichen - Zeitpunkt zu erwischen. Zudem ging ich davon aus, dass die Darlegung meines Forschungsvorhabens per Telefon längere Zeit in Anspruch genommen hätte und die Ansprechpartnerin mir bald nicht mehr folgen hätte können. Drittens ist durch einen Telefonanruf die Ansprechpartnerin an der anderen Leitung gezwungen, auf die Kontaktaufnahme zu reagieren - schließlich hat sie das Gespräch bereits aufgenommen. Im Gegensatz dazu stellt es eine schriftliche Anfrage dem Gegenüber vollkommen frei, ob es überhaupt Kontakt aufnehmen will oder nicht. Mir war besonders wichtig, höflich und vor allem nicht aufdringlich zu wirken. Adressen von österreichischen Frauenhäusern werden grundsätzlich nicht öffentlich gemacht, sodass eine Kontaktaufnahme über den Postweg von Anbeginn ausgeschlossen war.

Aufgrund meiner bisherigen Recherchen zum Thema ging ich sogar davon aus, dass die Adresse eines Frauenhauses aus Sicherheitsgründen strenger Geheimhaltung unterliegen muss. Aus Tätigkeitsberichten einiger Frauenhäuser habe ich nämlich von gefährlichen Situationen erfahren, bei welchen gewalttätige Partner „ihre Frauen“ im Frauenhaus aufsuchten und die Frauenhausmitbewohnerinnen bedrohten. Ich erachtete es als sinnvoll, bereits im ersten Kontaktschreiben auf meine entsprechenden Kenntnisse hinzuweisen. Ich stellte von vorneherein meine Position als „Fremde“ oder „Außenstehende“ klar (siehe Anhang A.1. – Kontaktschreiben). Einerseits tat ich dies aus praktischen Gründen, denn es galt, eine andere Lokalität als Ausweichort für das Gespräch zu finden. Um ehrlich zu sein, erhoffte ich mir dadurch zum Zweiten auch eine Art Vertrauensvorschuss: Meine Intention war, mich einerseits höflich zu nähern und meine Bereitschaft zu Distanz zwischen Forschender und Interviewpartnerin deutlich zu zeigen. Andererseits versuchte ich, meinen Wissensstand zum Thema zu vermitteln, um die Chance einer Zusage für ein Gespräch zu erhöhen.

Jedoch wurde von allen Antwortenden von vorneherein die Einrichtung des Frauenhauses selbst als Interviewort angeboten. Eine Frauenhausmitarbeiterin bezeichnete es in ihrem ersten Antwortschreiben wörtlich als „Illusion“, ein Frauenhaus wie jenes in ihrer Stadt geheim zu halten. Damit blieb es mir erspart, auf eigene Initiative einen Ausweichort für das Interview zu suchen. Aufgrund dieser Erfahrung musste ich mein *Vorverständnis* etwas ändern: Grundsätzlich werden Frauenhausadressen nicht im Internet publik gemacht, um das Risiko unangenehmer oder gar gefährlicher Situationen möglichst gering zu halten. Von

strenger Geheimhaltung kann hingegen aus rein praktischen Gründen auch nicht gesprochen werden. Vor allem in kleineren Städten ist es allgemein bekannt, wo sich das Frauenhaus befindet.

Die Entscheidung für oder gegen ein Gespräch wurde stets im Team getroffen. In den ersten Antwortschreiben wurde mir oftmals sinngemäß erklärt, dass meine Anfrage zunächst in einer Teamsitzung besprochen werden müsse und man gemeinsam entscheiden würde. Die demokratische Arbeitsweise in flachen Hierarchien, welche die Tradition der Frauenhausarbeit prägen, konnte ich damit auch diesmal in der Realität wieder finden. Den Eindruck, dass die in einem Frauenhaus Tätigen ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen haben, erhielt ich ebenfalls bereits im Prozess der ersten schriftlichen und telefonischen Kontaktaufnahmen: So meinte eine Mitarbeiterin im ersten Antwortschreiben per e-mail wörtlich:

*„Wir sind Praktikerinnen und die Alltagsprobleme decken unsere ganze Arbeitszeit ab, zum Nachdenken und Philosophieren bleibt im Alltag keine Zeit.“*

Diese Feststellung war mit der Bitte verbunden, dem Frauenhaus die von mir gestellten Fragen vorweg per e-mail zukommen zu lassen, um während unseres Gespräches nicht unnötig Zeit verstreichen zu lassen. Die Mitarbeiterin eines anderen Frauenhauses teilte mir nach einer Woche per e-mail sinngemäß mit, dass sie mein Kontaktschreiben zur Kenntnis genommen habe, ich mich jedoch noch gedulden müsse und sie sich erst nach einigen Tagen telefonisch melden werde:

*„(...) doch ist unser Alltag manchmal so stressig, dass Frauenarbeit vorgeht“.*

#### 9.4.3. Phase der Terminvereinbarung

Ursprünglich waren insgesamt **drei bis fünf** Interviews angedacht. Die tatsächliche Anzahl sollte schließlich davon abhängen, wie viele Personen sich für ein Gespräch bereit erklären würden sowie von Dauer und Inhalt der Interviews. Von einem Proseminar des vorangegangenen Jahres wusste ich, dass sich das Finden von GesprächspartnerInnen meist als schwieriger erweist als gedacht. In diesem Fall waren die Personen aufgeschlossen, das Interesse für eine wissenschaftliche Aufbereitung meines Themas war durchaus gegeben und dieser Umstand wurde mir in den ersten Kontaktgesprächen bzw. -schreiben mehrmals explizit vermittelt. Die Aufgeschlossenheit zeigt sich ebenfalls in der Anzahl der Interviews, die ich letztendlich durchführen konnte. Am Beginn der Forschung waren **drei bis fünf** Interviews geplant. Letztendlich konnte ich insgesamt **sechs** Gespräche in vier Frauenhäusern durchführen. In zwei Frauenhäusern standen jeweils zwei Gesprächspartnerinnen zu Verfügung. Zwei Frauenhäuser stimmten einem Interview von vorneherein zu. Zwei Frauenhäuser

machten die endgültige Zustimmung von konkreteren Informationen abhängig, sodass ich eine zweiseitige Zusammenfassung meines Diplomarbeitskonzeptes übermittelte. Im Großen und Ganzen ist festzuhalten, dass die Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Interviewterminen einfacher von statten ging als anfangs erwartet. Die Gespräche fanden am 21. Juli, 22. Juli, 24. Juli und am 31. Juli 2008 statt. Somit wurde bereits Ende Juli das letzte der insgesamt sechs Interviews aufgezeichnet, sodass ich die Erhebungsphase um einen halben Monat früher als ursprünglich vorgesehen abschließen konnte. Es hätten sich sogar zwei weitere Frauenhausmitarbeiterinnen aus anderen Einrichtungen für ein Gespräch bereit erklärt. Acht Interviews hätten das bewältigbare Arbeitspensum jedoch bei weitem überschritten, sodass ich schließlich den letzten beiden Frauenhausmitarbeiterinnen absagte.

#### 9.4.4. Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden (siehe Anhang A.2. – Interviewleitfaden) wurde gemeinsam mit dem Diplomarbeitskonzept Mitte Mai das erste Mal formuliert und im Zuge der Verfassung des wissenschaftlichen Vorverständnisses evaluiert und ergänzt (Die Erörterung der Fragen findet sich in Kapitel 8.3.2.). Er wurde an jedes Frauenhaus jeweils genau eine Woche vor dem jeweiligen Gesprächstermin per e-mail gesendet. Ein Frauenhaus war von sich aus nach Zustimmung zu einem Interview mit der Bitte vorzeitiger Übermittlung der Fragen an mich herantreten. Ein anderes Frauenhaus hatte unter anderem die vorherige Übermittlung meiner Fragen zur Bedingung einer endgültigen Zustimmung zu einem Interview gemacht. Um ein einheitliches Forschungsverfahren zu gewährleisten, ließ ich schließlich allen Frauenhäusern den Frageleitfaden vorweg zukommen. Rückblickend gesehen hat sich dieses Vorgehen als vorteilhaft erwiesen. Man könnte einwenden, bei vorzeitiger Kenntnis der Fragen durch die Interviewpartnerinnen bestünde die Gefahr, dass die Antworten „auswendig“ vorgetragen würden und sich nicht wirklich ein flexibles, für weitere Themen offenes Gespräch ergäbe. Diese Bedenken erwiesen sich in diesem Fall aber als haltlos. Stattdessen hatte ich den Eindruck, dass es dadurch den Mitarbeiterinnen möglich gewesen war, sich auf die Fragen grundsätzlich einzustellen. Denn oft braucht es einige Zeit, um sich der Themen bewusst zu werden.

#### 9.5. Dokumentation der Erhebungsphase

Das erste Interview sollte als Probeinterview fungieren, in welchem die von mir formulierten Fragen erst einmal getestet werden sollten. Ich rechnete damit, dass ich meinen Frageleitfaden danach entsprechend adaptieren werde müssen. Ursprünglich war nicht beabsichtigt,



die ersten zwei Gespräche an ein und demselben Tag durchzuführen. Dies hat sich jedoch im Laufe meiner Terminvereinbarungen mit allen Frauenhäusern schlussendlich ergeben, sodass die ersten **zwei** Interviews als Probeinterviews fungierten. Im Nachhinein erwies sich dieser Umstand aber auch als positiv. Denn ich wurde an ein und demselben Tag mit zwei Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Ausbildungsfeldern konfrontiert (nämlich Sozialarbeit und Organisation) und mir wurde dadurch bewusst, wie sehr der oder die Forscherin gefordert ist, sich auf die jeweilige Gesprächsebene des Gegenübers einzustellen. Ich stellte fest, dass Menschen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern in unterschiedlicher Weise argumentieren, sie verwenden eine unterschiedliche Sprache und sind mit unterschiedlichen Problemstellungen betraut. Beim Nachhören des ersten Interviews mit einer diplomierten Sozialarbeiterin fiel mir auf, dass ich bei Fragen, die politikwissenschaftliche Begriffe beinhalten, öfters nachhakte. Im Gegensatz dazu begann das Gespräch von sich aus zu fließen, wenn konkrete Beispiele aus der Sozialarbeit zur Sprache kamen. In diesen Fällen musste *ich* aus Verständnisgründen nachfragen.

Im Vergleich dazu befand sich die zweite Gesprächspartnerin auf einer Argumentationsebene, die mir von meinem Praktikum und aus der Literatur der Frauenbewegung bekannt waren. Die Person B ist aufgrund ihrer Ausbildung verstärkt für die Organisation des Frauenhauses zuständig, aus diesem Umstand erklärte ich mir die ähnliche Gesprächsebene. Im Vergleich zum ersten Probeinterview erhielt das zweite Probegespräch gleich nach der Einstiegfrage eine wesentlich stärkere Dynamik. Meine Interviewpartnerin beantwortete die erste Frage sehr ausführlich und ging dabei von sich aus auf weitere Aspekte ein. Dadurch entwickelte sich der erste Teil unseres Interviews zu einer Erzählung, in der ich bewusst und gerne die Rolle der passiven Zuhörerinn einnahm. Meine Interviewpartnerin schilderte unter Einbezug ihrer eigenen Person die Entstehungsgeschichte dieser Einrichtung. Dadurch wurden einige Fragen des Interviewleitfadens ohne mein Zutun automatisch angeschnitten oder sogar teilweise beantwortet. Ich nutzte die Möglichkeit, einige Zusatzfragen zum Zwecke des Verständnisses einzuwerfen. Im Laufe des Interviews erschienen mir vor allem zwei zusätzliche Aspekte als relevant: Weil in ihren Ausführungen die Wörter *Feminismus* sowie *Professionalisierung* fielen, bat ich die Interviewpartnerin spontan, mir ihre Definition dieser beiden Begriffe im Zusammenhang ihrer persönlichen Tätigkeit zu erläutern. Das Gespräch lieferte darüber hinaus wesentliche Informationen und Fachwissen über die Einrichtungen der autonomen Frauenhäuser an sich, die ich bislang in der Literatur nicht hatte finden können. Mir wurde bewusst, dass dieses Gespräch mehrere Male Elemente eines narrativen Interviews, aber auch eines Expertinneninterviews annahm.

Für die weiteren Interviews zog ich folgende Konsequenzen: Erstens nahm ich mir vor, im Vorhinein bewusster und verstärkt auf die Gesprächsebene meines Gegenübers zu achten und mich darauf einzustellen. Zweitens wollte ich im Falle allgemeiner Antwortformulierungen konkreter nachhaken, ich nahm mir vor, beharrlicher um konkretere Ausführungen zu bitten. Drittens sollte der Interviewleitfaden mit der Zusatzfrage „Was bedeutet für Sie feministisch?“ ergänzt werden. Zudem sollte in den weiteren Interviews auf den Aspekt der Professionalisierung geachtet werden und im Fall eines Aufkommens dieses Themas um die Definition dieses Begriffes im Zusammenhang mit der eigenen Tätigkeit gebeten werden. Bei den ersten beiden Interviews hatte ich zum Schluss spontan gefragt, ob die Gesprächspartnerin noch etwas für sie Wesentliches hinzufügen möchte. Das sollte auch bei den nächsten Interviews so gehandhabt werden. Abgesehen davon sollte der Interviewleitfaden im Großen und Ganzen unverändert beibehalten werden. Ich hatte auch den Eindruck, dass die Anzahl der Fragen relativ angemessen war.

In den darauf folgenden Interviews vergewisserte ich mich gleich bei der Einstiegsfrage stets über den beruflichen Hintergrund meiner Gesprächspartnerin, um die Gesprächsebene auszuloten und darauf einzugehen. Bei den Gesprächen war ich unterschiedlich stark gefordert, eine gemeinsame Gesprächsebene zu finden. Meine Rolle als Forscherin veränderte sich je nach Interviewpartnerin. Bei einem Teil der Interviewpartnerinnen war ich als Forscherin stärker gefordert, die Initiative zu ergreifen in dem Sinne, dass ich entweder die Dynamik des Gesprächs vorantrieb oder ich mich stärker am Interviewleitfaden orientierte. Oder aber es ging die Initiative von der Gesprächspartnerin aus. In diesen Situationen ließ ich diesen Umstand gerne zu mit der Zuversicht, dass dadurch neue, von mir nicht bedachte Themen auftauchen würden.

Jede der sechs Personen teilte mir vor Beginn des Gesprächs sinngemäß mit, dass man für eine genauere Befassung mit dem Interviewleitfaden keine Zeit gehabt habe. Trotzdem hatte ich den Eindruck, dass alle Interviewpartnerinnen das Gespräch in ihren Arbeitsplan bewusst integriert und sich dafür Zeit genommen hatten. Die Interviews fanden stets in einem eigenen Aufenthalts- oder Besucherraum des Frauenhauses statt. Ich hatte stets den Eindruck einer entspannten, auf das Gespräch konzentrierten Atmosphäre. Nur gelegentlich ergaben sich Unterbrechungen, wie beispielsweise ein kurzer Telefonanruf oder das Hereinkommen einer Kollegin für ein paar Sekunden. Spätestens nach dem dritten Interview wurde mir die Intensität der Fragensammlung bewusst. Ich hatte bei fast allen Gesprächspartnerinnen gegen Ende des Interviews den Eindruck, dass sie die Beantwortung der Fragen viel Energie gekostet hatte und auch ich war nach jedem Interview etwas erschöpft. Einigen Interviewpartnerinnen legte ich nach Abschalten des Diktiergerätes kurz das Konzept meiner Diplomarbeit dar. Ich

legte offen, warum ich diese und jene Frage gestellt hatte, brachte sie in Zusammenhang mit meinem Vorverständnis und erwähnte auch, welche Antworten für mich überraschend waren bzw. mit welchen Themen ich nicht gerechnet hatte. Dies tat ich unter anderem deshalb, um meine Motivation der teils persönlichen oder bohrenden Zusatzfragen zu erklären (siehe Anhang A.4. – Reflexion der Interviews anhand von Frage-Antwort-Folgen).

Aber für eine Art *small talk* nahmen sich die Gesprächspartnerinnen nach den Interviews wenig bis gar keine Zeit. Nach Beendigung des Gesprächs wartete entweder bereits der nächste Termin oder eine andere Kollegin hatte Dienstschluss, sodass meine Interviewpartnerin deren Stelle übernehmen musste. Diese Tatsache untermauerte meine Annahme eines hohen Arbeitspensums in der Einrichtung, welche ich im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme angesprochen habe (vgl. Kapitel 9.4.2. „Kontaktschreiben“). Gerne hätte ich nach Beendigung des Interviews und Abschalten des Diktiergerätes weitere Fragen über das Frauenhaus selbst gestellt, zum Beispiel über die Anzahl der Zimmer, die Anzahl der Bewohnerinnen, sah aber schlussendlich immer davon ab – aus zwei Gründen: Erstens fehlte wie oben beschrieben ganz einfach die Zeit. Zweitens war ich für die Bewohnerinnen eine Fremde und ein Besichtigen der Räumlichkeiten hätte den Eindruck eines Eindringens in die Privatsphäre erweckt.

## **9.6. Dokumentation der Auswertungs- und Interpretationsphase**

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der Vereinfachung der späteren Auswertung wurden alle Interviewaufzeichnungen vollständig transkribiert (siehe Anhang A.3. - Transkriptionssystem).

### **9.6.1. Wahl des Auswertungsverfahrens**

In der Auswertung wurde das so genannte „Codierverfahren“ nach Ulrike Froschauer und Manfred Lueger angewendet. Auch in diesem Fall geben die Autoren kein festgelegtes Standardschema an, stattdessen werden folgende Schritte empfohlen (vgl. Froschauer / Lueger 2003, 163):

1. Bildung von Themenkategorien, Codierung von Textpassagen nach den enthaltenen zentralen Aussagen: Mit welchen Begriffen lassen sich einzelne Textpassagen bezeichnen?
2. Analyse der Themenkategorien nach Subkategorien, Bildung hierarchischer Netzwerke: Welche zentralen Begriffe oder Komponenten charakterisieren ein Thema?

3. Strukturierung der Themenkategorien, indem diese nach ihrer relativen Bedeutung im Text verbunden werden. Wie hängen die Themenkategorien zusammen?
4. Verknüpfung der Themenkategorien mit Subkategorien: Wie lässt sich der Text zusammenfassend als hierarchisches Netzwerk von Kategorien darstellen?
5. Interpretation des hierarchischen Kategoriensystems, indem daraus Thesen zur Forschungsfrage abgeleitet werden, wobei die entsprechende Textpassage einer eingehenden Interpretation unterzogen werden können. Das Ziel ist, auf Basis des entwickelten Kategoriensystems und der Textinterpretationen eine theoretische Konzeption des Textes in Hinblick auf die Forschungsfrage zu entwickeln.
6. Vergleichende Analyse verschiedener Texte mit dem Ziel der Theorienbildung.

Wie in Punkt 1 bereits angemerkt, wird von einer vorherigen Festlegung eines Kategoriensystems abgesehen. Vielmehr ist der Ausgangspunkt der Analyse der Gesprächstext selbst, aus dem zentrale, für die Analyse relevante Kategorien abgeleitet werden. Die Kategorien werden somit *induktiv* aus dem erhobenen Material heraus gebildet. Dies meint, dass die von mir formulierten Annahmen (vgl. Kapitel 7.3. „Zusammenfassung der im Vorverständnis entwickelten Annahmen“) und der Interviewleitfaden in der Kategoriebildungsphase bewusst ausgeklammert wurden. Alle Kategorien und Subkategorien wurden während und nach dem Transkribieren des erhobenen Materials sukzessive herausgearbeitet und überarbeitet. Bis zur Fertigstellung des Kapitels 10 „Detaillierte Darstellung der Forschungsergebnisse“ fand eine kontinuierliche Modifikation des Kategoriensystems statt.

#### 9.6.2. Unterscheidung von Textformen in der Darstellung der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel kommen drei verschiedene Textformen vor, deren Unterscheidung für ein Verstehen der Forschungsergebnisse essentiell ist, es handelt sich um:

- Originalzitate
- indirekte Reden
- und Interpretationen der Forscherin.

Die induktiv gebildeten Kategorien werden in erster Linie durch **Originalzitate** der Gesprächspartnerinnen untermauert. Diese Zitate sind durch kursive Schrift und durch Anführungszeichen deutlich als solche erkennbar. Alle Interviews wurden in mehr oder weniger ausgeprägter Umgangssprache geführt. Zum Zwecke der leichteren Lesbarkeit wurde diese Umgangssprache im Zuge des Verschriftlichens größtenteils in die Schriftsprache *übersetzt*. Jedoch wurden bewusst einzelne Wörter, meist durch Verwendung von Hochstrichen (´) im

Dialekt belassen, um dem Leser / der Leserin die Kommunikationsbeziehung zu illustrieren. Meines Erachtens weist die Verwendung des Dialekts auf die Nähe zum informellen und vertrauteren Gespräch hin. Die Personen werden durch Buchstaben voneinander unterschieden. Die alphabetische Reihenfolge entspricht der Reihenfolge, in welcher die Interviews durchgeführt worden sind und haben daher nichts mit dem eigentlichen Namen zu tun. Aus Gründen der Anonymität wurde bei Originalzitate, deren Inhalt eventuell auf eine konkrete Person oder Region schließen könnte, auf die Buchstabenangabe vollständig verzichtet. Es wurde dann innerhalb der jeweiligen Kategorie ein eigenes Anonymisierungssystem mithilfe von x-Zeichen oder ähnlichem aufgestellt. Auch von den Gesprächspartnerinnen genannte Orts- oder Stadtbezeichnungen oder ähnliches wurden mittels Klammern anonymisiert. Manchmal wird aus inhaltlichen und interpretativen Gründen erwähnt, aus welchem Bundesland das Zitat stammt. Jedoch bin ich davon überzeugt, dass in diesen Fällen die Anonymität gewahrt bleibt, zumal in den genannten Bundesländern jeweils mehrere Frauenhäuser existieren. Natürlich unterbleibt auch in diesen Fällen die Buchstabenangabe. Die vollständige Aufzählung der Notationszeichen befindet sich im Anhang (siehe A.3. – Transkriptionszeichensystem). Teilweise sind sehr lange und ausführliche Antworten der Interviewpartnerinnen durch **indirekte Reden** sinngemäß zusammengefasst. Es ist wesentlich, indirekte Reden und Interpretationen meinerseits voneinander abzugrenzen: Indirekte Reden wurden durch Verwendung des ersten Konjunktivs gebildet, spiegeln die Wortwahl der Gesprächspartnerin wider und stellen ausschließlich die subjektive Wahrnehmung der Interviewpartnerin dar. Im Gegensatz dazu reflektieren meine Ausführungen das Ergebnis der **Interpretation** des erhobenen Materials unter Berücksichtigung meines Vorverständnisses und meiner persönlichen *Vorannahmen*. Hier unterbleibt der Konjunktiv. In meiner Interpretation der Forschungsergebnisse finden zudem neue Begriffskombinationen und eine neue Wortwahl Verwendung, die während des Gesprächs noch nicht vorgekommen ist und sich oft mit der Kategorienbezeichnung deckt. Darüber hinaus wird in der Interpretation wissenschaftliches Material zitiert, das im Zuge der Auswertung und damit im *Nachhinein* von der Forscherin herangezogen worden ist.

Aufgrund der Fülle des erhobenen Materials war es nicht möglich, alle Originalzitate in das Kapitel zu integrieren. Es wird aber jedes in den Interviews aufgetauchte Thema durch mindestens ein Originalzitat einer Gesprächspartnerin illustriert. Zudem weicht die Länge der ausgewählten Zitate stark voneinander ab. Die Ausführungen der Gesprächspartnerinnen wurden größtenteils in Abschnitte zerlegt und/oder auf die wesentliche Textpassage reduziert. Jedoch wurde bewusst darauf geachtet, trotz Reduktion der Informationsfülle den sinngemäßen Inhalt der Ausführungen zu wahren. Nur gelegentlich erstrecken sich Originalzitate über mehr als zwölf Zeilen. In diesen Fällen wurde von einer Textreduktion bewusst abgesehen,

um die Argumentation der Frauenhausmitarbeiterin bestmöglich veranschaulichen zu können. Die Anzahl der Gesprächspartnerinnen, die dasselbe Thema aufgeworfen hat, variiert stark. Es gibt Themen, die nur von einer Person angesprochen wurden, es gibt Themen, die nahezu alle Personen aufwarfen. Auf diesen Umstand wird hingewiesen und dies bei der Interpretation berücksichtigt. Gelegentlich werden die Frage - Antwortfolgen zwischen der Interviewpartnerin und mir integriert, das heißt es sind manchmal auch ergänzende Fragestellungen seitens der Forscherin zu lesen. Das soll der Leserin / dem Leser die Gesprächsdynamik besser veranschaulichen.

## **10. Detaillierte Darstellung der Forschungsergebnisse**

Dieses Kapitel bildet das Kernstück des empirischen Teils und ist wiederum in zwei Teile untergliedert. Kapitel 10.1. bietet eine Übersicht des Kategoriensystems in tabellenähnlicher Form. In Kapitel 10.2. werden die aufgestellten Kategorien und Subkategorien mit Originalzitate, indirekten Reden sowie Interpretationen seitens der Forscherin untermauert. Dieses zehnte Kapitel zielt darauf, dem Leser / der Leserin die qualitativ erhobenen Daten in systematischer Form darzulegen und theoretisch weiterzuentwickeln.

### **10.1. Induktiv gebildetes Kategoriensystem**

Vorbemerkungen: Gewalterfahrungen in Kindheit, Jugend und frühem Erwachsenenalter

#### **1. Kategorie: Identifizierung**

##### **1.1. (Nicht-) Identifizierung mit Frauenrollen**

**1.1.1.** Zur Wahrnehmung der Frauenrolle in Kindheit und Jugend

**1.1.2.** Zur Bedeutung von Frauenrollenvorbildern

##### **1.2. Frauen(haus)arbeit – Geschlechterrollen**

**1.2.1.** (Frauen-)Selbstverständnis – Weitervermittlung - Einklage

**1.2.2.** Missinterpretation der Frauen(haus)rolle

**1.2.2.1.** In Bezug auf die Männerrolle

##### **1.3. Parameter gesamtgesellschaftlicher Identifizierung mit der Frauen(haus)rolle**

**1.3.1.** Anerkennung des Problems

**1.3.2.** Anerkennung der Frauenhausmitarbeiterin

**1.3.3.** Einholen der Frauenhausexpertise

**1.3.4.** Gewollte Identifizierung seitens Staat und Markt

Zusammenfassung von Kategorie 1 „Identifizierung“

#### **2. Kategorie: Regionalität**

**2.1.** In Bezug auf die Informationsvermittlung

**2.2.** In Bezug auf den Bekanntheitsgrad der einzelnen Mitarbeiterin

**2.3.** In Bezug auf das Verstehen regionaler Spezifika

Zusammenfassung der Kategorie 2 „Regionalität“

#### **3. Kategorie: Berufsverständnis – Berufsbild**

**3.1.** Leidenschaft und Profession – ein Spannungsfeld

**3.1.1.** Bedeutung personaler Veränderungen innerhalb der Institution: eine Dokumentation

- 3.1.2. Resultierendes Beziehungsverhältnis zwischen den Mitarbeiterinnengenerationen
  - 3.2. Integratives Berufsverständnis – Entwicklung eines Konzepts
    - 3.2.1. Beziehungsverhältnis gegenüber der Klientin
    - 3.2.2. Einbezug und Abgrenzung
      - 3.2.2.1. In Hinblick auf die Klientin
      - 3.2.2.2. In Hinblick auf die Arbeitszeit
  - 3.3. Berufsbild aus Sicht der Gesellschaft
- Zusammenfassung der Kategorie 3 „Berufsverständnis-Berufsbild“

#### **4. Kategorie: Internes Organisationssystem eines Frauenhauses**

- 4.1. Zusammenarbeit als Teamarbeit
    - 4.1.1. Teamarbeit als Wechselwirkungsprozess
    - 4.1.2. Zum Unterschied zwischen dem *Innen* und dem *Außen* eines Teams
    - 4.1.3. Rollenaufteilung innerhalb des Teams
      - 4.1.3.1. In Hinblick auf die Berufsausbildung/den Tätigkeitsbereich
      - 4.1.3.2. In Hinblick auf Alter und Erfahrung
- Zusammenfassung der Kategorie 4 „Internes Organisationssystem eines Frauenhauses“

#### **5. Kategorie: Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat**

- 5.1. Die Landesregierung als staatlicher Interaktionspartner
  - 5.2. Zufriedenheit mit staatlicher finanzieller Unterstützung:
    - eine bundeslandspezifische Diskrepanz
    - 5.2.1. Zur Wahrnehmung der Veränderlichkeit staatlicher Institutionen
    - 5.2.2. Horizontales versus vertikales Beziehungsverhältnis:
      - Ermittlung von Einteilungskategorien
      - 5.2.2.1. Aus dem Beziehungsverhältnis resultierende Ressourcenaufteilung
- Zusammenfassung der Kategorie 5 „Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat“

#### **6. Kategorie: Autonomie und (Inter-)Dependenz**

- 6.1. Autonomie gegenüber kirchlichen und parteilichen Gruppierungen
- 6.2. Veränderungsprozess der Frauenhausprinzipien
  - 6.2.1. Folge autonomer Entscheidung
  - 6.2.2. Druck von *Außen*
    - 6.2.2.1. Diskussion des Beispiels Steiermark
      - 6.2.2.1.1. Formelle und informelle Wege der Geltendmachung von Prinzipien
- 6.3. *Absolute* und *Relative* Prinzipien



#### **6.4. Zusammenfassende und weiterführende Gedanken**

zum oben diskutierten Beispiel „Steiermark“

##### **6.4.1. Zur Frage einer staatlichen Normierung der Frauenhausprinzipien**

##### **6.4.2. Dependenz und *Interdependenz***

#### **7. Kategorie: Erfolgsvermittlung – Leistungsnachweis**

##### **7.1. Erfolg in der Wahrnehmung der Frauenhausmitarbeiterin**

###### **7.1.1. Nachhaltigkeit als Erfolgsprinzip**

###### **7.1.2. Erfolgswahrnehmung bezogen auf die einzelne Klientin**

###### **7.1.3. Zur Anerkennung der eigenen Berufstätigkeit im privaten Umfeld**

##### **7.2. Leistungsnachweis und Erfolgsvermittlung gegenüber dem Finanzgeber Staat**

###### **7.2.1. Möglichkeiten und Grenzen der Messbarkeit**

###### **7.2.1.1. Zu den negativen Aspekten des Anspruchs auf Messbarkeit**

Zusammenfassung und Reflexion der Kategorie 7 „Leistungsnachweis – Erfolgsvermittlung“

#### **8. Kategorie: Durchsetzungspotential – Grenzen**

##### **8.1. Gewaltschutzgesetz: Bejahung der Symbolkraft**

##### **8.2. Theorie versus Realität**

###### **8.2.1. Verantwortlichkeit**

###### **8.2.2. Ziehen von Konsequenzen bei Nichtbeachtung**

###### **8.2.3. Zur Umkehrung eines Leitgedankens**

##### **8.3. Mythen – Vorurteile – Stereotype**

##### **8.4. Zu den persönlichen Erfahrungen mit Polizeischulungen**

##### **8.5. Zu den spezifischen Problemlagen im ländlichen Raum**

##### **8.6. Zu den Spezifika staatlicher Strukturen**

##### **8.7. Ambivalenz in der Gesamtbewertung**

Zusammenfassung der Kategorie 8 „Durchsetzungspotential - Grenzen“

#### **9. Abschlusskategorie: Feminismus als geschlechtsspezifisches politisches Handeln**

##### **9.1. Zur Wahrnehmung von Politik durch die Interviewpartnerinnen**

###### **9.1.1. Herausarbeitung der Kategorien in Schritten**

###### **9.2.2. Festlegung eines Kategoriensystems für den Politikbegriff**

##### **9.2. Zum Feminismusbegriff**

###### **9.2.1. Zitate im Vergleich**

###### **9.2.2. Eruierung von Gemeinsamkeiten**

Zusätzlich existiert die **Kategorie Prozess**. Die Prozesshaftigkeit der Entwicklungen in der Frauenhausarbeit ist ein roter Faden, der sich durch alle Kategorien hindurch zieht. Prozess fungiert damit als Querschnittskategorie und findet in jeder einzelnen Kategorie und Subkategorie Berücksichtigung. Die Kategorien können nicht völlig separat voneinander betrachtet werden. Vielmehr bestehen fließende Übergänge. Die Reihenfolge der Kategorien wurde bewusst so gewählt, da die jeweils nachfolgende Kategorie auf die vorangegangene aufbaut. Am Ende jedes Abschnitts wird durch eine Zusammenfassung der Ergebnisse die stufenweise Entwicklung im Forschungsprozess offen gelegt. Trotzdem existieren zahlreiche Überschneidungen und Überlappungen. Einige Aussagen repräsentieren mehrere Kategorien gleichzeitig. Auch dieser Umstand wird in den Ergebniszusammenfassungen berücksichtigt und entsprechend in die Interpretationen mit einbezogen.

## **10.2. Darstellung der einzelnen Kategorieergebnisse**

### **Vorbemerkungen: Gewalterfahrungen in Kindheit, Jugend und frühem Erwachsenenalter**

Keine der Interviewpartnerinnen hat häusliche Gewalt direkt in der eigenen Herkunftsfamilie erlebt. Zwei der Gesprächspartnerinnen nahmen in ihrer Kindheit Gewalt gegen Frauen im weiteren Verwandtenkreis bzw. im regionalen Umfeld wahr. Die anderen vier Personen wurden erstmals in später Jugend oder frühem Erwachsenenalter mit dieser Thematik konfrontiert. Davon kam eine Person im Zuge ihrer ersten Berufsausbildung mit dem Problem in Berührung, eine Person hatte eine Freundin, die Gewalt erlebt hatte. Eine Gesprächspartnerin wurde durch die Veranstaltung einer Frauengruppe und eine Person durch eine Zeitungsannonce zwecks Gründung eines Frauenhauses auf das Problem aufmerksam. In Bezug auf erstmalige Gewalterfahrungen ergab sich damit ein äußerst heterogenes Bild.

#### **1. Kategorie: Identifizierung**

##### **1.1. (Nicht)-Identifizierung mit Frauenrollen**

###### **1.1.1. Zur Wahrnehmung der Frauenrolle in Kindheit und Jugend**

In den Antworten zur Einstiegsfrage und in Zusammenhang mit weiteren Fragen wurde die Wahrnehmung der Frauenrolle in Familie und Gesellschaft thematisiert. Gleich vorweg ist festzuhalten, dass die Interviewpartnerinnen in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis in

völlig unterschiedlichen familiären Umfeldern aufgewachsen sind. In Hinblick auf deren Sozialisation konnte ich keinerlei Gemeinsamkeiten festmachen, im Gegenteil. Einem Teil der Gesprächspartnerinnen wurde in Kindheit und Jugend eine so genannte traditionelle oder „klassische“ Rollenverteilung zwischen Mann und Frau vorgelebt:

Person C: *„Was ich schon kenn´ ist diese klassische Rollenaufteilung, wo die Frau die ganze Hausarbeit macht, wo die Frau verantwortlich ist, dass die Kinder versorgt sind und dieses klassische oder auch patriarchale Rollenmodell, ja, ein weiterer Begriff ist des, dieses sehr klassische Rollenmodell.“*

Person D: *„(...) und das prägt, prägt insofern, dass ähm, ... dass ich ähm ja, einfach als Kind schon immer das Gefühl g´habt hab, dass es den Frauen sehr schlecht geht, also auch mit diesem Rollenverständnis, Frauen haben irgendwie nicht viel zu sagen (...).“*

Beide Personen empfanden dieses Bild wörtlich als „ungerecht“ bzw. als „schlechte“ Situation für die Frau. Die Reaktion der Interviewpartnerinnen auf diese Wahrnehmung fiel hingegen unterschiedlich aus. Eine der beiden reagierte durch verbales Aufbegehren:

Person C: *„Und i weiß, dass ich selber als Kind do sehr dagegen war, also mich des furchtbar g´ärgert hat, ‚Warum muss das immer die Mama machen?‘, dass da schon sehr viel Gerechtigkeitsempfinden war, dass ich einfach find, des muss man sich aufteilen, ... (...) ich würd´ eher das für die Jugend sagen, dass da diese Rebellion war gegen das klassische Rollenmodell und `i will ganz sicher überhaupt nie so sein und i will sicher nicht die ganze Zeit für den Haushalt zuständig sein´ (...).“*

Die andere Person nahm in ihrer Kindheit von einer verbalen Mitteilung ihrer subjektiven Wahrnehmung Abstand:

Person D: *„(...) und ich denk´ mir, ähm da habe ich recht viel miterlebt, war aber als Kind recht introvertiert und war auf diesem Beobachterinnenposten und hab dann für mich beschlossen, dass ich das sehr ungerecht find´ <...Pause...>“*

Hingegen ist es beiden Interviewpartnerinnen gemeinsam, dass sie die Annahme der an sie von außen herangetragenen Frauenrolle in die Eigenrolle bereits in Kindheit und Jugend bewusst verweigerten.

### 1.1.2. Zur Bedeutung von Frauenrollenvorbildern

Zwei andere Gesprächspartnerinnen konnten eine als „stark“ wahrgenommene Frauenrolle an konkreten Personen in ihrer Erinnerung festmachen. Dies waren einerseits Personen aus dem privaten, familiären Umfeld:

Person F: *„Da g’hört auch meine Großmutter dazu, die war sicherlich in dem klassischen Sinn keine Feministin, aber sie war eine, die aufgestanden ist und gesagt hat ‘nein’ als Frau damals die schon [Jahreszahl] geboren ist. ... Sie hat sich zum Beispiel aufgelehnt gegen den Bürgermeister im Dorf, der befunden hat, ... warum jetzt ein Teil ihres Grundes verkauft werden sollte und was die Gemeinde da vorhat. Und sie hat gesagt: ‘Nein, ich will nicht das Geld, ich will das haben [den Grundbesitz], weil mir das wichtiger ist.’“*

Die Wahrnehmung der Frauenrolle von Person F steht in konträrem Gegensatz zu jener Wahrnehmung von Person D, die ein sehr „klassisches“ Rollenmodell vorgelebt bekam:

Person D: *„(...) War auch in der Ehe meiner Mutter so, dass sie ... sehr viel sozusagen g’macht hat, aber eigentlich nie wirklich, wie soll ich sagen?, nicht wirklich reden durfte stimmt nicht, aber das was der Mann gesagt hat, hat dann letztendlich gegolten, ...“*

Im Gegensatz dazu:

Person E: *„Oder wie sie sich [die Großmutter] mit meinem Vater angelegt hat, wenn er was machen wollte, was ihr nicht gepasst hatte. Und es war nicht so, dass der Mann Recht behalten hat, sondern sie hat ihre Meinung vertreten.“*

Bemerkenswert ist, dass in den obigen Aussagen die Wahrnehmung der Frauenrolle mit der Männerrolle in *Verhältnis* gesetzt wird. Sowohl Person D als auch Person F beschreiben das vorgelebte Frauenbild unter Einbezug des weiblichen Verhaltens gegenüber dem Mann. In den beiden obigen Fällen ging es konkret darum, ob die Frau ihre Meinung dem Mann gegenüber Geltung verschaffte oder nicht. Die geschlechtsspezifische Handlung der „starken“ Großmutter beschränkte sich nicht auf ein Vorleben der Frauenrolle, vielmehr forderte sie den weiblichen Nachwuchs explizit dazu auf, in ähnlicher Weise zu handeln:

Person F: *„Und sie hat uns als Kinder immer ermutigt, ‘Lass dir nix gefallen’ in der Schule, ‘wenn euch die Jung’s ärgern’. Die gesagt hat ‘Lass dir das nicht gefallen’. Ja, also denk ich*

*mir, im Prinzip. ... Heute würden wir sagen, das war Empowerment ☺. Früher hat man das halt nicht so gesehen“.*

Von einer anderen Interviewpartnerin wurde von sich aus Johanna Dohnal genannt, zu der kein unmittelbar persönlicher Bezug bestand:

Person B: *„(...) Also wie ich begonnen hab´, mich für Politik zu interessieren, war sie schon der bunte Hund in der Regierung und hat schon die absurdesten oder damals noch absurdesten Dinge verlangt, ja, also diese Aussagen und diese ... ähm teils eben sehr abschätzigen Presseberichte [Johanna Dohnal gegenüber] und so, also das hab´ i auch schon in sehr jungen Jahren verfolgt.“*

Eine „starke“ Frau wird von den Personen als eine für das weibliche Geschlecht um Rechte „kämpfende“ Frau definiert:

Person E: *„Aber sie [die Großmutter] war eine starke Frau, die damals schon vertreten hat, dass Frauen genauso ein Recht haben und eine Daseinsberechtigung haben und kämpfen sollen für das, was sie möchten, für das, was ihnen zusteht. <...Pause...>“*

bezüglich Johanna Dohnal:

Person B: *„(...) und wenn i mir das heute in meinem doch reiferen Alter überleg´, unter welchen Arbeitsbedingungen und unter welcher ... ähm Geringschätzung sie g´arbeitet hat und auch ganz viele Dinge durchgesetzt hat, mit welcher Beharrlichkeit, und mit welcher Leidenschaft und auch mit ganz viel Erfolg (...)“*

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich das Ergebnis, dass eine starke, um Rechte kämpfende Frau noch vor wenigen Jahren eine von der Norm abweichende Randerscheinung verkörperte. Das wird beispielsweise durch die nette Beschreibung Johanna Dohnals als dem „bunten Hund“ in der Regierung veranschaulicht. Eine starke Frau ist nicht „klassisch“, so wie es das reibungslose Funktionieren einer „klassischen“ Rollenverteilung erfordert. Dies rief gesellschaftlichen Widerstand hervor, den Person B an den abschätzigen Presseberichten und der gesellschaftlichen Geringschätzung der damaligen Frauenministerin gegenüber beschreibt. Zudem wird der „stark“ wahrgenommenen Frau die Funktion einer „Vorreiterin“ zugesprochen. Zudem finden die Begriffe „Vorarbeit“ bzw. „Frontfrau“ Verwendung:

Person B: „(...) ja, das mache ich schon an ihrer Person zu einem Großteil fest. Sie war die Vorreiterin.“

Person F: „(...) ich denk mir, es hat viele Frauen gegeben, die ganz ein großes feministisches Engagement gehabt haben, die sehr viel Vorarbeit geleistet haben. Etwas wovon ich partizipiere jetzt in meinem Alter, dass ich einfach über mein Leben selber bestimmen kann, was keine Selbstverständlichkeit ist (...)“

Person B: „(...) aber sie war unser aller Frontfrau. Das war noch in Kreisky-Zeiten (...)“

Interessanterweise spricht Person B einer „Vorreiterin“ jene Rolle zu, die in der Geschichtsschreibung fast ausschließlich Männern vorbehalten ist:

Person B: „☺ Ja, sie [Johanna Dohnal] ist für uns alle und somit auch für mich wirklich, ... ähm, wirklich eine Heldinnenfigur g'wesen (...) ja, also wirklich, sie hat meine Bewunderung, nach wie vor (...)“

Auch die Notwendigkeit, die Vorreiterinnen an konkreten Namen festmachen zu können, wird aufgegriffen:

Person F: „(...) Das sind alles Errungenschaften von Feministinnen, und da gibt es eine ganz tolle Liste im Übrigen [im Internet].“

Person B: „(...) das [Johanna Dohnal] ist halt eine der Frauen, die man namentlich auch festmachen kann.(...)“

Im Vergleich dazu: Personen C und D, die in Kindheit und Jugend ein „klassisches“ Rollenmodell vorgelebt bekamen, griffen die Thematik der Vorbildfunktion gar nicht auf.

## 1.2. Frauen(haus)arbeit - Geschlechterrollen

### ▪ *Anlass der Stellenannahme in der Institution*

Zur Vorbereitung auf die nächste Subkategorie soll der Leser/die Leserin informiert werden, aus welchem unmittelbaren Anlass die Interviewpartnerinnen ein Arbeitsverhältnis im Frauenhaus eingegangen sind. Nebenbei ist zu erwähnen, dass eine Gesprächspartnerin zu-

nächst ehrenamtlich beteiligt war und erst im Anschluss daran eine fixe Arbeitsstelle in demselben Frauenhaus erhielt.

Person B nahm die damals sehr schlecht bezahlte Arbeitsstelle nach eigenen Worten „aus einer Notlage heraus“ an: „Der Beginn war so, der Beginn war, dass ich einen Job g´sucht hab´ und einen Job g´funden hab´ (...).“

Das Berufsziel von Person C war die Arbeit mit Kindern, sodass sie auf eine Annonce des Frauenhauses reagierte, welches für den Kinderbereich eine Mitarbeiterin suchte: „Ich möchte unbedingt im Frauenbereich arbeiten und ich möchte unbedingt da politisch was machen (...) das war´s eigentlich nicht. Ich war offen für alle Bereiche und hab mich ein Stück weit im Kinderbereich g´sehen.“ Der Wechsel in den Frauenbereich innerhalb des Hauses erfolgte, weil sich dort die Möglichkeit eines längeren Angestelltenverhältnisses eröffnete.

Person D: „(...) warum habe ich den Beruf gewählt? Ich hab´ ähm maturiert in den Fächern Philosophie und Psychologie, weil mich das irrsinnig interessiert hat. Hab´ dann begonnen, Psychologie zu studieren, das war so diese logische Folge für mich, und ähm ... war dann mit dem Psychologiestudium irgendwie, ... ja ... , hat mir nicht so wirklich getaugt, (...) ja, und dann hab ich mich nach Alternativen umg´schaut und dann war halt recht schnell sozusagen die Sozialakademie da (...)“ Person D knüpfte im Zuge eines Praktikums erste Kontakte zum heutigen Frauenhaus. Was Frauenhausarbeit im konkreten bedeutete, wusste sie im Vorhinein nicht, stellte im Zuge ihres Praktikums jedoch bald fest, dass dies der Bereich war, in dem sie in Zukunft arbeiten wollte.

Änderungen in der Familiensituation, Studienabschluss, finanzielle Gründe und Engagement waren laut Person E die Summe an Motiven für ihren Einstieg in die Frauenhausarbeit: „Sprich Interesse und Situation sind sozusagen die Motive. ... Ja, zum Teil wirken die Dinge ineinander und miteinander.“

Person F interessierte sich bereits im Vorfeld der Ausbildung ganz allgemein für Frauenthemen und hatte sehr bald diesen Bereich als Berufsziel. Der endgültige Einstieg in die Frauenhausarbeit erfolgte über Umwege im Zuge eines Stellenangebotes an sie.

Fazit: Keine der Gesprächspartnerinnen hatte von Beginn an den Beruf der Frauenhausmitarbeiterin als unmittelbares Ziel. Das Engagement ergab sich nicht aus dem umgangssprachlichen *Paukenschlag* heraus. Ich hatte erwartet, dass zumindest ein Teil der Interviewpartnerinnen einen Fall von häuslicher Gewalt im unmittelbaren Verwandten- oder Be-

kanntenkreis als direktes Motiv für die Berufswahl angeben würde. Dem war nicht so. Es kann jedoch behauptet werden, dass die Identifikation mit der Frauenhausarbeit von vorneherein eine entsprechende Grundhaltung voraussetzt. Bemerkenswert dabei ist, dass die folgenden Zitate von jenen Gesprächspartnerinnen stammen, deren Einstieg in den Frauenbereich im Vergleich zu den anderen vier Personen am allerwenigsten von vorneherein beabsichtigt war:

Person B: „... und i glaub, dass man net da arbeiten kann, wenn man net ein gewisses Level davon [vom feministischen Ansatz] intus hat. <...Pause...>“

Person C: „das ist eine Grundeinstellung [die feministische Grundeinstellung], die einfach Teil meiner Person ist, und die sicher auch notwendig ist, um im Frauenhaus zu arbeiten, weil dann würd´ es einen nicht ins Frauenhaus ziehen als Arbeitsbereich, wenn man das net als Grundeinstellung hat.“

Der Aspekt der notwendigen Grundeinstellung wurde nicht von allen Personen direkt angesprochen. Jedoch ist festzuhalten: Keine der Interviewpartnerinnen gab an, in einem früheren Lebensabschnitt das so genannte „klassische Rollenmodell“ vertreten zu haben. In dieser Hinsicht bleibt die feministische Identität eine statische, unveränderbare Größe.

#### 1.2.1. (Frauen-)Selbstverständnis – Weitervermittlung - Einklage

Während die feministische Grundeinstellung im Allgemeinen konstant blieb, sind bei mehreren Interviewpartnerinnen im Zuge der Berufstätigkeit Veränderungen im Selbst- und Fremdverständnis und dem daraus resultierenden Handeln zu vermerken:

Person A: „Dass ich mit mir mit meiner Rolle als Frau viel klarer worden bin, und des auch einfordere ... und ähm ... für die Frauen mehr Verständnis mitbring´ und a seh´, was sie können und sie da eben unterstütz´, des zu sehen, dass sie auch ein selbstständiges Leben führen können, das sind viele Sachen, die ich früher hingenommen hätte, (...) Also diese Weitergabe von meinem Rollenverständnis das fällt mia dazu ein ... ähm wenn i zum Beispiel hör, dass der Nachbarin des und des passiert ist und sie hat es immer noch nicht g´ sagt, man hat immer gehört, dass es da laut ist und niemand was tuan mag, einfach mit den Nachbarn zu sprechen, was das alles dahinter stecken kann und ... ähm dass es oft einfach Zivilcourage braucht, früher, dass man schon was tuan kann ...“



In den Ausführungen von Person A wird die Frauenrolle auf drei Ebenen wirksam. Demzufolge teile ich das Konzept der Frauenrolle in drei Dimensionen ein:

1. Selbstverständnis
2. Weitervermittlung
3. Einklage

Die Dimension *Selbstverständnis* meint das Bild, das die Frau von sich selbst hat. Die Dimension *Weitervermittlung* meint die Weitergabe der als Selbst verstandenen Frauenrolle an andere Geschlechtsgenossinnen. *Einklage* bezieht sich auf Situationen, in denen das Selbstverständnis nicht mit der Umwelt im Einklang steht und eben die Realisierung des Selbstverständnisses von der Gesellschaft eingefordert wird. Fazit: Die berufliche Tätigkeit erfordert also durchaus Auseinandersetzung mit der eigenen Frauenrolle auf dreifacher Ebene.

Zudem können die Veränderungen direkt an drei Indikatoren festgemacht werden: Älterwerden, berufliche Tätigkeit sowie Kategorie Geschlecht:

Person D: „*Es hat sich sicher verändert, ich mein, ich war damals auch noch total jung, und, und ... das hat sich sicher durch meine, meine Tätigkeit da und durch das Älter werden und unter Anführungszeichen immer mehr zur Frau-Werden sicher verändert, das Rollenverständnis ...(...) wenn man immer mit dem gleichen Thema zu tun hat, eben mit häuslicher Gewalt, ... das ändert einen schon, ... aber wie genau, ... da tue ich mir jetzt echt sauschwer <...Pause...>*“

in einem anderen Interview:

KP: „Mhm, und da hab ich verstanden, da sind sie stärker worden oder fordernder ... ?“

Person A: „*Mhm, fordernder und klarer, ja genau. (...) Nein, so war das am Anfang net, das hat sich ganz sicher in den Jahren verändert.*“

Hervorzuheben ist, dass Personen A und D ihre persönliche Rolle explizit über das Frau-Sein definieren. Die Kategorie Geschlecht fließt somit in die eigene Rollendefinition ein. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass in den von mir gestellten Fragen lediglich das „Rollenverständnis“ aufgeworfen wurde, die Fragen waren eigentlich geschlechtsneutral formuliert. Somit wurde das Thema der Geschlechteridentität im Zusammenhang mit dem persönlichen Rollenverständnis von den Interviewpartnerinnen selbst angeschnitten.

## 1.2.2. Missinterpretation der Frauen(haus)rolle

### 1.2.2.1. In Bezug auf die Männerrolle

Von den Gesprächspartnerinnen wird indirekt angedeutet, dass ihr weibliches *Selbstverständnis* sowie dessen *Weitervermittlung* an Hilfe suchende Frauen seitens der Gesellschaft im Rahmen der Frauenhausarbeit missinterpretiert wurde und teils noch wird. Diese Missinterpretationen der Rolle als Frauenhausmitarbeiterin äußern sich interessanterweise stets im Zusammenhang mit der Frage des *Mann-Seins*. Dies erfolgt einerseits durch direkte Aussagen Außenstehender der Frauenhausmitarbeiterin gegenüber:

Person B: „Die Familie ist mit mir mitg´wachsen ... mit meinem Job. (...) Mein [Partner] hat natürlich in den Anfangszeiten sicher relativ viel mitgemacht an Angriffen, nicht körperlicher Natur, aber er ist ganz furchtbar am Schmä h´halten worden, so kann man es eigentlich sagen. Vor [ x ] Jahren war es noch so, wenn jemand zu mir g´ sagt hat, ‘Wo arbeitest denn?’ ‘Im Frauenhaus’. ‘Mein Gott, der oarme Mann, was der da daham mitmachen muaß!’ (...)“

Eine andere nimmt die Missinterpretation durch allgemein vorherrschende Klischees wahr:

Person F: „Da [im ländlichen Raum] denken sich sicher auch manche ‘Aha, das ist so eine, die auch in so einem radikalfeministischen Projekt arbeitet, wo die Frauen bestärkt werden, ihre Männer zu verlassen’ (...)“

Bei den Beispielen der Personen B und F wurde das Verhaltensmuster einer Frauenhausmitarbeiterin mit der Unterwerfung und Unterdrückung des männlichen Gegenübers gleichgesetzt. Die Vorstellung eines partnerschaftlichen Geschlechterverhältnisses mit gleichen Rechten und Pflichten von Mann und Frau war in den obigen Aussagen und Klischees nicht existent. Der Frauenhausmitarbeiterin haftet damit ein negatives – weil den Mann unterdrückendes – Frauenbild an. Dieser Stereotyp beschränkt sich nicht nur auf die Berufstätigen selbst, sondern auch auf die Klientinnen, die das Frauenhaus aufsuchen:

Person F: „Da gab es ein Frau, die in ein Frauenhaus auch geflüchtet ist und da habe ich es mitbekommen, wie die Meinung der Leute im Dorf war. Und die war durchgehend eigentlich nicht positiv. Da war genau das, was ich vorher erzählt hab, ‘sie geht ins Frauenhaus, damit sie die Kinder kriegt und damit sie möglichst viel Unterhalt bei der Scheidung kriegt und damit sie dem Mann ... was Negatives tun kann’.“

Diese Stereotypisierung lässt sich an konkreten Bezeichnungen festmachen, Frauenhausmitarbeiterinnen werden mit Begriffen umschrieben, die ein negativ konnotiertes Frauenbild vermitteln:

Person B: „(...) *Das hat man gleich gleichgesetzt mit Hardcore-Emanze. Also das war ganz oft negativ besetzt. Zu den Anfangszeiten war das schon, ... da habe ich mir gut überlegt, wo ich sage, wo ich arbeite. ...*“

Person D: „*Es gibt keinen geschlagenen Frauen*, und *Das brauchen wir hier in [Bezirk] nicht*, der [Name des Bürgermeisters] hat das gesagt. Und *Das gibt's bei uns nicht, das brauchen wir nicht* und *Diese [Schimpfwort] Emanzen*, und so ging es halt dahin (...)“

Person F: „(...) *und dort [im Frauenhaus] werden sie von radikalen Feministinnen aufgewiegelt gegen ihren Mann*“.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Erstens wird durch die Gesellschaft die im Frauenhaus vertretene Frauenrolle zur Männerrolle ins Verhältnis gesetzt. Nicht die Frauenrolle allein, sondern das Thema des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern kommt dadurch zum Tragen. Zweitens war die Rolle der Frauenhausmitarbeiterin selbst durch die Gesamtgesellschaft lange Zeit negativ besetzt, was sich schließlich auf die Hilfe suchende Frau übertrug. Aus dem Vorverständnis ist bekannt, dass die Institution Frauenhaus ein alternatives, Frauen ermächtigendes Gesellschaftssystem vermitteln will und dass eben dieses Motiv in den Anfangsjahren auf erbitterten Widerstand stieß. Laut Rosa Logar sah das katholisch geprägte Österreich ein Frauenhaus als „Provokation“. Aufgrund der obigen Aussagen interpretiere ich diesen Widerstand dahingehend, dass die Gesamtgesellschaft durch das Frauenhaus die normative männliche und weibliche Rollenkonzeption vor eine Herausforderung gestellt sah. Das von den Frauenhäusern vorgestellte Geschlechterverhältnis stand den „klassischen“ Rollenmodellen konträr gegenüber. Dem möchte ich ergänzend hinzufügen, dass sich eine weitere Gesprächspartnerin bei Definition ihrer eigenen Rolle nicht explizit auf das Frau-Sein bezog. Jedoch umschrieb sie sich mit einigen Adjektiven, die im traditionellen Rollenverständnis Männern zugesprochen werden:

Person E: „*Vieles. Standhaft, ... vorsichtig, aufmerksam, respektvoll, ... mutig oft, ... ausdauernd, geduldig, ... also das ist ein Sammelsurium, ich glaub' nicht, dass ich mit einem weit kommen tät', und zusammenfassen lässt sich des net wirklich auf ein Wort für mi.*“

Standhaftigkeit und Mut sind meiner Wahrnehmung zufolge männlich besetzt. Zudem sei auf die Aussage von Person F verwiesen, welche die Rolle ihrer älteren Kolleginnen illustriert. Für sie sei imponierend gewesen, dass diese *„(...) sehr gestärkt waren durch ihre jahrelange Erfahrung und sich nicht so schnell unterkriegen lassen haben, für alles gab es eine Lösung, so aussichtslos das Ganze auch erschienen ist.“*

Ich gehe also davon aus, dass die Akzeptanz eines Frauenhauses auch deshalb auf Widerstand stieß, weil die Vertreterinnen dieses Projektes der als klassisch geltenden weiblichen Rolle nicht entsprachen. Männlich besetzte Eigenschaften wurden von Frauenhausmitarbeiterinnen durch ihr Verhalten gelebt, es ergab sich somit ein für die Gesellschaft *fremdes* Frauenbild, das die Gesamtgesellschaft in den Anfangszeiten ablehnte. Dieses neue „standhafte“, „mutige“, „ausdauernde“ Frauenbild war der allgemeinen Gesellschaft *fremd*, man reagierte mit Vorurteilen, die auf die Person der Frauenhausmitarbeiterin direkt übertragen wurden. Die negative – Männer unterdrückende - Frauenrolle umschreibt die Gesellschaft mit den Begriffen „Emanze“ bzw. „radikale Feministinnen“. Diese Begriffe werden für die Bezeichnung einer Frauenhausmitarbeiterin verwendet. Daraus ergibt sich die Überlappung von negativ konnotierter Frauenrolle und Frauenhaus(arbeit). Der Großteil der obigen Aussagen über Klischees und Vorurteile gegenüber Frauenhausmitarbeiterinnen bezieht sich auf die späten 1980er Jahre und frühen 1990er Jahre. Person F verwies jedoch explizit auf die Tatsache, dass die beschriebenen Klischees teilweise noch heute existieren, vorwiegend im ländlichen Raum. Diese negative Konnotation der Begriffe hindert die Frauenhausmitarbeiterinnen jedoch nicht daran, sie trotzdem auf die eigene Person umzulegen und positiv zu definieren, so zum Beispiel Person C:

Person C: *„Ich sehe mich aber auch als Feministin in einem positiven Sinn, weil das sehr oft einen negativen Beigeschmack hat, ich sehe mich schon als Feministin, ...“*

### 1.3. Parameter gesamtgesellschaftlicher Identifizierung mit der Frauen(haus)rolle

#### 1.3.1. Anerkennung des Problems

Hingegen bestätigen die Interviewpartnerinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen meine im Vorverständnis formulierte Annahme, dass Gewalt gegen Frauen in der Familie *gegenwärtig* ein gesamtgesellschaftlich anerkanntes soziales Problem sei. Zudem kann behauptet werden, dass die Gesellschaft die Frauenhausarbeit mit Gewaltbewältigung in unmittelbaren Zusammenhang bringt. Stellvertretend dafür sollen einige Zitate angeführt werden:

Person B: „(...) aber grundsätzlich misshandelte Frauen, misshandelte Kinder, das ist ein anerkanntes Thema ...“

Person C: „(...) Ich glaub´ jetzt net, dass grundsätzlich wer die Existenz von Frauenhäusern in Frage stellt, ... so die Grundpolitik ... ich glaub´, dass es so grundsätzlich schon einen Konsens gibt, dass deren Existenz wichtig ist. (...)“

Person E: „Dass wir ernst genommen werden, dass wir gehört werden. Na ja, jetzt gibt es uns seit [x] Jahren, dass man ernst genommer wird, (...) diese Diskussion ist öffentlicher worden, tät ich mal sagen“.

### 1.3.2. Anerkennung der Frauenhausmitarbeiterin

Nicht nur das soziale Problem der häuslichen Gewalt an sich, sondern auch die Mitarbeiterin der Einrichtung kann im Gegensatz zu früheren Jahren mit gesamtgesellschaftlicher Anerkennung rechnen:

Person F: „(...) Wenn ich darüber hinaus den Kreis weiter ziehe, was andere Berufsbranchen anlangt, eigentlich auch, ja. ... Ich kann mich jetzt ehrlich gesagt nicht erinnern, dass jemand gesagt hat ´Was, da arbeitest du?´ oder ´Ich find, das ist ein ganz ein schlechter Beruf´. An das kann ich mich ehrlich gesagt gar nicht mehr erinnern.“

Person B: „(...) aber grundsätzlich ist das eine guate G´schicht, Frauenhausmitarbeiterin zu sein ist öffentlich anerkannt ...“

### 1.3.3. Einholen der Frauenhausexpertise

Ein Parameter gesamtgesellschaftlicher Anerkennung eines Frauenhauses heute ist das gelegentliche Einholen seiner Expertise seitens staatlicher Institutionen:

Person E: „(...) dass manchmal sogar Meinungen eingeholt werden.“

KP: Das heißt, die anderen kommen?

Person E: „Ja, also dass ein Gericht oder ein Jugendamt von uns eine Stellungnahme erbittet, das hat sich ergeben, das war ganz am Anfang net so.“

#### 1.3.4. Gewollte Identifizierung seitens Staat und Markt

Als weiterer Parameter wird die Sichtbarkeit des Frauenhauses in der Öffentlichkeit durch das Beisein von Politikern, durch die Zusammenarbeit mit Sponsoren sowie die daraus resultierende mediale Präsenz angeführt:

Person D: „(...) Früher war das was Tolles, wenn du wegen dem Frauenhaus in der Zeitung g´standen bist, jetzt ist das schon normaler, aber im Zuge [einer kleinen baulichen Veränderung im Frauenhaus] waren wir ganz präsent (...)“

Person B: „Und jetzt [x] Jahre später ist es so, wenn wir eine Veranstaltung machen, können wir teilweise fast die gesamte Stadtregierung begrüßen, (...)“

Person (x): „(...) und mittlerweile gibt es eine Bürgermeisterin in [Gemeinde] die es sehr gut- heißt und zu allem was wir veranstalten kommt, und auch bei uns bleibt.“

Jedoch bestehen vereinzelt Zweifel darüber, ob die dem Frauenhaus vermittelte Anerkennung auf gemeinnützige oder doch lediglich eigennützige, weil werbewirksame Zwecke zurückzuführen ist:

Person D: „(...) Dass es plötzlich einer Bank oder einem DVD - G´schäft´l urwichtig war, dass die uns was spenden, das war für sie natürlich auch gleichzeitig eine Werbung. Die können sicher ja auch dem Kinderschutzzentrum was spenden, aber dass sie sich das Frauenhaus aussuchen? ... war irgendwie für mich spannend.“

Person B: „(...) es ist ganz modern, Sponsoring zu machen, es ist ganz toll, mit mir am Photo sein, mittlerweile schmückt man sich sehr damit, ... also da hat sich wesentlich was verändert.“

Person E: „(...) Die Motive sind dahingestellt, ob das jetzt die bloße Taktik ist, weil so was wie social identity auch Firmen brauchen oder so, ... [achselzuckend], die Motive ... stelle ich jetzt einmal a bissl´ hinten an, (...)“

Das Beiwohnen einer Veranstaltung oder Sponsoring vermittelt stets die Bereitschaft und den Willen der Regierung bzw. der Firma, von der Bevölkerung mit dem Frauenhaus in Ver-

bindung gebracht zu werden. Doch diese Absicht hat vor zehn bis 15 Jahren noch nicht bestanden:

Person B: „Wie gesagt, mittlerweile ist es modern und en vogue [Sponsoring des Frauenhauses]. Früher war es so, dass die Firmen g´ sagt haben ´Okay, wir spenden euch was, aber ihr braucht´s uns eh nirgends hinschreiben´. ... Ja, das hat es auch gegeben.“

Meiner Ansicht nach beweist die Erfahrung von Person B: Firmen unterstützen gewisse Hilfseinrichtungen auch dann, wenn diese Tatsache unter Verschluss bleibt. Daraus schließe ich, dass das von Person E angesprochene im Sektor Markt zu verortende Konzept der *social identity* nicht lediglich auf gewinnorientierte Motive zurückzuführen ist. Mit anderen Worten: Das Konzept der *social identity* ist nicht nur Mittel zum Zweck der Gewinnorientierung. Vielmehr läuft es auf den eigentlichen Zweck der sozialen Unterstützung hinaus. Bis zu einem gewissen Grad wird diese von mir formulierte Annahme auch von den Interviewpartnerinnen vertreten:

Person E: „(...) wobei ich schon glaub´, dass bei einem größeren Teil der Leute eine Bewusstseinsänderung stattfindet, an der arbeiten wir aber auch schon seit 15 Joahr.“

Person D: „(...) Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist sicher gewachsen. Das ist im Laufe der letzten Jahre sicher immer besser g´ worden.“

### Zusammenfassung von Kategorie 1 „Identifizierung“

Ich habe in den obigen Ausführungen den Wandlungsprozess hinsichtlich Akzeptanz der Frauenhäuser und der dort beschäftigten Personen aus der Perspektive der Interviewpartnerinnen nachgezeichnet. Ich möchte diesen gesamten Veränderungsprozess mit dem *Begriff Identifizierung* fassen. Der Fremdwörterduden begrifft Identifizierung bzw. Identifikation als das „emotionale Sichgleichsetzen mit einer anderen Person oder Gruppe und Übernahme ihrer Motive und Ideale in das eigene Ich.“ Ich ziehe diesen Begriff jenem der *Identität* vor, welcher ebenfalls laut Fremdwörterduden „die als `Selbst´ erlebte innere Einheit der Person“ darstellt. Meiner Einschätzung nach birgt Identifizierung ein dynamisches Element, während Identität eher statisch aufzufassen ist. *Identifizierung* hebt den Prozesscharakter der Entwicklungen stärker hervor, sodass dieser Begriff für die Beschreibung dieser Kategorie besser geeignet ist. In der folgenden zusammenfassenden Interpretation der Ergebnisse fließen

Elemente meines Vorverständnisses zur interaktionistischen Rollentheorie nach G.H. Mead ein:

Zu Beginn wurde eine geraffte Dokumentation des Einstiegs in die Frauenhausarbeit vorgenommen um zu illustrieren, dass es dafür niemals eines so genannten Schlüsselerlebnisses bedurfte. Keine der Interviewpartnerinnen berichtete von einer persönlichen Gewalterfahrung, die sie von einem Tag auf den anderen veranlasst hätte, in einem Frauenhaus zu arbeiten. Die Motivation entwickelte sich größtenteils im Prozess des Hineinwachsens in die Rolle der Mitarbeiterin. Hingegen wird durchaus von vornherein ein gewisses Grundverständnis für die Arbeitsphilosophie der Frauenhäuser als erforderlich erachtet. Die *Identifizierung* konnte auf mehreren Ebenen herausgearbeitet werden: Auf Ebene des Individuums, in den Sektoren Staat und Markt sowie in der Bevölkerung. Die Person der Frauenhausmitarbeiterin selbst ist gefordert, sich bereits in der Kindheit und später im Zuge ihrer Tätigkeit mit bestimmten vorgelebten Frauenrollen zu identifizieren. Dieser Identifikationsprozess findet in einem Wechselspiel zwischen dem Eigenen und dem Fremden statt. Zum Teil wird die von außen herangetragene Frauenrolle in die Eigendefinition integriert. Ein Beispiel dafür wären die von Person B und F geschilderten Vorbilder. Oder die von außen herangetragene Frauenrolle wird vom Individuum bewusst abgelehnt, wie es bei den Personen C und D im Zusammenhang mit „klassischen“ Rollenmodellen der Fall war. Erfahrungen im Zuge der beruflichen Tätigkeit tragen zu einer klareren Eigendefinition bei. Identifizierung findet aber auch durch die Gesellschaft statt, das bedeutet: Der Markt, staatliche Institutionen sowie die Bevölkerung erklärten sich zunehmend bereit, das im Frauenhaus vermittelte geschlechtergerechte Gesellschaftssystem zu vertreten. Diese Bereitschaft lässt sich an ganz konkreten Beispielen festmachen: Wenn Regierungsvertreter einer Veranstaltung des Frauenhauses beiwohnen, wenn sie gemeinsam mit einer Frauenhausmitarbeiterin fotografiert werden oder wenn das Logo einer Firma im Tätigkeitsbericht eines Frauenhauses aufscheint, so spiegelt dieses Verhalten den Willen wider, durch die Bevölkerung mit dem Frauenhaus und den dort vermittelten Geschlechterrollen gleichgesetzt zu werden – *identifiziert* zu werden. Umgekehrt kann es aber auch der Fall sein, dass die Bevölkerung Unterstützung des Frauenhauses durch Staat und Markt verlangt, zumal sich die Bewohner zunehmend mit deren Arbeitsphilosophie zu identifizieren vermögen. Dann kommen Staat und Markt in Zugzwang, was ihre materielle und ideelle Unterstützung des Frauenhauses noch beschleunigt. Meine Überlegungen sehe ich durch folgende Zitate zusätzlich untermauert:

Person E: „(...) es stellen sich viele auf unsere Seite ... entweder tun sie das, indem sie was zahlen, also finanziellen Beitrag leisten, oder halt durch Wort, dass sie uns unterstützen, ideell (...) Des hat sich auch g'ändert, das hat sich auch zum Besseren hin geändert.“



Person D: „Ich hab das Gefühl, dass sich im Bezirk schon was tut, es kommt schon auch viel mehr Unterstützung von Gemeinden im Bezirk, als es vor Jahren überhaupt noch denkbar war (...).“

Fazit: In den Anfangsjahren (das heißt Ende der 1970er Jahre bis Anfang der 1990er Jahre) erachtete die Gesamtgesellschaft die vom Frauenhaus vertretenen Frauen- und Männerrollen als *fremd*, sodass auch das Frauenhaus als *fremd* erschien. Jedoch wurde das Frauenhaus durch die Gesamtgesellschaft sukzessive in die Definition des Eigenen integriert. Identifizierung mit einem Frauen ermächtigenden geschlechtergerechten Gesellschaftssystem geht mit der sukzessiven Akzeptanz der Frauenhausarbeit konform.

## **2. Kategorie: Regionalität**

Im Folgenden soll argumentiert werden, dass ein entscheidender Faktor für die Beschleunigung des Anerkennungsprozesses und damit des *Identifikationsprozesses* im Aspekt der *Regionalität* begründet liegt. Dieser Umstand wurde von den Interviewpartnerinnen explizit zur Sprache gebracht:

Person D: „(...) Und dann dieses regionale Eingebundensein, da haben die Leut dann bemerkt, okay, sie sind jetzt doch nicht diese Satansemanzen ☺, mit denen kann man eh reden, und ich denk, dass das schon auch was bewirkt hat (...).“

2.1. Der regionale Bezug eines Frauenhauses umfasst mehrere Aspekte. Zum Ersten den der Informationsvermittlung, die fände in erster Linie auf „lokalpolitischer“ Ebene statt:

Person E: „Hm, lokalpolitisch würde ich mal sagen durchaus, ... ich seh´ schon, dass wir mit Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungs- und Informationsarbeit durchaus einen politischen Bezug haben.“

2.2. Zum Zweiten den des Bekanntheitsgrades einzelner Mitarbeiterinnen:

Person B: „(...) es ist auch so, dass durch diese Kleinheit der Region meine Person auch mit dem Frauenhaus sehr eng verbunden ist, glaube ich schon, dass man mich da verbindet (...).“

### 2.3. Zum Dritten das Verstehen – das Wissen um die Bedeutung regionaler Spezifika:

Person D: „Wir wohnen alle im Bezirk und das macht schon auch was aus, hab´ ich das Gefühl. Weil du dann mehr Verständnis hast, wenn du aus dem Bezirk kommst, einfach bestimmte Gegebenheiten weißt. Ich merk das so, bei anderen Institutionen, oder Beratungsstellen oder so, wenn ganz viele von Wien rauspendeln, die haben einfach in Wien andere Gegebenheiten, die sind hier nicht vorhanden. Man kann sich wohl darauf einstellen, aber es ist ein bisschen ein anderes Verständnis dafür. Wenn man dann von da ist, dann hat man ein gewisses Gefühl dazu und man versteht einfach die Leut´ um ein Eizerl [umgangssprachlich für Kleinigkeit] besser.“

#### Zusammenfassung der Kategorie 2 „Regionalität“

Ein Frauenhaus muss in erster Linie lokal und regional gedacht werden. Regionale Spezifika erfordern in der Frauenhausarbeit Berücksichtigung. Aber das Frauenhaus kann durchaus auch Einfluss auf die Region ausüben. Dies alles geschieht durch das Handeln der einzelnen Mitarbeiterin, die einerseits Teil der Gemeinde, der Stadt und/oder des Bezirkes, andererseits auch Teil des Frauenhauses ist. Ich würde als Metapher ein Identifizierungsdreieck aufstellen: Frauenhaus – Mitarbeiterin – Region. Ich habe den Aspekt der Regionalität bewusst an die Kategorie Identifizierung angeknüpft, denn ich gehe davon aus, dass der regionale Bezug des Frauenhauses den Anerkennungsprozesses der Frauenhausarbeit beschleunigte. Die Vermittlung der Botschaft erfolgt in erster Linie durch die Person der Frauenhausmitarbeiterin selbst. Sie befindet sich an der Schnittstelle zweier sozialer Handlungsfelder – dem Frauenhaus und der regionalen Gesellschaft. Das wechselseitige Verstehen einer sozialen Problematik ist durchaus vom Verstehen des regionalen Umfeldes abhängig. Wenn die Informationsarbeit auf lokaler und regionaler Ebene stattfindet und dies von Personen vorgenommen wird, die aus eben diesem Umfeld stammen, so ist die Akzeptanz dieses Themas, das Vertrauen in die Frauenhausmitarbeiterinnen und in weiterer Folge die Identifizierung mit dem Frauenhaus in der Region ungleich höher. Salopp formuliert: Eingesessene erscheinen weniger *fremd*, sie sind ja Teil der *eigenen* Region, sodass deren anfangs als *fremd* erscheinende Arbeitsphilosophie viel bereitwilliger in die *Eigendefinition* aufgenommen wird.

Jedes Frauenhaus ist *aus sich heraus* entstanden. Das heißt, dass jedes Frauenhaus auf Initiative einer lokalen Frauengruppe in der Gemeinde oder in der Stadt entstanden ist. Es

war also niemals so, dass beispielsweise eine Wiener Fraueninitiative in Kärnten ohne persönlichen Bezug zur dortigen Region ein Frauenhaus eröffnet hätte:

Person (x): „Alle [Name des Bundeslandes] Frauenhäuser sind autonom und alle haben einen eigenen Verein, ... das ist auch regional sehr unterschiedlich, also das kann man net wirklich so vergleichen.“

Die Kategorie der Regionalität ist nicht nur nach außen, in Hinblick auf die Gesellschaft relevant, sie hatte und hat ebenso Einfluss auf die Geschichte und Entwicklungen des jeweiligen Frauenhauses selbst. Insbesondere in Hinblick auf den Professionalisierungsprozess ergeben sich unter den Frauenhäusern enorme Unterschiede. Auf diesen Aspekt soll in der nächsten Kategorie zu Beginn eingegangen werden.

### **3. Kategorie: Berufsverständnis - Berufsbild**

Im Alltagsverständnis wird der Begriff *Beruf* ganz allgemein mit dem Nachgehen einer bezahlten Tätigkeit in Verbindung gebracht und somit begrifflich sehr eng gefasst. Diese Kategorie behandelt das Thema des Spannungsfeldes der Frauenhausarbeit zwischen ehrenamtlichem Engagement und Profession. Die gesamte Bandbreite wird von mir mit dem Oberbegriff *Berufsverständnis* umrissen, denn es gilt der Frage nachzugehen, welche Aspekte von den Frauenhausmitarbeiterinnen aufgrund ihrer Wahrnehmung des Spannungsfeldes in das Berufsverständnis mit einbezogen werden und welche nicht. Zu betonen ist, dass genau diese Thematik des Spannungsfeldes im Interviewleitfaden nicht direkt mitgedacht war. Stattdessen wurde dieses Spannungsfeld und die damit im Zusammenhang stehenden Begriffe „Leidenschaft“, „Engagement“ und „Profession“ in einem der ersten Interviews von einer Gesprächspartnerin selbst aufgeworfen. Ich sah davon ab, für die weiteren Gespräche den Leitfaden durch eine konkrete Frage über die „Profession“ zu ergänzen, denn ich wollte die weiteren Interviews nicht in eine von mir vorgefertigte Richtung lenken. Vielmehr wollte ich testen, ob diese Thematik von den weiteren Gesprächspartnerinnen ebenfalls von sich aus angesprochen werden würde. Daher plante ich, in den darauf folgenden Interviews auf ein mögliches Aufkommen dieses Aspektes zu achten und in entsprechenden Fällen verstärkt nachzufragen.

Meinem Vorverständnis entsprechend ist es allen Frauenhäusern meiner Gesprächspartnerinnen gemein, dass sie zunächst vor etwa 10 bis 20 Jahren von ehrenamtlichen Fraueninitiativen gegründet wurden und gegenwärtig von einem großteils fix angestellten Mitarbeiterin-

nenteam getragen werden. Unterschiede bestehen jedoch darin, ob dieser Wandel von *leidenschaftlichem* Engagement zu *professioneller* Hilfestellung von Konflikten innerhalb des Teams begleitet worden war oder nicht. In diesem Zusammenhang erweist sich die Anzahl der Personalwechsel innerhalb der Einrichtung als relevant:

### 3.1. Zwischen Leidenschaft und Profession

#### 3.1.1. Bedeutung personaler Veränderungen innerhalb der Institution – eine Dokumentation

Die Bedeutung der Häufigkeit von Personalwechseln wurde insbesondere in zwei verschiedenen Frauenhäusern thematisiert. Die beiden Institutionen unterscheiden sich in dieser Hinsicht fundamental:

KP: „Wie meinen Sie `konstant`, ... es gibt nicht so viel Wechsel bei den Mitarbeiterinnen, die sind wirklich schon lange da ... ?“

Person (x): „*Genau.*“

Im Gegensatz dazu:

Person (xi): „*Dann hat es ganz viele diese Umbrüche gegeben, wo dann diese, diese Frauen [der Gründergeneration] ganz enttäuscht dem jetzigen Verein praktisch den Rücken gekehrt haben, (...)*“.

Die Mitarbeiterinnenfluktation innerhalb der vergangenen 10 bis 20 Jahre erscheint als Kennzeichen dafür, ob der Wandel des Berufsbildes einer Frauenhausmitarbeiterin von Interessenskonflikten begleitet war oder nicht. In den folgenden Ausführungen soll das Spannungsfeld zwischen Leidenschaft und Profession anhand des Entstehungs- und Entwicklungsprozesses der obigen zwei Frauenhäuser diskutiert werden. Aus Anonymitätsgründen wurden genau jene Zitate, die vielleicht auf ein bestimmtes Frauenhaus hinweisen könnten, nicht mit Buchstaben, sondern mit den Zeichen (x) (xi) oder (xii) versehen. Die x-Zeichen können, müssen aber nicht der ursprünglichen Buchstabenreihenfolge entsprechen. Bei jenen Zitaten, die auf kein konkretes Frauenhaus schließen lassen, wurde die Buchstabenangabe der Personen belassen. Das heißt es kann, muss aber nicht sein, dass eine Person einmal mit Buchstaben und einmal mit x-Zeichen zu Wort kommt. Zunächst sollen die Erfahrungen jener Interviewpartnerin illustriert werden, in deren Einrichtung aufgrund tiefer Unterschiede im Berufsverständnis insgesamt drei Generationenwechsel stattfanden. Sie schildert, inwiefern

in den Anfangsjahren das Berufsverständnis der Leidenschaft bzw. des Ehrenamtes gekennzeichnet war:

Person (xi): „(...) Das hat sich dann an Merkmalen festgemacht, es hat vorher keine, nicht wirklich Dienstzeiten gegeben, es hat nicht wirklich ... ähm Aufzeichnungen gegeben über Dienstzeiten (...) Da waren irgendwelche Themen von einer, einer Beratung, von Richtlinien, von Qualitätsmerkmalen, von Supervision, ja ... das hat es alles nicht gegeben (...).“

Die Phase der Leidenschaft erstreckte sich über die ersten zwei Generationen. Sie lässt sich nicht nur an oben beschriebenen Merkmalen festmachen, sondern auch daran, wie diese Merkmale durch das konkrete Verhalten einzelner Frauenvertreterinnen in die Praxis umgesetzt wurden:

Person (xi): „(...) auch mit dieser einen Mitarbeiterin noch, die noch aus dieser alten Gruppe war, von der zweiten Generation, die dieses Haus da gegründet und umgebaut hat und die hat ja und die hat da oft da in der Baustelle gewohnt wochenlang, sie hat keine Familie gehabt, [seufz] ja, das hat sich auch in der Betreuungsarbeit noch weiterzogen, zum Beispiel am Samstag Nachmittag ist sie kommen, hat drei, vier Frauen eingeladen und ist mit ihnen aufs Erdbeerfeld Erdbeerpflücken gefahren, ja, weil sie das sowieso getan hätte (...).“

Person (xi) nahm am Übergang von der zweiten zur dritten Generation die ausgeschriebene Arbeitsstelle im Frauenhaus an. Das damals noch vorhandene Verständnis der Leidenschaft musste sie unter anderem daran erkennen, dass sie nicht in das ihrer professionellen Ausbildung entsprechende Lohnschema eingeordnet worden war:

Person (xi): „(...) zu Beginn, und damals war auch also erstens mal das Einsehen war net da vom Vorstand, die gemeint hätten, guat, die Arbeit muss guat ´zahlt werden, ...“

KP: „Der Vorstand selber?“

Person (xi): „Ja, der damalige Vorstand. Da war das Einsehen schon nicht wirklich da (...).“

Sie nahm zwar rein rechtlich gesehen als (schlecht-) bezahlte Mitarbeiterin ihre Tätigkeit auf, musste aber sehr bald feststellen, dass noch von der zweiten Gründergeneration die Grenzen zwischen Ehrenamt und bezahlter Arbeit nicht streng gezogen wurden. Aus den Erzählungen von Person (xi) lässt sich klar schließen, dass sie die Initiative für die entsprechende Abgrenzung startete:

Person (xi): „(...) und wie ich dann eingetreten bin, habe ich gesagt ‘Nein, das ist nicht meine Leidenschaft und meine Passion, sondern dafür bekomme ich bezahlt’ ja, und habe dann an vielen Eckpfeilern festg´macht, wie denn diese Art von Professionalisierung ausschauen sollte (...)“

Bei diesem obigen Zitat sei anzumerken, dass meine Interviewpartnerin die erste von uns beiden war, die das Wort „Professionalisierung“ aufgriff. Der von ihr initiierte Professionalisierungsschub setzte an der Abgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit an, was im übertragenen Sinne auch mit adäquater Bezahlung zu tun hat:

Person (xi): „(...) und wir haben dann, also das war grad auch meine Ambition sehr stark, sehr klar getrennt, okay, ‘Dienstzeit ist von 8:00 bis 14:00 Uhr’, nicht in dieser Strenge, aber zu Beginn war das schon auch notwendig, und was außerhalb der Dienstzeit ist, das ist Freizeit und wenn die Dienstzeit mehr ist, dann sind das Überstunden, ja, (...)“.

Fazit: Die Forderung nach Begrenzung der *Dienstzeit* durch die dritte Generation steht in konträrem Gegensatz zum Verhalten jener Mitarbeiterin, welche (beispielsweise durch das samstägliche Erdbeerpflücken) die Betreuungsarbeit in das persönliche und private Leben integrierte, fließende Übergänge zwischen den beiden Bereichen also bewusst zuließ. Schon alleine die Verwendung des Begriffes „Dienst“ durch meine Interviewpartnerin vermittelt meiner Ansicht nach ihre Einstellung, dass sie ihre Tätigkeit als vom Privatbereich abgegrenzt verstanden haben will.

Person (xi): „... also das war ein ganz ein, ein ganz ein wesentlicher Interessenskonflikt, ... wie überhaupt auch ähm, eine Haltung eigentlich, ja, ...“

Genau dieselbe Person merkt hingegen an, dass ihre Berufsausübung sehr wohl im Verlauf der Tätigkeit auch den persönlichen und privaten Bereich berührte, sowohl in zeitlicher, als auch in emotionaler Hinsicht:

Person (xi): „Sonst muss i natürlich voll dahinter stehen, im Laufe der Zeit ist es natürlich wesentlich mehr als ein Job worden, wie gesagt sehr mit meiner Person verbunden und ... ähm ich würd´ net lange arbeiten, wenn es net so wäre, dass ich wesentliche Dinge net mittragen kann ...“

Abschließend bat ich um eine zusammenfassende Definition des von ihr angeschnittenen Themas der „Professionalisierung“:

KP: „Wie definieren sie *professionell*? Was ist der Unterschied zwischen *professionell* und ... ähm ... dem anderen?“ [wollte bewusst keinen konkreten Begriff dafür nennen].

Person (xi): „... *sehr laienhaft ausgedrückt, dass die Frauen früher gemeint haben, es reicht, mit Leidenschaft und mit Euphorie ... eine Leistung für andere Frauen zu bringen (...) man hat halt geglaubt, man muss da was verändern – mit größter Wertschätzung möchte ich das auch sagen, ja, man, man hat gesehen es gibt den Bedarf, man muss da was verändern, man muss in der Solidarität die Frauen stärken, ... das drückt's vielleicht am besten aus, ... mit den Frauen oder mit den misshandelten Frauen solidarisch sein. Und das ist ein ganz ein anderer Ansatz, als nach einem Konzept, nach einem Leistungsvertrag und nach einer guten Ausbildung Frauen zu betreuen und zu beraten.“*

Im Zuge dieser Aussage tritt die Situation der Frauenhausmitarbeiterin - im Gegensatz zu den vorangegangenen Zitaten - zugunsten der Situation der Klientin in den Hintergrund. Es geht bei dieser Definition nicht mehr darum, inwiefern die berufliche Tätigkeit den privaten Bereich der *Betreuerin* berührt. Stattdessen tritt die Frage der Wirksamkeit von Betreuungsarbeit für die *Hilfe suchende Frau* ins Zentrum des Interesses. Die obige Aussage von Person (xi) interpretiere ich dahingehend, dass sie die Chance für eine bessere Lebenssituation der Klientin dann als höher einstuft, wenn die Betreuungsarbeit nicht nur von Laienwissen, von „Frauensolidarität“ getragen ist, sondern wenn eine „gute Ausbildung“ und ein theoretisches „Konzept“ dahinter stehen.

Völlig anders gestaltete sich die Situation der Anfangszeit in einem weiteren Frauenhaus. Meine Interviewpartnerin - selbst Mitglied der zunächst unbezahlt tätigen Gründergeneration – betont, dass der Anspruch an die Integration entsprechenden Fachwissens, insbesondere in Hinblick auf Konzept und Finanzen, von Beginn an Thema war. Dabei hätten sie und eine Kollegin die Führungsrollen eingenommen:

Person (xii): „(...) *weil die Gruppe bunt zusammengewürfelt war und wenige mit der Materie zu tun g´habt hab´n, meine Kollegin hat damals die Fachhochschule für Sozialarbeit g´macht und ich hab halt mein Psychologiestudium fertig gehabt, und das war eben so, sagen wir mal die wesentlichen Inhalte. Der Rest sag´ich waren Frauen, die sich sozial engagieren wollten, zum Teil ähm, was war damals dabei? ... Bunt gemischt, gemischt, das war eine Frauenärztin, eine Ordinationshilfe, das war ... ähm eine Pfarrersfrau, das war eine Hausfrau, also das war wirklich bunt gemischt, aber vom Fachwissen her waren wir es, die da a bissl´ was in die Richtung eingebracht haben. Und da hat sich das so entwickelt, dass dann die Sache herangewachsen ist.“*

Mögliche Interessenskonflikte innerhalb des Gründerinnenteams in Bezug auf das Berufsverständnis wurden von Person (xii) gar nicht angesprochen, sodass ich davon ausgehe, dass diese gar nicht vorhanden waren. Ich gehe also davon aus, dass in dieser Einrichtung - im Gegensatz zum oben illustrierten Frauenhaus – selbst aus Sicht der ehrenamtlichen Frauen das Berufsbild der Profession führend war. Ich wollte daher den anderen Pol ihres persönlichen Berufsverständnisses ausloten:

KP: „Das Professionelle hat damals schon mitgespielt ...?“

Person (xii): „Genau, genau.“

KP: „Aber eben ... Leidenschaft ...?“

Person (xii): „Natürlich, generell, weil sonst macht man ja so was nicht, ich glaub´ ich würd´ mich nicht für was engagieren und nächtelang Konzepte schreiben, frei und kostenlos, sozusagen gratis, wenn mi das Thema net interessieren würde. ... Wir haben ja zwei Jahre Vorbereitungszeit g´habt, sozusagen.“

Dass die Berufsausübung im Frauenhaus auch auf den Verdienst des Lebensunterhaltes abzielt, wird von mehreren Interviewpartnerinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen implizit angesprochen, zum Beispiel:

Person (x): „(...) weil ich mache das ja nicht für mich, zu einem Teil sicher auch, ja, ...“

Jedoch wird der Anspruch an sich selbst, persönliches Engagement in das Geldverdienen zu integrieren, explizit in unterschiedlichen Kontexten schwerpunktmäßig ausgeführt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich großteils auf die Frage, warum man genau diesen Beruf gewählt habe:

Person (x): „Prinzipiell, (...) glaube ich schon, dass es sehr stark auf die Personen d´rauf ankommt, ... überall, ja? Nicht nur in der Frauenhausarbeit, es geht einfach um um um die Motivation und das Engagement, wie ich meine Arbeit seh´ und wie ich meine Arbeit bewert´ und eben sicher auch um das Engagement und um die Ideologie. Und wenn die denk ich mir hinter einem Projekt steht oder dementsprechend is´, dann wirkt das <...Pause...>“

KP: „Mhm, sie haben jetzt die Ideologie ang´sprochen, könnten Sie mir da ein Schlagwort geben, wie würden sie die Ideologie bezeichnen?“



Person (x): „Die Ideologie ist so wie ich sie jetzt einmal seh´, ... oder auch die Prinzipien, dieses [seufz] Frauen zu unterstützen oder Frauen zu ermächtigen, dass sie selbst handeln können, ein Schlagwort ist Hilfe zur Selbsthilfe, bei Frauen geht es sehr stark um die Er-mächtigung, ja?“

wenige Minuten später:

Person (x): „Und das bringt mich zu dem, wo es darum gegangen ist ‘Kann ich was bewirken´ [vorangegangene Frage], und das denk ich schon, so wie ich halt meine Arbeit definier, wie ich glaub zu arbeiten, glaub ich schon, dass ich was bewirken kann.“

Die Argumentationskette von Person (x) interpretiere ich dahingehend, dass das Ziel der Frauenhausarbeit, eine Hilfe suchende Frau auf ein selbst bestimmtes Leben vorzubereiten nur unter der Voraussetzung bestmöglich erreicht werden kann, wenn die Berufsausübung durch die Frauenhausmitarbeiterin nicht nur auf Profession, sondern auch auf persönlicher Leidenschaft begründet ist, wenn sie bereit ist, sich in ihrer Ganzheit – Dienstzeit und privaten Lebensbereich umfassend - mit dem Thema der Gewalt gegen Frauen befasst. Eine adäquate Hilfestellung für die Frau bedarf durchaus einer Auseinandersetzung und eines Lebens in der Tradition der österreichischen Frauenbewegung, unabhängig davon, ob man in dieser Zeit aufgrund seines Alters bereits aktiv sein konnte oder nicht. Denn was Person (x) zunächst als Motivation bzw. Ideologie bezeichnete, kristallisierte sich bei meinem Nachfragen schlussendlich als jene Prinzipien heraus, die allen Frauenhäusern Österreichs zugrunde liegen.

Die drei oben zitierten Personen unterscheiden sich im Hinblick auf das Berufsverständnis nicht grundlegend voneinander, im Gegenteil. Allen drei Interviewpartnerinnen ist die Integration beider Pole – Leidenschaft und Profession – von besonderer Wichtigkeit. Jedoch konnte man in den drei Gesprächen sehr wohl unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf den einen oder anderen Pol feststellen. Dass beispielsweise Person (xi) in ihren Ausführungen den Aspekt der Professionalität schwerpunktmäßig hervorhebt liegt meiner Ansicht nach vor allem daran, dass sie sich diesen Anspruch aufgrund der damaligen Gegebenheiten in diesem Frauenhaus erkämpfen musste. Meine Annahme möchte ich durch einen weiteren Satz von Person (xi) untermauern, der ebenfalls im Verlauf des Interviews fiel. Bereits vor dieser Tätigkeit, schon im Alter von 20 Jahren, seien wesentliche Teile ihrer Person der Frauenhausarbeit entsprechend geprägt gewesen: „(...) also dieser feministischer Ansatz, ... dieses ... ja, zu meiner Zeit hat man grün-alternativ g´ sagt, ...“.

Die obigen *drei* Personen stammten aus *zwei* verschiedenen Frauenhäusern. Das Spannungsfeld zwischen Leidenschaft und Profession wurde in den zwei weiteren Frauenhäusern nur ganz am Rande und nur in Bezug auf die eigene Person angeschnitten, sodass ich davon ausgehe, dass eben diese Interviewpartnerinnen mit diesem „Interessenskonflikt“ nicht in dem Ausmaß konfrontiert wurden wie Person (xi) oder eventuell Personen (x) und (xii). Fazit: Der Grad der Wahrnehmung eines Themas hängt natürlich auch davon ab, in welchem Ausmaß das von außen herangetragene *Fremdbild* dem *Eigenbild* widerspricht. Und mit diesem Widerspruch wurde Person (xi) weitaus am stärksten konfrontiert. Aufgrund dessen war sie diejenige Person, welche das Thema der notwendigen Professionalisierung am ausführlichsten schilderte.

### 3.1.2. Resultierendes Beziehungsverhältnis zwischen den Mitarbeiterinnengenerationen

Vom Grad an Übereinstimmung des Berufsbildes zwischen den Generationen ist auch abhängig, wie sich das unmittelbare persönliche Beziehungsverhältnis und Arbeitsverhältnis zwischen den Mitarbeiterinnen unterschiedlichen Alters gestaltet. Eine Gesprächspartnerin – selbst Mitbegründerin einer Einrichtung - nimmt gegenüber jüngeren Kolleginnen gerne wörtlich die Rolle einer „tragenden Figur“ ein:

Person (xiv): *„(...) eine die halt von Anfang an dabei war, dieses Haus mit aufgebaut hat und hier einfach durch die lange Erfahrung jemand ist, die halt auch eine besondere Stabilität und Wissenssäule sozusagen darstellt innerhalb des Teams. Und das natürlich etwas ist, was ich gerne tue, das nämlich weiterzugeben und was mir auch Spaß macht, weil ich mir denke, dass es auch wichtig ist, dass andere von meinem Wissen profitieren können so wie das damals, so wie ich angefangen hab mit dieser Arbeit, für mich wichtig war, dass so Pionierinnen in den Teams waren, die einfach schon ganz lang da drinnen waren und viel gewusst haben (...)“*

Bei diesem Beispiel ist ein fließender Übergang zwischen den Generationen zu vermerken, gekennzeichnet durch eine bewusste wechselseitige Weitergabe und Übernahme vorhandener Erfahrung. Ich gehe also davon aus, dass in eben dieser Einrichtung keine großen Differenzen in der Berufsvorstellung vorhanden sind. Im Gegensatz dazu gestaltete sich das persönliche Verhältnis zwischen den Generationen in dem vorhin genau geschilderten Frauenhaus äußerst schwierig. Anstatt eines fließenden Übergangs ist in diesem Frauenhaus ein Bruch zwischen den Generationen zu vermerken. Aus der Aussage von Person (xi) geht eindeutig hervor, dass dieser Bruch aus den konträren Berufsbildern (Leidenschaft versus Profession) zwischen den Gruppen resultiert:

Person (xi): „(...) es waren ungemein viele Kränkungen dabei, weil ganz viele Frauen aus dieser Leidenschaft heraus tätig sein wollten ... ohne irgendeinem Hintergrund von Ausbildung oder sonst irgendwas des dann vielen Frauen über den Kopf gewachsen ist, (...) also das war noch ganz dramatisch damals. (...) die Personen, also die Personen [der Gründergeneration] sind wirklich weggefallen, aufgrund von persönlichen Enttäuschungen, ähm, teilweise auch von persönlichen Verletzungen, ...“

Wieder eine andere Interviewpartnerin erwähnt von sich aus, dass sie vor Einstieg in die Frauenhausarbeit von Freundinnen Vorinformationen gehabt habe, dass es in anderen Frauenhäusern zum Teil sehr große Konflikte gegeben habe zwischen den „Alteingesessenen“ und den „Neueren“, die dazugekommen seien. Als diese Stichworte fallen, bitte ich Sie um eine genauere Definition ihrerseits:

Person (xv): „Die Alteingesessenen sind für mich die Gründungsmitglieder, die Frauenhäuser sind ja sehr stark privat gegründet worden aus der Frauenbewegung aussa, (...) die das Frauenhaus auch ins Leben gerufen haben. Und die Neueren sind ganz einfach die, die in den letzten Jahren dazugekommen sind und ganz einfach mitarbeiten.“ Person (xv) sehe sich in der Rolle der „Neueren“ und spricht im gesamten Interview keinerlei ernste Verständigungsprobleme zwischen den Generationen ihres Frauenhauses an. Aus ihrem Zitat lese ich ihre bereitwillige Übernahme des vorhandenen Berufsverständnisses ihres Frauenhauses heraus durch die Worte, dass die Neueren „ganz einfach mitarbeiten“. In der Situation von Person (xv) scheint somit kaum Widerspruch zwischen ihrem *Eigenbild* und dem vom Frauenhaus an sie herangetragene *Fremdbild* in Hinblick auf das Berufsverständnis vorhanden zu sein. Das gesamte Interview lässt auf den Gesamteindruck schließen, dass sie mit dem persönlichen Beziehungsverhältnis innerhalb der Einrichtung sehr zufrieden ist. Sie legt ihr Motiv für ihre Berufswahl offen:

Person (xv): „Für mi ist es kein Opfer, sondern für mi ist es des, dass ich die Arbeit mach, weil ich die Arbeit gern mach, weil ich die Arbeit machen will, (...) wo ich glaub´ dass mir das persönlich liegt, und wo auch für mich der Aspekt mitspielt, ein Stück weit was zu verändern. Weil ich selber da arbeiten will und für mich hat das mit Opfer nix zum tuan. (...) Ich bin nicht Sozialarbeiterin worden, um mich aufzuopfern für irgendwelche Leut´, sondern, weil es mir einfach Spaß macht und weil ich gern mit Leut´ arbeit´, weil ich auch gern was mach, wo ich dahinter stehe, wo ich auch find, das ist was Guat´ s.“

Ich wollte mich noch einmal über den Aspekt der Profession in ihrem Berufsverständnis vergewissern und hakte bei einem von ihr verwendeten Wort nach:

KP: „Aber es ist Arbeit hast du gesagt...?“

Person (xv): „Es ist Arbeit, natürlich, natürlich ist es Arbeit.“

Aus dieser Betonung auf das Wort „Arbeit“ sowie aus der Ablehnung des Opferaspektes in der Sozialarbeit ist eindeutig zu schließen, dass Person (xv) ihren Beruf bewusst als professionelle Tätigkeit, wie sie vorhin Person (xi) definierte, verstanden haben will. Leidenschaftliches Engagement erhält jedoch ein ebenso starkes Gewicht. Damit stimmen die beiden Personen aus den unterschiedlichen Frauenhäusern in ihrem Berufsverständnis überein. Doch während Person (xv) ihr Berufsverständnis von Frauenhausarbeit bereits bei Antritt des Arbeitsverhältnisses vorfinden konnte, musste dies Person (xi) in den Anfangszeiten noch explizit einfordern:

Person (xi): „Und ich war da eigentlich die erste Mitarbeiterin, wo ich g'sagt hab, `ja, ist schon gut, ... ich brauch schon eine gewisse Liebe zur Arbeit, ich brauch schon eine gewisse feministische Grundeinstellung', ohne Frage, und `ich bin bereit, die Anwältin einer Frau zu sein', ja, natürlich nicht im juristischen Sinne, `aber ich bin nicht bereit, mein Leben hier zu opfern oder zu verbringen, oder ... ja, das ist nicht mein Lebenszweck, das ist mein Job.'“

### 3.2. Integratives Berufsverständnis – Entwicklung eines Konzepts

Die Illustration des Berufsbildes der beiden Personen (xv) und (xi) steht stellvertretend für alle Gesprächspartnerinnen. Aus der Gesamtheit der Interviews geht hervor, dass alle Frauenhausmitarbeiterinnen in Rahmen ihrer Tätigkeit die beiden Pole *leidenschaftliches Engagement* einerseits und *Profession* andererseits in ihrem Verständnis zu verbinden versuchen und auch vermögen. Ich stelle dafür den Begriff eines *integrativen Berufsverständnisses* auf. Die Integration beider Aspekte zu einem einheitlichen widerspruchsfreien Berufsbild wird durchaus als real erachtet, es werden keine Schwierigkeiten damit in Zusammenhang gebracht. Das Thema eines gedanklichen Zerrissenseins zwischen den beiden Polen wurde in keinem der Interviews aufgeworfen. Unterschiede bestehen aber dahingehend, ob die Formulierung dieses Berufsbildes im Entstehungsprozess des jeweiligen Frauenhauses mit Konflikten zwischen den Generationen einherging oder nicht. Die von mir vorgenommene Illustration des Beziehungsverhältnisses zwischen den Generationen fungierte somit als Mit-

tel zu dem Zweck, dieses gegenwärtig von allen Frauenhausmitarbeiterinnen vertretene integrative Berufsverständnis – das Verknüpfen beider Pole - herauszuarbeiten.

Im Nachstehenden soll dieses *integrative Berufsverständnis* an der Beziehung zwischen Betreuerin und Klientin weiter herausgearbeitet werden:

### 3.2.1. Beziehungsverhältnis gegenüber der Klientin

Auffallend ist, dass alle Interviewpartnerinnen - unabhängig von der jeweiligen Ausbildung und vom Tätigkeitsbereich im Frauenhaus (also auch Personalverrechnerinnen etc.) ihr Rollenverständnis schwerpunktmäßig auf die einzelne Hilfesuchende Frau (und ihre Kinder) beziehen. Im Nachstehenden werden einige Zitate stellvertretend angeführt, um im Anschluss daran das Beziehungsverhältnis zur Klientin in seiner Mehrdimensionalität zu entschlüsseln:

Person A: „(...) als Begleiterin und Unterstützerin gegenüber Frauen mit Gewalterfahrung ...“

Person B: „(...) gegenüber jeder Frau oder gegenüber jeder Frau, die eventuell betroffen sein könnte und auch gegenüber jedem Kind. ... Auf alle Fälle.“

Person C: „(...) also ich sehe mich glaub ich schon ... vorrangig, als die, die die einzelne Frau oder das einzelne Kind je nach dem einfach unterstützt, und ... als Unterstützung, Begleitung für die einzelne Frau, ihren eigenen Weg zu finden. Das ist schon für mich eigentlich meine Haupt- meine Hauptrolle, die ich für mich habe. Die einzelne Person zu unterstützen, ein Stück weit mehr Selbstbewusstsein zu kriegen, ihren Weg zu finden, ihr Leben zu machen.“

Person D: „(...) es ist ihr Leben [das Leben der Klientin] und es ist ihr Weg ja, und ich begleit´ sie. [gesenkte Stimme, betonter Punkt]“

Die formulierte Rolle der „Unterstützerin“ vermittelt eine gleichwertige Ebene zwischen Betreuerin und Klientin. Dass von einer Bevormundung bewusst Abstand genommen wird, verweisen die Wortfolgen „ihren Weg zu finden“, „es ist ihr Leben“ und „es ist ihr Weg“ etc. Dass das persönliche Rollenverständnis tatsächlich an der Unterstützung der „einzelnen“ Frau ansetzt, wird durch jene Antworten verstärkt, die auf meine Frage in Bezug auf die ‚Dienstleisterin gegenüber dem Staat‘ folgten, zum Beispiel:

KP: „Würdest du dich auch als Dienstleisterin gegenüber dem Staat bezeichnen?“

Person F: „... ☺ *Weniger, ich würde mich eher als Dienstleisterin gegenüber der Frau bezeichnen. Gegenüber dem Staat, ... das ist zu abstrakt, eigentlich. Ich habe ja nicht mit dem Staat an sich zu tun, sondern ich hab mit der Frau zu tun, die ins Frauenhaus kommt und die etwas von uns braucht. Natürlich diene ich auch dem Staat mit dieser Arbeit, aber jetzt in meiner Alltagsarbeit denke ich nicht daran, dass ich dem Staat diene, sondern ich bin für die Klientinnen da.*“

Zudem ist meiner Ansicht nach das persönliche Beziehungsverhältnis in seiner *Ganzheit* zu betrachten. Dieser Eindruck wird durch folgende Antwort bestärkt:

KP: „Und ich möchte fragen, `Dienstleisterin`, da haben Sie gleich gesagt `nein`, ... und warum net?“

Person A: „*Mhm, ... ähm weil ich keinem einen Dienst leist´ so in meinem Verständnis, Dienste anbieten, Dienste zu leisten ist, ... Dienst leisten, ja herkömmlich ist des bei de Soldaten, die ihren Dienst ableisten oder wenn ich zum Beispiel in eine Wohnung geh, und alte Frauen oder Männer betreue, ihnen putzen und einkaufen geh´, des sind Dienstleistungen ... und des mach´ i net <...Pause...>*“

Person A kann sich meiner Interpretation zufolge deshalb nicht mit der Rolle der „Dienstleisterin“ identifizieren, weil in ihrem Verständnis der „Dienst“ dem *ganzheitlichen* persönlichen Bezug zur Klientin nicht gerecht wird. Dienste beschränken sich ihrer Wahrnehmung zufolge auf einzelne separate Handlungen wie das Einkaufen gehen. Die obigen Zitate der Interviewpartnerinnen hingegen verweisen auf den Umstand, dass die Frauenhausmitarbeiterin durch ihre Tätigkeit die Klientin bei einem Teil ihres Lebens im *Gesamten* betreut. Diese Zitate entsprechen dem alltäglichen Tagesablauf in einem Frauenhaus, denn dort wird auch hin und wieder miteinander gegessen, man läuft sich im Stiegenhaus über den Weg etc. Die Betreuungsarbeit im Frauenhaus beschränkt sich nicht auf wenige, fix festgelegte Beratungsstunden. Eine Interviewpartnerin schnitt in völlig anderem Zusammenhang diese Ganzheitlichkeit in ihrer Tätigkeit an:

Person D: „*(...) je länger die Frauen da sind, umso länger hat man die Möglichkeit, gewisse Themen auch anzureden, in Diskussionen, in Hausversammlungen, in verschiedenen Gesprächen, ja, sag ich jetzt einmal, und auch dieses, ... die Möglichkeit miteinander zu leben, ... wie soll ich das beschreiben? (...) Aber g´rad da in so einem Wohnbereich, wo man sich immer wieder mal über den Weg läuft, wo man vielleicht auch gemeinsam Mahlzeiten einnimmt, ja, wo man immer wieder die Möglichkeit hat, miteinander zu sprechen, glaube ich*“

*schon auch, dass es was bewirkt kann, ja, ... wenn man ... eben über bestimmte Dinge spricht, wie jetzt über – wie was haben Sie jetzt wissen wollen - über die Geschlechterverhältnisse in unserer Gesellschaft, ... wird man natürlich nicht so hochtrabend ... ☺ ... aber, doch (...)*“

Doch diese Ganzheitlichkeit der Betreuung wirft wiederum die Frage auf, inwieweit die Betreuerin ihren privaten, persönlichen Lebensbereich in die professionelle, auf einer Ausbildung basierende Berufstätigkeit integriert. Mit diesem Gedanken ist wiederum die Position des leidenschaftlichen Engagements in dem von mir formulierten *integrativen Berufsverständnis* angesprochen. Ich habe in einem Absatz weiter oben festgestellt, dass sämtliche Interviewpartnerinnen die beiden Pole Leidenschaft und Profession widerspruchsfrei vertreten können. Dieses Vertreten des integrativen Berufsbildes bezieht sich jedoch auf eine *theoretische Ebene*, auf die *Absicht*. In den Interviews kamen immer wieder die Schwierigkeiten zur Sprache, diese Absicht in der *Praxis* umzusetzen. Sie wurden in Hinblick auf die Beziehung zur Klientin sowie in Hinblick auf die Arbeitszeit thematisiert und werden in der nächsten Subkategorie mit dem Oberbegriff „Einbezug und Abgrenzung“ diskutiert:

### 3.2.2. Einbezug und Abgrenzung

#### 3.2.2.1. In Hinblick auf die Klientin

Die Schwierigkeit der emotionalen Abgrenzung vom persönlichen Schicksal einzelner Klientinnen durch die Betreuerin wird insbesondere von zwei Interviewpartnerinnen thematisiert. Sie stimmen dahingehend überein, dass ein bestimmter Grad emotionaler Distanz seitens der Betreuerin gewollt ist und dahingehend, dass die Fähigkeit, diese emotionale Distanz gegenüber der Klientin aufrecht zu erhalten, im Prozess der Berufsausübung ausgebaut werden konnte:

Person E: *„I glaub´, dass ich damals mit vielen Theorien im Kopf ang´fangen hab, so von wegen, ‘Lass dem Menschen seine Eigenständigkeit, der Mensch weiß selbst, was für sein Leben gut ist’. Also das alles miteinander, so diese Individualität. ... Und ich glaub, dass sich des insofern geändert hat, dass ich das immer mehr wirklich akzeptieren kann, dass es so ist“.*

Person F: *„Da ist einfach ein anderes Verständnis in mir entstanden, ... einfach so ein Stück Gelassenheit auch, dass jede Frau so ihre Art und Weise hat, wie sie da herangeht und wie sie das für sich lösen kann und man sie letztendlich auch nur bestärken kann indem, wie sie*

es tut. Da ist der innere Anspruch, es soll sich schnell was verändern und soll sich radikal was verändern, jetzt gibt es doch diese Hilfsangebote wie das Frauenhaus, das muss doch angenommen werden und mit all dem Idealismus, mit dem ich hineingegangen bin am Anfang, ... das hat sich gesettelt, würde ich sagen und da gibt es eine Menge Erfahrungen dazu, ... und weniger ... Dramatik, wenn die Frau sich entscheidet, sie geht zurück und sie versucht es noch einmal.“

Person E illustriert diese Veränderung des emotionalen Umgangs an einem ganz konkreten Beispiel:

Person E: „I hab die Situation a Frau kommt da her, hat einen wilden Misshandler und geht aber nach drei Tagen wieder zurück, weil er kniet vor der Tür und sagt: Schatz, ich tue es nie wieder. Die tut das damals, die tut das heute. ... Damals war ich wahrscheinlich persönlich so involviert, wie jetzt i denk´ mia [Schimpfwort], wahrscheinlich geht das net guat, sie tuat mir leid, ich habe Angst um sie und meine Theorie sagt Ja, ist aber jetzt ihre Entscheidung, und dieses Spannungsfeld, mit dem gehe ich glaube ich anders damit um, ich glaube, dass ich die Dinge gleich erlebe und, und vielleicht noch ähnlich darüber denke, aber der Umgang damit verändert sich ...“

KP: „Wie hat sich der Umgang damit verändert, ... das wär´ interessant ... ?“

Person E: „Ich glaub´, dass es mir grundsätzlich leichter fällt, es zu akzeptieren, dass jeder Mensch Mensch ist und jeder sein eigenes Leben hat, ja. ... Aber das Ganze ist sehr komplex, ...würd ich mal sagen, weil auf der einen Seite ist man je öfter man was erlebt ist man ja mehr betroffen, weil steter Tropfen höhlt den Stein ... des Mitleidens auf der anderen Seite kannst du leichter Distanz wahren. Wissen sie, können sie damit was anfangen? Wenn ich etwas immer und immer erleb, dann fall ich leichter in diesen Sumpf des Mitfühlens hinein, auf der anderen Seite, wenn ich was immer und immer wieder erleb, kann ich mich leichter distanzieren und das ist ja eigentlich ein Widerspruch und doch passiert´s, mir zumindest, aber da sind wir ja eher in der Psychologie und nicht in der Politik ☺. Aber da gehen die Leute wahrscheinlich anders damit um.“

Umgekehrt hingegen ist ein bestimmtes Maß an Mitgefühl in der Berufsausübung durchaus gewollt:

Person E: „Dann würde ich diese Arbeit auch nicht mehr machen wollen, wenn ich mich so distanzieren kann, dass ich sage, es ist mir egal, ob sie zurück geht oder nicht.“



Im folgenden Zitat wird die Fähigkeit der Wahrung einer Balance zwischen emotionalem Mitgefühl und Abgrenzung auch als Parameter für Professionalität und Qualität der Frauenhausarbeit angeführt. Diese professionelle Fähigkeit des Ausgleichs zwischen den beiden Polen wird wiederum mit dem Zeitfaktor in Verbindung gebracht:

Person E: „Na, des ist auch so das Paradoxe, auf der einen Seite kann ich jemanden vielleicht sogar näher an mich heranlassen, weil ich durch die Erfahrung und durch die Professionalität es mir möglicher ist, trotzdem dann diese Grenze zu ziehen, ... klar! ... Weil da ist man ja ganz leicht in diesen Situationen selbst mittendrin, net? ... Und man ist es ja tatsächlich, du hast draußen den Mann und herinnen die Frau, und da bist du mitten drin, wortwörtlich ... und dann entzieh´ dich, net?. Auf der einen Seite darfst du es gar net, das ist Qualität der Arbeit und notwendig, auf der anderen Seite musst du ein bissl´ ... also das ist immer ein Spannungsfeld und das ist immer eine Gratwanderung ...“

Der Pol *Professionalität* - im Sinne eines angelernten theoretischen Konzepts – ermöglicht demnach eine methodische Kontrolle des anderen Pols *Leidenschaft*. Die Ausführungen einer weiteren Person untermauern diese Fähigkeit der methodischen Kontrolle in der Betreuungsarbeit. Person D thematisiert ebenfalls die Empathiewahrnehmung gegenüber der Klientin, geht jedoch auf die negativen Seiten ein:

Person D: „(...) die Frauen die daherkommen sind Opfer, aber man kann sich nicht immer vorstellen, dass die einem immer alle sympathisch sind und dass die immer alles ganz toll machen. Das stimmt ja nicht, das sind Menschen wie alle anderen und haben genauso ihre negative Seiten sag ich jetzt einmal (...)“

Sie betont aber sofort im Anschluss daran den Anspruch ihrer Profession, unabhängig von persönlichen Sympathiewahrnehmungen nach einem theoretischen Konzept, nämlich nach den Prinzipien der österreichischen Frauenhäuser, zu agieren:

Person D: „(...) aber trotzdem es geht es immer darum, Parteilichkeit für die Frau auf dem Weg den sie gehen will und nicht den Weg, den ich vorschlag´, es ist ihr Leben und es ist ihr Weg ja, und ich begleit´ sie. [gesenkte Stimme, betonter Punkt]“

Fazit: Es lässt sich durchaus behaupten, dass das Spannungsfeld zwischen Leidenschaft und Profession, die Gratwanderung zwischen emotionalem Einbezug und Abgrenzung nicht nur mit Schwierigkeiten verbunden ist, sondern auch einen positiven Aspekt in sich birgt. Es trägt zu einer Schärfung des methodischen Instrumentariums in der Betreuungsarbeit bei.

### 3.2.2.2. In Hinblick auf die Arbeitszeit

Person B: „Nur es werden ganz viele private Ansinnen an mich herangetragen, von eben Bekannten, von Freunden, von irgendwelchen Umgebungen, in irgendwelchen Lokalen, wo man mich dann anruft und sagt `Dort wird ein Kind misshandelt`, `Die Frau hat ein blaues Auge gehabt, kannst du da was machen?` (...).“

Person E: „Und öffentlich, ... also gesellschaftlich passiert´s in meiner Funktion halt, also dass bei mir privat daheim das Telefon läut´ und irgendwer aus meiner Ortschaft anruft, weil sie wissen, ich arbeit im Frauenhaus und sie krieg´n jetzt mit, dass in der Nachbarschaft was passiert und was können´s tuan, ... das passiert durchaus. (...).“

KP: „Aha, also die rufen dann nicht in Wien 0800/222 555 ...?“

Person E: „Die rufen bei mir daham an. ... Das hat jetzt natürlich mit der praktischen Situation einer kleinen Ortschaft, wo man das 15, 16 Joahr macht und einfach mit dem zu tun hat. Dass man einfach in einem Umfeld Leute kennt ... und die das halt dann nutzen zu einer privaten Kontaktaufnahme, die nicht ganz offiziell ist <...Pause...> ja ...“

Bei der von mir angesprochenen Telefonnummer handelt es sich um die Österreich-weite Frauenhelpline des AÖF. Sie ist für alle Fragen rund um Männergewalt gedacht und somit nicht nur für direkt Gewaltbetroffene, sondern auch für solche, die Verdacht schöpfen etc. Bemerkenswert an dieser Erfahrung von Person E ist die Tatsache, dass Menschen die Kontaktaufnahme zu einer *bekannten* Person aus der *Region* dem *anonymen* Notruf in einer entfernten Stadt vorziehen. Zudem ist die bekannte Person nicht immer erreichbar, die Frauenhelpline in Wien jedoch rund um die Uhr besetzt. Daraus können zwei Aspekte geschlossen werden: Erstens kann es sein, dass der Bekanntheitsgrad des Frauenhauses in der Region höher ist als der in Wien befindliche Notruf. Zweitens kann es jedoch durchaus sein, dass das Vertrauen in eine bekannte Person und in die zugehörige Einrichtung aus der Region höher ist als das Vertrauen in eine unbekannte Person am Ende einer Leitung einer entfernten Institution. Was tatsächlich zutrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Doch wäre es eine wichtige Frage, die durch geeignete Methoden behandelt werden könnte.

Doch die Initiative geht auch von der Interviewpartnerin selbst aus:

Person A: „Im persönlichen Umfeld einfach durch mein Auftreten, durch mein ganz klares Auftreten ...“

Person E: „☺ Ich laber´ ständig, ständig Leute an, im Bekanntenkreis kommen´s nimma aus, wenn sie blöd reden die Männer (...).“

KP: „Also Sie gehen direkt auf die Leut´ zu, auf die Männer ...?“

Person E: „Ja, es passiert mir, beides! Jemand, der weiß, was ich tue, von dem werd´ ich immer wieder mal angesprochen zu einem bestimmten Thema, oder zu einer Situation oder zu einem konkreten Fall, ... ja, doch. ... und umgekehrt ist es auch, ich reagiere <...Pause...> (...) Es ist im Bekanntenkreis einfach, ... dass Konflikte in einer Beziehung, da werde ich gern beigezogen, sag ich jetzt einmal, ... einzeln und gemeinsam. Also das passiert durchaus, ... oder dass ich eingreif´, wenn ich das Gefühl hab, dass da was net passt, dass ich einfach sag, ‘Bist blöd?’, ... also im Bekanntenkreis. Doch, das kommt schon vor (...).“

Während die Personen A und E ihr initiatives Reagieren außerhalb des Frauenhauses betonen, spricht eine andere Interviewpartnerin ihre Bemühungen an, bei privaten Anfragen eine Grenze zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu setzen:

Person B: „(...) Da muas ich wirklich guat abgrenzen, in einer so kleinen Stadt wie [Stadt] ist das natürlich schon ...“

Person B´s Aussage weist hingegen darauf hin, dass die Abgrenzung ihrer Person von der Arbeitszeit nur bedingt möglich ist und verknüpft diese Tatsache mit dem Aspekt der Regionalität des Frauenhauses und ihrer Person:

Person B: „(...) so g´rad´ im regionalen Zusammenhang ... ist das Frauenhaus immer mitgedacht mit mir. Das muss mir bewusst sein. (...) grundsätzlich muss ich schon darauf achten. Was ich wo sage, was ich wo tue, wird mit dem Frauenhaus in Verbindung gebracht, das ist wesentlich.“

Das Identifizierungsdreieck Region – Mitarbeiterin – Frauenhaus wie ich es in der Zusammenfassung von Kategorie 2 „Regionalität“ aufgestellt habe, kommt in dieser Subkategorie der zeitlichen Abgrenzung wiederum zum Tragen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Regionalität des Frauenhauses, Identifizierung der Person mit dem Frauenhaus und der Schwierigkeit, Arbeitszeit von Freizeit abzugrenzen. Zum Teil bestehen Bemühungen, die Arbeitszeit von Freizeit zu trennen, zum Teil wird das eigene beruflich Engagement bewusst in die Freizeit integriert. Unabhängig von diesem Unterschied zwischen den Personen ist allen die Wahrnehmung gemein, dass eine völlige Abgrenzung in der Praxis nicht möglich

ist. Dies beweist insbesondere das letzte Zitat von Person B, die auf ihr gesamtes Verhalten im öffentlichen Raum bedacht nehmen muss, zumal sie von der Bevölkerung mit dem Frauenhaus gleichgesetzt wird.

### 3.3. Berufsbild aus Sicht der Gesellschaft

Aber nicht nur das eigene Berufsverständnis, sondern auch das in der gegenwärtigen Gesellschaft präsente Berufsbild einer Frauenhausmitarbeiterin wird thematisiert. Auch dabei ist eine Veränderung festzustellen. In Kategorie 1 wurde herausgearbeitet, dass noch vor 10 bis 20 Jahren Frauenhausteams u.a. als „radikale Feministinnen“ bezeichnet und damit in Hinblick auf das angestrebte Geschlechterverhältnis missinterpretiert worden waren. In der Gegenwart werden Frauenhausmitarbeiterinnen zum Teil mit anderen Missinterpretationen konfrontiert:

Person C: „Von der Gesellschaft allgemein habe ich eher so, so ein bissl den Eindruck, ‘Ha, dass du dir das antust’. Damit wird man schnell einmal als Frauenhausmitarbeiterin konfrontiert, ‘Was da du dir da antust’, so ein Stück weit, es ist schon das Aufopfernde sehr drinnen in den Köpfen der Leut’, dass das Aufopfernde sehr ... sehr im Kopf von den Leuten ist, finde ich, wenn ich mit Leut’ red, die nicht so mein Freundeskreis sind, sondern entferntere Bekannte, dann kommt schnell einmal ‘Ha, das ist aber schwer a so, das ist aber scho oft schwer’, das sehr Schwere und das Aufopfernde ist oft das, was damit verbunden wird, mit der Frauenhausarbeit“. Und sie legt diese Ausführungen auf ein breiteres Berufsfeld um: „Der ganze Sozialbereich ist oft so opferbesetzt, und für mich (...)“.

Das Rollenverständnis einer anderen Interviewpartnerin ist unter anderem auch davon geprägt, dieses Stereotyp zu entkräften:

Person E: „Einfach auch, ... jemandem zu zeigen, ja, mit welchem Engagement man das machen kann, ... ähm ... welches Interesse dahinter steckt, warum man so eine Arbeit macht ... ähm ... auch zu zeigen, dass das eine Arbeit ist, die nicht nur ständig Substanz kostet, sondern die einem auch sehr viel geben kann, wenn man es selber schafft, hier eine gute Balance zu halten zwischen dem, was man zu geben in der Lage ist und was man letztendlich wieder über den Erfolg, den die Frauen dann im Laufe der Zeit erzielen, dass das wieder zurückkommt. ...“

Fazit: Frauenhäuser sind derzeit in der allgemeinen Gesellschaft als *soziale* Hilfseinrichtungen anerkannt. Doch aufgrund der Tatsache, dass dem Berufsfeld der Sozialarbeit in der Gesellschaft das Bild der Aufopferung anhaftet, integrieren Frauenhausmitarbeiterinnen in ihr Rollenverständnis, in dieses verzerrte Bild – so wie in den Anfangsjahren - korrigierend einzugreifen. Der Unterschied zwischen den Zeitabschnitten besteht jedoch darin, dass sich die Art des zu korrigierenden Bildes geändert hat.

### Zusammenfassung der Kategorie 3 „Berufsverständnis - Berufsbild“

Die Ausführungen dieser Kategorie zielten darauf, das gegenwärtige subjektive Berufsverständnis von Frauenhausmitarbeiterinnen in Österreich herauszuarbeiten. Aufgrund weitgehender Übereinstimmung der Zitat inhalte erscheint eine Generalisierung der Ergebnisse als gerechtfertigt: Das Berufsverständnis der österreichischen Frauenhausmitarbeiterinnen heute lässt sich mit dem von mir aufgestellten Konzept des *integrativen Berufsverständnisses* zusammenfassen. Das Wort *integrativ* bezieht sich auf das Spannungsfeld zwischen leidenschaftlichem Engagement und Profession sowie auf den Versuch, diese beiden Pole miteinander zu verbinden. Dieses Konzept wurde wiederum untergliedert in die *theoretische Absicht* einerseits und in dessen *praktische Umsetzung* andererseits. Bezüglich der *theoretischen Absicht*, Leidenschaft und Profession zu verbinden sind in den Zitaten keinerlei Widersprüche zu vermerken: Der Beruf wird durchaus als Instrument verstanden, um sich damit den Lebensunterhalt zu verdienen. Zudem besteht Konsens in der Überzeugung, dass eine adäquate Ausbildung die Qualität der Betreuung einer Hilfe suchenden Frau maßgeblich erhöht. Doch erhebt man sehr wohl den Anspruch an sich selbst, auf Leidenschaft bezogenes, frauensolidarisches Engagement in die Berufstätigkeit zu integrieren. Alle Interviewpartnerinnen – unabhängig davon, aus welcher Generation sie letztendlich stammen – beziehen die Tradition der Frauenbewegung in die alltägliche Tätigkeit bewusst mit ein. Ich habe den Entstehungskontext und den Generationenwechsel zweier Frauenhäuser für die Analyse herangezogen, um zu zeigen, dass dieses integrative Berufsverständnis nicht von Beginn an in allen Frauenhäusern präsent war. Für die Herausbildung dieses Konzeptes bedurfte es vielmehr eines Prozesses der Auseinandersetzung mit *eigenen* und *fremden* Vorstellungen von Frauenhausarbeit. Dieser Prozess war in den einzelnen Institutionen zum Teil von Konflikten begleitet. In Hinblick auf die *praktische Umsetzung* ergeben sich aber Schwierigkeiten, eine Balance zwischen diesen beiden Polen aufrecht zu erhalten. Die Schwierigkeiten beziehen sich auf die emotionale Beziehung zur Klientin sowie auf die Abgrenzung der Arbeitszeit. In diese Subkategorie fließt die Kategorie der „Regionalität“ teilweise mit ein. Es ergab sich

das Paradoxon, dass die Schwierigkeit dieses Balancehaltens in der Praxis zu einer Verbesserung des methodischen Instrumentariums in der Betreuungsarbeit beiträgt.

Es sei ergänzend hinzuzufügen, dass sich die Abgrenzung der einzelnen Zitate sowie die Unterteilung der Subkategorien innerhalb dieser Kategorie „Berufsverständnis-Berufsbild“ im Vergleich zu allen anderen mit Abstand am schwierigsten gestaltete. Doch ich denke, dass eben dieser Umstand ebenfalls die Gratwanderung zwischen Leidenschaft und Professionalisierung, zwischen Einbezug und Abgrenzung und die fließenden Übergänge zwischen diesen zwei Bereichen reflektiert.

#### **4. Kategorie: Internes Organisationssystem eines Frauenhauses**

##### **4.1. Zusammenarbeit als Teamarbeit**

Die Form der Zusammenarbeit unter den Mitarbeiterinnen wird in den Interviews in unterschiedlichen Zusammenhängen angesprochen und durchgängig als „Team“ oder „Teamarbeit“ bezeichnet. Der Fremdwörterduden definiert ein Team als *„eine Gruppe von Personen, die mit der Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe beschäftigt ist“*. Diese Begriffsbestimmung gibt zwar Aufschluss über die Orientierung aller Teammitglieder auf die Erreichung eines einheitlichen Zieles, klärt jedoch nicht die konkrete Form der Zusammenarbeit, nicht die Form der Arbeitsaufteilung und nicht die Art der hierarchischen Struktur. Aus der Literaturrecherche (vgl. dazu beispielsweise Appelt / Kaselitz / Logar 2004, 22) war mir bereits vor Interviewdurchführung bekannt, dass die Frauen(haus)bewegung schon in den Gründungsjahren innerhalb der Einrichtungen staatstypische bürokratische Strukturen vermied und auf die Förderung demokratischer Prinzipien mittels gleichmäßiger Aufteilung der Macht auf alle Mitarbeiterinnen abzielte. Dieses Ziel wird im Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses (Appelt / Kaselitz / Logar 2004) als „Teamarbeit und flache Hierarchien“ begrifflich gefasst. Die Ausführungen dazu beschränken sich jedoch auf wenige Zeilen. Die Qualitätsbroschüre der Autonomen österreichischen Frauenhäuser zählt dieses Ziel nicht explizit zu den sieben Prinzipien hinzu, sodass es in meinem Vorverständnis nicht ausgeführt wurde. Weil dieses Thema ohne mein direktes Zutun in den Interviews mehrmals aufgerollt wurde, wird ihm im empirischen Teil innerhalb des Kategoriensystems eine eigene Kategorie gewidmet.

Im Folgenden soll herausgefunden werden, wie die Interviewpartnerinnen die interne Teamarbeit *ihrer* Einrichtung definieren, welche subjektiven Bedeutungen sie diesem Organisati-

onssystem für den Erfolg der Betreuungsarbeit zusprechen und welche Rolle sie selbst aus eigener Sicht innerhalb dieses Systems einnehmen. Die Kategorie wird bewusst nicht mit dem Begriff Struktur, sondern mit dem Begriff *System* umrissen, weil meines Erachtens der Begriff des Systems im Gegensatz zur Struktur die dynamische Dimension stärker hervorhebt. Einem Soziologielexikon zufolge dient ein soziales System zur Analyse der *Wechselwirkungen* aufeinander bezogener Handlungen (vgl. Reinhold 2000, 668; Hervorhebung von K.P.). Diese Überlegung berücksichtigt wiederum die Querschnittskategorie des Prozesses in der Frauenhausarbeit. Schließlich entfaltet die konkrete Organisationsform erst durch das Verhalten der Mitglieder in der Praxis seine Wirksamkeit.

#### 4.1.1. Teamarbeit als Wechselwirkungsprozess

Bemerkenswert ist, dass sich die Gesprächspartnerinnen in ihren Ausführungen stets in Beziehung zum gesamten Mitarbeiterinnenstab setzen. Die eigene Person wird niemals hervorgehoben, sondern explizit als Teil des gesamten Teams begriffen, zum Beispiel:

Person E: „(...) *Ich find des guat und wir finden des guat, weil das ist ja natürlich eine Teamentscheidung (...)*“

Person A: „(...) *bei uns wird das im Team abgesprochen, also wir arbeiten basisdemokratisch da herinnen, ...*“

Mein Eindruck erhärtete sich durch die Tatsache, dass sich bei Frage 3 des Interviewleitfadens (Haben Sie den Eindruck, dass Sie persönlich durch Ihr Wirken die Frauenhausarbeit mitgestalten konnten bzw. können?) die Nennung konkreter Beispiele für einzelne Interviewpartnerinnen äußerst schwierig gestaltete. Nach längeren Nachdenkpausen erhalte ich allgemeine, nicht auf ein konkretes Beispiel festmachbare Antworten:

Person C: „<...Pause...> *Jo, einfach Dinge die ich g´macht habe mit den Kindern, ... fällt mir jetzt ein ganz konkretes Beispiel ein? <...Pause...> <...Pause...> Ich hab auf jeden Fall grundsätzlich sehr den Eindruck, dass man sehr viel auf Eigeninitiative auch machen kann (...)*“

Person D: „(...) *aber wenn sie mich jetzt, natürlich mit mir reden, ich würd schon sagen, dass es das beeinflusst, aber ich kann es jetzt nicht konkret dingfest machen, das passiert einfach täglich, jetzt tagtäglich, alltäglich, ja, ohne dass es mir auffällt, ...(...).*“

Person E: „(...) vor dem Ablauf des eigenen Hauses glaub ich schon, dass man viel einbringen kann, vielleicht jetzt nicht Grundprinzipien oder Arbeitsweisen, aber durchaus eine persönliche Note des Umgangs, ... mit den Frauen (...)“

Person D: „(...) ich kann jetzt nicht so das konkrete Beispiel finden, dass man sagt, daran merkt man, dass das ich bin oder durch mich beeinflusst wurde, das weiß ich jetzt nicht, (...)“

Person F: „Was die Konzeptarbeit im Frauenhaus anlangt, oder was Überlegungen sind, wie Öffentlichkeitsarbeit sozusagen verbessert werden könnte, (...) der Schulungsbereich (...) Das ist ja nicht auf das Frauenhaus beschränkt, dieses bewusste Nach-Außen-Gehen und Information weitergeben, sich auseinanderzusetzen mit anderen Berufsgruppen, mit anderen Menschen, die Informationen haben wollen über diesen Bereich, also das hat vielleicht nicht immer eine ganz unmittelbare Wirkung, aber so viele Aktionen letztendlich machen dann schon eine Wirkung aus <...Pause...>“

Die folgenden Ausführungen von Person D illustrieren die Wechselwirkung zwischen einzelner Mitarbeiterin, der Klientin und dem Team im Gesamten:

Person D: „(...) aber ich hab so das G'fühl, mit den Frauen und in der Arbeit, nach all den Jahren, dass einfach gewisse Dinge sicher durch die Art und Weise wie ich sie mache, beeinflusst wurden, dass das dann wieder in das Team einfließt und man einfach durch regelmäßige Supervisionen und ganz viele Teams und sehr intensive Teams, ja? von allen etwas einfließt und man dann irgendwie immer wieder versucht zu schauen, Dinge besser zu machen, oder umzugestalten, oder umzustrukturieren oder ... banale Dinge, das heißt jetzt, wie man Erstgespräche macht oder, oder wie man die Gruppenhausversammlungen leitet wie auch immer, ja, war das jetzt kein Spezifikum von mir, (...) und ich krieg es manchmal als Feedback von Klientinnen und manchmal als Feedback vom Team, genauso wiederum wie ich anderen Teamkolleginnen ein Feedback geb´ (...)“

Der Interpretation dieses Zitats möchte ich wiederum die Theorie der Symbolischen Interaktion zugrunde legen. Person D's Aussagen beweisen, dass innerhalb der Teamarbeit im Frauenhaus zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ keine klare Trennlinie gezogen werden kann. Die Beeinflussung dieser beiden Seiten ist ein ständig andauernder wechselseitiger Prozess im sozialen Handlungsfeld des Frauenhauses. Er trägt sukzessive zu einer Weiterentwicklung und Neuorientierung der Einzelnen und des gesamten Teams bei. Die Einzelne nimmt Verhaltenserwartungen des Teams wahr und reagiert ihrer Individualität entsprechend darauf. Diese wechselseitigen Reaktionen finden in Person D's Zitat als „Feed-



back“ ihren Ausdruck. Durch diese sukzessive Wechselwirkung konstituiert sich das Berufsverständnis im jeweiligen Frauenhaus täglich neu. Der Mensch reagiert nicht nur auf andere Menschen, sondern auf von ihm angelernte theoretische Konzepte und Methoden:

Person E: „(...) Man greift ja nur bedingt auf Methoden zurück, der Rest ist ja, es ist ja eine Mischung, wenn man im therapeutischen Bereich arbeitet, hast du die Methode und dann hast du den Menschen, der diese Methode umsetzt <...Pause...> und so ist die Methode gefärbt würd i mal sagen, wenn du nicht streng einen Fragebogen ausfüllst mit ´ja´ ´nein´, sondern im Umgang, im Gespräch, und da glaub i schon, dass man da einfach einen Einfluss hat ...“

Interessanterweise geht eben diese Interviewpartnerin ohne mein Zutun von sich aus indirekt auf die Theorie der Symbolischen Interaktion ein:

Person E: „Und das meine ich damit, dass man durchaus einen Einfluss hat d´rauf, ... weil ich mach´ ja nicht 25 Stückl´n gleich, sondern ich rede mit einer jeden Person, und genau so wie i mit der rede, das passiert, das ist die Interaktion, zwischen jeder Person und die ist immer anders und da liegt durchaus eine Gestaltungsmöglichkeit drinnen ...“

#### 4.1.2. Zum Unterschied zwischen dem Innen und dem Außen eines Teams

Die Nennung konkreter Beispiele fällt zwar durchgehend schwer, hingegen wird allgemein die Möglichkeit der Setzung eigener persönlicher Initiativen *innerhalb* des Hauses von mehreren Personen explizit erwähnt:

Person C: „Den Eindruck habe ich schon (...) dass wir sehr viele Möglichkeiten haben, eigene Dinge zu initiieren, die man selber für gut findet, die man selber machen will, die man selber ausprobieren will. Das ist das Spannende an der Arbeit, dass wir sehr viel sehr die Möglichkeit haben, ... eigenes anzufangen, wir haben sehr wenig Rahmen, der vorgegeben ist, und man kann einfach eigene Dinge a anfangen und probieren (...)“

Person A: „Also das Wesentlichste wenn ich denk im Haus war für mich die Präventionsarbeit an Schulen, die früher sporadisch mit Anfragen kommen sind, ... ähm ich hab des als meinen Arbeitsbereich g´nommen und geh´ aktiv nach außen schon seit vielen Jahren, ... speziell bei uns im Haus jetzt.“

Person C: „(...) Ich hab auf jeden Fall grundsätzlich sehr den Eindruck, dass man sehr viel auf Eigeninitiative auch machen kann, wenn man das Gefühl hat, das wär jetzt für die Frau guat, das wär jetzt für die Frau wichtig, oder für das Kind wichtig, ... es ist schon viel Eigeninitiative möglich.“

Aus meinen Erfahrungen im Zuge der Kontaktaufnahme sowie aus Zitatbestandteilen schließe ich, dass die Existenz einer einheitlichen Teamlinie nach außen für die Frauenhausarbeit oberste Priorität hat:

Person A: „(...) und nach außen hin wird ... unsere Linie vertreten (...)“

Person E: „(...) weil das ist ja natürlich eine Teamentscheidung (...)“

Jedoch ist die Vertretung des eigenen Standpunktes *innerhalb* des Teams durchaus erwünscht:

Person B: „(...) wir haben eine sehr demokratisches Verhältnis hier herinnen (...)“

Person C: „Im Haus habe ich schon das Gefühl, so meine Meinung äußern zu können, wie sie ist (...)“

#### 4.1.3. Rollenaufteilung innerhalb des Teams

4.1.3.1. Die Rollenverteilung ergibt sich einerseits aus der jeweiligen Berufsausbildung oder aus dem jeweiligen Tätigkeitsbereich:

Person (anonym1): „(...) grundsätzlich ... versuchen wir natürlich einen Konsens herzustellen, aber, es ist dann doch, ja, die Geschäftsführerin bin dann schon ich ...“

KP: „Ist es dann so, dass Sie ein Machtwort sprechen? ... Nicht im bösen Sinne, sondern ...“

Person (anonym1): „Grundsätzlich natürlich, und auch mit Berechtigung so, es gibt aber zwei verschiedene Dinge dazu, das eine ist die klassische Betreuungs- und Sozialarbeit, wo ich keine klassische Ausbildung hab´ und versuche auch nicht, mich in großem Umfang einzumischen (...)“ Die Interviewpartnerin nahm darauf bedacht, ihre Führungsrolle in ihrem Tätigkeitsfeld mit dem Ausmaß ihrer Pflichten abzustimmen.

Wenn ich eine Verständnisfrage stellte und dieses Thema nicht unmittelbar zum Fachgebiet meines Gegenübers zählte, so war jede Gesprächspartnerin durchaus in der Lage, mir eine in den Grundsätzen adäquate und kohärente Antwort zu geben. Für Details jedoch verwies man mich an die zuständige Kollegin, zum Beispiel:

Person (anonym2): „(...) aber da sagt Ihnen die Kollegin sicherlich noch Genaueres, wenn sie was Genaueres brauchen (...)“

Eine andere Person merkte an, dass sich die Mitarbeiterinnen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder dennoch stets untereinander absprechen:

Person (anonym3): „(...) [Teil der Bewusstseinsbildung ist] immer wieder Artikel an Zeitungen zu schreiben, was jetzt nicht ich persönlich mach´, sondern die, die verantwortlich ist für Öffentlichkeitsarbeit, wir reden dann auch, was schreibt man dann, aber trotzdem ist es ein Teil unserer Arbeit natürlich, und das ist Teil der Arbeit vom ganzen Team.“

Daraus schließe ich, dass jedes Teammitglied den Anspruch an sich stellt, sich mit allen Ausbildungs- und Tätigkeitsbereichen des Hauses grundsätzlich auseinanderzusetzen. Jedoch ist auch im Frauenhausteam eine funktionale Arbeitsteilung gegeben.

4.1.3.2. Die Rollenverteilung ergibt sich aber auch aus dem Alter und der Erfahrung der Einzelnen:

Person E: „Na ja, ich würd´ sagen, was sich von der Rolle schon noch geändert hat, in den Anfängen war ich sicherlich eine Mitarbeiterin, die sich damals sehr orientiert hat an den Erfahrungen der anderen Kolleginnen, so als neue Mitarbeiterin im Team und dadurch dass sich das halt jetzt in die andere Richtung entwickelt hat, dass ich schon lange dabei bin und die meisten anderen Mitarbeiterinnen halt jünger sind als ich, ist es natürlich auch eine andere Rolle, die ich da hab. Wie ich es vorher schon beschrieben hab, eine die natürlich wesentlich initiativer ist und ich wesentlich öfter sozusagen schaue, dass Dinge wieder neu betrachtet werden und schauen, okay, wir müssen das noch mal evaluieren und schauen, ob das noch zeitgemäß ist oder ob es eine Veränderung braucht. ... Diese Initiativen, diese Initiativesetzung, ... ähm ... das ist sicherlich auch die Rolle der Älteren, zu denen ich gehöre, die da passiert ist.“

Jedoch ist festzuhalten, dass unabhängig von der Berufsausbildung, unabhängig vom Arbeitsbereich (psychosoziale Betreuung der Frauen, Kinderbereich, Personalverrechnung

etc.) und unabhängig vom Alter die Aufteilung der Rollen im Team größtenteils in *horizontaler* und kaum in *vertikaler* Richtung erfolgt. (Auf die Differenz zwischen horizontalem und vertikalem Beziehungsverhältnis wird in der nächsten Kategorie detailliert eingegangen.)

#### Zusammenfassung der Kategorie 4: „Internes Organisationssystem eines Frauenhauses“

Im Zuge der Kontaktaufnahme konnte ich in den jeweiligen Institutionen jene „flachen Hierarchien“ feststellen, wie sie Appelt, Kaselitz und Logar im Handbuch zum Aufbau eines Frauenhauses als Prinzip der Frauenhausarbeit anführen. Niemals bekam ich zu hören oder zu lesen, man müsse vor einer Entscheidung über die Interviewzusage „mit der Chefin“ sprechen. Stattdessen war stets von einer Teamsitzung die Rede. Dieser Eindruck wird durch die Zitat inhalte bestätigt. In jedem Frauenhaus wird der Anspruch erhoben, nach Reflexion aller Meinungen in der Entscheidungsfindung einen Konsens in der Gruppe herzustellen, welcher schlussendlich als einheitliche Teamlinie nach außen vertreten wird. In den Frauenhausteams ergibt sich zwar eine Rollenverteilung aufgrund der Diversität bezüglich Ausbildung, Tätigkeitsfeld im Haus sowie Alter und Erfahrung, jedoch ist diese größtenteils horizontal angelegt. In die Überschrift dieser Kategorie wurde bewusst der Begriff „Organisationssystem“ integriert, um den dynamischen Charakter der Frauenhausarbeit zu unterstreichen. Aus den Gesprächen geht hervor, dass das Organisationssystem der Teamarbeit als Mittel zu dem Zweck angewandt wird, um die Frauenhausarbeit stets weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies konnte insbesondere anhand dreier Zitatausschnitte unter Einbezug der Theorie der Symbolischen Interaktion herausgearbeitet werden. Dabei wurden die Interaktionsprozesse zwischen der Einzelnen und dem Gesamtteam geschildert.

#### Kategorie 5: Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat

Diese Kategorie behandelt die Form der Interaktion und das daraus resultierende Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus einerseits und Staat andererseits. Natürlich kann Interaktion nur zwischen Individuen stattfinden, die Begriffe „Staat“ und Frauenhaus stehen somit stellvertretend für die Inhaber eines formal-politischen Amtes bzw. für die Mitarbeiterinnen der privaten Einrichtung. Der Begriff *Beziehung* oder *Beziehungsverhältnis* meint in den nachstehenden Ausführungen einen durch Verhalten oder Einstellungen konstituierten Konnex zwischen zwei oder mehreren Personen (vgl. Reinhold 2000, 61 f.). In diesem Fall steht die positionale Motivation der Beziehung im Vordergrund. Die Interaktion mit staatlichen Institutionen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gewaltbewältigungsmaßnah-

men, findet in anderen Kategorien Berücksichtigung. In *diesem* Kapitel wird herausgearbeitet, wie die Interviewpartnerinnen das wahrgenommene Beziehungsverhältnis zum Staat in seiner Rolle als Finanzgeber definieren und auf welche subjektiven Erfahrungen diese Definitionen zurückzuführen sind. Vorweg ist anzumerken, dass sich in Hinblick darauf zwischen den Frauenhausmitarbeiterinnen aus Oberösterreich und Niederösterreich fundamentale Unterschiede ergeben. Deshalb wird im Folgenden ein Vergleich zwischen den beiden Bundesländern angestellt. Um dem Leser / der Leserin den Vergleich zu erleichtern wird in diesem Kapitel angegeben, aus welchem Bundesland die jeweilige Frauenhausmitarbeiterin stammt. Aus Anonymitätsgründen erfolgt eine der ursprünglichen Buchstabenreihenfolge nicht entsprechende Zahlenvergabe.

### 5.1. Die Landesregierung als staatlicher Interaktionspartner

Bemerkenswert ist, dass die Interviewpartnerinnen sich bei Fragen in Bezug auf den „Staat“ stets automatisch auf die Landesebene beziehen, dies tritt in zwei Interviewsituationen besonders deutlich hervor:

KP: „Und an den Bund denkst du auch spontan oder gar net?“

Person 5 (aus NÖ): „Nein, ... nachdem die Frauenhäuser vom Land finanziert werden <...Pause...>“

oder

KP: „Die nächste Frage, Frage 10, betrifft das Gewaltschutzgesetz ...“

Person 4 (aus OÖ): „Red´n wir jetzt vom Gewaltschutzgesetz von Oberösterreich?“

KP: „Ähm ... nein, vom Bundesgesetz ...“

Während ich im letzten Fall das *Bundesgesetz* zum Schutz vor Gewalt in der Familie ansprach, brachte Person 4 mit meiner Frage sofort das *Sozialhilfegesetz* des eigenen Bundeslandes, welches auch die Finanzierung der Frauenhäuser regelt, in Verbindung. Es ist auf das Vorverständnis zu verweisen, demzufolge die Finanzierung der österreichischen Frauenhäuser Ländersache ist. Entsprechend der Wahrnehmung der Interviewpartnerinnen ist in diesem Kapitel unter dem Begriff „Staat“ die *Landesebene* - in erster Linie die jeweilige Landesregierung - gemeint.

## 5.2. Zufriedenheit mit staatlicher finanzieller Unterstützung: eine bundeslandspezifische Diskrepanz

Die obigen Zitate weisen zudem darauf hin, dass es das Zuverfügungstellen finanzieller Mittel ist, aufgrund dessen Frauenhaus und „Staat“ miteinander in Interaktion treten. Aus einigen Zitatinhaltungen könnte man zunächst schließen, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen staatliche Anerkennung auf das Ausmaß der finanziellen Unterstützung zurückführen. Alle Interviewpartnerinnen aus Oberösterreich zeigten sich bezüglich staatlicher Finanzierung ihrer Einrichtung grundsätzlich sehr zufrieden, zum Beispiel:

Person 3 (aus OÖ) *„(...) i mein´, in Oberösterreich wird das anerkannt und ist gesetzlich verankert, dass eine Basisfinanzierung, eine Grundfinanzierung der Häuser stattfindet, klar gibt es immer wieder eine Kleinigkeit, das wär noch besser, aber grundsätzlich, (...)“*

Person 4 (aus OÖ): *„Vom Staat, ja ich werde bezahlt und das passt auch ☺ Ich denk´ mir, das ist okay.“*

Im Gegensatz dazu werden von den niederösterreichischen Frauenhausmitarbeiterinnen Lippenbekenntnisse in Hinblick auf die Finanzierung kritisiert:

Person 1 (aus NÖ): *„Also vom Staat <...Pause...> Da weiß ich nicht wirklich, ob ich mich anerkannt fühle. Ich hab nur das G´fühl, die tun dann manchmal so als ob. ...“*

KP: *„Wie tun sie, als ob?“*

Person 1 (aus NÖ): *„Ja ja, ist eh schön dass es euch gibt´. Und ´Es ist eh toll, dass ihr so eine tolle Arbeit leistet aber wir können euch das und das an Budget nicht geben, weil es sich das nicht ausgeht´. Also da fühle ich mich nicht wirklich so gehört und anerkannt. ...“*

Person 2 (aus NÖ): *„Ministerium oder ein Land oder so irgendwie, da habe ich den Eindruck, ´Ja, wir brauchen Frauenhäuser, ja, ihr seid gut!´, aber Geld haben wir keins (...). [zynisch]“*

### 5.2.1. Zur Wahrnehmung der Veränderlichkeit staatlicher Institutionen

Eine Interviewpartnerin verwendete zur Illustration eine Metapher, die die Unveränderlichkeit staatlicher Institutionen vermitteln soll:

Person 2 (aus NÖ): „(...) Das ist jetzt subtil natürlich ein bissl' anders und es wird immer ein bisschen anders formuliert und die Hose ist jetzt nimmer eng sondern sie hat einen weiten Bund, und sie hat einmal Falten, aber sie ist immer noch eine Hos'n. Und im Prinzip habe ich nicht das Gefühl, dass sich da was geändert hat ... Na ja, das Bild ... es ist immer eine Hose, sie sieht nur ein bissl' anders aus.“

Nebenbei erwähnt: Auf meine Anfrage hin, ob ihre Metapher der Hose etwas mit dem Geschlecht zu tun habe: „Nein, das war jetzt Zufall. (...) ☺ Geldgeber würde ich jetzt mal sagen. ... Die großen Geldgeber, Bund, Land, ... ja.“

Eine völlig andere Wahrnehmung im Hinblick auf die Veränderlichkeit staatlicher Institutionen ließ sich aus den Aussagen einer anderen Interviewpartnerin aus Oberösterreich feststellen:

Person 3 (aus OÖ): „(...) momentan haben wir diese Anerkennung, wenn sich die Regierung in Oberösterreich ändert, ich weiß es nicht, ...“

Auf meine konkrete Frage hin, an welcher Person oder Partei sie diese wahrgenommene Anerkennung festmachen könne wird mir unumgänglich geantwortet: „Wir sprechen allerdings vom Sozillandesrat, vom Ackerl, der ist SPÖ-Rot. Mit dem ist des ausverhandelt worden, weil der des damals so wollte.“ Im Gegensatz dazu nannten die niederösterreichischen Interviewpartnerinnen niemals konkrete Namen. Als ich eine von ihnen fragte, ob sie die Finanzverhandlungen an einer bestimmten Person festmachen könne, verneinte sie dies nach längerem Nachdenken.

Fazit: Eine Generalisierung in Hinblick auf die Wahrnehmung der Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit staatlicher Institutionen in Hinblick auf Personen- oder Regierungswechsel kann aus diesen vorliegenden Daten nicht vorgenommen werden.

Fest steht: Das Zu-Verfügung-Stellen adäquater finanzieller Mittel spielt für das wahrgenommene Beziehungsverhältnis eine bedeutende Rolle. Jedoch wäre es nicht richtig zu behaupten, dass die Wahrnehmung staatlicher Anerkennung automatisch mit dem Ausmaß an Geldmitteln gleichzusetzen ist. Die folgenden Ausführungen zeigen, dass es in erster Linie die Art des *positionalen Beziehungsverhältnisses* ist, an welchem die Frauenhausmitarbeiterinnen die Anerkennung ihrer Einrichtung festmachen:

## 5.2.2. Horizontales versus vertikales Beziehungsverhältnis:

### Ermittlung von Einteilungskriterien

Diese Subkategorie zielt darauf, mittels Vergleich von Oberösterreich und Niederösterreich solche Kriterien herauszuarbeiten, anhand deren eine Einteilung in ein *horizontales* und in ein *vertikales* Beziehungsverhältnis zwischen Staat und Frauenhaus erfolgen könnte:

Person 4 aus Oberösterreich schildert ihre Erfahrungen der Interaktion mit Inhabern formal-politischer Ämter:

Person 4 (aus OÖ): „Es waren auch die Vertragsverhandlungen relativ auf gleicher Augenhöhe mit dem Land. Wo wir fünf Frauenhäuser zusammengeschlossen in einer Arbeitsgemeinschaft, praktisch als Gegner oder Partner vom Land die Verträge ausgehandelt haben. Und das ist auch das Leitbild Kundinnen und Kunden, wo wir dann auch dazuzählen, zwar in einer anderen Klassifikation, aber trotzdem relativ gut anerkannt. Da ist die Akzeptanz und auch der Umgang miteinander schon wirklich recht gut worden“.

Die Interviewpartnerin machte in diesem Zitat Anerkennung nicht unmittelbar am Grad finanzieller Unterstützung fest, sondern vielmehr an der Qualität des „Umgangs“. Die Existenz von „Verhandlungen“ sowie ihr Verweis „auf die gleiche Augenhöhe“ lassen auf eine *horizontale* Beziehung zwischen Frauenhaus und „Staat“ schließen. Denn der Begriff „Verhandlung“ setzt zwei auf gleichen Ebenen befindliche Partner voraus. Es sei daran zu erinnern, dass eine weitere Interviewpartnerin aus Oberösterreich mit der Aussage, dass das „klar ausgehandelt worden ist“ die Wahrnehmung dieser horizontalen Beziehung bestätigt. Eine andere Interviewpartnerin, diesmal aus Niederösterreich, greift ebenfalls wörtlich den Aspekt des „Umgangs“ der Landesregierung mit den Frauenhäusern auf, diesmal jedoch in betont kritischer Weise:

Person 2 (aus NÖ): „Ja, in der Umgangsart, indem, wie man miteinander spricht und auch, es kommt auch aufs vis-a-vis d´rauf an (...“

Person 5 (aus NÖ): „Vom Staat [gemeint ist das Land NÖ], <...Pause...> also wenn ich mir anschau´, wie dauernd Gehaltsverhandlungen laufen und wie dauernd irgendwie das Frauenhaus nicht weiß, wie viel Geld es im nächsten Jahr hat, würd ich sagen, eher net. Weil wenn ich als Staat eine Institution anerkenne, dann lass ich es nicht dauernd so in .... in ... der Unsicherheit, wie viel Geld gibt es nächstes Jahr ...“.



Person 5 spricht zwar sehr wohl von „Gehaltsverhandlungen“, verweist jedoch auf ein ungleiches Machtverhältnis zwischen den Partnern. Der nicht zufrieden stellende Umgang äußert sich für sie im In-Unsicherheit-Lassen des Frauenhauses durch das mächtigere Gegenüber. Diese finanzielle Unsicherheit äußerte sich in diesem Frauenhaus im vergangenen Jahr durch ein Minus am Konto.

Dazu ergänzend:

KP: Inwieweit würde sich Anerkennung äußern?

Person 1 (aus NÖ): „... Dass man nicht immer Bittstellerin ist, ... ja? ... Dass man nicht immer hingehen muss und sagen muss, was man alles braucht und dass man es braucht und warum man es braucht und dass man sich nicht wegen 4000 Euro, die man irgendwie für Kinder verwendet, ja, dass man da eeeeeeelendslange Berichte schreiben muss ja, warum und wofür man die verwendet hat, wenn weiß ich nicht irgendeine Enquete [zynische Ausdrucksweise, langsam ausgesprochen] im Ministerium einen Tag ein paar Stunden ... kommt ein Catering und dann sind 4000 Euro gleich mal schwupp, ja? ... Und wir müssen eeelendslange Berichte für jeden Cent schreiben ja?, und irgendwie Bittstellerinnen sein bei Land und Bund. ... Das wär´ schön, wenn sich das mal ändern würde. Wenn man nicht irgendwie immer so ‘Bitte, bitte gebt’s uns doch, damit wir tun können’. Sondern, dass dann ganz einfach so: ‘Okay, da habt’s ein Budget, da können wir darüber verhandeln, sagt’s mir, was ist gerechtfertigt, was ist nicht gerechtfertigt’. Dass man auf einer gleichen Ebene diskutiert, und nicht so ‘Wir sind Land oder wir sind Bund und ihr seid sozusagen die Bittstellerinnen’. Und wir wissen nicht, ob wir dieses Monat oder nächstes Monat noch einen Termin kriegen. Sondern dass da einfach auf einer gleichen Ebene diskutiert wird, dass man ernst genommen wird und gehört wird (...).“

In der Wahrnehmung der eigenen Rolle als „Bittstellerinnen“ kommt das *vertikale Beziehungsverhältnis* der niederösterreichischen Frauenhäuser zu ihrem Geldgeber zum Ausdruck. Dieses Ergebnis wird durch den ausgedrückten Wunsch verstärkt, „auf einer gleichen Ebene“ zu diskutieren. Ein „vis-a-vis“ auf gleicher Ebene wird von den niederösterreichischen Mitarbeiterinnen nicht wahrgenommen. Indem sie die Kosten einer „Enquete“ mit der Kinderbetreuungsarbeit im Frauenhaus abwägt, bringt Person 1 (aus NÖ) ihre Wahrnehmung geringerer Wertschätzung ihrer Arbeit implizit zum Ausdruck, während dies Person 5 (aus NÖ) explizit anspricht:

Person 5 (aus NÖ): „(...) Und das ist für mich ein Zeichen von geringer Wertschätzung, wenn ich einer Institution das Geld so knapp mach', ... dann ist das für mich ein Zeichen von geringer Wertschätzung.“

Der Faktor der geringen Wertschätzung äußert sich auch dahingehend, dass die Existenz einer Seite ausschließlich von deren Initiativsetzung abhängt:

Person 1 (aus NÖ): „(...) weil ich so das Gefühl hab, wenn wir uns nicht zusammenschließen würden und irgendwie ständig Initiativen starten würden, und irgendwie ständig kämpfen würden um Budget oder immer ständig kämpfen um was auch immer, ja, immer ständig kämpfen, dann würde es uns nicht geben, weil das Interesse nicht besteht [vom Land] ... (...) Ich denk mir, wenn es nicht engagierte Leute geben würd', die ständig dafür einstehen, die sagen 'Hallo? Da wird was gebraucht, da ist der Bedarf da', und dann ständig kämpfen und streiten gehen mit den diversesten Stellen, dass es einfach ein Budget dafür gibt, dann würde es viele Einrichtungen nicht geben <...Pause...>“

Das vertikale Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und „Staat“ in Niederösterreich äußert sich somit auch dahingehend, dass einer Seite sowohl die *Holschuld* als auch die *Bringschuld* zukommt. *Holschuld* meint die „Bittstellung“ um finanzielle Unterstützung. *Bringschuld* bezieht sich auf die Verfassung „eeeelendslanger Berichte“ (vgl. das Zitat von Person 1 aus NÖ).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Beziehungsverhältnis zum „Staat“ von allen niederösterreichischen Frauenhausmitarbeiterinnen als nicht zufrieden stellend bewertet und dies im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der eigenen untergeordneten Rolle erläutert wird. In Niederösterreich ist von einem *vertikalen* Beziehungsverhältnis zu sprechen. In konträrem Gegensatz dazu stehen die von den oberösterreichischen Frauenhausmitarbeiterinnen geschilderten Erfahrungen. Die gesetzliche Verankerung einer Grundfinanzierung ihrer Einrichtungen sichert finanzielle Existenz und sorgt für eine Aufteilung von Hol- und Bringschuld, zumal der „Staat“ automatisch verpflichtet ist, finanzielle Unterstützung zu *erbringen*. In diesem Bundesland wird die auf gleicher Ebene befindliche Position der Frauenhäuser explizit angesprochen. Dementsprechend ist der Zufriedenheitsgrad mit dem Beziehungsverhältnis zum „Staat“ relativ hoch. Das Beziehungsverhältnis ist *horizontal* angelegt.

Ergebnis: Aus dem Vergleich des Beziehungsverhältnisses in Oberösterreich und Niederösterreich konnten Faktoren herausgearbeitet werden, die als Orientierungshilfe dienen dafür,

ob das Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat horizontal oder vertikal angelegt ist. Es sind dies:

1. gesetzlich festgelegte Existenzsicherung (in Form finanzieller Unterstützung)
2. die Beimessung des Wertes der erbrachten Leistung
3. die Aufteilung von Hol- und Bringschuld

#### 5.2.2.1. Aus dem Beziehungsverhältnis resultierende Ressourcenaufteilung

Interessanterweise steht das Ressourcenmanagement eines Frauenhauses mit dem Beziehungsverhältnis zum Staat in direktem Zusammenhang. Eine oberösterreichische Gesprächspartnerin vergleicht die Situation vor und nach den Änderungen im oberösterreichischen Sozialhilfegesetz:

Person 4 (aus OÖ): „Zu Beginn die ersten Jahre waren davon geprägt, möglichst das Minimum an Geldmitteln aufzustellen. Das ist jetzt die letzten Jahre seit '98 nicht mehr, seitdem haben wir diese Verträge bzw. sind im Pflichtleistungsbereich des Sozialhilfegesetzes verankert, somit haben wir keine Geldprobleme mehr für den laufenden und normalen Betrieb. Darum sind sehr viele Ressourcen frei geworden, mich grundsätzlich wieder besser zu engagieren. (...)“

Im Gegensatz dazu sehen sich die Kolleginnen im benachbarten Bundesland noch heute mit dem Problem konfrontiert, verfügbare Ressourcen für die Existenzsicherung der Einrichtung an sich aufzubringen:

Person 5 (aus NÖ): „(...) ich find es einfach grundsätzlich total schade, dass Frauenhäuser sich dauernd um Finanzierung streiten müssen. I find das so schad', es geht so viel Energie verloren, so viel Arbeitszeit, für das verloren, die man für die Frauen verwenden könnt', die man für die Kinder im Frauenhaus verwenden könnt' (...).“

Fazit: Von der Qualität des „Umgangs“ und vom Beziehungsverhältnis ist abhängig, wie viel verfügbare Ressourcen eines Frauenhauses für seinen eigentlichen Zweck - die Betreuungsarbeit gewaltbetroffener Frauen und Kinder – aufgebracht werden können. Mit anderen Worten: Der Sicherheitsfaktor in Form staatlicher finanzieller Unterstützung fungiert als Faktor für Ressourcenaufwendung zugunsten der Betreuung von Gewaltopfern.

## Zusammenfassung der Kategorie 5 „Beziehungsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat“

Die staatliche Anerkennung des Frauenhauses durch die Landesregierung wird von allen Interviewpartnerinnen in erster Linie mit finanzieller Absicherung in Verbindung gebracht. Doch es wäre zu kurz gegriffen, die Zufriedenheit mit dem Beziehungsverhältnis am Ausmaß finanzieller Unterstützung festzumachen. Die Vergabe finanzieller Mittel dient vielmehr als Thema, anhand dessen Interaktions- und Kommunikationsprozesse analysiert und anhand dessen das Beziehungsverhältnis und damit die wahrgenommene Anerkennung durch den „Staat“ (in österreichischen Fall durch das jeweilige Bundesland) festgemacht werden kann. Die Gesprächspartnerinnen thematisieren den „Umgang“, also die Art der Interaktion und Kommunikation und die Positionsebene, welche die Landesregierung in der Auseinandersetzung mit Budgetfragen dem Gegenüber letztendlich einräumt. Diese Kategorie zielte darauf, die Dimension des Beziehungsverhältnisses zwischen Frauenhaus und „Staat“ zu eruieren sowie Faktoren für dessen Festlegung herauszuarbeiten. Weil sich die Wahrnehmungen in dieser Hinsicht zwischen den Interviewpartnerinnen aus Oberösterreich und Niederösterreich grundlegend voneinander unterscheiden, wurde ein Vergleich der subjektiven Erfahrungen dieser beiden Seiten vorgenommen. Ob es sich um ein horizontales oder ein vertikales Beziehungsverhältnis handelt, lässt sich anhand der Faktoren

1. gesetzlich festgelegte Existenzsicherung
2. Beimessung des Wertes der erbrachten Leistung sowie
3. Aufteilung von Hol- und Bringschuld zwischen den beiden Seiten festmachen.

Es sollen noch ergänzend Überlegungen zum Begriff *Beziehungsverhältnis* angestellt werden: Es ist ersichtlich, dass sich der Staat in diesem Beziehungsverhältnis grundsätzlich in einer mächtigeren Position befindet. Diese mächtige Position resultiert aus seiner Funktion als Geldgeber. Aufgrund dessen obliegt ihm letztendlich die Macht zu entscheiden, ob er das Frauenhaus als einen auf gleicher Ebene befindlichen Partner anerkennt oder ihm eine untergeordnete Rolle zuteilt. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Differenz zwischen den Begriffen *Position* und *Rolle*. Die *Position* ist statisch. Ein Frauenhaus befindet sich *immer* in einer untergeordneten Position, zumal es von öffentlicher Finanzierung abhängig ist. Im Gegensatz dazu hat die *Rolle* dynamischen Charakter, die *Rolle* eines Frauenhauses wird erst durch die Interaktionsprozesse zwischen Staat und Frauenhaus wirksam. Die Kombination beider Begriffe ergibt schließlich das *Beziehungsverhältnis*. In Oberösterreich nehmen die Frauenhausmitarbeiterinnen das Beziehungsverhältnis ihrer Einrichtung zum Staat als *horizontal* wahr. Sie sehen sich aufgrund wahrgenommener Interaktion vom Staat hinsichtlich des Status gleich bewertet. In Niederösterreich hingegen ist von *vertikaler* Beziehung zu

sprechen, zumal die Frauenhausmitarbeiterinnen die Rolle ihrer Einrichtung im Zuge der Interaktionsprozesse als untergeordnet erfahren. Die Behandlung durch den Staat als gleichwertiger, auf gleicher Ebene verorteter Verhandlungspartner gilt als eigentlicher Parameter für staatliche Anerkennung.

Diese Kategorie wirft auch die Frage über einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bzw. gewollten Verhandlungen auf. Schließlich ist der Staat nur dann bereit, finanzielle Mittel zu Verfügung zu stellen, wenn im Gegenzug von der privaten Einrichtung eine entsprechende *Leistung* erbracht und nachgewiesen wird. Die mit diesem Begriff in Zusammenhang stehenden Probleme finden in der Kategorie 7 „Erfolgsvermittlung - Leistungsnachweis“ Berücksichtigung. Doch zuvor soll als Vorbereitung auf diese Kategorie 7 das angesprochene Problem der finanziellen Abhängigkeit vom staatlichen Geldgeber in einer eigenen Kategorie und anhand eines konkreten Beispiels herausgearbeitet werden.

### **Kategorie 6: Autonomie und (Inter-)Dependenz**

Wie im Vorverständnis besprochen (vgl. Kapitel 5 „Zur politischen Bedeutung der Frauenhäuser in Österreich“), erheben die autonomen österreichischen Frauenhäuser bereits durch ihre Bezeichnung den Anspruch auf politische Autonomie. Aus den Interviews geht hervor, dass diesem Autonomieanspruch in der Praxis zum Teil enge Grenzen gesetzt sind. Die Reichweite der Frauenhausautonomie hängt im Wesentlichen vom Interaktionspartner ab und von der *Position*, welche die private Einrichtung ihm gegenüber von vorneherein innehat. Im Folgenden findet der Interaktionspartner Staat schwerpunktmäßig Berücksichtigung. Auf andere, gesellschaftliche Gruppierungen wird ergänzend dazu am Beginn kurz eingegangen. Somit knüpft diese Kategorie direkt an die Kategorie des Beziehungsverhältnisses zwischen Frauenhaus und Staat an. Im Anschluss an die vorangegangenen Erkenntnisse eruiert diese Kategorie anhand eines konkreten, von zwei Interviewpartnerinnen aufgeworfenen Beispiels, inwieweit sich die Grenzen der angestrebten Frauenhausautonomie gegenüber dem Staat auf jene 7 Prinzipien auswirken, welche die Arbeitsgrundlage der Frauenhausarbeit repräsentieren. So wie in der vorangegangenen Kategorie geht es auch hier um das Thema der Finanzierung. Dependenz in Hinblick auf die praktische Umsetzung von Gewaltbewältigungsmaßnahmen finden in Kategorie 8 „Durchsetzungspotential - Grenzen“ schwerpunktmäßige Berücksichtigung.

## 6.1. Autonomie gegenüber kirchlichen und parteilichen Gruppierungen

Eine Interviewpartnerin hebt die Entscheidungsfreiheit ihrer Institution über die Zusammenarbeit mit Kirche oder Parteien explizit hervor und gibt als Maßstab der Entscheidungsfindung die 7 Prinzipien („Grundsätze“) an:

Person B: *„Also das ist ganz einfach, mit blauen, braunen, gelben, habe ich grundsätzlich nix am Hut. Mit allen anderen kann ich leben, hab natürlich da auch meine Grundsätze. Aber so diese Grundsätze nicht verletzt werden, kann ich gern was mit einer SPÖ-Frauengruppe eine gemeinsame Veranstaltung machen.“*

Jedoch wird darauf geachtet, nicht mit einer bestimmten Gruppierung gleichgesetzt zu werden:

Person B: *„Wir achten sehr darauf, dass wir das gleichmäßig streuen. (...) Von der Ideologie ist es am ehesten so, dass es Grün und Rot am häufigeren ist. Aber wir machen auch gerne was mit den Schwarzen Frauen, oder eben auch mit dem katholischen Hilfsfonds, und so weiter (...) Wobei ich aber auch sagen muss, es hat wenige oder gar keine Versuche gegeben uns einzunehmen, von welcher Gruppierung auch immer. Und von diesen Rechts - angeordneten Gruppierungen hat es noch gar keine Annäherungsversuche gegeben. Ich war da noch nie in einem Gewissenskonflikt.“*

Die Autonomie gegenüber Kirche, Parteien oder gemeinnützigen Vereinen wird lediglich von einer Interviewpartnerin im Gesprächsverlauf kurz angeschnitten. Daraus schließe ich, dass für alle autonomen Frauenhäuser die Durchsetzung des Autonomieanspruchs wenige bis kaum Schwierigkeiten aufwirft. Ganz anders gestaltet sich die Situation in Hinblick auf den Interaktionspartner „Staat“:

## 6.2. Veränderungsprozess der Frauenhausprinzipien

### 6.2.1. Folge autonomer Entscheidung

Innerhalb des Netzwerkes AÖF herrscht Konsens darüber, dass die Prinzipien zum Zwecke der eigenen Weiterentwicklung einer ständigen Evaluation und Adaption bedürfen:

Person E: *„Es gibt würd´ ich mal sagen von den Frauenhäusern her diese Grundlagen, die Grundsätze, die Grundprinzipien, nach denen die Frauenhäuser arbeiten, die gibt es schon“*

*länger, die sind sicher Ende der 70er Jahren ausgearbeitet worden, werden aber immer wieder evaluiert und adaptiert, je nach den Gegebenheiten (...)*“

### 6.2.2. Druck von Außen

Die In-Frage-Stellung relevanter Prinzipien erfolgt nicht nur innerhalb der autonomen Frauenhäuser und nach eigenem Ermessen, sondern wird auch von außen, durch den Druck der Subventionsgeber vorangetrieben:

Person F *„Was sich natürlich verändert hat jetzt von den Prinzipien her, ‘Rasche, unbürokratische Hilfe’ ist zum Beispiel ein Prinzip, das wir hatten. Das hat sich sicher verändert. Das ist wesentlich bürokratischer g´worden. Da würde ich mir wünschen, dass das auch wieder mal weniger ist. Also ich denk mir, es ist wesentlich mehr an Dokumentation, die mittlerweile passieren muss ... für die eigene Absicherung. (...) Da stimmt dieses Prinzip sicherlich nicht mehr so mit dem ‘Rasch und unbürokratisch’. Weil man diesen Weg nehmen muss, der ein gewisser bürokratischer Aufwand und eine Hürde für die Frauen ist.“*

KP: „Warum ist es so bürokratisch g´worden ... ?“

Person F: *„Ich denk mir, die Subventionsgeber [in erster Linie die Landesregierungen], ... die wollen einfach auch mehr an ... an Material haben, was denn passiert in den Frauenhäusern und den Frauen. Also i denk mir, das ist einfach, diese Dokumentation, die hat sich enorm erhöht. Ich kann mich erinnern am Anfang, wie ich zu arbeiten begonnen hab, da ist natürlich auch dokumentiert worden, aber sehr rudimentär eigentlich, ja. Und jetzt wird über jede Klientin, die im Frauenhaus ist, sehr genau dokumentiert, was gemacht wird und welche Schritte eingeleitet werden, ... wie die Verhandlungen ausgehen und und und, es ist sozusagen der ganze Verlauf während des Frauenhausaufenthaltes ist sehr lückenlos dokumentiert (...)*“

Der Hinweis auf „die eigene Absicherung“ deutet darauf hin, dass das Frauenhaus im Zuge seiner Existenzsicherung bestimmte ursprüngliche Prinzipien gezwungenermaßen lockern muss. In der Wahrnehmung von Person E sind aber einige der 7 Prinzipien - unabhängig von äußeren Einflüssen - unverrückbar:

Person E: *„(...) aber die Grundlagen stehen, die Freiwilligkeit, die Anonymität, die Vertraulichkeit, das sind Dinge, die stehen, die stehen immer (...)*“

#### 6.2.2.1. Diskussion des Beispiels „Steiermark“

Zwei andere Interviewpartnerinnen argumentieren in völlig anderer Weise als Person E. Dass diese Grundsätze nicht immer „stehen“, wird von beiden - unabhängig voneinander - in den Gesprächen ausgeführt und nennen dafür ein konkretes Beispiel: das Bundesland Steiermark. Dort existieren derzeit zwei Frauenhäuser in der Landeshauptstadt Graz sowie in Kapfenberg:

Person B: *„Also das schlimmste Beispiel ist die Steiermark, ... wo die Anonymität aufs größtlichste verletzt wird, weil eine potentielle Bewohnerin vor Aufnahme in das Frauenhaus mit einer Mitarbeiterin aufs Land pilgern muss und dort einen Antrag stellen muss ... Da könnt ich mich eh schon ... I kann des net aushalt'n.“*

Sie räumt hingegen ein, dass diese Praxis der beiden Frauenhäuser auf den Vorgaben des Finanzgebers (die steiermärkische Landesregierung) beruhe. Auf diesen Umstand verweist auch die andere Interviewpartnerin mit Nachdruck:

Person F: *„Also das basiert nicht auf Freiwilligkeit der Frauenhäuser, sondern das ist sozusagen ein Muss, das von den Subventionsgebern verlangt wird.“* Es sei im steiermärkischen Landesgesetz so verankert, dass die Zuverfügungstellung finanzieller Mittel im Gegenzug die Übermittlung von Dokumentationen und persönlichen Daten der Hilfe suchenden Frau voraussetze.

Person F: *„(...) was natürlich ein Wahnsinn ist, weil damit auch Daten von Frauen, die eigentlich unter den Datenschutz fallen, weitergegeben werden (...)“*

Person F sieht darin nicht nur den Datenschutz verletzt, sondern weist auch auf Effektivitätseinbußen in der praktischen Betreuungsarbeit hin:

Person F: *„(...) weil wichtig ist, dass diese Vertrauensbasis gegeben ist, das ist das Kapital, mit dem wir auch arbeiten. Wenn die Frau kein Vertrauen zu uns hat, können wir sie nicht wirklich hilfreich unterstützen, ja ... wenn sie uns nicht erzählt, was ihre Probleme eigentlich sind ... (...)“*

Neben negativen Konsequenzen für die einzelne Hilfe suchende Frau werden auch negative Konsequenzen für jenes Bild thematisiert, das die autonomen österreichischen Frauenhäu-



ser *gemeinsam* nach außen hin vertreten. Person B beschreibt dieses Bild interessanterweise mit einem aus der Marktwirtschaft stammenden Begriff:

Person B: „*Ich glaub´, dass wir in den letzten 15 - 20 Jahren so was wie eine trade mark geworden sind, ein Qualitätssiegel eigentlich (...). Ein Frauenhaus verbindet man mit der trade mark in erster Linie Schutz, Anonymität, sofortige unbürokratische Hilfe. Und das ist es, was wir wollen. Aber wenn die Anonymität schon ausgehebelt wird, ist es schon ganz schlecht.*“

Person F: „(...) *Und das ist ein sehr sensibles Thema und ich finde, da macht man viel von einer Arbeitsgrundlage zunichte, wenn man der Frau sagen muss Ich muss jetzt deine Daten weiterleiten´ an das Land, zum Beispiel. <...Pause...>*“

Unter der von Person F angesprochenen Arbeitsgrundlage verstehe ich die 7 Prinzipien, deren Einhaltung die AÖF seit ihrer Gründung zur Voraussetzung für die Aufnahme von Neumitgliederinnen macht. Auch in dieser Hinsicht sind Veränderungstendenzen festzustellen:

Person B: „*Zu früherer Zeit waren wir da sehr heikel, weil man bei der AÖF eben wirklich nur Einrichtungen aufgenommen hat als Vollmitglied, die diese Grundsätze hatten, ja, da haben wir schon Bedenken gehabt, wenn das jetzt aus irgendeinem kirchlichen Hintergrund mitgetragen worden ist, und so.*“

Die beiden steiermärkischen Frauenhäuser sind jedoch trotz Nichteinhaltung des Prinzips *Anonymität* Mitgliederinnen des AÖF. Somit sind Lockerungstendenzen festzustellen.

#### 6.2.2.1.1. Formelle und informelle Wege der Geltendmachung von Prinzipien

Die obigen Zitate weisen bereits darauf hin, dass Brüche mit grundlegenden Prinzipien auf die finanzielle Abhängigkeit von der jeweiligen *Landesregierung* zurückzuführen sind. Auch in Hinblick Finanzierung kommt der Aspekt Regionalität zum Tragen, zumal die Finanzierung der Frauenhäuser Ländersache ist. Meinen weiteren Überlegungen soll ein Zitat von Person B vorangestellt werden:

Person B: „(...) *und i dräng´ auch immer d´rauf, dass man da wirklich auch versucht, auch als AÖF als Aktionsgemeinschaft, da dagegen zu wirken.*“

Es sei daran zu erinnern, dass ich an die steiermärkischen Frauenhäuser keine Kontakt-schreiben versendet hatte und die Mitarbeiterinnen dort nicht zum Kreis der Interviewpartne-rinnen zählen. Die Personen B, E und F stammen nicht aus der Steiermark und nehmen so-mit im Prozess der Einforderung relevanter Prinzipien eine andere Rolle ein als ihre Kolle-ginnen in der Steiermark selber. Die Personen B, E und F können aus rein rechtlichen Grün-den keinerlei Verhandlungen mit dem Land Steiermark einfordern, zumal deren Frauenhäu-ser in die Agenden anderer Landesregierungen fallen. Person B beispielsweise wählte auf-grund dessen einen alternativen Weg, nämlich den in Richtung Netzwerk AÖF, dem Verband *aller* Frauenhausmitarbeiterinnen Österreichs. Aufgrund meines Vorverständnisses komme ich zu dem Schluss, dass der AÖF ebenfalls keine rechtlichen Instrumente in der Hand hat, um mit dem Land Steiermark in Verhandlungen zu treten. Hingegen ist es dem AÖF durch-aus möglich, auf informellem Weg Überzeugungsarbeit beim Land Steiermark zu leisten. Jedoch obliegt dem AÖF die rechtliche Möglichkeit, jenen Frauenhäusern die Mitgliedschaft zu verweigern, welche grundlegenden Prinzipien in der Frauenhauspraxis nicht nachkom-men. Doch die Ziehung dieser Konsequenz würde keinerlei Einfluss auf die Finanzvorgaben des Landes Steiermark nehmen, sondern lediglich den Mitarbeiterinnen den Zugang zur In-formationplattform, den die AÖF für sie repräsentiert, verweigern. Fazit: Es ist zwischen formellen und informellen Wegen der Einforderung zu unterscheiden. Der formelle Weg steht lediglich den steiermärkischen Frauenhäusern offen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit Ver-handlungen mit dem Land Steiermark einfordern können. Der informelle Weg, beispielsweise in Form von Lobbying, steht allen Mitarbeiterinnen - repräsentiert durch den Verein AÖF - offen.

### 6.3. Absolute und Relative Prinzipien

Eine andere Interviewpartnerin verweist auf eine Praktik im eigenen Frauenhaus, die sie selbst explizit als Abweichung von einer der 7 Prinzipien anführt:

Person (x): „(...) *Wir haben zum Beispiel einen männlichen Kinderbetreuer, ... der ist glaub´ ich in der Allgemeinheit nicht unbedingt willkommen, vom Grundprinzip her keine Männer im Frauenhaus, ... und wir haben zum Beispiel einen männlichen Kinderbetreuer.*“

Person (x) spricht dabei das konkrete Prinzip *Frauen helfen Frauen* an. Ein genauer Blick in die Qualitätsbroschüre des AÖF beweist, dass dieses Prinzip relativ offen formuliert ist und Interpretationsspielraum bietet:

*„Frauenhäuser sind Einrichtungen, die von Frauen geleitet werden und in denen Frauen von Frauen beraten und unterstützt werden. Männer dürfen das Frauenhaus im Allgemeinen*

*nicht betreten* (vgl. Autonome Österreichische Frauenhäuser 2004b, 8 bzw. Kapitel 5.2. in dieser Arbeit).

Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob diese Formulierung tatsächlich die Präsenz männlicher Mitarbeiter vollständig verbietet. Indem Person (x) die Praxis ihres Frauenhauses rechtfertigt, geht sie einerseits direkt auf den Wortlaut des Prinzips ein:

Person (x): *„(...) Weil er für die Kinder da ist, der hat ja mit den Frauen in dem Sinne nix zu tun, weil er für die Kinder da ist (...)“* Damit stellt sie indirekt fest, dass sie die den Prinzipienwortlaut *„(...) in denen Frauen von Frauen beraten und unterstützt werden (...)“* nicht verletzt sieht. Zudem stellt sie die positiven Aspekte dieser Praxis für die Sozialisation der Kinder heraus: *„(...) weil so, ... vereinfacht gesagt leben die Kinder jetzt in einem Rahmen, wo sie ausschließlich oder ziemlich stark Frauen umgeben, im Haus sowieso und außerhalb, wo du die meisten Volksschüler, Kindergarten, Volksschule, hast du von allem fast nur weibliches Personal, mit ziemlicher Sicherheit, außer bei Kindergruppen oder derlei Dinge, ähm Hauptschule wird das natürlich gemischer, aber in den unteren Altersklassen hast du vor allem Frauen rundherum. Und das ist ein ganz ein Schwergewicht auf den Frauen. Und noch dazu kommen sie unserer Meinung nach aus Beziehungen, wo sie ein ganz ein negatives Männerbild haben und wo es nicht schaden kann, dass sie ein positives auch krieg´n ... und das sind so Grundgedanken dazu.“*

Meines Erachtens unterstreicht sie auch implizit die Tatsache, dass ihr Frauenhaus durch den männlichen Kinderbetreuer den Veränderungsprozess der Prinzipien *autonom* – also ohne Druck von außen - vorantreibt:

Person (x): *„Und da setzen wir uns glaube ich jetzt, möglicherweise einer Diskussion zumindest aus, wie das ist, wobei ich gestehen muss, dass i net ständig am Laufenden bin, ob es jetzt da wirklich so genau diese Kriterien gibt, die Frauenhäuser ... und da gibt es keine Spielräume.“*

Person B verweist – unabhängig von Person (x) - indirekt auf die Tatsache, dass jedes Prinzip unterschiedlich große Spielräume zulässt:

Person B: *„Dann gibt es natürlich immer regional unterschiedliche Details über die man streiten kann, aber das [Die Weitergabe von Daten in der Steiermark] ist für mich ein Fakt, da brauchen wir nicht darüber diskutieren, das ist die absolute Verletzung der Grundsätze“.*

Fazit: Es lässt sich durchaus behaupten, dass zwischen den sieben Prinzipien bezüglich Unverrückbarkeit Unterschiede bestehen. Aufgrund der obigen Zitate differenziere ich zwischen *absoluten* und *relativen* Grundsätzen.

#### 6.4. Zusammenfassende und weiterführende Gedanken zum oben diskutierten Beispiel „Steiermark“

Die folgenden Überlegungen entsprechen einer Reflexion der obigen Zitate, die eine Zusammenfassung der Kategorie 6 ersetzen. Vorweg sei angemerkt, dass ich vor Interviewdurchführung nur sehr knapp über die Diskussion bezüglich „Steiermark“ informiert war und sie somit in meinen Frageformulierungen keineswegs mitgedacht hatte. Die obige Diskussion dieses Beispiels wirft weit mehr Fragen auf, als sie Antworten bietet. Meines Erachtens kommen anhand dessen die Grenzen der Durchsetzung von Autonomieansprüchen in der Praxis sowie die Dependenzverhältnisse der einzelnen Frauenhäuser zu ihren staatlichen Subventionsgebern besonders deutlich zum Ausdruck. Aus diesen Gründen wurde es in dieser Kategorie schwerpunktmäßig behandelt.

##### 6.4.1. Zur Frage einer staatlichen Normierung der Frauenhausprinzipien

Aufgrund der Zitatinhalt habe ich die aus dem Vorverständnis bekannten 7 Prinzipien der Frauenhausarbeit in *absolute* und *relative* Prinzipien unterteilt und dabei wiederum die Kategorie der Regionalität mit einbezogen. Eine Abweichung von bestimmten Prinzipien wird aufgrund regionaler Spezifika von den Interviewpartnerinnen durchaus akzeptiert. Es wird akzeptiert, dass eben solche Prinzipien ins Verhältnis zu jeweiligen regionalen Erfordernissen gesetzt werden müssen – daher die Bezeichnung *relativ*. Zudem wird die Möglichkeit eingeräumt, dass eine Abweichung sogar zu einer Verbesserung in der Betreuungsarbeit führen kann (siehe das Beispiel des männlichen Kinderbetreuers als positiven Aspekt für die Sozialisation). Demgegenüber stehen *absolute* Prinzipien, die unabhängig von der Regionalität überall geltend gemacht werden wollen. In der Durchsetzung der von mir formulierten absoluten Prinzipien spielt der Staat in seiner Machtposition des Geldgebers eine bedeutende Rolle. Im Hinblick auf weitere gesellschaftliche Gruppierungen ist kein ungleiches Machtverhältnis festzustellen. Rein formell gesehen wird jedes autonome österreichische Frauenhaus von einem unabhängigen, gemeinnützigen Verein mit eigenem Statut getragen. Hingegen werden finanzielle Abhängigkeiten gegenüber dem staatlichen Subventionsgeber in Hinblick

auf die Wahrung und Durchsetzung entwickelter Prinzipien der Frauenhausarbeit virulent. Diese Virulenz wurde am Beispiel „Steiermark“ veranschaulicht.

Die Einführung gesetzlich festgelegter Richtlinien, oder einer „trade mark“ wie sie Person B vorschlägt, würde eine Prinzipien Diskussion neu aufwerfen und die Arbeitsgrundlage der autonomen österreichischen Frauenhäuser einer fundamentalen Neuorientierung unterwerfen. Sie würde Entscheidungen darüber erfordern, welchen Prinzipien Spielräume zuerkannt werden, über die dann das jeweilige Frauenhaus aufgrund seiner regionalen Spezifika selbst entscheiden kann. Und es wäre dann notwendig festzulegen, welche Prinzipien als absolut und unverrückbar, unabhängig von der Regionalität zu gelten haben. Denn wie bereits im Vorverständnis angesprochen handelt es sich bei den 7 Prinzipien lediglich um Sollensaufträge an die einzelnen Frauenhäuser. Sie sind bislang nicht staatlich normiert worden. Zudem stellt sich die Frage, auf welcher staatlichen Ebene diese Gesetze zur Prinzipiennormierung verabschiedet werden sollten. Auf oberösterreichischer Ebene hat ein oben diskutierter Vereinheitlichungsprozess bereits in der Realität stattgefunden:

Person (aus OÖ): „Na ja, Oberösterreich-weit sind wir relativ gleich, weil wir auch alle dieselben Leistungsverträge haben. Wir sind schon sehr vergleichbar. In einem schmerzhaften Prozess, der zwei, drei Jahre dauert hat, haben wir uns wirklich angeglichen und wirklich gemeinsame Mindestqualitätsstrukturen für alle gültig gemacht.“

Die Einführung bundesweiter Bestimmungen würde die Landesregierungen in ihren Finanzvorgaben einschränken. Ein Beispiel: Wenn Anonymität bundesweit ein absolutes Prinzip darstellen würde, könnte die steiermärkische Landesregierung die Übermittlung der Daten nicht mehr an die Subventionsvergabe knüpfen. Dies wirft wiederum die Frage auf, ob die Finanzierung der Frauenhäuser Ländersache oder Bundessache sein soll. Ich denke, dass eine gesetzliche Festlegung absoluter Prinzipien auf Bundesebene zweifellos erforderlich ist. Um es salopp zu formulieren: Es darf nicht von der Herkunft bzw. vom Wohnsitz der Hilfesuchenden Frau abhängig gemacht werden, ob die über sie gemachten Aufzeichnungen dem Datenschutz unterliegen oder nicht. Dies würde auf bundeslandspezifische Diskriminierung hinauslaufen.

#### 6.4.2. Dependenz und Interdependenz

Aus den Interviews gewann ich den Eindruck, dass es sich bei der Diskussion um die steiermärkische Situation um ein äußerst heikles und sensibles Thema handelt. Das Thema ist

nicht nur deshalb heikel, weil es ein fundamentales Prinzip – nämlich die Anonymität - berührt und der Hilfe suchenden Frau auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben eine Hürde in den Weg legt. Es zeugt ebenso deshalb von enormer Sensibilität, weil die autonomen Frauenhäuser auch untereinander in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis – in einem *Interdependenzverhältnis* - stehen. Die Einhaltung der Prinzipien durch ein autonomes Frauenhaus stärkt das Netzwerk der österreichischen Frauenhäuser im Gesamten. Ein Abweichen eines Frauenhauses von grundlegenden Prinzipien schwächt das gesamte Netzwerk, zumal das „Qualitätssiegel“ dadurch in Frage gestellt wird. Folgender Satz bringt diese Befürchtung auf den Punkt:

Person B: „(...) wo wir eben gut aufpassen müssen, dass wir uns nicht selber aushebeln mit Häusern, die uns zugehörig sind, und die nach anderen Richtlinien gezwungenermaßen wegen der Finanzierung agieren müssen (...)“

Ich möchte aber daran erinnern, dass es der jeweiligen Landesregierung obliegt zu entscheiden, ob sie gegenüber den Frauenhäusern ein horizontales oder vertikales Beziehungsverhältnis eingeht (vgl. dazu die vorangegangene Kategorie 5). Frauenhausmitarbeiterinnen, deren Landesregierungen sie in einer untergeordneten Position verorten, sehen sich mit der Entscheidung konfrontiert, ob sie der Finanzierung Willen Prinzipien lockern sollen, oder ob sie finanzielle Einbußen hinnehmen sollen für den Zweck, die Einhaltung der 7 Prinzipien zu wahren. Es stellt sich dann wiederum die Frage, welche Entscheidung die Betreuungsarbeit von Gewaltopfern mehr beeinträchtigt. Die Lockerung absoluter Prinzipien mindert das Vertrauensverhältnis zwischen Klientin und Betreuerin, was die Hilfestellung massiv beeinträchtigt und zu langfristigen Effektivitätseinbußen führt. Andererseits birgt das strikte Festhalten an grundlegenden Prinzipien die Gefahr von Subventionskürzungen, die letztendlich die Schließung eines Frauenhauses zur Folge haben könnten.

Aber nicht nur die einzelne Hilfe suchende Frau, auch der Staat profitiert von den Effekten einer qualitativ hochwertigen Betreuungsarbeit. Das Interaktionsverhältnis zwischen Frauenhaus und Staat ist somit nicht durch einseitige, sondern ebenso durch *wechselseitige* Abhängigkeit, also wiederum durch ein *Interdependenzverhältnis* gekennzeichnet. Zwar befindet sich der Staat aufgrund seiner Funktion als Geldgeber in einer mächtigeren Position, doch profitiert er im weitesten Sinne auch von den Leistungen der Frauenhausarbeit. Dem sei ein Zitat von Person F beigelegt, welche die Leistungen der Frauenhausarbeit für den Staat hervorhebt:

Person F: „(...) weil ich mir denk', gäbe es das nicht, es würde dem Staat wesentlich mehr kosten, es wird irrsinnig viel aufgefangen durch ein Frauenhaus. Die Frauen werden unterstützt, dass sie Arbeit finden, sie kommen aus der Arbeitslosigkeit heraus, sie beziehen nicht mehr weiter Notstandshilfe, sie haben ein eigenes Einkommen, wo sie Steuern zahlen, sie sind nicht von Sozialleistungen weiterhin abhängig, sie erwerben Kaufkraft, sie brauchen weniger medizinische Versorgung, wenn's ihnen wieder gut geht, wenn sie physisch und psychisch wieder gesunden können. Also da gibt es so viele Komponenten, aber das ist meistens nicht gegenwärtig im Bewusstsein, was damit eigentlich alles geleistet wird und wie viele Kosten - jetzt ganz praktisch gedacht - dadurch eigentlich dem Staat erspart werden. Da rechnet sich das, was für Frauenhäuser an Subventionen ausgegeben wird alle- allemal.“

Dazu möchte ich ergänzen: Der staatliche Subventionsgeber hat zu bedenken, dass eine aufgrund seiner Finanzvorgaben hervorgerufene Lockerung fundamentaler Frauenhausprinzipien die Effektivität der Hilfestellung massiv beeinträchtigen kann. Darauf folgt eine Minderung seiner Chance, die von ihm aufgebrauchten Subventionen durch Steuerzahlungen der ehemals gewaltbetroffenen Frau zurückzubekommen. Ich komme zu dem Schluss, dass erstens zwischen den einzelnen Frauenhäusern, zweitens zwischen den Frauenhäusern und dem AÖF sowie drittens zwischen individuellem Frauenhaus und Staat *Interdependenzverhältnisse* bestehen. Die folgende Kategorie setzt sich mit der Problematik des Nachweisens dieser von Person F illustrierten Leistungen verstärkt auseinander.

## **Kategorie 7: Erfolgsvermittlung - Leistungsnachweis**

Diese Kategorie eruiert die Leistungs- und Erfolgsvermittlung zwischen den Interaktionspartnern Frauenhausmitarbeiterin und Klientin sowie zwischen Frauenhaus und Staat. Es soll insbesondere herausgearbeitet werden, wie die Interviewpartnerinnen die in der Frauenhausarbeit erbrachten Leistungen definieren bzw. an welchen Merkmalen oder Erfahrungen Erfolge festgemacht werden.

### **7.1. Erfolg in der Wahrnehmung der Frauenhausmitarbeiterin**

#### **7.1.1. Nachhaltigkeit als Erfolgsprinzip**

Alle Interviewpartnerinnen sprechen sowohl dem persönlichen Wirken als auch den allgemeinen Prinzipien der Frauenhausarbeit ein hohes Veränderungspotential auf die Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft zu.

Person B: „Also ich bin überzeugt, dass ich da eine Menge dadurch bewirken kann. Ganz abgesehen davon, dass jede einzelne Frau, die es schafft wegzugehen, aus einer Gewaltbeziehung auszubrechen und für sich und ihre Kinder ein selbstständiges Leben zu schaffen, dass das ungemeine Veränderungen in der Gesellschaft macht. Da bin ich fest davon überzeugt (...).“

Person D: „Ich glaub ganz einfach, dass das was bewirkt, wenn Frauen ins Frauenhaus gehen und wenn sie unsere Philosophie, unsere Ideologie und unsere Arbeitseinstellung kennen lernen und wenn sie auch mal was anderes kennen lernen, als was sie von zu Hause und von der Gesellschaft mitkriegt (...).“

Zudem wird unterstrichen, dass Erfolge erst nach einem äußerst langen Zeitraum wahrgenommen werden können:

Person A „(...) man sieht zum Beispiel, wenn eine Frau aus einem Frauenhaus auszieht, selbstständig wird, erst viele Jahre später, ... was es `bracht hat, das sieht man ja net gleich (...).“

Person B: „Aber auch eben so im Kleinen, jede Frau, jedes ihrer Kinder kriegt was Bestimmtes da mit, und das kann prägend sein, das kann wichtig sein für eine Person, das kann in 20 Jahren mal schlagend werden, wie auch immer (...).“

Aus den obigen Zitaten ergeben sich zwei relevante Aspekte: Erstens besteht Konsens über die *Langzeitwirkung* der im Frauenhaus erbrachten Leistung. Zweitens ist der Ausgangspunkt der Veränderung stets die *einzelne* Hilfe suchende Frau. Es wird davon ausgegangen, dass die einzelne Klientin aus der Betreuungsarbeit gestärkt hervorgeht und sich diese psychosozialen Veränderungen wiederum auf deren InteraktionspartnerInnen – in erster Linie auf ihre Kinder - überträgt. Ich fasse diese beiden Aspekte mit dem Begriff *Nachhaltigkeit* zusammen. Obwohl dieses Wort von den Interviewpartnerinnen niemals verwendet wurde, war es dennoch in den Ausführungen ein stets präsentenes Kernthema bzw. ein durchgängiges Prinzip. Meiner Interpretation zufolge fungiert Nachhaltigkeit als Prinzip, um den angestrebten Erfolg, nämlich den Aufbau einer gewaltfreien, geschlechtergerechten Gesellschaft, langfristig zu sichern und auszubauen.



### 7.1.2. Erfolgswahrnehmung bezogen auf die einzelne Klientin

Alle Interviewpartnerinnen hielten explizit fest, dass sie an vielen von ihnen selbst betreuten Frauen fundamentale Änderungen wahrnehmen konnten. Die durch das Frauenhaus erbrachte Leistung sehen die Gesprächspartnerinnen durch die weitere Lebensbiographie der (ehemaligen) Klientinnen nachgewiesen. Diese „Fühlbarkeit“ des Erfolges wird von mehreren Interviewpartnerinnen explizit als Motivationsfaktor für das weitere Verbleiben in diesem Beruf angesprochen:

Person B: „(...) das ist eines der Elixiere, die mich da hält ☺“

Person D: „Und ansonsten eigentlich viel von den Klientinnen selber, hab ich so das G´fühl. Es ist das, was mir am meisten Anerkennung gibt ...“

K.P.: „Wie spüren Sie das, wie merken Sie das?“

Person D: „Das ist einfach positives Feedback, das rüberkommt. So dieses ‘Danke, dass du da bist und danke, dass du mir jetzt hilfst’. Und viele, die ausziehen und eine eigene Wohnung haben, immer wieder anrufen und kommen und einfach sagen ‘Super, wenn es euch nicht gegeben hätt’, dann hätt’ ich das irgendwie nicht dazagt’ [umgangssprachlich für „geschafft“]. Und ‘So fein dass es euch gibt und dass ihr da wart und dass ihr mir geholfen habt’. Wir haben einmal im Monat einen Ehemaligen-Tag, da können die um 5 Uhr nachmittags kommen und da ist so Kaffeekränzchen und die sagen zum Beispiel ‘Ah sie haben sich jetzt frisch verliebt und sie haben einen neuen Job’ und ... ganz viele. Oder zu Weihnachten kommt mal ein e-mail oder zwischendurch mal eine SMS, also es kommt ganz viel positive Rückmeldung, ja <...Pause...>“

### 7.1.3. Zur Anerkennung der eigenen Berufstätigkeit im privaten Umfeld

Die Anerkennung durch Familie und Freunde wurde mir sozusagen als Selbstverständlichkeit vermittelt:

Person F: „(...) grundsätzlich würde ich sagen, von meiner Familie her und von meinem persönlichen Umkreis findet das auf jeden Fall sehr hohe Anerkennung.“

Person B: „Na ja, von der Familie, natürlich.“

Person A: „im Großen und Ganzen, ... ja, ist einfach ganz klar, was ich als meine Arbeit mache, dass das wesentlich ist <...Pause...>“

Person E: „Ja, ja Familie klar, sonst würde ich die Familie wechseln ☺.“

Anerkennung äußert sich einerseits durch konkrete verbale Bestätigung:

Person D: „Ich fühl´ die Anerkennung (...) durch meine Familie und Freunde, die sehr wohl mir immer wieder sagen, dass sie das toll finden, was ich da mach´.“

Person E: „Also je nach dem, ... keine wertenden Aussagen [beim Heimkommen vom Nachtdienst, wenn sie missgelaunt ist], überhaupt keine, wenn dann nur schätzende, ... also wertschätzende.“

Person A: „Ähm, von der Familie her ... i mein´ Mutter, Schwiegermutter, ganz klar dass die dahinter steh´n, und dass sie einfach von ihren Erfahrungen sprechen und dass das wesentlich ist, was sich da verändert hat und dass man für das grad´steht, (...)“

Die folgenden Satzteile sollen hervorheben, dass Anerkennung durch die Familie sich größtenteils durch *Verstanden-Werden* äußert. Keine der Gesprächspartnerinnen gab an, sich im privaten Umfeld missverstanden zu fühlen, im Gegenteil. Dieses Verstanden-Werden äußert sich erstens durch passives Unterstützen:

Person E: „Dass sie [die Familie] unterstützt und verständnisvoll ist, würd´ ich mal sagen. (...) Dass sie, wenn ich nach dem 35. Nachtdienst heimkomm´ und net red´n will, keine komischen Meldungen kommen. Sondern dass sie quasi annehmen, i bin müde, oder halt erschöpft, oder was weiß denn ich oder missgelaunt, da rede ich auch nix. (...)“

Zweitens kommt das Verstanden-Werden dadurch zum Ausdruck, dass die Angehörigen die eigene Berufsausübung mit der Tätigkeit meiner Interviewpartnerinnen in Beziehung zu setzen vermögen.

Person A: „(...) Schwägerin ist auch ein Beispiel, die Hauskrankenpflege macht in irgendeinem Tal, wo sie sagt, `Mei, bei uns gibt es so was net, mia tät´n so was brauchen´, weil sie direkt in die Familien kommt, ... also das sind so einzelne Beispiele, (...)“

Person C: „Im privaten Bereich, wenn ich da auch hernehm´ zum Beispiel im Freundeskreis oder meine Schwester, die auch zum Großteil auch den Sozialbereich kennen, zum Teil im Sozialbereich arbeiten, da kommt eher so `Es ist eine spannende Arbeit, das ist eine interes-

*sante Arbeit´, das ist für mich die Anerkennung, scho a `sicher net einfach, aber eine spannende Arbeit.“*

Die Anerkennung gegenüber Person A und C ergibt sich aus der Tatsache, dass die Familieneingehörigen oder Freunde ebenfalls mit diesem oder ähnlichem Tätigkeitsfeld zu tun haben, sie *kennen* den Sozialbereich, sie können somit der Frauenhausarbeit ähnliche Bedeutung beimessen, was gegenseitiges Verstehen begünstigt. Zusammenfassend ist festzuhalten: Alle Interviewpartnerinnen fühlen sich vom privaten Umfeld in ihrer Tätigkeit ideell unterstützt, sei es durch verbale Bestätigungen und/oder durch die Kenntnisse über dieses Berufsfeld. Ich behaupte, dass das Verständnis durch das private Umfeld eine längerfristige Berufsausübung in einem Frauenhaus voraussetzt.

## 7.2. Leistungsnachweis und Erfolgsvermittlung gegenüber dem Finanzgeber Staat

Person E: *„(...) die [Bundesland] Frauenhäuser sind ja zu über 70 Prozent vom Land finanziert, ... bei weitem über 70 Prozent. Sprich, das sind die größten Geldgeber, die ja auch wissen wollen, wo das Geld hinfließt und die auch kontrollieren wollen, wo es hinfließt.“*

Staatliche finanzielle Unterstützung und die Vermittlung der erbrachten Leistung durch die Frauenhäuser stehen somit in direktem Zusammenhang. Deshalb werden für staatliche Kontrollzwecke Kategorien für Leistungs- und Erfolgsnachweise aufgestellt.

### 7.2.1. Möglichkeiten und Grenzen der Messbarkeit

In den Gesprächen wurde die Schwierigkeit herausgehoben, diese erbrachte Leistung dem jeweiligen staatlichen Subventionsgeber in verständlicher Weise nachweisen, also vermitteln zu können. Es ist zu unterstreichen, dass die Worte „Messbarkeit“ oder „Ausmaß“ nie in den Fragen des Interviewleitfadens und auch nie beim konkreteren Nachfragen meinerseits angesprochen wurden. Deshalb ist die Häufigkeit dieser Worte in den Antworten hervorzuheben:

Person C: *„Ja, also grundsätzlich zu Marktorientierung, fällt mir einfach das ein, dass alles irgendwie gemessen werden soll und jede Leistung gemessen werden soll und das im Sozialbereich auch immer mehr Einzug hält und ... ähm ... ich das sehr zwiespältig seh´, eigentlich. (...).“*

Person E: *„(...) Frauenhäuser sind Krisen- und Schutzeinrichtungen, es sind Non-profit-Einrichtungen, es sind non-government – NGOs noch dazu, also alles was nicht so gut zu*

*fassen ist, aber sie wollen uns so gern fassen, weil ja alles messbar und und und vergleichbar und sonstiges sein soll (...)*“

Der Festlegung einheitlicher, vergleichbarer und damit messbarer Größen werden von den Interviewpartnerinnen einerseits positive Aspekte zugesprochen. Der Anspruch auf vergleichbare *Standards* und deren Evaluierung geht zum Teil von den autonomen österreichischen Frauenhäusern selbst aus:

Person B: *„(...) Mein Traum wär´ ja, österreichweit ein Logo, eine Nummer, gleiche Bestimmungen zu haben. Also wirklich eine Marke zu haben.“*

Person E: *„Qualitätskriterien find´ ich im Grunde mal als was Gutes, das haben wir ja auch schon selbst ausgearbeitet, zum Beispiel dass man sagt ‘Eine Frau in einem Zimmer’. Alle Frauenhäuser eben. Da gibt es Qualitätsstandards der gesamten österreichischen Frauenhäuser, dass man sagt, was ist der Mindeststandard eines autonomen Frauenhauses, und da gehört das dann halt dazu. ... Fängt bei Basissachen an wie Schutz, Unterkunft, Beratung, Betreuung und halt dann detaillierter, in welchem Ausmaß oder in welchem Rahmen und so. (...)“*

Person C: *„(...) Weil ich es auf einer Seit´n sehr wichtig find, zu evaluieren, zu schauen, was hat es gebracht, und das sicher auch positive Aspekte haben kann, weil man sich dann weiterentwickelt, und schauen kann, wo kann ich vielleicht die Arbeit noch verbessern für die Klienten ... (...)“*

Person E: *„(...) Das kommt schon von den Häusern selber auch, es kann ja niemand weiter tun, wenn er nicht weiß, wie er arbeitet und wo er hin will mit seiner Arbeit, ist ja das Ziel. Und dann schaust du, dass du das Ziel so gut als möglichst erreichst, ist ja das eigene Ansinnen nach Effektivität ist ja da, finanziell wie zeitlich, also alle Ressourcen betreffend (...)“*

Jedoch wird der staatliche Anspruch, die *Erfolge* der Frauenhausarbeit in messbare Größen zu fassen, äußerst kritisch beurteilt:

Person C: *„(...) Gleichzeitig seh´ ich aber schon den ... total schwierigen Aspekt, dass man des einfach net messen kann, was wir machen. Dass es total schwer ist, in dieses System ... der Messbarkeit und der Leistungsorientierung die Arbeit, die wir machen, in das Schema eini zu pressen, weil man es einfach nicht messen kann, ... weil weil sehr viel was mia mach´n, nicht in das Schema eini passt.“*

Person B: „(...)Sonst ist es natürlich ... sind die Erfolge, oder die Dinge sehr schlecht messbar, sehr schlecht sichtbar, klar.“

Person D: „(...) wobei von der Dosis und vom Ausmaß her ist es sehr gering, also wie man das jetzt messen mag, weiß ich nicht. Aber ich hab bei manchen Frauen oder bei vielen Frauen schon auch das Gefühl, dass sich vielleicht ein bisschen was verändert hat, nicht bei allen, aber bei manchen halt, schwierig, wüsste nicht, wie ich das messbar machen, messen könnt.“

Diese Aussage wurde von Person D mit dem Sprichwort „Steter Tropfen höhlt den Stein“ untermauert. Person F umschreibt diese Entwicklungen mit einem „Schneeballeffekt“ bzw. als Aneinanderfügen von „Puzzlesteinen“:

Person E: „[Wenn die ehemals von Gewalt betroffene Frau] dann nach Monaten das Frauenhaus verlässt und plötzlich für sich selber eintritt, ja, dann denk´ ich mir, dann haben wir schon etwas ändern können. Ich denk´ mir, sie ist eine, die in ihrer persönlichen Situation was verändern konnte, sie kann das wieder ihren Kindern weitergeben, sie kann das an andere in ihrem Umkreis weitergeben, also ich denk mir, das ist ja dann ein Schneeballeffekt, der da entsteht. Das sind vielleicht oft nicht von außen gesehen jetzt sehr große Veränderungen, aber das sind alles so kleine Puzzlesteine, die wenn man sie zusammenfügt dann, schon ein großes Veränderungspotential auch ergeben.“

Nebenbei sei angemerkt, dass in diesen Ausführungen wiederum das Nachhaltigkeitsprinzip, wie ich es oben erläutert habe, deutlich zum Ausdruck kommt.

#### 7.2.1.1. Zu den negativen Aspekten des Anspruchs auf Messbarkeit

Person C: „(...) Und ich es sehr schad find, dass schnelle Erfolge erwartet werden, ... dass allgemein der Sozialbereich in die Richtung geht, schnell messbare Erfolge zu machen und ich glaub´, dass dadurch einfach was verloren geht.“

Person F: „Und das [die Dokumentation] nimmt natürlich wahnsinnig viel Zeit in Anspruch.“

Das Aufstellen vergleichbarer, messbarer Größen fungiert somit als Mittel für unterschiedliche, von der Perspektive abhängige Zwecke. Für die Frauenhäuser fungiert es vor allem zu

dem Zweck, das eigene aufgestellte System an Qualitätsstandards zu erhalten und zu sichern. Die Interviewpartnerinnen sehen sich jedoch mit der Tatsache konfrontiert, dass der staatliche Geldgeber mit messbaren Kategorien andere Ziele verfolgt, nämlich Kosteneinsparung.

Person E: „(...) wie günstig, ... wie wirtschaftlich arbeitet ein Frauenhaus, ... also diese Fragen tauchen schon auf. ‘Was darf es kosten?’ sozusagen, (...) ‘Was darf ein Platz in einem Frauenhaus kosten’ (...) [seufz] Nur das Land denkt halt immer im Sinne von Einsparung daran (...)“

Person C: „Dass man sich bei Finanzverhandlungen immer sehr viel rechtfertigen muss, was man denn net alles tut. (...) Dass man da auch zu einem Zugzwang kommt, zu dokumentieren, wir leisten des und des und des, ... und wir machen des und des und des um auch die Finanzierung zu kriegen, also in dieser Hinsicht spielt des sicher eini, ... dass wir auch unter Zugzwang kommen, zu sagen ‘wir haben das geleistet, das g’schafft, wir bieten des, wir machen des’, um auch mehr Geld zu kriegen, das wir ganz einfach brauchen ...“

#### Zusammenfassung und Reflexion der Kategorie 7 „Leistungsnachweis – Erfolgsvermittlung“

Was ein Frauenhaus „leistet“, wurde am Ende der vorangegangenen Kategorie 6 „Autonomie und (Inter-)Dependenz“ im Zitat einer Interviewpartnerin, Person F, genau geschildert: Ein Frauenhaus begleitet Frauen mit Gewalterfahrung auf dem Weg hin zu einem gewaltfreien Leben und erspart dadurch dem Staat und der Gesellschaft langfristig gesehen enorme Kosten. Die von den Frauenhäusern erbrachte Leistung birgt somit eine *ideelle* und eine *materielle* Komponente. Die Frauenhausmitarbeiterin selbst nimmt *Leistung, Erfolg* bzw. *Anerkennung* an ideellen nicht-metrischen Sinnesmerkmalen wahr. Dies äußerte sich durch die entsprechende Wortwahl: Beispielsweise wurde von „Fühlbarkeit“ der Anerkennung gesprochen.

In den Interviews wurde mehrere Male automatisch der Aspekt der Messbarkeit mit dem Angewiesensein auf staatliche Finanzierung in Zusammenhang gebracht. Damit besteht eine Verknüpfung zwischen Leistung/Erfolg/Anerkennung, Messbarkeit und finanziellen Mitteln. Ich sehe es als grundsätzliche Tatsache an, dass in der gegenwärtigen Gesellschaft Leistung oder Erfolg in erster Linie an messbaren Größen festgemacht werden. Mit anderen Worten: Leistung oder Erfolg gelten nur dann als *wirklich*, sie werden nur dann als solche *erkannt*, wenn deren Vermittlung durch messbare Größen erfolgt. Wirklichkeit ist in der ge-

genwärtigen Gesellschaft großteils metrisch konstruiert. Frauenhausmitarbeiterinnen nehmen diese Tendenzen kritisch wahr und sehen ihre ideell konstruierten Erfolgsschemata nicht für dieses vorgegebene Messbarkeitsschema passend. Sie sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, die von ihnen erbrachten Leistungen dem Subventionsgeber in verstehbarer Weise zu vermitteln, zumal die Sichtbarkeit der erbrachten Leistungen von der finanziellen Unterstützung abhängig gemacht wird. Eine Interviewpartnerin begriff diese Entwicklung wörtlich als „Zugzwang“. Frauenhausmitarbeiterinnen greifen daher auch von sich aus auf das Instrument der lückenlosen Dokumentation zurück, was wiederum eines der 7 Prinzipien, nämlich *Rasche und unbürokratische Hilfe* unterwandert. Aus dieser Überlegung ergibt sich wiederum eine Überlappung dieser Kategorie mit der vorangegangenen Kategorie zum Thema „Autonomie und (Inter-)Dependenzverhältnisse“.

### **Kategorie 8: Durchsetzungspotential - Grenzen**

KP: „Das war wirklich so ...[erstaunt]?!“

Person D: „Ja. <...Pause...> Sie haben bei der AÖF Praktikum gemacht, nicht? Ich mein´, das ist total toll, ja ... Aber die Frauenhäuser sind sozusagen die Basis. (...)“

Diese Frage-Antwort-Folge eines Interviews steht stellvertretend für das Missverhältnis zwischen Theorie und Praxis, zwischen (rechts-)wissenschaftlicher Literatur und alltäglichen Erfahrungen einer an der „Basis“ tätigen Frauenhausmitarbeiterin mit der praktischen Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen. Meine Rolle in dieser Gesprächssituation als ehemalige Praktikantin im AÖF repräsentiert die theoretische Seite, zumal ich in dieser Phase großteils mit dem Lesen von Broschüren, Homepages oder wissenschaftlicher Literatur beschäftigt war. Der nachstehende Abschnitt behandelt die von den Interviewpartnerinnen wahrgenommene Durchsetzungsfähigkeit und -grenzen, die sich in ihrer alltäglichen Arbeit, aus ganz konkreten Situationen ergeben. Es gilt insbesondere herauszufinden, auf welche Ursachen die Gesprächspartnerinnen die von ihnen erfahrenen Grenzen zurückführen. Der Unterschied zu den vorangegangenen drei Kategorien besteht darin, dass in dieser Kategorie nicht mehr der Finanzgeber „Staat“ - repräsentiert durch die Landesregierung - als Interaktionspartner auftritt. Vielmehr liegt in diesem Kapitel der Schwerpunkt auf dem Interaktionsprozess zwischen Frauenhausmitarbeiterinnen und ausführenden Organen staatlicher, für den unmittelbaren BürgerInnenkontakt eingerichteter Institutionen. Im Vergleich zu den anderen Kategorien fallen die Zitate dieses Abschnittes bedeutend länger aus, sie erstrecken sich zum Teil über mehr als eine halbe Seite, zumal es sich dabei um ausführliche Schilderungen von erfahrenen Problemlagen handelt. Der Erzählstil dieser Zitate zielt darauf, der

Leserin/dem Leser die erlebte Alltagssituation besonders anschaulich zu vermitteln. Ergänzend dazu sei angemerkt, dass die nachstehenden Antworten sich keineswegs auf die Frage 10 (Evaluation des Gewaltschutzgesetzes) beschränken, vielmehr traten die Zitate in unterschiedlichen Zusammenhängen auf.

### 8.1. Gewaltschutzgesetz: Bejahung der Symbolkraft

In Bezug auf das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie herrscht unter den Interviewpartnerinnen Einigkeit über dessen Symbolkraft als *Stopptafel* dem Gewalttäter gegenüber und damit Übereinstimmung mit dem im Vorverständnis, in Bezug auf Albin Dearing angeführten Leitgedanken dieser Gesetzesreform. Das folgende, von Person B stammende Zitat steht stellvertretend für die Meinung *aller* Interviewpartnerinnen:

Person B: „(...) Es ist auch der absolut richtige Schritt in die richtige Richtung, weil früher hat es überhaupt keine Alternative dazu gegeben. Früher, wenn Frauen und Kinder Schutz gebraucht haben, ist die einzige Möglichkeit gewesen, sie gehen, als unschuldiger Teil. Jetzt gibt es zumindest diese Variante oder diese Möglichkeit, dass der Gewalttäter geht und weggewiesen wird. Und auch, dass in gesetzlicher und amtlicher Natur ein Stopp eingezo-gen wird, auch im Bewusstsein, wer denn jetzt was falsch gemacht hat. Das ist schon ganz eine wesentliche Sache.“

Person B's Wortfolge „zumindest diese Variante oder diese Möglichkeit“ impliziert bereits die von allen Gesprächspartnerinnen wahrgenommene mangelnde Konsequenz der zuständigen Personen, den durch das Gesetz geschaffenen Instrumenten auch reale Geltung zu verschaffen. In den Gesprächen wurden als Interaktionspartner vor allem die Polizei, Bedienstete des Jugendamtes sowie RichterInnen zur Sprache gebracht. Im Folgenden sollen einzelne Kritikpunkte unter Einbezug entsprechender Berufsgruppen stärker ausgeführt werden.

### 8.2. Theorie versus Realität

#### 8.2.1. Verantwortlichkeit

Insbesondere zwei Interviewpartnerinnen fokussieren ihre Kritik explizit auf die für die Umsetzung verantwortlichen Personen:



Person E: „Also I denk in der Umsetzung und in den Personen happert es, das Gesetz selbst ist, glaube ich, ist grundsätzlich guat, kann man natürlich immer noch verbessern, eh klar, aber so tät ich das spontan sagen.“

Person D: „(...) Aber ist einfach nach wie vor auch heute noch so, dass wir zwar gewisse Gesetze haben, ja, ... und dass es sehr toll ist, dass wir die haben, die natürlich auch noch verbesserungswürdig sind, aber das ist einfach eine Auslegungssache, das hängt einfach an den Personen. (...)“

Konkret geht es um das Abschieben von Verantwortung auf das Opfer. Die nachstehenden Zitate beziehen sich auf das Zögern der Polizeibeamten, im Falle der Gefahr auf Leib und Leben des Opfers tatsächlich initiativ zu werden:

Person D: „(...) Das ist es, was ich einfach so tagtäglich in meiner Arbeit erleb, dass die Verantwortung an die Frauen abgeschoben wird. ‘Die hat ja gesagt, sie will nicht, dass ich eine Wegweisung mach’(...)“ Sie stellt aber unverzüglich die tatsächliche Gesetzesvorschrift klar: „(...) Selbst wenn die Frau daneben steht und sagt, sie will nicht, dass eine Wegweisung passiert, hat er sie durchzuführen. (...)“ und führt in einem anderen Zusammenhang aus, warum die Initiativsetzung durch die Polizei für den Opferschutz so essentiell ist: „(...) Und wenn dann die Polizei dasteht und die Frau fragt ‘Sollen wir wegweisen?’ [langsam gesprochen] und die Frau die Verantwortung nicht übernehmen will, weil sie Angst hat, weil falls sie sagt ‘ja’, dass sie in zehn Tagen wieder gedögelt wird [umgangssprachlich für geschlagen] und die Polizei meint, ‘Na dann machen wir es nicht’, sich umdreht und geht, dann denk ich mir, die haben das Gesetz nicht ganz verstanden.“ Die Interviewpartnerin fordert, dass die Polizei dem Gesetz entsprechend Verantwortung übernimmt, dass „(...) sich die Polizei hinstellt und sagt ‘Hallo, Sie gehen jetzt, weil wir das sagen, nicht weil die Frau sagt’ (...)“.

### 8.2.2. Ziehen von Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Ein weiterer Kritikpunkt ist ebenfalls auf das postulierte Wegweiserecht und Betretungsverbot fokussiert, die folgenden Ausführungen beziehen sich jedoch auf solche Situationen, wenn die Wegweisung durch die Polizei dann schlussendlich doch erfolgt ist. Laut Gesetz sind für ein allfälliges Nichtbeachten des Betretungsverbotes Geldstrafen vorgesehen:

Person F: „Es ist unsere Erfahrung, dass der Mann, der weggewiesen wird, sehr oft trotzdem vor der Wohnung steht oder er wartet vor der Haustür, bis die Frau aus der Wohnung

kommt. Also i denk mir, das ist etwas, hier müsste es sehr schnell Konsequenzen geben, die halt die Grenzen deutlicher machen. Ich finde, das wird sehr lasch gegenwärtig einfach in die Praxis umgesetzt. Ein bissl' Geldstrafe und erst nach dem dritten Mal [eine Haftstrafe], ... das ist alles viel zu lasch, da muss von vorneherein klar sein, das ist eine Auflage, an die er sich halten muss und wenn er sich nicht daran hält, dann muss sofort eine Konsequenz eintreten.“

Eine andere Gesprächspartnerin formuliert diese Kritik in einer umgangssprachlich salopperen Weise:

Person B: „Wesentlich ist, es trotzdem nicht überzubewerten. Es gibt ganz viele Männer, der schert sich gar nix darum, ob ihm eine Organstrafe droht oder nicht.

Sie weist auf die große Gefahr hin, die sich aus der Konsequenzlosigkeit ergeben kann:

Person B: „(...) Da ist es dann, wo es die ganz gefährlichen Sachen gibt, diese erweiterten Selbstmorde oder überhaupt Morde und Überfälle ... Da muss man dann ganz genau schauen, wie man das dann exekutiert. ... Das ist ganz wesentlich.“

### 8.2.3. Zur Umkehrung eines Leitgedankens

Eine Interviewpartnerin macht zudem auf sonderbare neue Tendenzen in der polizeilichen Praxis aufmerksam:

Person (Frauenhaus in einem größeren Ballungsraum): „Da passiert interessanterweise eine Umkehrung, dass die Anzahl der Frauen, die weggewiesen werden, immer mehr zunehmen. Und zwar oft unter dem Motto ‘Aha, jetzt haben wir schon so oft den Mann weggewiesen und es ist wieder zu Gewalttätigkeiten gekommen, jetzt weisen wir einmal die Frau weg’ (...)“. Die Interviewpartnerin führt weiters aus, dass in der Folge das weggewiesene Gewaltopfer von der Polizei selbst direkt ins Frauenhaus gebracht werde mit deren Gewissheit, dass sie dort gut versorgt sei. „(...) Das ist jedenfalls immer die Konstellation, dass der Mann Österreicher und die Frau Migrantin ist oder der Mann gut Deutsch kann auch wenn er migrantischen Hintergrund hat und die Frau nicht Deutsch kann. ... Das heißt er kann gut argumentieren und kann das erklären. Mit ihr ist die Verständigung schwieriger oder in der Situation vielleicht gar nicht möglich (...)“.

Diese Tendenz ist meiner Interpretation zufolge eine eindeutige Durchkreuzung eines Leitgedankens des Gewaltschutzgesetzes. Denn durch dieses beschriebene neue Handeln der Polizei ist es wiederum die *unschuldige* Person, welche die Wohnung verlassen muss. Das Instrument der Wegweisung wird paradoxerweise *gegen* jene Partei angewandt, *für* deren Schutz es eigentlich entwickelt worden war. Natürlich ist die Frau im Frauenhaus gut geschützt, doch ist der Einzug ins Frauenhaus eindeutig eine Unannehmlichkeit und ein Energieaufwand für diejenige, die Unrecht erfahren musste. Abgesehen davon führt Person B eine weitere, von den Frauenhausmitarbeiterinnen im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung nicht erwartete Entwicklung an:

Person B: „*Und trotzdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass trotz des tollsten Gewaltschutzgesetzes die Einrichtung des Schutzes des Frauenhauses immer noch unverzichtbar ist. ... Wir haben uns gedacht, wie es in Kraft getreten ist, das würde jetzt unsere Klientel vermindern, dem war nicht so. ... Wir haben selber geglaubt, okay, das macht jetzt einen Schub, dass nicht mehr so viele Frauen das Wohnangebot nutzen müssen, so war es nicht.*“

KP: „Was hat es dann bewirkt ... ?“

Person B: „*Auf alle Fälle wieder ein großes Bewusstsein. (...)*“

### 8.3. Mythen – Vorurteile -Stereotype

Wenn die Frauenhausmitarbeiterinnen Kritik an ihren InteraktionspartnerInnen des öffentlichen Dienstes üben, so richtet sich ihre Kritik vor allem auf die Einstellung dieser Personen zu ihrem Beruf sowie auf deren Einstellung zum Problem der häuslichen Gewalt. Diese Einstellungen lassen sich mit den Begriffen Mythen, Vorurteile oder Stereotype zusammenfassen und werden in den Interviews als Grenzen in der Bewusstseinsänderung thematisiert. Der Fremdwörterduden definiert den Begriff Stereotyp als „*eingebürgertes Vorurteil mit festen Vorstellungsklischees einer Gruppe*“. Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Berufsgruppe Polizei. Zum Zwecke einer zusammenfassenden Interpretation wird anschließend ebenso die allgemeine Bevölkerung als Interaktionspartner mit einbezogen:

Person E: „*(...) Na, die streiten miteinander, dann schmeißt sie ihn hinaus und am nächsten Tag hupfen die eh wieder ins Bett miteinander*. [Erstauntes Gesicht meinerseits] *Nein, nein, das ist wirklich Alltagstext!! Ständig, so was hört man [als Frauenhausmitarbeiterin] wirklich. Das hört man fast bei einer jeden Wegweisung. Ja, ja, das ist ganz normal und auch die Wortwahl ist ähnlich. Was haben sie getan, die versuchen Sätze zu sagen wie Pack schlägt*

sich, Pack verträgt sich´ `Zuerst schmeißt sie ihn raus, am nächsten Tag suchen die sich eh wieder ein Hotelzimmer´, So sagen die das und genau so wird das auch g´sprochen [innerhalb der Polizei].“

Völlig unabhängig von Person E und ohne mein Zutun kommen genau dieselben Sätze in der Erzählung einer weiteren Interviewpartnerin zur Sprache. Sie schildert mir das persönliche Schicksal einer von ihr betreuten Klientin. Die Frau hatte sich gemeinsam mit ihrem Kind aufgrund von schweren Gewalthandlungen ihres ehemaligen Partners in Krankenhausbehandlung begeben müssen. Die Verletzungen waren dort genau dokumentiert worden:

Person C: „(...) Es war glaub ich 6 Tage später. Plötzlich sind in der Früh rohe Eier gegen die Fenster g´flogn. Drohungen sind gekommen, zum Beispiel per SMS `I bring di um, du wirst knien, dir wird was passieren, aber das lass i wen anderen erledigen´. Und wirklich zähe Drohungen. Die Frau hat die Polizei angerufen. Die haben nur zu ihr gesagt, sie soll kommen. Aber sie traute sich nicht raus. Und die Drohungen sind dann immer heftiger word´n. Sie hat eine ¾ Stunde später noch mal angerufen. Und die haben immer nur gesagt, sie soll kommen und der Polizist hat schon ab´ghobn und hat sie gleich begrüßt mit den Worten ´Was wolln denn sie schon wieder?´. Sie haben immer nur gesagt, ´Kommens morgen´. Sie hat gesagt sie fürchtet sich, sie kann nicht raus. `Soll er mich und meine Kinder umbringen, bevor Sie was tun?´. Aber die Polizei hat nix getan. Dann hat sie selber g´ sagt `Ich fahr ins Frauenhaus´ und der Polizist hat g´ sagt: ´Ja, das wird eh das g´scheiter sein´. Die Frau hat dann eine Zeit bei uns im Frauenhaus g´wohnt. (...)“

Person C übernahm nach diesen Ereignissen die Betreuung der schwer bedrohten Frau und stellte mit dem erwähnten Polizisten Kontakt her:

Person C: „(...) Und der zuständige Polizist hat mich dann ang´rufen. Und ich hab dann mit ihm ein Gespräch g´habt am Telefon, das hat mich so irrsinnig g´schreckt, was der da g´ sagt hat. Der hat Aussagen g´ sagt wie zum Beispiel ´Ja, das ist halt so, Pack schlägt sich, Pack verträgt sich.´ Genau die Aussage ist gekommen, und `Was ziagt´s denn immer zu ihm zurück und ins Bett hupft sie auch immer wieder mit ihm´, und wirklich solche Aussagen, ganz arg. Mich hat es halt so geschreckt, dass es solche Aussagen innerhalb der Polizei noch gibt. ... Und solche Sachen, aber das waren eh die heftigsten (...)“

Person A zählt Gewalttäter-Stereotype auf, die sie hin und wieder von der allgemeinen Bevölkerung zu hören bekomme:

Person A: „Das sind nur Ausländer´, oder ´nur Arbeitslose´. (...) ja, das ist noch immer weit verbreitet.“

Person D illustriert die von der allgemeinen Gesellschaft vorgenommene Mythenbildung, indem sie auf zwei sehr bekannte, in den Medien ehemals stark präsente Beispiele eingeht:

Person D: „Gewalt gegen Frauen ist nicht einfach. Es ist so, dass es nach wie vor die Leut´ nicht gern hören und immer irgendwelche Begründungen suchen, ... und ja ... irgendwie will man nicht hinschauen, und wenn ich mir zum Beispiel die Berichterstattung anschau´ von Amstetten [gemeint ist die Tragödie der Familie F.]. Dann wird der Typ hingestellt als Monster, man muss ihm irgendwas überhängen, damit es für unsere menschliche Psyche irgendwie fassbar ist, weil das kann ja kein normaler Mensch sein, das muss irgendein Monster, irgendein Alien sein, der so was macht. Aber dass das tagtäglich hunderttausenden Frauen und Kindern passiert, ... sollen wir jetzt zu allen Männern Monster sagen? Ja, von mir aus. Aber es ist irgendwie so, man versucht es irgendwie, ... ´Aber der hat doch so lieb geredet, der war doch so erfolgreich in seinem Job´. ´Wie kann er nur?´. Ich habe so dieses Gefühl es ist oft so nicht fassbar und nicht greifbar für die Leute, sie wollen das nicht verstehen und sie wollen da nicht hinschauen. ... Wissen Sie, was ich mein?“

KP: „[zögernd] Ich glaub ja, ... das muss dann so ein outstanding example sein ...“

Person D: „Genau, genau! Das ist sozusagen einmalig. ... So wie beim Schicksal der Nata-scha Kampusch, ... der Typ. Das ist dann eh klar, psycho-irgendwas, aber dass der Nachbar von nebenan seine Frau seit Jahren schwer misshandelt und die Tochter vielleicht auch noch sexuell missbraucht, erfährt man nicht so schnell, aber das ist einfach unser Alltag. Wenn man so will, kenn ich viele Frauen, die seit Jahren in unsichtbaren Verliesen gelebt haben, die sehr wohl einkaufen gegangen sind zum Billa, aber wenn sie fünf Minuten zu spät nach Hause gekommen sind, wirklich schwer misshandelt worden sind oder vergewaltigt worden sind. (...)“

Es stellt sich nun die Frage, was all diese geschilderten Alltagserfahrungen sowie die entsprechenden Bedeutungszuschreibungen der Interviewpartnerinnen gemeinsam haben. In den obigen Erzählungen wurden eigentlich sehr unterschiedliche Situationen, mit unterschiedlichen InteraktionspartnerInnen geschildert. Es wurden innerhalb der Polizei verbreitete Standardsätze aufgezählt, aber auch gesamtgesellschaftliche Stereotype in Bezug auf die Gewalttäter. Standardsätze innerhalb der Polizei dienen dazu, die Gewalt als nicht existent zu erachten oder als Konflikt zu bagatellisieren. Diese Tatsache ging aus den Schilderungen

von Person C deutlich hervor, wo der zuständige Polizist trotz schwerer Drohungen nicht einschritt. Gesamtgesellschaftliche Stereotype werten häusliche Gewalt zwar schon als existent, machen sie jedoch zu außergewöhnlichen, nicht-alltäglichen Ereignissen. Meiner Interpretation zufolge lassen sich all die Schilderungen zu folgenden Ergebnissen generalisieren: Frauenhausmitarbeiterinnen erheben an sich selbst den Anspruch, die von ihnen gesammelten Erfahrungen zum heiklen Thema der häuslichen Gewalt anderen, mit Gewaltbewältigung betrauten Berufsgruppen und der allgemeinen Bevölkerung zu vermitteln. Jedoch stehen die Frauenhausmitarbeiterinnen Wirklichkeitskonstruktionen gegenüber, die ihren Alltagserfahrungen fundamental widersprechen. Diese Wirklichkeitskonstruktionen äußern sich durch Mythen, Vorurteile und Stereotype. Aufgrund ihrer Sensibilität wird die Thematik durch die Polizei und durch die Bevölkerung in negativ konnotierte Begrifflichkeiten gefasst. `Nur Arbeitslose`, `Pack`, `Monster` und so weiter fungieren als Begriffe, um Gewaltgeschehen im häuslichen Bereich von der Normalität abzugrenzen. Das Normale gilt als das Eigenbild einer Gesellschaft, das Abnormale ist das Fremdbild. Zudem fungieren die Stereotype als Erklärungen für das Phänomen. Einer Gesellschaft, die Geborgenheit in der Familie zum Ideal stilisiert, fällt es äußerst schwer anzuerkennen, dass das von ihr unbewusst abgegrenzte Fremdbild dem eigenen zugehörig ist, dass es dem gesellschaftlichen Alltag angehört.

Eine Mitarbeiterin definiert ihre Rolle auch über die Aufgabe, eben diese *Normalität der Abnormalität* aufzuzeigen:

Person D: „Also das ist einfach bei uns Alltag und wir haben versucht aufmerksam zu machen, das ist kein Einzelfall, das ist kein ... klar kann man jetzt sagen, das ist abnormal und arg, aber es ist ganz viel so das ist oft so. <...Pause...>“

#### 8.4. Zu den persönlichen Erfahrungen mit Polizeischulungen

Ein Instrument für die Bewusstseinsbildung der Berufsgruppe Polizei sind Schulungen, die nach In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes 1997 mit dem Ziel seiner verbesserten Umsetzung eingeführt wurden. Dies war mir bereits vor Interviewdurchführung bekannt gewesen, die Thematik hatte ich hingegen nicht in den Frageleitfaden integriert. Bemerkenswerterweise wurde dieses Thema von insgesamt drei Personen ohne mein Zutun aufgeworfen:

Person B: „Wesentlich ist die beste Schulung und intensivste Schulung für jeden Polizeibeamten und für jede Polizeibeamtin, jeder Mensch, der dort zu Hilfe gerufen wird, weil es Streit in der Nachbarschaft gibt, was weiß ich was, ... Das [eine angemessene Umsetzung

des Gewaltschutzgesetzes] erfordert die beste Ausbildung überhaupt, das ist ganz ein wesentlicher Pfeiler, weil das sind die Menschen, die dort vor Ort sind, die müssen spontan entscheiden, was tun sie, die müssen Bescheid wissen, was dürfen sie tun, 'Wie geht das mit dem Mann, der weggewiesen wird?', 'Braucht die Frau noch weiteren Schutz?' 'Ist das jetzt eine Streitschlichtung oder ist das eine Gefährdung?'. Also das ist das Allerwesentlichste überhaupt, ... ja. ...(...)"

Aus Person B's Aussagen lese ich heraus, dass sie den Polizeischulungen ein sehr hohes Potential in der Bewusstseinsänderung beimisst. Zwei andere Frauenhausmitarbeiterinnen schildern mir ihre Erfahrungen mit Polizeischulungen, in welchen sie die Rolle der Unterrichtenden einnahmen. Bei diesem Thema beziehen die zwei Interviewpartnerinnen indirekt den Geschlechterrollenaspekt mit ein:

Person E: „(...) Da sitzt dort ein Bollwerk von männlichen Uniformierten und müssen sich von mir anhören lassen, wie sie sich zu verhalten haben bei Gewalt in der Familie. ... Das ist ein unglaublich heikles Thema [langsam gesprochen].“

Person D: „(...) Ich habe selber auch so Schulungen gemacht mit der Polizei, und es ist irgendwie nicht so einfach. Du hast dort eine Riesengruppe vor dir sitzen, meistens alles Männer, erst in den letzten Jahren kommen Frauen zu. ... ähm ... von meinem Gefühl her waren die meisten Gruppen mehr auf Widerstand. Ich weiß damals noch wie das Gesetz neu rausgekommen ist, da hat es ganz intensiv diese Schulungen gegeben ... und die ersten Jahre waren echt mühsam, waren wirklich mühsam [langsam gesprochen]. In den ersten Jahren wie ich gehört habe, ich habe wieder eine Polizeischulung zu machen, da hat es mir den Magen umgedreht. Da hast du wieder dreißig Kibara [umgangssprachliche Bezeichnung für Polizisten] vor dir sitzen, die überhaupt keine Lust haben, dass ich denen das erzähle und nur blöde Fragen stellen und nur lästig sind und nur laut sind ...“

Im Zusammenhang mit den Schulungen wird auch der unmittelbare Polizeieinsatz im Falle von häuslicher Gewalt angesprochen:

Person E: „(...) wo einfach Menschen, sprich diese x-beliebigen Polizisten in Situationen reinkommen, die Familiensituationen sind, wo es hoch um Gefühle geht, wo es um Emotionen geht, und die komplett unbeholfen drinnen agieren finde ich. Die haben zwar ein Gesetz, aber mit einem Gesetz kommen's in eine Familiensituation hinein, in eine ganz, ganz erregte Familiensituation und sind selbst Männer ... zum Großteil, (...)"

Person D: „Und das ist ja auch ein ganz ein heikles Thema, da geht es ja nicht um einen Verkehrsunfall ...“

Person E: „(...) und das erleb´ ich ganz einfach in der Praxis, dass ihnen [den männlichen Polizisten] das wahnsinnig schwer fällt.“

Aus diesen Aussagen zu den Polizeischulungen und zum unmittelbaren Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt ergibt sich die Kombination zweier Problemlagen: Häusliche Gewalt als hochsensibles Thema sowie männliche Sozialisation. Aus diesem Grund nahmen die Interviewpartnerinnen die Polizeischulungen als äußerst schwierige Situationen wahr. Mit den Anmerkungen, „erst in den letzten Jahren kommen Frauen dazu“, sowie „müssen sich von mir anhören lassen“ interpretiere ich die Gesprächspartnerinnen dahingehend, dass sie den gegen sie wahrgenommenen Widerstand auch auf die dortige Rollenverteilung zurückführen. Tatsache ist, dass diese Rollenverteilung in den Polizeischulungen nicht der „klassischen“ Geschlechterrollenverteilung entspricht, wie ich sie in Kategorie 1 ausgeführt habe. Diese Überlegungen führe ich im weitesten Sinne auch auf das Konzept der *sozialen Konstruktion von Männlichkeit* zurück. Im Fall der Polizeischulungen nimmt die Frau für wenige Stunden in einer männlich dominierten Berufsgruppe eine leitende Funktion ein. Diese Schwierigkeit verstärkt sich durch die Tatsache, dass häusliche Gewalt das Thema der Emotionen integriert, die derzeitige Gesellschaft jedoch nach wie vor Männer dahingehend sozialisiert, Gefühlsthemen aus der eigenen männlichen Rollendefinition auszugrenzen. Doch trotz der negativen Erfahrungen werden die Polizeischulungen von den Gesprächspartnerinnen nach wie vor als essentielles Instrument für eine richtige Interpretation des Gesetzestextes erachtet:

Person D: „(...) und die sind auch ganz wichtig und es gibt Regionalkonferenzen, wo alle anwesend sind und man diese Problemfälle bespricht ... Aber ... ähm diese Schulungen gehören einfach ... nach wie vor immer wieder gemacht, intensiv gemacht, ja vielleicht passiert jetzt auch ein bissl´ ein Generationenwechsel in der Polizei (...)“

Unter Einbezug der vorangegangenen Zitate gehe ich davon aus, dass Person D unter „Generationenwechsel“ auch eine Veränderung im Hinblick auf männliche Sozialisation meinte.

#### 8.5. Zu den spezifischen Problemlagen im ländlichen Raum

Vorweg sei angemerkt, dass die Interpretation dieser Subkategorie ausschließlich auf meiner Sozialisation im ländlichen Raum und den daraus gesammelten Erfahrungen basiert. Das



erste von Person B stammende Zitat bezieht sich auf die gesamtgesellschaftliche Einstellung gegenüber der Wegweisung und ist nicht direkt auf den ländlichen Raum bezogen:

Person B: „*Na da ist es oft so, dass es heißt: ‘Mein Gott, der arme Mann!’ ‘Jetzt muss er daham ausziehn, jetzt weiß er net, wo er schlaft’. Nur, wo die arme Frau mitsamt ihren Kindern früher hingehet, wo sie schlaft und was sie tut und .... das war dann nicht so dramatisch (...)*“.

Eine weitere Interviewpartnerin ergänzt diese gesellschaftliche Einstellung mit spezifischen Problemlagen im ländlichen Raum und macht diese an einer persönlichen Erfahrung fest:

Person (Frauenhaus im ländlichen Raum): „*Am Land ist es halt dann auch noch mal spezifischer du hast da so Orte ... Wir haben vor kurzem [Ereignis], weil wir haben [Veränderungen im Frauenhaus durchgeführt] und wir sind dann mit so Foldern die Polizeistationen abgefahrrn und haben g’sagt, ‘Ja, wir haben jetzt [Ereignis]’ und bla bla bla haben einen Kaffee getrunken und so und dann sagt mir der, ‘Na, wiss’n Sie eh, ich kann doch den Huababauern nicht wegweisen, weil was soll der denn machen mit seinen Vichan?! [umgangssprachlich: Vieh im Stall]’ und was weiß ich alles [empört] (...)*“.

Daraus ist eine am Land noch weit verbreitete Grundeinstellung angesprochen, derzufolge das Kollektive über das Individuelle gestellt wird. Mit anderen Worten: Dem Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes wird höhere Priorität eingeräumt als den Interessen oder dem Wohlbefinden des Individuums. Das Fehlen von Anonymität in der Bevölkerung verstärkt die Problemlage:

Person (dasselbe Frauenhaus im ländlichen Raum): „*(...) und ich denk mir, es ist de facto schwierig am Land und die kennen sich auch noch alle. Und dann sagt der ‘Na ja, ich kann ihn doch nicht wegweisen, weil dann wird der so depressiv, dass er sich umbringet und Ich will nicht Dreck am Steck’n haben wenn ich ihn weggewiesen hab’. Und so.*“

Der Beamte hegt aufgrund seines Bekanntheitsgrades die Befürchtung, von der Bevölkerung verleumdet zu werden. Die Furcht vor Verleumdung erweist sich für den Polizeibeamten als „Entschuldigung“, von einer notwendigen Wegweisung tatsächlich Gebrauch zu machen. Zudem stellt er die Solidarität mit dem gewalttätigen Mann über den Opferschutz. Abgesehen davon sei auf das rege Vereinsleben im ländlichen Raum zu verweisen (Feuerwehr, Fußballclub, uvm.), das den Bekanntheitsgrad und die Solidarität untereinander noch weiter verstärkt. Die Vermischung dieser zwei Grundeinstellungen – Priorität des Kollektiven und

Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung – ist meines Erachtens die Erklärung dafür, warum am Land im Vergleich zum städtischen Raum weit mehr Streitschlichtungen und weit weniger Wegweisungen durch die Polizei (ehemals Gendarmerie) vorgenommen werden (zu den statistischen Zahlen vgl. beispielsweise Haller 2005, 273 ff.). Zudem erweist sich diese Vermischung als Grenze, an die Frauenhausmitarbeiterinnen in ihrer alltäglichen Bewusstseinsarbeit bei anderen Berufsgruppen stoßen.

#### 8.6. Zu den Spezifika staatlicher Strukturen

Person F merkt an, dass seit einiger Zeit von den Frauenhäusern die Anregung an das Justizministerium herangetragen werde, ähnlich wie bei der Polizei auch im Justizbereich verpflichtende Schulungen einzuführen. Ziel solcher Schulungen sei in erster Linie, RichterInnen ein Basiswissen über die Dynamik von Gewaltbeziehungen zu vermitteln und über mögliche Belastungsstörungen und posttraumatische Belastungen aufzuklären. Nach wie vor sei am Gericht wenig Verständnis dafür da, dass sich die von Gewalt betroffene Frau nicht mehr an alles erinnern könne und ihr dieser Umstand im Prozessverfahren sogleich negativ zur Last gelegt werde. Eine sporadische Aufklärung von RichterInnen und StaatsanwältInnen sei bislang ihrer Erfahrung nach wenig erfolgreich gewesen, *„(...) weil das halt immer noch ein Bereich ist, wo man die Meinung vertritt, also ‘Hier muss man sich nicht von anderen Berufsgruppen schulen lassen’, und wenn man Richter oder Richterin ist oder Staatsanwalt dann ‘Kenn ich mich aus’ und ‘Habe ich es nicht notwendig, mir hier eine entsprechende Information auch zukommen zu lassen’“*.

Das Fehlen von Dynamik und Flexibilität sowie der Widerstand gegen Lernprozesse werden am speziellen Aufbau staatlicher Strukturen festgemacht. Die folgenden zwei Zitate fielen nicht in Zusammenhang mit den angedachten RichterInnenschulungen, sondern bezogen sich ganz allgemein auf ein nicht-adäquates Reagieren der Gerichte in Fällen häuslicher Gewalt:

Person B: *„Grundsätzlich ist es natürlich so, dass der Staat ein zähes Gebilde ist.“*

Person E: *„(...) Und auf der anderen Seite hast du Gericht und Abläufe, die halt einfach Strukturen haben, die schon vorgegeben sind und meistens sehr schwerfällige Strukturen ... und auch sehr hierarchische Strukturen, also die Struktur beim Gericht ist alles andere als locker und flott und spontan, überhaupt net. (...)“*

Daraus schlieÙe ich, dass die Interviewpartnerinnen die Einrichtung Frauenhaus im Hinblick auf die Arbeitsweise als Gegensatz zu konservativen staatlichen Strukturen definieren.

### 8.7. Ambivalenz in der Gesamtbewertung

Betrachtet man die Interviews im Gesamten, so ist eine Ambivalenz im Hinblick auf die Gesamtbewertung der Kooperation mit Berufsgruppen des staatlichen Sektors festzustellen. Diese Ambivalenz fand gelegentlich in einem Satz oder einem Absatz Ausdruck. Stellvertretend dafür sollen drei Beispiele angeführt werden:

Person F: „Ja, natürlich, hat sich schon geändert [die Einstellung gegenüber staatlichen Institutionen]. Also zum Teil hat es sich vom Positiven ins Negative geändert und umgekehrt (...)“ [Gleich anschließend wurden Beispiele aus der praktischen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen angeführt].

Person D: „Und ich fänd´ es gut, wenn das auch andere Menschen wüssten, wenn ein Polizist weiß, wie er auf eine misshandelte Frau wirkt, wenn er so ist, ja? ... Wissen Sie was ich mein? Oder wie eine Jugendamtsozialarbeiterin einer Klientin überkommt, dass sie ihr in diesem Moment keine Unterstützung bietet, dass sie ihr jetzt gerade den Boden komplett unter den Boden wegzieht. ... Ich sprech´ jetzt einfach, Sozialarbeiterinnen [zum Beispiel im Jugendamt], Richter, Staatsanwälte, Polizisten, wir reden jetzt von staatlichen Institutionen, ... dass, da viel, wie soll ich sagen? ... Also so ja, ... ich sage jetzt einmal mehr negativ als positiv, ... heute noch.“

wenige Augenblicke später:

Person D: „Ja, also sozusagen pfft, dann gibt es aber wiederum, <...Pause...> wie soll ich sagen? Es gibt einfach positive und negative Dinge. Es gibt auch wiederum Polizisten, die irrsinnig verständnisvoll sind und sehr bemüht sind, es gibt Jugendämter oder einzelne Personen sozusagen, die sehr bemüht sind (...)“

Nach Schilderung ihrer Erfahrung mit dem Polizisten (vgl. Subkategorie 8.3. Mythen – Vorurteile – Stereotype) wirft Person C aber sogleich ein:

Person C: „Wir haben eine offizielle Beschwerde g´macht beim Bezirkskommandanten und das ist einer, mit dem wir sehr gut zusammenarbeiten. Er hat die Beschwerde weitergegeben (...)“

## Zusammenfassung der Kategorie 8 „Durchsetzungspotential - Grenzen“

Das Wort *Grenze* wurde in den Interviews kaum verwendet, sondern von mir im Nachhinein als Überschrift dieser Kategorie ausgewählt. Für Frauenhausmitarbeiterinnen ergeben sich Grenzen in Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Ziele, Frauen in der unmittelbaren Gewaltsituation oder in der Phase danach zu ihrem Recht zu verhelfen. Diese Grenzen sind weniger auf den Gesetzestext an sich sondern vielmehr auf die praktische Umsetzung zurückzuführen. Alle Gesprächspartnerinnen thematisieren die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis, zwischen Anspruch und Realität der alltäglichen Frauenhausarbeit und illustrierten dies an ganz konkreten Beispielen. Im Allgemeinen wird ein Missverhältnis zwischen Absichtserklärungen und tatsächlichem Handeln seitens des Staates und seiner Institutionen durch das Handeln seiner ausführenden Organe angesprochen. In dieser Kategorie wurden verschiedene, von den Gesprächspartnerinnen angesprochene Grenzen in den Subkategorien kurz erläutert. Wiederum unter Einbezug des Symbolischen Interaktionismus wurden Überlegungen angestellt, warum sich für Frauenhausmitarbeiterinnen Grenzen der Bewusstseinsarbeit in Form von Mythen und Stereotypen auftun. Bemerkenswerterweise fand auch in Hinblick auf die Problemlagen eine Überlappung mit der Kategorie „Regionalität“ statt. Jedes Frauenhaus hat mit unterschiedlichen Phänomenen zu kämpfen, die sich aus den Spezifika der jeweiligen Region ergeben. Beispielsweise sieht sich ein Frauenhaus in einer Region mit hohem Migrantinnenanteil mit einer verstärkten Wegweisung von Gewaltopfern konfrontiert. Ein anderes Frauenhaus thematisiert den Widerstand der Polizei, bei häuslicher Gewalt im landwirtschaftlichen Bereich die Wegweisung anzuwenden. Das Ziel der Interviewfragen bestand unter anderem ja auch darin, objektive, statistische Zahlen durch subjektive Bedeutungszuschreibungen der Frauenhausmitarbeiterinnen zu ergänzen und zu eruieren, welche Erfahrungen hinter diesen Zahlen stecken. Diesem Anspruch wurde unter anderem durch die Schilderung einer Konversation zwischen Frauenhausmitarbeiterin und Polizeibeamten Rechnung getragen.

Abschließend sei noch die Kategorie „Berufsverständnis – Berufsbild“ in diese Überlegungen mit einzubeziehen. In Kategorie 3 wurde das Konzept des *integrativen Berufsverständnisses* entwickelt, demzufolge die Frauenhausmitarbeiterinnen eine Integration von Leidenschaft und Profession in ihrer Berufsausübung anstreben. Von den Interviewpartnerinnen wird teils direkt, teils indirekt kritisiert, dass Berufsgruppen im staatlichen Sektor zu wenig persönliches Engagement in die Berufsausübung einbringen. Mit anderen Worten: Falsche Umsetzung von Gewaltschutzgesetzen in der Praxis sehen die Interviewpartnerinnen als Folge mangelnder Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema durch die dafür in Verantwortung stehenden Personen. Die Erzählungen von praktischen Erfahrungen und die daraus

gezogenen Schlüsse waren aber von durchgehender Ambivalenz geprägt. Es wurden durchaus auch positive Kooperationsbeziehungen hervorgehoben.

## **9. Abschlusskategorie: Feminismus als geschlechtssensibles politisches Handeln**

Diese Kategorie will herausarbeiten, inwieweit sich Frauenhausarbeit als geschlechtssensibles politisches Handeln äußert. Dabei gehe ich in mehreren Schritten vor. Zuerst lege ich die subjektiven Erfahrungen der Interviewpartnerinnen mit *Politik* offen. Es soll eruiert werden, an welchen Orten und in welchen Situationen für die Interviewpartnerinnen *Politik* stattfindet. Dieser Abschnitt ist vom Anspruch geleitet, anhand der Zitat inhalte ein einfaches Kategoriensystem für den Politikbegriff aufzustellen. Danach werden die einzelnen, von den Interviewpartnerinnen aufgestellten Feminismusbegriffe vergleichend dargelegt und diskutiert. Der dritte Schritt mündet in das Schlusskapitel dieser Diplomarbeit. Es soll herausgearbeitet werden, in welchen Politikategorien die Gesprächspartnerinnen das Wirksam-Werden ihres Anspruches auf feministisches Handeln in der alltäglichen Frauenhausarbeit erfahren. Somit fungiert diese Kategorie „Feminismus als geschlechtssensibles politisches Handeln“ als übergreifende Kategorie, welche die Ergebnisse aus den anderen Kategorien in sich vereint und auf den Politikbegriff und auf den Feminismusbegriff umlegt. Diese Abschlusskategorie läuft letztendlich auf das Ziel einer zusammenfassenden Antwort auf meine Forschungsfragen und auf das Rahmenthema hinaus.

Es ist zu betonen, dass es sich bei „Politik“, „Gesellschaft“ etc. um äußerst vielschichtige Begriffe handelt, eine Abgrenzung ist nur bedingt möglich, was den Aufbau eines kohärenten Kategoriensystems äußerst schwierig gestaltet. Der mehrstufige Aufbau der folgenden Ausführungen ist vom Anspruch motiviert, dem Leser/der Leserin trotz der begrifflichen Vielschichtigkeiten den Gang der Entwicklung dieses Kategoriensystems nachvollziehbar zu machen.

### 9.1. Zur Wahrnehmung von Politik durch die Interviewpartnerinnen

#### 9.1.1. Herausarbeitung der Kategorien in Schritten

Bemerkenswerterweise stellen fast alle Interviewpartnerinnen bei Frage 5 (Was bedeutet für Sie politische Partizipation?) von sich aus Überlegungen an, was denn ganz allgemein *Politik* oder das *Politische* sei. Aus den folgenden Äußerungen von Person A sind drei ganz wesentliche Aspekte herauszulesen, die eigentlich in allen Interviews ersichtlich werden, es

steht somit stellvertretend für die Politikwahrnehmung aller Interviewpartnerinnen. Zum Zwecke des Verständnisses wird gleich anschließend zunächst das gesamte Zitat von Person A dargelegt und danach dessen Bestandteile noch einmal separat aufgelistet:

Person A: „<...Pause...> Also für mich hängt des [politische Partizipation] a mit der Gesellschaft z´ sammen, net nur mit der Politik alleine, ... ähm, ja politisch, ja, puh, ja, durch mei Tätigkeit, Teilhabe, ... durch mein Auftreten? <...Pause...> (...) mir meinen des im Rahmen von unserem Haus da, <...Pause...> hab mir noch nie G´danken drüber g´macht, ... so wirklich auf der politischen Ebene, ... so wie ich des versteh´, <...Pause...> meinen´s diese Workshops und so was a ?, ... aber das ist scho wieder Gesellschaft, ... für mich vermischt sich des, ist schwierig zu sagen, jetzt was darüber zu sagen, weil es für mich eine Mischung ist, <...Pause...>“

Auf mein Nachfragen hin, was die Gesprächspartnerin mit „Mischung“ gemeint habe, führt diese aus:

Person A: „Gesellschaft und Politik, wenn Sie rein die Gesetzgebung als politische Teilhabe verstehen, ähm, ja denk´ schon, wenn i des ... ähm rein auf die ... Gesetzgebung hin seh´, ein kloanen Anteil glaub ich auf jeden Fall, und bei der Tätigkeit is´ glaube ich auf jeden Fall, dass des politische Partizipation ist, so versteh´ s I <...Pause...>“

### 1. Aspekt: Politik im weiten Sinn

Person A begreift Politik äußerst weit und bezieht dabei auch die gesellschaftliche Dimension mit ein, dies beweisen die nachstehenden Wortfolgen:

- „Also für mich hängt des [politische Partizipation] a mit der Gesellschaft z´ sammen (...)*“*
- „(...) für mich vermischt sich des, ist schwierig zu sagen, jetzt was darüber zu sagen, weil es für mich eine Mischung ist (...)*“*

### 2. Aspekt: Abgrenzung zwischen den Sphären

Gleichzeitig aber tendiert Person A dazu, ihren weiten Politikbegriff in zwei Komponenten oder Sphären aufzuteilen. Sie spricht einerseits von „der Politik“ und andererseits von „der Gesellschaft“ und spricht diesen beiden Sphären unterschiedliche Funktionen zu. Dem Begriff „Politik“ wird die Gesetzgebung zugeteilt:

- „(...) wenn Sie rein die Gesetzgebung als politische Teilhabe verstehen (...)*“*
- „(...) wenn i des ... ähm rein auf die ... Gesetzgebung hin seh´ (...)*“*

Dem Begriff „Gesellschaft“ wird Öffentlichkeitsarbeit zugesprochen, die auch in den Rahmen der alltäglichen Frauenhausarbeit fällt:

- „(...) meinen´s diese Workshops und so was a ?, ... aber das ist scho wieder Gesellschaft (...).“

### 3. Aspekt: Unterschied im Partizipations- und Veränderungspotential

Bemerkenswerterweise spricht die Interviewpartnerin an, dass sie in diesen beiden Sphären in unterschiedlich hohem Ausmaß partizipieren - „Anteil“ nehmen - könne. Dem Bereich „Politik“ spricht sie einen „kleinen“ Partizipationsanteil zu:

- „(...) wenn i des ... ähm rein auf die ... Gesetzgebung hin seh´, ein kloanen Anteil glaub ich auf jeden Fall (...).“

In der gesellschaftlichen Sphäre meint die Interviewpartnerin, weitaus mehr partizipieren zu können:

- „(...) und bei der Tätigkeit [aus dem Kontext ist herauszulesen, dass sie die Frauenhaustätigkeit meint] is´ glaube ich auf jeden Fall, dass des politische Partizipation ist (...).“

Jetzt anschließend sollen den drei erarbeiteten Aspekten weitere Zitatbestandteile aus anderen Interviews zugeordnet werden:

#### Aspekt Nummer 1: Politik im weiten Sinn

In den folgenden Zitaten bringen die Interviewpartnerinnen das *Politische* mit dem „Alltag“, mit „Öffentlichkeit“ und der „Gesellschaft“ in Zusammenhang:

Person B: „(...) I denk´ mir, jede Veranstaltung, jedes öffentlich wirksam werden, jede Öffentlichkeitsarbeit ist sowieso politisch, unpolitisch kann man in so einem Job net sein. Und je mehr öffentlich wird, desto öffentlicher ist es, no na. (...).“

Person D: „Politik ist total spürbar überall im Alltag, ja. Politik ist, ... ähm ... ja, wo fängt Politik an wo hört´s auf, ist eigentlich eh immer und überall spürbar, aber <...Pause...> [seufz] <...Pause...> so genau kann ich es jetzt nicht sagen, <...Pause...>, Politik ist spürbar, wenn ich mit einer Frau auf die, weiß ich nicht, auf die Fremdenpolizei gehen muss oder aufs AMS gehen muss, ja, da hab ich so das Gefühl, das ist immer und überall spürbar und hat ihre Auswirkungen, eh klar, ja? ... und ... wahrscheinlich, keine Ahnung, ich habe mir noch nie so Gedanken darüber gemacht (...).“

Person E: „(...) weil das ist ja alles ... gesellschaftspolitisch ... mehr in manchen Dingen, und politisch, ... also politisch vor allem durch Meinung haben, diskutieren, wählen gehen, Standpunkt beziehen und den a durchziehen, demonstrieren gehen, je nach dem <...Pause...>“

Person B: Na ja, im Grunde, ... spürbar kann Politik schon werden, wenn 20 Leut´ beieinander sitzen, wenn dann eine Kamera auch noch dabei ist, ist das ganz toll. (...)

Person C: „(...) und ich denk mir, dass sich das Frauenhaus in jeder Aktion, die das Frauenhaus macht, politisch beteiligt. Das [Stadt] Frauenhaus macht zum Beispiel jedes Jahr [mit einer anderen öffentlichen Institution] eine Fahnenaktion am [Stadt] Hauptplatz, wo es darum geht `Keine Gewalt an Frauen!`. Und das ist für mich eine politische Aktion, politisch zu sagen `Keine Gewalt an Frauen!`. Also für mich sind alle diese Aktionen, diese Öffentlichkeitsarbeit, jeder Artikel, der a geschrieben wird, es werden oft von unserer für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Person immer wieder auch Artikel an die Medien geschickt und verfasst und das ist für mich auch politische Mitbeteiligung (...)

Person F: „Darüber hinaus würde ich jetzt auch noch mal sagen, ich sehe mich in der Rolle als Multiplikatorin, ... also gerade weil ich auch viel im Schulungsbereich tätig bin, weil ich viel auch im Öffentlichkeitsbereich tätig bin, also ich denk´ mir, ja, Informationen weiterzugeben einfach an Personen, die Schlüsselfunktionen haben, und damit sozusagen auch wieder uns zugute kommen, wenn sie wieder Informationen weitertragen, ist das sicher die Rolle der Multiplikatorin. Auch im Sinne, dass wir immer wieder Menschen haben, die im Frauenhaus Praktikum machen zum Beispiel, auch hier Informationen weitergeben, aber nicht nur Informationen (...).

## Aspekt Nummer 2: Abgrenzung zwischen den Sphären

Die folgenden Ausführungen sollen detailliert herausarbeiten, anhand welcher Faktoren von den Interviewpartnerinnen die Grenzlinie zwischen den zwei politischen Sphären „Politik“ und „Gesellschaftspolitik“ gezogen wird:

a) „Politische“ Arbeit und gesellschaftspolitische Arbeit an der „Basis“ voneinander abzugrenzen äußert sich beispielsweise beim Verweis auf den Dachverband AÖF in Wien:



Person D: „(...) Aber die Frauenhäuser sind sozusagen die Basis. Den AÖF sehe ich so als den Dachverband, ich hab das Gefühl, das ist dort, wo ganz viel politische Arbeit passiert und das find ich eben so toll, dass es ihn gibt [den AÖF] Weil wir einfach durch die Basisarbeit oft nicht zu solchen Dingen kommen.“

b) Oder es werden politische „Parteien“ als Teil jener Politiksphäre gewertet, an welche die Frauenhausmitarbeiterin von außen herantritt:

Person E: „Gesellschaftspolitisch ... also eine Mischung, gesellschaftspolitisch und durchaus parteipolitisch, schon, doch, sehe ich schon.“

KP: „Parteipolitisch“ ... zum Beispiel?“

Person E: „Dass man konkret eine SPÖ oder eine ÖVP fragt, Was bietet Ihre Partei, was ist Ihr Frauen...“, was sind die Angebote, was ist im Programm, wie geht eine Partei mit einer Meinung um oder wo stellt sie sich hin zum Thema Abtreibung ... ähm solche Dinge. Und i denk schon, dass das parteipolitisch einfordern ist, dass auch die Standpunkt beziehen, net? Oder dass auch die Meinung abgeben, dass die Verantwortung übernehmen auch zum Teil.“

c) Eine Frauenhausmitarbeiterin trennt die Sphären dahingehend, dass sie auf die Inhaber formalpolitischer Ämter verweist, ihre eigene Rolle von „Politik“ abgrenzt und sich gleichzeitig wieder für „Politik machen“ verpflichtet:

Person B: „Aber i glaub´, dass man Politik nicht den Politikern überlassen darf. Wir alle sollten Politik machen und wir alle sollen uns einbringen. So wie es jedem und jeder möglich ist.“

### Aspekt Nummer 3: Unterschied im Partizipations- und Veränderungspotential

Aus den Zitaten ist herauszulesen, dass die Personen zwischen den zwei Sphären eine Linie bezüglich des eigenen Partizipations- und Veränderungspotentials ziehen:

Person D: ... ist vieles, was wir mit den Frauen machen oder sie begleiten, ... sind teilweise auch politische Aktionen, aber was ich jetzt gemeint hab, um irgendwas zu verändern am politischen System, ja? Da bin ich zu wenig aktiv, obwohl mich das manchmal wurmt ...“

in einem anderen Zusammenhang:

Person D: „Was bedeutet für Sie politische Partizipation? Na ja, ... das, was ich sozusagen nicht tu ☺ Also ich denk´ mir, [seufz] wenn ich so die österreichische Politik verfolge, was ich durchaus tue, ... dann habe ich sehr oft das Bedürfnis, etwas zu tun, ... das heißt ... das heißt aber auch mehr Arbeit, das würde jetzt aber für mich heißen, das heißt konkret für mich, dass ich mir überlegen müsst´, wie will ich was tun, wo will ich was tun, ja, jetzt ist die Frage, was bedeutet das, ja sozusagen, sich versuchen, aktiv an der Politik zu zu zu beteiligen, ja, da gibt es sicher verschiedenste Formen, puh denk ich mir, das ist sicher breit gefächert ...“

Es sei daran zu erinnern, dass Person D in einem vorigen Absatz dem AÖF die *politische* Arbeit deshalb zusprach, (...) *Weil wir einfach durch die Basisarbeit oft nicht zu solchen Dingen kommen.*“ Demzufolge sieht sie Grenzen im eigenen Veränderungspotential aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen in der alltäglichen Frauenhausarbeit.

Das folgende Zitat reflektiert eine deutliche Ambivalenz in der Wahrnehmung des persönlichen Veränderungspotentials:

Person C: „(...) dass mir einfach mehr bewusst worden ist, wie viel man verändern kann durch Aktionen und wie viel einfach durch Öffentlichkeitsarbeit möglich ist, (...) und je länger ich dabei bin ich seh, wie viel man auch gesellschaftspolitisch machen kann, natürlich immer noch sehr wenig und viel zuwenig (...).“

Das eigene Partizipationspotential wird vor allem im lokalen und regionalen Umfeld verortet:

Person E: „(...) Meine Tätigkeit sozusagen, würde ich schon als politische Partizipation bezeichnen. <...Pause...> Lokal halt, lokal, regional, und mehr ins Gesellschaftspolitische hinein, aber durchaus auch ins ausschließlich Politische.“

### 9.1.2. Festlegung eines Kategoriensystems für den Politikbegriff

Zwischen den Begriffen „Gesellschaft“, „Gesellschaftspolitik“, „Basis“ und „Politik“ etc. wird keine klare Trennlinie gezogen, die Gesprächspartnerinnen beschreiben implizit oder explizit eine Überschneidung beider politischer Sphären. Jedoch werden all diese Bereiche im weitesten Sinne bewusst als *politisch* aufgefasst. Zudem wird oftmals ein Sachverhalt mit verschiedenen Wörtern umschrieben. Hingegen tendieren die Personen dazu, „die Politik“ mit klassischen formalen staatlichen Institutionen gleichzusetzen, wie beispielsweise Gesetze,

Gerichte oder politische Ämter. Der Begriff „Gesellschaft“ bzw. „Gesellschaftspolitik“ wird mit Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit und mit Bewusstseinsbildung gleichgesetzt. Ich unterteile aufgrund der obigen Zitate den Politikbegriff in folgende zwei Kategorien:

Gesellschaftspolitische Sphäre: Die Gesprächspartnerinnen verstehen sich als Teil dieser Sphäre und sehen auch ihre alltägliche Berufstätigkeit in diesem Politikbereich verortet. Sie nehmen sich darin bewusst als Akteurinnen wahr, die durch Handeln in die Gesellschaft einwirken und Veränderungen bewirken können. In der Frauenhausarbeit findet gesellschaftspolitisches Handeln vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, das heißt auf Gemeinde und Bezirksebene statt. Dieses regionalpolitische Handeln findet in der Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Workshops, Fahnenaktionen, Schreiben von Zeitungsartikeln etc. seinen konkreten Ausdruck.

Politische Sphäre: Die Gesprächspartnerinnen verstehen sich als Außenstehende dieser Politikategorie. Sie wird als jener Bereich verstanden, in welchem die Inhaber formalpolitischer Ämter agieren bzw. wird sie wahrgenommen als die Gesamtheit der staatlichen Institutionen. Teilweise wird ein Einwirken in die politische Sphäre durch Frauenhausarbeit als möglich erachtet (beispielsweise in Gesetzgebungsprozesse). Jedoch wird das eigene Handlungs- und Veränderungspotential innerhalb dieser Sphäre als bedeutend geringer eingeschätzt als dies in der gesellschaftspolitischen Sphäre wahrgenommen wird.

## 9.2. Zum Feminismusbegriff

Die Qualitätsbroschüre postuliert als letztes der sieben Prinzipien den „Feministischen und frauenbewussten Ansatz“ wie folgt: *„Frauenhäuser versuchen, auf die strukturelle Gewalt aufmerksam zu machen, die sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht und die Machtungleichheit, Diskriminierung, Benachteiligung und Ausbeutung von Frauen und Kindern bewirken.“* (Autonome Österreichische Frauenhäuser 2004b, 8 bzw. vgl. Kapitel 5.2. in dieser Arbeit). Die Definition dieses Prinzips ist sehr offen gehalten, was mich dazu motivierte, ab dem zweiten Interview die Gesprächspartnerinnen um eine Definition dieses Begriffes zu bitten. Es stellte sich heraus, dass jede einzelne Gesprächspartnerin den Begriff für sich persönlich definierte, das heißt keine der Interviewpartnerinnen bezog sich in ihrer Argumentation direkt auf das siebente Prinzip. Eine Person gab sogar zu, über den Feminismusbegriff noch niemals zuvor nachgedacht zu haben:

Person E: „(...) Überleg´ ich mir eigentlich nie ☺. Is net mein Zugang, glaub ich. Den kann ich schon d´rüberlegen, weil ich würd wahrscheinlich unter Feminismus, wobei ich jetzt überhaupt keine Definition im Kopf hätte, ich weiß nicht, ob ich jemals eine nachgelesen hab´, wahrscheinlich, habe ich aber wieder vergessen, [seufz] Feminismus? [nachdenklich] (...)“

### 9.2.1. Zitate im Vergleich

Im Folgenden sollen zunächst alle entsprechenden Antwortzitate im Gesamten angeführt werden. Daran anschließend sollen mittels Herausheben kurzer Zitatbestandteile die kleinsten gemeinsamen Nenner zusammengefasst und daraus Schlüsse gezogen werden:

Person B: „Die ideale Welt würde den Feminismus nicht brauchen, oder nicht als explizites, definiertes Wort brauchen, weil das dann im Leben integriert wäre, ... weil das Gleichberechtigung wäre, weil jeder und jede in ihrer Eigenart und in ihrem Wesen akzeptiert und toleriert werden würde und gleich hoch geschätzt werden würde. Nachdem das leider immer noch nicht ist und wir werden das auch beide nicht mehr erleben, ☺ denke ich, dass die Grundidee von Feminismus notwendiger denn je ist. (...) aber nicht nur der Frauen, ich glaube, dass Feminismus auch wesentlich eine Sache ist, die Männer auch angeht, ja, also ganz, ich halt das für eines der wichtigsten Dinge überhaupt.“

Person C: „Feministisch sein heißt für mich, dass es mir wichtig ist, dass Mann und Frau Rechte und Pflichten gleich aufteilen, ... das fangt an bei der Verantwortung für die Kinder, dass die nicht nur bei einem, sondern dass die bei beiden gleich ist, bei der Kinderbetreuung. Das fangt an, dass beide berufstätig, ... dass diese Rechte auf Berufstätigkeit gleich aufgeteilt werden, diese Pflichten wer Haushalt übernimmt, Rechte und Pflichten gleich aufgeteilt werden, einerseits im Kleinen, in der Beziehung, aber auch im Großen, dass Frauen genauso der Weg zu Führungspositionen offen steht. (...) Und da ist sicher noch einiges zu tun, ich habe nicht den Eindruck, dass des schon so ist ...“

Person D: „Mhm, ja, das ist schwierig, [seufz] <...Pause...> Was bedeutet das? ... Also für mich würde es jetzt sozusagen bedeuten, ... einfach auch Frauensolidarität, ja? Eben so Frauen helfen Frauen, ja, und da kann man wieder ganz viele Dinge subsumieren, wie wie die Ermächtigung, die Gleichberechtigung und ganz einfach halt auch, dass sich Frauen für Frauen einsetzen auch <...Pause...>“

KP: „Und würden Sie sich als Feministin bezeichnen?“

Person D: „An sich schon, ja <...Pause...>“

Person E: „Ich glaub´, dass wir in einer Welt leben, wo Frauen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt werden. Davon geh ich jetzt einmal aus. In meiner Arbeit, ... dass ich mich selbst als Feministin bezeichne, das kommt auf das vis-a-vis d´rauf an. ... Wenn jemand unbedingt braucht, dass ich Feministin bin, dann kann er´s haben. Aber für meine Arbeit brauch ich´s net, weil da geht´s um Respekt, um Grenzen, um Verantwortung, um Mündigkeit. Und wenn ich diese Dinge einhalte, dann dürfte ich eigentlich nicht mehr überschreitend sein ... aufgrund eines Geschlechtes, wissen´s wie ich meine? ... Also ich glaub´, dass in meinem alltäglichen Gefühl eher das Gefühl von ... Fairness, Gerechtigkeit und Respekt im Umgang wichtiger ist als das des Feminismus.“

wenig später:

Person E: „Ja, die Rechte des weiblichen Menschen ... beachtend ... oder, oder ausgehend. ... Aber ich bin da sehr, ... also ... im Allgemeinen bin ich sehr neutral, im Einzelfall kann ich wahnsinnig kämpferisch werden, dann bin ich dann wahrscheinlich wahnsinnig feministisch ...“

KP: „Wann, in welchen Situationen?“

Person E: „Wenn ich es mit einem vis-a-vis zu tun hab, oder auf einer Ebene zu tun hab, wo es nimmer um eine Einzelperson geht, sondern um Grundwerte ...“

KP: „Und das kann immer sein, egal ob es jetzt im Frauenhaus ist oder im Privaten ... ?“

Person E: „Das kann überall sein, i bin überall die Gleiche, ... ich mach da keine Unterschiede, da bin i überall die Gleiche, ja.“

Person F: „Wie ich es [das feministische Konzept] in meine alltägliche Arbeit integrier´, das ist einfach, diesen speziellen Blickwinkel zu haben, dass es Unterschiede gibt, zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft, was Zugänge anlangt, den Zugang zur Macht, was den Zugang zu verschiedensten Ressourcen anlangt, zu Möglichkeiten an der Partizipation, etc. Zu wissen, dass es diese Differenzen gibt und dass es notwendig ist, Energie da hin zu bringen, wo es um einen Ausgleich gehen muss nach wie vor, ja, und dafür auch sozusagen auch zu kämpfen und immer diesen Blick darauf auch zu haben und Frauen letztendlich dazu zu unterstützen und dass sie das auch sehen können und dass es auch möglich ist, dass sie selber auch für sich was ändern können. Also ich denk´ mir, wo es darum geht, es auch weiterzugeben das Wissen, dass es hier eine Ungleichheit gibt und ein nicht ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen <...Pause...>“

### 9.2.2. Eruierung von Gemeinsamkeiten

Zum Teil ergaben sich sehr unterschiedliche Aussagen mit sehr unterschiedlichen Ansätzen, doch sinngemäß laufen sie auf mehrere generalisierbare Ergebnisse hinaus. In den folgenden Punkten sollen zur Veranschaulichung dieser Ergebnisse nochmals einzelne Wortlaute aus den obigen Zitaten herausgegriffen werden:

a) Alle Definitionen integrieren sowohl eine *deskriptive* als auch eine *normative* Ebene. Das derzeit bestehende *Machtungleichgewicht* zwischen den Geschlechtern wird thematisiert und beschrieben, zum Beispiel:

Person F: „(...) dass es Unterschiede gibt, zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft, was Zugänge anlangt, den Zugang zur Macht, was den Zugang zu verschiedensten Ressourcen anlangt, zu Möglichkeiten an der Partizipation, etc.(...)“.

Person E: „Ich glaub´, dass wir in einer Welt leben, wo Frauen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt werden. Davon geh ich jetzt einmal aus (...)“

Gleichzeitig wird der Sollensanspruch auf Herstellung einer geschlechtergerechten Gesellschaft erhoben:

Person C: „(...) Und da ist sicher noch einiges zu tun, ich habe nicht den Eindruck, dass das schon so ist ...“

Person F: „(...) dass es notwendig ist, Energie da hin zu bringen, wo es um einen Ausgleich gehen muss nach wie vor, ja (...)“

Person B: „(...) Nachdem das leider immer noch nicht ist (...) denke ich, dass die Grundidee von Feminismus notwendiger denn je ist. (...)“

b) Zusätzlich birgt der Begriff Feminismus in allen Aussagen ein grenzüberschreitendes Element. Die Neuordnung der Geschlechterordnung wird im Zuge der Berufsausübung eingeklagt, was mit den Wörtern „kämpfen“, „kämpferisch“ oder „einsetzen“ zum Ausdruck

kommt. Es sei in Erinnerung zu rufen, dass diese Wörter in Kategorie 1 vermehrt vorkamen, als die Vorbildfunktionen als „stark“ wahrgenommener Frauen thematisiert wurden:

Person E: „(...) im Einzelfall kann ich wahnsinnig kämpferisch werden, dann bin ich dann wahrscheinlich wahnsinnig feministisch ...“

Person C: „(...)... einfach auch Frauensolidarität, ja? (...) und ganz einfach halt auch, dass sich Frauen für Frauen einsetzen auch <...Pause...>“

Person F: „(...) und dafür auch sozusagen auch zu kämpfen (...)“

Die drei letzten Zitate beweisen, dass feministisches Handeln nach Beendigung des Arbeitstages nicht Halt macht, sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch hinsichtlich des emotionalen Eingebundenseins. Damit entsprechen alle Feminismusbegriffe den Ausführungen in Kategorie 3 „Berufsbild – Berufsverständnis“. Dort wurde herausgearbeitet, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen ihren Beruf als ganzheitlich betrachten. Ergänzend dazu:

KP: „Und das kann immer sein, egal ob es jetzt im Frauenhaus ist oder im Privaten ...?“

Person E: „Das kann überall sein, i bin überall die Gleiche, ... ich mach da keine Unterschiede, da bin i überall die Gleiche, ja.“

Person B: „Ja, grundsätzlich bin ich Feministin aus den Ursprüngen heraus ☺. Ich leb´ das auch und ich bin auch in einem privaten Umfeld, wo ich das gut leben kann, und ich seh´ das als absoluten Anspruch an mich.“

c) Zudem bergen alle Feminismusdefinitionen den Aspekt der Identifikation mit anderen Frauen. Dafür steht wiederum folgendes Zitat stellvertretend:

Person C: „(...)... einfach auch Frauensolidarität, ja? (...) und ganz einfach halt auch, dass sich Frauen für Frauen einsetzen auch <...Pause...>“

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Es herrscht Konsens darüber, dass Frauen durch die gegenwärtigen Gesellschaftsstrukturen aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt sind. Gleichzeitig erhebt jede Interviewpartnerin an sich selbst den Anspruch, diesem Ungleichgewicht im Geschlechterverhältnis durch persönliches Handeln innerhalb und außerhalb des Frauenhauses entgegenzuwirken:

Person E: „Es ist sicherlich mehr, als nur zu sagen, ich bin Frau. ☺ Mehr, als ein theoretisches Konzept zu haben.“ Diese Aussage von Person F interpretiere ich zusätzlich dahingehend, dass die Neuordnung der Gesellschaft hin zu Geschlechtergerechtigkeit erst durch konkretes politisches Handeln wirksam wird. Ich denke, dass in den obigen Zitaten sowohl die Position von Geschlecht als *Strukturkategorie* als auch die Position von Geschlecht als *soziale Konstruktion* zum Ausdruck kommt. Die Verknüpfung von politischem Handeln einerseits und Identifizierung mit der eigenen Geschlechtergruppe andererseits findet im feministischen Ansatz der Frauenhausarbeit ihre praktische Umsetzung. Die Vielfalt an Begriffsdefinitionen weist zudem darauf hin, dass ein Frauenhaus ein soziales Handlungsfeld darstellt, in dem jeder Einzelnen die Möglichkeit einer Eigendefinition der Prinzipien eingeräumt wird, was deren sukzessive Weiterentwicklung fördert.



## **IV SCHLUSSTEIL**

### **11. Zusammenfassung und Reflexion**

Dieses Schlusskapitel stellt einen Versuch dar, aus der Fülle der Interviewaussagen das politische Rollenverständnis der Frauenhausmitarbeiterinnen in wenigen Punkten zusammenzufassen. Somit werden in diesem letzten Kapitel die in den einzelnen Kategorien dokumentierten Ergebnisse komprimiert aufgelistet. Ergänzend dazu werden die im Vorverständnis aufgestellten Annahmen in einzelne Komponenten unterteilt und dahingehend untersucht, ob – und falls ja – in welche neuen, für mich nicht absehbaren Richtungen sich die Gespräche entwickelt haben. Als theoretische Grundlage dient wiederum die Theorie der Symbolischen Interaktion.

#### **11.1. Generalisierung der Ergebnisse im Gesamten**

- Politisches Handeln wird verstanden als *Vermittlung von Werten* innerhalb der Gesellschaft. Damit decken sich die subjektiven Bedeutungszuschreibungen der Interviewpartnerinnen mit meinem in Kapitel 3 „Überleitung von der sozialen zur politischen Rolle“ aufgestellten Politikbegriff. Jener Wert, der im Zuge der Frauenhausarbeit vermittelt wird, ist die Etablierung einer geschlechtergerechten Gesellschaft, oder, dass „(...) *jeder und jede in ihrer Eigenart und in ihrem Wesen akzeptiert und toleriert werden würde und gleich hoch geschätzt (...)*“ werden würde, wie es Person B formulierte. Die folgende, bereits zitierte Aussage von oben untermauert dieses Ergebnis:

KP: „Wann, in welchen Situationen [sind Sie feministisch]?“

Person E: „*Wenn ich es mit einem vis-a-vis zu tun hab, oder auf einer Ebene zu tun hab, wo es nimmer um eine Einzelperson geht, sondern um Grundwerte ...*“

- Dieses politische Handeln, nämlich die Wertvermittlung im geschlechtssensiblen Sinn setzt für die Interviewpartnerinnen bei der *einzelnen* Frau im Rahmen der Betreuungsarbeit an. Frauenhausarbeit versteht somit das Konzept der Macht in erster Linie als Einfluss auf die Einzelne. Dieser Umstand wurde in Kategorie 3.2.1. „Beziehungsverhältnis gegenüber der Klientin“ genau herausgearbeitet.
- Dieser Form des Wertvermittlungsprozesses liegt das Prinzip der *Nachhaltigkeit* zugrunde. Dieses Prinzip beruht auf der Überzeugung, dass der Wertvermittlungsprozess erst nach

einem längeren Zeitraum über den Weg der einzelnen Frau gesamtgesellschaftlich wirksam wird. Dieses Nachhaltigkeitsprinzip wurde von mir in Kategorie 7.1.1. aufgestellt, fand jedoch in verschiedenen Zusammenhängen seinen Ausdruck. Es wurde durch Begriffe wie „Schneeballeffekt“ oder das Zusammenfügen einzelner „Puzzleteile“ gefasst. Eine weitere Interviewpartnerin stellt die Metapher eines gesellschaftlichen „Räderwerkes“ auf:

Person C: „(...) Aber trotzdem glaube ich, dass jeder, der daran arbeitet, dass es mehr Rechte für Frauen gibt und dass es mehr Gleichberechtigung gibt, dass jeder einzelne, der daran arbeitet schon ein ganz kleines Rad'l in einem großen Räderwerk ist, und das große Räderwerk kann schon was bewirken (...)“

In einem anderen Zusammenhang fügt sie ergänzend hinzu:

Person C: „(...) für mich ist jeder Artikel oder Aktion für die Rechte der Frauen, ein Stück weit politische Mitbeteiligung, ... und je mehr das im Kleinen zu machen, umso mehr kann es auch bewirken oder kann es ein Stück Bewusstseinsbildung bewirken (...)“.

- Das *soziale Handlungsfeld*, in welchem ich meine Interviews durchführte, war die Einrichtung des Frauenhauses. Vor allem in diesem Feld findet der Wertvermittlungsprozess gegenüber der Einzelnen statt. Hingegen berührten meine Forschungen insgesamt vier soziale Handlungsfelder in unterschiedlich hohem Ausmaß: Erstens das soziale Feld *Familie / privates Umfeld*, zweitens das soziale Feld *Frauenhaus*, drittens das soziale Feld *Bevölkerung* („die Leute“) und viertens das soziale Feld der *staatlichen Institutionen* (zB. Gerichte, Jugendamt etc).

Die drei sozialen Handlungsfelder Frauenhaus, Familie/privates Umfeld und Bevölkerung decken sich weitgehend mit der von mir aufgestellten Politikategorie *gesellschaftspolitische Sphäre*. In der *gesellschaftspolitischen Sphäre* wird das eigene feministisch motivierte Veränderungspotential weitaus höher eingeschätzt als in der *politischen Sphäre* (vgl. Kategorie 9.1.2.).

- Das eigene politische Handeln wird von den Interviewpartnerinnen durchgehend im *lokalen* und *regionalen* Umfeld verortet. Den Faktor „Regionalität“ zog ich am Beginn meiner Forschung nicht in Erwägung. Ich habe ihn in Kapitel 10 als eigene Kategorie ausgewiesen, er kann jedoch auch als Querschnittskategorie betrachtet werden, folgendes Zitat steht dafür stellvertretend:

Person D „Die Anerkennung [des Frauenhauses] ist mit der Zeit gewachsen, das hängt sicher damit zusammen, dass unser Team sehr konstant ist, ... sehr regional auch eingebunden ist.“

#### 11.1.1. Identifizierungsdreieck Frauenhaus – einzelne Mitarbeiterin – Region

Unter Rückgriff auf die Theorie der Symbolischen Interaktion habe ich in Kategorie 2 ein Identifizierungsdreieck aufgestellt. Es lässt sich sprachlich folgendermaßen zusammenfassen: Die Institution Frauenhaus prägt die Einzelne. Die Einzelne wiederum prägt durch ihr (politisches) Handeln das Frauenhaus(-team). Die Institution Frauenhaus prägt die Region, die Region prägt die Persönlichkeit der Einzelnen und sie lässt ihre Individualität - geprägt durch die Region wiederum in das Frauenhaus einfließen. Es besteht somit eine Wechselwirkung zwischen Frauenhaus – einzelner Mitarbeiterin – Region (regionale Bevölkerung). In den nächsten Absätzen soll dieser Identifizierungsprozess zwischen den drei Komponenten unter Rückgriff auf Ergebnisse weiterer Kategorien zusammenfassend illustriert werden:

Was motiviert Frauen, in einem Frauenhaus zu arbeiten? Im Allgemeinen bestand bei den Interviewpartnerinnen diese Motivation nicht von vorneherein. Ich versuchte zu veranschaulichen, dass Frauenhausarbeit einen Prozess des Hineinwachsens in die Rolle bedeutet. Die Betroffenen mussten im Zuge der Tätigkeit lernen, die an sie gestellten Anforderungen (das Fremdbild) abzuwägen und entscheiden, inwiefern sie diese *Fremdbilder* in das *Eigenbild* übernehmen. Die Einzelne ist zwar auf vorab vorgefertigte, in der Kindheit oder in der Ausbildung erworbene Fremdbilder angewiesen. Gleichzeitig ist aber eine persönliche Note der Einzelnen existent und erwünscht. Es besteht auch ein Abhängigkeitsverhältnis der Einzelnen zur Institution konkret in Hinblick auf das politische Rollenverständnis. Die Institution Frauenhaus fordert beispielsweise von den Mitarbeiterinnen eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Begriff des Politischen. Insbesondere zwei Interviewpartnerinnen merkten an, dass die Tätigkeit im Frauenhaus zu einer veränderten Wahrnehmung von Politik und des eigenen politischen Veränderungspotentials beitrug:

Person C: „(...) Was sich verändert hat ist, dass mir einfach mehr bewusst worden ist, wie viel man verändern kann durch Aktionen und wie viel einfach durch Öffentlichkeitsarbeit möglich ist, also dass, ... ich glaub, bevor ich an´gfangen hab als Frauenhausmitarbeiterin mehr das Individuelle gesehen hab, ich möcht individuell mit der Frau, mit den Kindern arbeiten und je länger ich dabei bin ich seh, wie viel man auch gesellschaftspolitisch machen kann, natürlich immer noch sehr wenig und viel zuwenig. Aber trotzdem war´s mir glaub i net

*bewusst, welcher großer Teil das der Frauenhausarbeit ist, auch gesellschaftspolitisch was zu verändern, auch Aktionen zu machen (...) Das ist mir im Laufe der Tätigkeit bewusst worden, wie viel man auch machen kann und wie wichtig das als Teil der Frauenhausarbeit ist (...).“*

Person B: *„Ich hätte glaub ich vor 15 Jahren nicht gedacht, dass man doch so viel bewirken kann. Es hat sich doch gezeigt in den letzten 15 Jahren, dass doch so viel möglich war. ...“*

Sie untermauert ihren Eindruck durch einige Beispiele:

Person B: *„Ja, also diese ganzen Gewaltschutzgesetze, eben mit der Einstweiligen Verfügung und mit der Wegweisung, das sind schon so Meilensteine. Es hat sich auch sehr viel verändert im Migrantinnenrecht, also im Aufenthaltsrecht, wo man eben explizit von Gewalt betroffene Frauen bevorteilt. Also da sind schon große Dinge passiert, die wirklich toll waren.“*

Es sei daran zu erinnern, dass es sich bei Person B und Person C um jene Interviewpartnerinnen handelt, deren Einstieg in die Frauenhausarbeit am allerwenigsten von vornherein beabsichtigt war (vgl. Kategorie 1.2 „Frauenhausarbeit – Geschlechterrollen“).

Fazit: Frauenhausarbeit ist nicht statisch, sondern durch die alltägliche Interaktion der Einzelnen mit dem Frauenhausteam oder der regionalen Bevölkerung täglichen Veränderungen unterworfen. Aus den Kategorien ging hervor, dass das Frauenhaus an sich selbst den Anspruch auf sukzessive Weiterentwicklung stellt. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal des Frauenhauses gegenüber dem Staat ist die hohe Flexibilität seines Organisationssystems. Während staatliche Institutionen wie beispielsweise das Gericht ein konservatives Element darstellen, handelt es sich bei einem Frauenhaus um eine relativ junge Einrichtung. Ich komme zu dem eindeutigen Ergebnis, dass sich das Organisationssystem eines Frauenhauses durch hohe Flexibilität auszeichnet. Ein Frauenhaus ist in der Lage, sich unmittelbaren Anforderungen entsprechend kurzfristig anzupassen. Diese Flexibilität führe ich auf die Entscheidungsfindung im Team zurück (vgl. dazu insbesondere Kategorie 4).

## **11.2. Reflexion in Bezug auf die Annahmen**

Bestandteil der Annahme 1 aus Kapitel 7.3.: Gewalt gegen Frauen in der Familie ist im deutschsprachigen Raum und damit auch in Österreich als soziales Problem und als Problem der inneren Sicherheit gesamtgesellschaftlich anerkannt. Die Thematik hat den Enttabu-

isierungsprozess vollständig abgeschlossen und ist auf den Ebenen Forschung, Staat und Gesellschaft sichtbar (...).

In allen Interviews wird der Prozess einer steigenden gesellschaftlichen Anerkennung der Frauenhäuser und ihrer Arbeitsgrundlagen thematisiert. Die allgemeine ideelle Unterstützung seitens der Sektoren Staat und Markt sowie seitens der Bevölkerung ist durchaus gegeben. Doch in der alltäglichen Umsetzung stoßen Frauenhausmitarbeiterinnen nach wie vor auf Grenzen. Mit dieser Ambivalenz setzten sich insbesondere Kategorien 1 und 8 auseinander.

Bestandteil der Annahme 2 aus Kapitel 7.3.: (...) Doch der Institution Frauenhaus *an sich* wird aus juristischer Sicht kaum Beachtung geschenkt: Frauenhäuser sind im österreichischen Gewaltschutzgesetz rechtlich nicht verankert. Zudem ist die Finanzierung dieser Hilfseinrichtungen bundesweit nicht einheitlich geregelt.

Ich ging an die Interviews mit der Erwartungshaltung heran, dass die Gesprächspartnerinnen das Fehlen einer bundesweiten Verankerung der Einrichtung *Frauenhaus* kritisieren würden. Doch keine der Interviewpartnerinnen brachte das Bundesgesetz mit der rechtlichen Absicherung der Frauenhäuser in Zusammenhang. Stattdessen richtete sich der Fokus stets auf die Landesebene. Vor allem in Kategorie 5 wurde herausgearbeitet, dass als staatlicher Interaktionspartner die Landesregierung wahrgenommen wird.

Bestandteil der Annahme 1 aus Kapitel 7.3.: (...) Gegenwärtig ist vielmehr beherrschendes Thema, wie die bereits bestehenden Maßnahmen und Institutionen zur Problembewältigung gefestigt und ausgebaut werden können. Das Frauenhaus als Hilfseinrichtung für Frauen und deren Kinder mit Gewalterfahrungen befindet sich somit ebenfalls in einer Phase der Neuorientierung.

Dessen Erläuterung möchte ich zwei eigene Unterkapitel widmen:

#### 11.2.1. Zum rechtlichen Schutz der *trade mark Frauenhaus*

Als völlig neues Thema ergab sich für mich das Drängen auf Qualitätssicherung der Einrichtung Frauenhaus mittels staatlicher Instrumente:

Autonome Frauenhäuser erheben an sich den Anspruch auf Unabhängigkeit in Hinblick auf ihre tägliche Arbeit. Hingegen sind die Abhängigkeiten von den anderen beiden Sektoren

Staat und Markt offensichtlich. Insbesondere die Kategorien 6 und 7 erhielten im Zuge der Interviews eine neue Qualität. Der Fremdwörterduden definiert das Adjektiv *autonom* allgemein „nach eigenen Gesetzen lebend“, „selbstständig“, „unabhängig“. Hingegen ist ein Netz an Interdependenzen zwischen Staat, Markt und Frauenhäusern als Bestandteil des Dritten Sektors feststellbar: Autonome Frauenhäuser sind voneinander abhängig, um ihrer Bedeutung gegenüber dem Staat mehr Gewicht zu verleihen. Jedes einzelne Frauenhaus und deren Gesamtheit ist vom Staat aufgrund von Finanzierung abhängig. Dieser Umstand wird von den Frauenhäusern nicht bestritten, im Gegenteil. Sie erheben Anspruch auf öffentliche Grundfinanzierung und begründen dies mit ihrer Dienstleistung an der Öffentlichkeit. Zudem ist ein Frauenhaus von den Sponsorgeldern marktwirtschaftlicher Einrichtungen abhängig. Diese Aspekte waren bereits vor Interviewdurchführung bekannt.

Jedoch stellte sich ein neuer, interessanter Aspekt von Autonomie und Dependenz heraus: Frauenhausmitarbeiterinnen ziehen in Erwägung, ihren eigenen Prinzipien oder Grundsätzen gesetzliche Verbindlichkeit zu verleihen. Umgekehrt verlangt der Staat von den Frauenhäusern ein einheitliches Modell von deren Arbeit, um sich ein Bild von einem Frauenhaus machen zu können. Geht es um das Beziehungsverhältnis zwischen Staat und Frauenhaus, so kann der Staat eine mehrfache Rolle einnehmen. Er ist *Partner*, wenn er die Bedeutung der Frauenhäuser für Gesellschaft und innere Sicherheit anerkennt und auf gleicher Augenhöhe in Vertragsverhandlungen eintritt. Er ist *Gegner*, wenn er eine ausreichende Finanzierung nicht aufbringen möchte. Das Streben nach einer einheitlichen Marke „autonomes Frauenhaus“ würde den Staat zu einem weiteren Partner machen, diesmal nicht in finanzieller, sondern in gesetzlicher Hinsicht.

#### 11.2.2. Schärfung der Eigendefinition

Im folgenden Absatz ist unter Eigendefinition die Definition der autonomen Frauenhäuser im Gesamten gemeint, also die Definition des „Qualitätssiegels“ „Autonomes Frauenhaus“. Interessanterweise bezog man sich in den Interviews immer nur dann auf ein konkretes Prinzip, wenn dessen Infragestellung oder Lockerung von anderen Interaktionspartnern, vor allem vom Staat gefordert wurde, zum Beispiel:

Person B: „*Wo ich ein Problem hab mit der grundsätzlichen Arbeitsphilosophie der österreichischen Frauenhäuser ..., da gibt es ein Grundsatzpapier, das werden Sie haben ...? [Gemeint ist die Qualitätsbroschüre, Anmerkung KP].*“

Paradoxerweise birgt die Gefährdung eines Prinzips auch eine positive Komponente für die Frauenhausarbeit: Sie zwingt zu einer klareren Definition, zu einer Stärkung der Frauenhausarbeit im Kern und damit zur Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit im Gesamten. Das Einfordern des Anonymitätsgrundsatzes im Zusammenhang mit den Steiermärkischen Subventionsvorgaben fungiert als herausragendes Beispiel für politisches Handeln. Denn dabei geht es um die Diskussion, Definition und um das Einfordern von Werten wie etwa des Datenschutzes der Hilfe suchenden Frau. Vor allem anhand der Auseinandersetzung mit den Prinzipien (Stichwort „Steiermark“) glaube ich feststellen zu können, wie sehr die Frauenhäuser gegenwärtig gefordert sind, ihr „Qualitätssiegel“ zu vereinheitlichen, zu festigen und einzufordern. Meines Erachtens äußert sich die Phase der Neuorientierung der österreichischen autonomen Frauenhäuser in der Herausforderung, ein ihr „Qualitätssiegel“ sicherndes, allgemein gültiges und (gesetzlich) festgelegtes Grundsatzmodell (Prinzipienmodell) aufzustellen. Dies bedarf einer Reflexion des bisher Erreichten unter Einbezug der eigenen Person.

Vielleicht konnte diese Diplomarbeit durch die Frage nach dem politischen Rollenverständnis der einzelnen Frauenhausmitarbeiterinnen dazu einen kleinen Beitrag leisten.

## **12. Literatur- und Quellenverzeichnis**

Appelt, Birgit / Kaselitz, Verena / Logar, Rosa (Hg.) (2004): Ein Weg aus der Gewalt. Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses. Wien: WAVE-Koordinationsbüro [online]. Online im Internet:

<http://www.wave-network.org/start.asp?ID=18&b=15> [Stand 2008-10-29].

Arendt, Hannah (1990): Macht und Gewalt (7. Auflage). München: Piper.

Arendt, Hannah (1993): Was ist Politik? München - Zürich: Piper.

Aristoteles (1959): Über die Seele. Band 13, herausgegeben von Ernst Grumach. Berlin: Akademie-Verlag.

Aykler, Charlotte (2000): Formen und Nutzen von Gewalt gegen Frauen. Ansätze und Perspektiven in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen – eine feministische Perspektive, in: frauen helfen frauen e.V. Lübeck (Hg.): Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag, S. 64-80.

Bauer, Rudolph (2005): Ist der „Dritte Sektor“ theoriefähig? Anmerkungen über Heterogenität und Intermediarität, in: Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Annette, Zimmer (Hg.): Dritter Sektor / Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven (1. Auflage). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 105-109.

Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Annette, Zimmer (2005): Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven des Dritten Sektors/Dritten Systems – eine Einleitung, in: Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Annette, Zimmer (Hg.): Dritter Sektor / Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven (1. Auflage). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-15.

Birkhölzer, Karl / Klein, Ansgar / Priller, Eckhard / Annette, Zimmer (Hg.) (2005): Dritter Sektor / Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven (1. Auflage). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Brückner, Margrit (2000): Von der Frauenhausbewegung zur Frauenhausarbeit: Konsolidierung oder neuer Aufbruch?, in: frauen helfen frauen e.V. Lübeck (Hg.): Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag, S. 25-41.

Buskotte, Andrea (2007): Gewalt in der Partnerschaft. Ursachen, Auswege, Hilfen. Düsseldorf: Patmos.

Connell, Robert, W. (2006): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung, in: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt –New York: Campus, S. 9-26.

Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.) (2002): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt –New York: Campus.

Dahrendorf, Ralf (1964): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle (4. Auflage). Köln – Opladen: Westdeutscher Verlag.



Dearing, Albin / Löschnig-Gspandl, Marianne (Hg.) (2004): Opferrechte in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft (Band 1). Innsbruck-Wien-München-Bozen: Studien-Verlag.

Dearing, Albin / Haller, Birgit (Hg.) (2005): Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich.

Dearing, Albin (2005): Das österreichische Gewaltschutzgesetz als Einlösung der Rechte von Frauen auf Sicherheit in der Privatsphäre und auf Gerechtigkeit, in: Dearing, Albin / Haller, Birgit (Hg.): Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich, S. 17-184.

Dearing, Albin (2006): Das Gewaltschutzgesetz – die stecken gebliebene Reform in Österreich, in: Gewaltschutzzentrum – Interventionsstelle Steiermark (Hg.): Liebe geht nicht mit Gewalt. Bewährtes und Neues zu Opferhilfe und Opferschutz. Graz, S. 15-51.

Denzin, Norman, K. (2007): Symbolischer Interaktionismus, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 136-149.

Duden Fremdwörterbuch. Band 5, Dudenverlag.

Dunker, Angelika (1996): Macht- und Geschlechterverhältnisse. 25 Jahre feministische Machttheorie aus heutiger Sicht, in: Penrose, Virginia / Rudolph, Clarissa (Hg.): Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität. Frankfurt – New York: Campus, S. 17-33.

Egger, Renate / Fröschl, Elfriede / Lercher, Lisa / Logar, Rosa / Sieder, Hermine (1997): Gewalt gegen Frauen in der Familie (2. Auflage). Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Eisermann, Gottfried (2004): Mensch und Mitmensch, Essay. Bonn: Bouvier Verlag.

Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.) (2007): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (7. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Frantz, Christiane / Zimmer, Annette (Hg.) (2002): Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs. Opladen: Leske + Budrich.

frauen helfen frauen e.V. Lübeck (Hg.) (2000): Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Wien: WUV.

Fröschl, Elfriede (2002/2003): Kontinuum der Gewalt – Ursachen, Formen und Muster von Gewalt in Paarbeziehungen und ihr Zusammenhang zu gesellschaftlichen Strukturen, in: Skriptum zur Interdisziplinären Ringvorlesung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Wintersemester 2002/2003 mit dem Titel „Eine von Fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Für den Inhalt verantwortlich: Verein Autonome österreichische Frauenhäuser. Redaktion und Zusammenstellung: Daniela Almer, S. 47-63.

Gahleitner, Silke Brigitta / Lenz, Hans-Joachim (Hg.) (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim – München: Juventa Verlag.

Gelles, Richard, J. / Cornell, Claire, Pedrick (1990): Intimate violence in families (second edition). Sage Publications.

Gelles, Richard, J. (2002): Gewalt in der Familie, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1043-1078.

Gewaltschutzzentrum – Interventionsstelle Steiermark (Hg.) (2006): Liebe geht nicht mit Gewalt. Bewährtes und Neues zu Opferhilfe und Opferschutz. Graz.

Gildemeister, Regine (2007): Geschlechterforschung (gender studies), in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 213-223.

Greven, Michael, Th. (1994): Die Allgegenwart des Politischen und die Randständigkeit der Politikwissenschaft, in: Leggewie, Claus (Hg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das neue in der Politik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 285–296.

Hagemann-White, Carol (2002): Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 124-149.

Haller, Birgit (2004): Die Situation der Gewaltopfer in Österreich, in: Dearing, Albin / Löschnig-Gspandl, Marianne (Hg.): Opferrechte in Österreich. Eine Bestandsaufnahme. Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft (Band 1). Innsbruck-Wien-München-Bozen: Studien-Verlag, S. 19-29.

Haller, Birgit (2005): Gewalt in der Familie: Evaluierung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, in: Dearing, Albin / Haller, Birgit (Hg.): Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich, S. 271-385.

Heitmeyer, Wilhelm / Hagan John (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 15-25.

Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Helle, Horst Jürgen (2001): Theorie der Symbolischen Interaktion. Ein Beitrag zum Verstehenden Ansatz in Soziologie und Sozialpsychologie (3. Auflage). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Hermanns, Harry (2007): Interviewen als Tätigkeit, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (7. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 360-368.

Hobe, Stephan / Kimminich, Otto (2004): Einführung in das Völkerrecht (8. Auflage). Tübingen – Basel: Francke Verlag.

Hopf, Christel (2007): Qualitative Interviews – ein Überblick, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 349-360.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 26-57.

Konferenzdokumentation (1998): Maßnahmen gegen häusliche Gewalt von Männern an Frauen. Arbeitsdokument der ExpertInnenkonferenz „Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen“ 30. November bis 4. Dezember 1998 in Baden bei Wien. Mit einer Vorbemerkung von Albin Dearing.

Korte, Hermann (2006): Einführung in die Geschichte der Soziologie (8. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Korte, Hermann / Schäfers, Bernhard (Hg.) (2008): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (7. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krause, Ellen (2003): Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich.

Kreisky, Eva / Sauer, Birgit (Hg.) (1997): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Opladen (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 28).

Kury, Helmut / Oberfell-Fuchs, Joachim (Hg.) (2005): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Freiburg: Lambertus.

Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hg.) (2003): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.

Lamnek, Siegfried / Ottermann, Ralf (2004): Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen: Leske + Budrich.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung (4. Auflage). Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit, in: Rosenberger, Sieglinde / Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: WUV, S. 65–81.

Leggewie, Claus (Hg.) (1994): Wozu Politikwissenschaft? Über das neue in der Politik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Lobe, Mira (1989): Die Sache mit dem Heinrich. Wien: Jungbrunnen.

Logar, Rosa (2000): Innovation in der Gewaltprävention durch die Frauenbewegung: Das Gewaltschutzgesetz in Österreich und die Tätigkeit der neuen Interventionsstellen, in: frauen helfen frauen e.V. Lübeck (Hg.): Bei aller Liebe ... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag, S. 326-340.

Logar, Rosa (2004): Global denken – lokal handeln. Die Frauenbewegung gegen Gewalt in Österreich, in: Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena Verlag, S. 84-124.

Logar, Rosa (2005): Die Praxis – bisherige Erfahrungen. Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen – Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich, in: Kury, Helmut / Oberfell-Fuchs, Joachim (Hg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis, Freiburg: Lambertus, S. 89-110.

Martens, Kerstin (2002): Alte und neue Players – eine Begriffsbestimmung, in: Frantz, Christiane / Zimmer, Annette (Hg.): Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs, Opladen: Leske + Budrich, S. 25-49.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Einleitung zu qualitativem Denken (5. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Mead, George, H. (1927): Die objektive Realität der Perspektiven, in: Mead, George, H. (1983): Gesammelte Aufsätze (Band 2), herausgegeben von Hans Jonas. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 211-224.

Mead, George, H. (1983): Gesammelte Aufsätze (Band 2), herausgegeben von Hans Jonas. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mead, George, H. (1998): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus (11. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Meinefeld, Werner (2007): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 265-275.

Meuser, Michael (2003): Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt, in: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, S. 37-54.

Meyer, Thomas (2002): Politische Kultur und Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 1195-1213.

Nave-Herz, Rosemarie (2002): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung (2. Auflage). Darmstadt: Primusverlag.

Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (2002): Theorie, in: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: Beck, S. 967-972.

Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.) (2002): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: Beck.

Ohms, Constance (2007): Gewaltdiskurs und Geschlecht, in: Gahleitner, Silke, Brigitta / Lenz, Hans-Joachim (Hg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim-München: Juventa, S. 227-236.

Pateman, Carol (1988): The Sexual Contract. Cambridge: Polity Press.

Penrose, Virginia / Rudolph, Clarissa (Hg.) (1996): Zwischen Machtkritik und Machtgewinn. Feministische Konzepte und politische Realität. Frankfurt – New York: Campus.

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht (2. Auflage). Tübingen: J.C.B. Mohr.

Reinhold, Gerd (Hg.) (2000): Soziologie Lexikon (4. Auflage). München – Wien: Oldenburg.

Rosenberger, Sieglinde (1997): Privatheit und Politik, in: Kreisky, Eva / Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Opladen (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 28), S. 120-136.

Rosenberger, Sieglinde / Sauer, Birgit (Hg.) (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: WUV.

Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierung. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtsspezifischen politikwissenschaftlichen Perspektive, in: Dackweiler, Regina-Maria / Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewaltverhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt –New York: Campus, S. 81-106.

Schäfers, Bernhard (2008): Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn, in: Korte, Hermann / Schäfers, Bernhard (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (7. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-44.

Scheffler, Sabine (2000): Gewalt im Geschlechterverhältnis – ein blinder Fleck in der Ausbildung von Professionellen?, in: frauen helfen frauen e. V. Lübeck (Hg.): Bei aller Liebe... Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine Kongressdokumentation. Bielefeld: Kleine Verlag, S. 229-237.

Scherr, Albert (2008): Sozialisation, Person, Individuum, in: Korte, Hermann / Schäfers, Bernhard (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (7. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45-68.

Schmoll, Dieter (2002/2003): Männlichkeit und Gewalt. Anatomie eines Zusammenhangs, in: Skriptum zur Interdisziplinären Ringvorlesung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Wintersemester 2002/2003 mit dem Titel „Eine von Fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Für den Inhalt verantwortlich: Verein Autonome österreichische Frauenhäuser. Redaktion und Zusammenstellung: Daniela Almer, S. 103-126.

Scholz, Otilie (1982): Die soziale Rolle als gesellschaftlich bedingtes Handlungskonzept. Untersuchungen zur Rollentheorie. Inauguraldissertation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Heidelberg.

Skriptum zur Interdisziplinären Ringvorlesung am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Wintersemester 2002/2003 mit dem Titel „Eine von Fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum. Für den Inhalt verantwortlich: Verein Autonome österreichische Frauenhäuser. Redaktion und Zusammenstellung: Daniela Almer.

Sorgo, Marina (2005): Was sind Interventionsstellen?, in: Dearing, Albin / Haller, Birgit (Hg.): Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich, S. 199-230.

Strasser, Hermann (2002): Rolle / Rollentheorie, in: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: Beck, S. 823-824.

Treibel, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart (7. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.) (2004): 30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa. Wien: Milena Verlag.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.) (2004b): Qualitätsbroschüre (3. Auflage) Stand September 2004.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.) (2007): Tätigkeitsbericht 2006.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hg.) (2008): Tätigkeitsbericht 2007 [online]. Online im Internet: <http://www.a oef.at/informationsstelle/index.htm> [Stand 2008-10-13].

Weber, Max (1978): Soziologische Grundbegriffe (4. Auflage). Tübingen: J.C.B. Mohr.

Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt – New York: Campus Verlag.

Wolff, Stephan (2007): Wege ins Feld und ihre Varianten, in: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 334-349.

#### Rechtsquellen:

Bundesgesetze zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG

Bundesgesetzblatt 759: Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG (NR: GP XX RV 252 AB 407 S.47.BR:5300 AB 5311 S. 619.)

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Ausgegeben am 30. Dezember 1996.

Bundesgesetzblatt 146: Sicherheitspolizeigesetz – Novelle 1999 (NR: GP XX RV 1479 AB 2023 S. 182. BR: 6016 AB 6025 S. 657.)

Ausgegeben am 13. August 1999 Teil I.

Eine Zusammenstellung dieser Gesetzestexte durch die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt findet sich online im Internet unter: <http://www.aoef.at/gesetz/index.htm> [Stand 2008-10-25].

Europarat: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten [online]. Online im Internet: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/005.htm> [Stand 2008-09-30].

General Assembly of the United Nations (1993): Declaration on the Elimination of Violence against Women. General Assembly Resolution of 20 December 1993 A/RES/48/104 [online]. Online im Internet: [http://www.unhcr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/A.RES.48.104.En](http://www.unhcr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/A.RES.48.104.En) [Stand 2008-10-25]

Parlamentskorrespondenz/GE/28.11.1996/Nr. 692. Nationalrat: Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Neue Instrumente der Sicherheitsbehörden [online]. Online im Internet: [http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_1996/PK0692/PK0692.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_1996/PK0692/PK0692.shtml) [Stand 2008-10-25].

#### relevante Internetseiten von in der Arbeit angesprochenen Einrichtungen

- ARGE Oberösterreichische Frauenhäuser: [www.frauenhaus.at](http://www.frauenhaus.at)
- Frauenhaus Mistelbach: [www.frauenhaus-mistelbach.at](http://www.frauenhaus-mistelbach.at)
- Verein Autonome Österreichischen Frauenhäuser: [www.aoef.at](http://www.aoef.at)
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

## Anhang A.1.

### Kontaktschreiben an die potentiellen Interviewpartnerinnen

Sehr geehrtes Frauenhausteam!

Mein Name ist Katharina Pressl und ich studiere Politikwissenschaft an der Universität Wien. Im Rahmen meines Studiums habe ich unter anderem den Schwerpunkt auf die Thematik der „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ sowie auf „häusliche Gewalt“ gelegt. Zurzeit arbeite ich an meiner Diplomarbeit über die Frage des politischen Rollenverständnisses von Frauenhausmitarbeiterinnen im Kontext der österreichischen Gewaltschutzpolitik.

Mithilfe qualitativer Erhebungsmethoden möchte ich die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen in ihrer alltäglichen Arbeitssituation in den Mittelpunkt meiner Forschungsarbeit stellen. Aus diesem Grund sind problemzentrierte Interviews mit Personen angedacht, welche im Rahmen eines professionellen Berufes (zB. diplomierte Sozialarbeiterinnen) in einem Frauenhaus arbeiten. Ich möchte Sie daher fragen, ob ein oder zwei Personen Ihres Teams mir für ein solches problemzentriertes Interview zu Verfügung stehen würden.

Das Interview würde ungefähr eine Stunde dauern und mit jeweils einer Person durchgeführt werden. Das Gespräch würde von mir auf Tonband aufgezeichnet werden. Ich möchte betonen, dass die Inhalte vertraulich behandelt und absolut anonym in meine Arbeit einfließen werden! Aus methodischen Gründen plane ich, die Interviews im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August durchzuführen. Um auf mögliche Urlaube während dieser Zeit flexibel reagieren zu können, wende ich mich bereits jetzt an Sie. Bezüglich Uhrzeit und Ort des Interviews würde ich mich natürlich nach Ihnen richten. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Adresse eines Frauenhauses aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden muss. Da Sie mich noch nicht kennen, nehme ich an, dass eine Interviewdurchführung in Ihrem Frauenhaus nicht möglich sein wird. In diesem Fall wäre ich gerne bereit, das Gespräch an einem anderen Ort durchzuführen. Auf Wunsch Ihrerseits würde ich mich um das Finden einer Ausweichlokalität kümmern.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mich bei meinem Forschungsvorhaben als Interviewpartnerin unterstützen könnten! Ich bin sowohl telefonisch (Telefonnummer) als auch per e-mail erreichbar. Mit der Hoffnung auf positive Rückmeldung verbleibe ich

mit besten Grüßen,

Katharina Pressl

Studentin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien

## **Anhang A.2.**

### **Interviewleitfaden für problemfokussiertes Interview im Rahmen der Diplomarbeit von Katharina Pressl**

#### ***Einstiegsfrage:***

1. Wann wurden Sie das erste Mal mit dem Thema der häuslichen Gewalt allgemein und der Gewalt gegen Frauen im Speziellen konfrontiert?
2. Warum haben Sie diesen Beruf gewählt? Was waren die wesentlichen Motive Ihrer Berufswahl?  
Als Sie mit Ihrer Tätigkeit hier im Frauenhaus begonnen haben, mit welcher Einstellung gingen Sie an Ihre Tätigkeit heran?
3. Haben Sie den Eindruck, dass Sie persönlich durch Ihr Wirken die Frauenhausarbeit mitgestalten konnten bzw. können? Gibt es Situationen, wo Sie mit der Arbeitsphilosophie der österreichischen Frauenhäuser nicht einverstanden sind?
4. Haben Sie den Eindruck, dass Sie persönlich durch Ihre Tätigkeit etwas an den Geschlechterverhältnissen in der Gesellschaft verändern können?
5. Was bedeutet für Sie politische Partizipation? Würden Sie Ihre Tätigkeit im Frauenhaus ebenfalls als politische Partizipation bezeichnen?
6. Wie würden Sie Ihre Rolle als Frauenhausmitarbeiterin definieren? Damit meine ich, würden Sie sich bezeichnen als
  - Frauenrechtlerin/Feministin
  - Dienstleisterin gegenüber der Frau mit Gewalterfahrung oder gegenüber dem Staat
  - oder wie würden Sie sich sonst bezeichnen?
7. Hat sich Ihr Rollenverständnis im Laufe Ihrer Tätigkeit verändert? Falls ja, inwiefern? Könnten Sie mir da ein Beispiel erzählen?
8. Hat sich im Laufe Ihrer Tätigkeit Ihre Einstellung gegenüber staatlichen Institutionen geändert?
  - Zum Beispiel was das Vertrauen in politische Institutionen betrifft
9. Fühlen Sie sich in Ihrer Funktion als Frauenhausmitarbeiterin anerkannt?
  - von der Familie
  - vom Staat
  - von der Gesellschaft allgemein
  - Inwieweit äußert sich bzw. würde sich die Anerkennung äußern?



10. Eine Frage zum Gewaltschutzgesetz: Dieses Bundesgesetz wird in der Literatur als „best-practise-model“ bezeichnet und es diene anderen Ländern als Vorbild für deren Gesetzgebung. Gehen wir von der Annahme aus, es wäre Ihre Aufgabe, dieses Gesetz und dessen Umsetzung in den vergangenen zehn Jahren zu evaluieren. Was würde Ihnen ganz spontan einfallen?

11. Ich würde gerne noch auf die Marktorientierung in der gegenwärtigen Gesellschaft zu sprechen kommen. Dabei möchte ich zunächst keine konkrete Frage stellen, sondern Sie einfach bitten mir zu sagen, was Ihnen unter dem Begriff Marktorientierung im Zusammenhang mit Frauenhäusern ganz spontan einfällt.

---

- Jedes Interview wurde von mir mit der Frage beendet, ob die Interviewpartnerin noch etwas für sie Relevantes hinzufügen möchte.
- Ab dem zweiten Interview wurde bei Aufkommen des entsprechenden Themas die Frage gestellt: Was bedeutet für Sie „feministisch“ bzw. „Feminismus“?

### Anhang A.3.

#### Transkriptionszeichensystem

##### Transkriptionszeichen

(erstellt von K.P.)

- ... .. kurze Pause von zirka 3 Sekunden
- <...Pause...>** ..... längere Nachdenkpause von mehreren Sekunden
- ☺ ..... leises Lachen, verschmitztes Lächeln
- [lach!!]** ..... lauterer, herzliches Lachen
- [ ]** ..... Anmerkungen von KP zum Zweck des Verständnisses, zum Zweck  
..... der Anonymität
- Person A, B, C,**  
**D, E, F** ..... Interviewpartnerin
- Person (x)**..... Interviewpartnerin ohne Buchstabenangabe um zu verhindern, dass  
..... auf ein bestimmtes Frauenhaus geschlossen werden kann
- KP** ..... Forscherin (Abkürzung für Katharina Pressl)
- (...)** ..... ausgelassene Textpassage zum Zwecke der Textreduktion
- `Satz`** ..... Gesprächspartnerin gibt die Aussage einer anderen  
..... Person in der direkten Rede wider
- Wort**..... betontes Wort, erhobene Stimme

## Anhang A.4.

### Reflexion der Interviews anhand von Frage-Antwort-Folgen

Meine erste Gesprächspartnerin war manchmal verunsichert, ob ich mit ihrer Antwort zufrieden wäre. Diese Bedenken versuchte ich zu entkräften:

Person A: „(...) oder hab ich jetzt die Frage falsch verstanden ...?“

KP: Nein, es geht darum, wie Sie das verstanden haben! ☺

Person A: „Ja, so wie ich es jetzt verstanden hab, jetzt, ja ☺“.

Oftmals gaben die Interviewpartnerinnen im ersten Anlauf eine allgemeine und kurze Antwort, sodass ich gefordert war, vertiefend nachzufragen. Um präjudizierende Fragestellungen zu vermeiden und das Gespräch nicht in eine von mir vorgegebene Richtung zu lenken, griff ich in diesen Fällen einen von der Interviewpartnerin zuvor ausgesprochenen Begriff auf und stellte ihn noch einmal in den Raum. Zum Beispiel:

KP: „Stichwort `Johanna Dohnal`, was fällt Ihnen da grundsätzlich ein?“

oder

KP: „Sie haben jetzt gesagt `an der Politik beteiligen`. Wo fängt für Sie Politik an?“

oder

KP: „Da ist ein interessantes Stichwort gefallen. Du hast gesagt, die `Alteingesessenen` und die `Neueren`. Könntest du mir das definieren, das wär´ für mich interessant ...“

Auch die Bitte um konkrete Beispiele aus der alltäglichen Praxis verband ich mit Impulsfragen, zum Beispiel:

KP: „Gab es irgendeine Begebenheit, anhand derer sie sagen können, seitdem handle oder denke ich anders?“

Sehr selten jedoch geschah es, dass mich eine Gesprächspartnerin nach einer ausführlichen und komplexen Antwort mich in die Thematik mit einbezog, zum Beispiel:

Person B: „(...) Finden Sie das net so?“

Eine allgemeine Regel bei der Durchführung problemzentrierter Interviews lautet, dass die Meinung der Forscherin nicht im Gespräch dargelegt werden soll, um es nicht in eine vorge-

fertigte Richtung zu lenken. Meiner Ansicht nach kommt es auf die konkrete Situation an, ob man sich als Forscherin inhaltlich einbringen soll oder nicht. Als eine andere Person die mediale Darstellung der Tragödie der Familie F. in Amstetten thematisierte und kritisierte, beendete sie ihre Ausführungen mit dem Nachsatz:

Person D: „(...) Wissen Sie, was ich meine?

und ich antwortete:

KP: „[zögernd] Ich glaub´ ja, das muss dann so ein outstanding example sein ...“ [der Täter]

Person D: „Genau, genau! Das ist sozusagen einmalig.“ [sich verstanden fühlend]

Meiner Einschätzung nach ist es in solchen Situationen wichtig der Gesprächspartnerin zu vermitteln, dass die Botschaft bei der Forscherin angekommen ist, dass man versteht, was sie meint. Ich hatte nach der obigen Frage-Antwort-Situation den Eindruck, dass die Interviewpartnerin mir gegenüber etwas offener geworden war, von ihr kritisierte Aspekte wurden mir gegenüber deutlicher dargelegt.

Manchmal hegte ich die Befürchtung, durch mein stetes Nachfragen mein Gegenüber zu verärgern. Meine zum Teil bohrenden Ergänzungsfragen *entschuldigte* ich manchmal mit dem Zusatz:

KP: „...Nichts ist selbstverständlich ...☺“

Oder aber ich erklärte, dass ich genauere Angaben für den empirischen Teil meiner Arbeit benötigen würde. Ich half mir beispielsweise mit folgender Zusatzfrage:

KP: „Und wenn ich jetzt ganz dumm und naiv nachfrage, warum wär´ das so schlecht ... ? Was ist da so schlecht dran [an der EU-Richtlinie]?“

oder

KP: „Wenn ich jetzt irgendein Politiker wäre und Sie fragen würde, ... für wen machen Sie es dann [die Arbeit im Frauenhaus]?“

Besonders große Hemmungen hatte ich, wenn die Fragen den persönlichen Bereich anschnitten (siehe beispielsweise Frage 9 im Interviewleitfaden: Fühlen Sie sich als Frauenhausmitarbeiterin anerkannt? - von der Familie), zum Beispiel:

KP: „Dann habe ich noch eine Nebenfrage. Du hast erwähnt, deine Eltern wissen nicht so genau, was du da machst [Anm. beruflich im Frauenhaus]... Warum wissen deine Eltern das nicht so genau ... ?“

Person C: „Weil sie im Detail nicht fragen, weil über so was redet man net so im Detail.“

Als eine Gesprächspartnerin ihre Erfahrungen mit staatlichen Institutionen darlegte, fiel der Satz:

Person D: „Sie haben bei der AÖF Praktikum gemacht, nicht? Ich mein´, das ist total toll, ja ... Aber die Frauenhäuser sind sozusagen die Basis (...).“

Ich glaube, daraus die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis innerhalb der Gewaltschutzpolitik herauslesen zu können. Ich war bemüht, mich als Lernende und nicht als Wissende zu definieren, indem ich mich im Gesprächsverlauf zu einem passenden Zeitpunkt wörtlich als „Außenstehende“ positionierte. Ich gab sinngemäß zu verstehen, dass ich aufgrund einer Vorlesung an der Universität und aufgrund eines Praktikums nur über theoretisches Wissen verfügen würde und infolgedessen auf die praktische Erfahrung meiner Gesprächspartnerin angewiesen sei. Ich versuchte, mein Forschungsvorhaben dem Gegenüber als kooperativen Akt darzulegen, bei dem beide unterschiedliche, aber auf gleicher Ebene befindliche Positionen einnehmen.

## **Anhang A.5.**

### **Abstract**

Die österreichische Frauen(haus)bewegung hat den Enttabuisierungsprozess von häuslicher Gewalt in Gang gesetzt und war maßgeblich an der Ausformulierung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie beteiligt. Diese Diplomarbeit stellt die Akteursgruppe der Frauenhausmitarbeiterinnen ins Zentrum des Forschungsinteresses. Sie ist in der qualitativen Sozialforschung verortet, arbeitet mit dem Rollenkonzept und orientiert sich nach der Theorie symbolischer Interaktion. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Durchführung und Auswertung problemzentrierter Interviews. Ich will mich der subjektiven Sichtweise einzelner Frauenhausmitarbeiterinnen auf die Entwicklungsprozesse innerhalb der österreichischen Gewaltschutzpolitik annähern. Es sollen ihre Wahrnehmung von gegenwärtig umgesetzten Gewaltbewältigungsmaßnahmen und ihre daraus resultierenden Handlungs- und Denkweisen rekonstruiert werden. Die Arbeit verfolgt das Ziel, anhand der erhobenen Themen zu einer Weiterentwicklung feministischer Theorie beizutragen.

## Anhang A.6.

### Lebenslauf

---

#### **Katharina PRESSL**

<b>Geboren</b>	4. Oktober 1982 in Amstetten, Niederösterreich
<b>Eltern</b>	Gertrude Pressl (geb. Zehetner), Landwirtin; Lorenz Pressl, Landwirt i.R.; 4 Geschwister
<b>Staatsbürgerschaft</b>	Österreich
<b>Bildung</b>	
1993 - 1997	Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten
1997 - 2002	HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft Elmerberg bei Linz
Juni 2002	Matura
seit Oktober 2003	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
3. Oktober 2005 bis 1. Juli 2006	2 Auslandssemester in Polen an der Universität Warschau
8. bis 28. Juli 2007	Österreichisch – Polnisches Sommerkolleg an der Wirtschafts- universität Krakau (Sommerakademie der polnischen Sprache und Kultur)
<b>Berufliche Erfahrung</b>	
September 2002 bis Mai 2003	Sekretärin in der Rechtsanwaltskanzlei Huber–Ebmer-Partner in Linz
<b>Bisherige, das Studium betreffende Praktika</b>	
1. August bis 30. September 2007	Praktikum beim Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Bacherplatz 4/10, 1050 Wien
<b>Fremdsprachen</b>	Englisch in Wort und Schrift (sehr gut, verhandlungsfähig) Polnisch in Wort und Schrift (fortgeschritten) Französisch in Wort und Schrift (Grundkenntnisse)